

MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik

**Politische Partizipation der neuen Minderheiten:
Teilhabemöglichkeiten und -barrieren,
erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen**
(elektronische Version in PDF-Format)

Diplomarbeit
zur Erlangung des akad. Grades Magistra der Philosophie
an der Human- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Universität Wien

eingereicht von
Alexandra Grasl

Studienrichtung: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.Prof.Dr. Karl Ucakar

Wien, Mai 2002

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Zum Begriff „AkteurInnen“	6
1.2. Zum Begriff „MigrantInnen“	8
1.3. Zum Begriff „Integration“	8
2. Methodische Vorgangsweise	10
2.1. Fragestellung	10
2.2. Arbeitsthesen	11
2.3. Methode	12
2.4. Gesprächsleitfaden	13
2.5. Auswahl der InterviewpartnerInnen	13
2.6. Interviewsituation	15
2.7. Zur Rolle der Interviewerin	15
2.8. Auswertung der Interviews	16
2.9. Kategorien	17
3. MigrantInnen in Österreich	18
3.1. Österreichs Migrantenpopulation in Zahlen	18
3.2. Migrationsgeschichte der 2. Republik	19
3.3. Lebensbedingungen von Einwanderern	20
3.3.1. Staatsbürgerschaftsrechtliche Folgen für MigrantInnen	20
3.3.2. Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz	21
3.3.3. Ausländerbeschäftigungsgesetz und Arbeitsmarkt	22
3.3.4. Die sozioökonomische Lage von MigrantInnen	23
3.3.5. Bildungs- und Ausbildungssituation	24
3.4. Resümee	26
4. Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich	27
4.1.1. Zum Begriff „Politische Partizipation“	27
4.1.2. Politische Partizipation von MigrantInnen	28
4.1.3. Konventionelle Formen politischer Partizipation	30
4.1.4. Politische Rechte als Staatsbürgerrecht	30
4.1.5. Die Entwicklung des Staatsbürgerbegriffs	30
4.1.6. Politische Rechte der nicht-österreichischen Bevölkerung	32
4.1.7. EU-Kommunalwahlrecht-Richtlinie	33
4.1.8. Kommunales Ausländerwahlrecht in Diskussion	34
4.1.9. Ausländerbeiräte	35
4.1.10. Ausländerbeiräte in Diskussion	36
4.1.11. Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahlen	37
4.1.12. Passives Wahlrecht in Diskussion	40
4.3.2.1. Kammerwahlen	42
4.1.13. WK: Neuinterpretation des Passus der „Gegenseitigkeit“	43
4.1.14. Unkonventionelle Formen politischer Partizipation	44
4.1.15. Selbstorganisationen	44
4.1.16. Initiativen mit partizipativer Ausrichtung	49
4.1.17. Politikwissenschaftliche Beiträge zur Partizipationsdebatte	51
4.1.18. Resümee	53
5. Politische Partizipation von Einwanderern aus Sicht der Parteien	55
5.1 Sozialdemokratische Partei Österreichs	55
5.2 Freiheitliche Partei Österreichs	57

5.3	Österreichische Volkspartei	58
5.4	Die Grünen	59
5.5	Liberales Forum	60
5.6	Kommunistische Partei Österreichs	60
5.7	Bundesregierung	61
5.8	Chronologie der Wahlrechtsdiskussion in Wien	62
5.9	Resümee	64
6.	Individuelle Rahmenbedingungen politischer Partizipation	66
6.1	Politische Sozialisation	66
6.2	Herkunftsbedingte Ungleichheit als Partizipationshürde	68
6.3	Partizipationsressourcen	70
6.4	Bindungsmotive für parteipolitisches Engagement	71
6.5	Resümee	73
7.	Wahlverhalten von MigrantInnen	75
7.1	Wahlverhalten von Eingebürgerten	75
7.2	Politisches Interesse bei MigrantInnen	76
7.3	Resümee	78
8.	Politische Klasse und politische Karrieren	79
8.1	Zum Begriff „Politische Klasse“	79
8.2	Die Rolle von Eliten bei der Politikerrekrutierung	80
8.3	Politische Karrieren	81
8.3.1	Sozialisation im politischen Sektor	82
8.3.2	Karriereverläufe	84
8.4	Resümee	85
9.	MigrantInnen als Teil der politischen Klasse?	86
9.1	Elitenrekrutierung in Migranten-Communities	86
9.2	Ethnische MandatsträgerInnen in der Wiener Kommunalpolitik	88
9.2.1	86 ethnische Kandidaturen bei SPÖ, Grünen und LiF	90
9.2.2	Funktionen in den Bezirksvertretungen	92
9.2.3	Geschlechtsspezifische Verteilung der Mandate	93
9.2.4	Parteiinitiativen zur Rekrutierung	93
9.3	Resümee	95
10.	Auswertung der Interviews – MigrantInnen in der Politik 1: Sozialisation und Politisierung	97
10.1	Sozioökonomischer Hintergrund	97
10.1.1	Beruf der Eltern	97
10.1.2	Ausbildung und Beruf der InterviewpartnerInnen	97
10.2	Migration als prägende Erfahrung	99
10.2.1	Die Emigration	101
10.2.2	Sprachkenntnisse	103
10.2.3	Diskriminierungserfahrungen	104
10.2.4	Bindestrich-Identitäten	106
10.3	Politisierung in der Familie	109
10.4	Außerfamiliäre Politisierung	112
10.4.1	Schule	112
10.4.2	Universität	114
10.4.3	Bürgerinitiativen	115
10.4.4	Jugendorganisationen	116
10.4.5	Selbstorganisationen	117
10.4.6	Religiöse Einrichtungen	119

10.4.7	Arbeitsplatz	119
10.4.8	Gewerkschaftliche Arbeit	121
10.4.9	Politische Parteien	123
10.5	Resümee	124

11. MigrantInnen in der Politik 2: Der Einstieg in die politische Klasse 126

11.1	„Willst Du mitbestimmen?“ – Frau A, SPÖ	126
11.2	„Sichtbar werden“ – Herr C, Die Grünen	127
11.3	„Meine Herkunft spielt keine Rolle“ – Herr E, LiF	129
11.4	„Ich habe da sicher eine Brückenfunktion“ – Frau I, ÖVP	130
11.5	„Die Leute brauchen immer Hilfe“ – Herr L, unabh. WK-Liste	132
11.6	„Es ist zu wenig, zu sagen, die Tür ist eh offen“ – Frau N, Die Grünen	133
11.7	„Kein Blatt, das sich nach dem Wind dreht“ – Herr O, Die Grünen	135
11.8	„Nicht als Aushängeschild“ – Frau P, SPÖ	136
11.9	„Ich arbeite, dass Dinge verbessert werden“ – Frau R, SPÖ	137
11.10	„Wir sind in erster Linie für Österreich da“ – Herr S, FPÖ	139
11.11	„Wir wollen nicht mehr betreut werden“ – Frau T, unabh. AK-Liste	140
11.12	„... weil Politik machen wollte ich“ – Frau U, Grüne	142
11.13	„Wenn man es als Betroffene sagt, ist es viel identischer“ – Frau Z, SPÖ	143
11.14	Resümee	144

12. MigrantInnen in der Politik 3: Der Fraktions-Alltag 147

12.1	Aufnahme durch die eigene Fraktion	147
12.1.1	Funktionen in den politischen Gremien	147
12.2	Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen	148
12.2.1	Kommunikation mit der FPÖ	149
12.2.2	Diskussionen zur Integrationsthematik	150
12.3	Reaktionen auf eingewanderte Mandatare	151
12.4	Resümee	153

13. MigrantInnen in der Politik 4: Werben um die Stimmen der Einwanderer 154

13.1	Wahlkampf in den Migranten-Communities	154
13.1.1	Wahlkampf der Grünen	155
13.1.2	Wahlkampf der SPÖ	156
13.1.3	Wahlkampf des Liberalen Forums	157
13.1.4	Wahlkampf der ÖVP	158
13.1.5	Wahlkampf der FPÖ	158
13.1.6	Authentizität oder Alibi – Parteien im ethnischen Wettbewerb	159
13.1.7	Community-VertreterInnen als „Zugpferde“	162
13.2	Kontakt zu Selbstorganisationen und Bürgerinitiativen	167
13.3	Angebote der Parteien an MigrantInnen	169
13.4	Feedback von Landsleuten	171
13.5	Resümee	173

14. MigrantInnen in der Politik 5: Politische Rechte für Einwanderer 176

14.1	Zur Partizipation ermutigen	179
14.2	Kandidaturverbot in Kammern und Betriebsrat abschaffen	180
14.3	Resümee	183

15. Schlussfolgerungen 184

Gesprächsleitfaden	191
Bibliographie	193
Dank, Lebenslauf	205

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Ausländische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich	18
Tab. 2	Sozioökonom. Vergleich Migranten- und Gesamtbevölkerung	25
Tab. 3	Grundformen polit. und sozialer Partizipation von MigrantInnen	29
Tab. 4	Polit. Rechte in Österreich, abgestuft nach Staatsbürgerschaft	54
Tab. 5	Politische Tätigkeiten und Partizipationsressourcen	70
Tab. 6	Motive für Parteibindungen	72
Tab. 7	Mandatsstand im Wiener Landtag, April 2002	89
Tab. 8	Mandatsstand auf Wiener Bezirksebene, April 2002	90
Tab. 9	Anzahl Kandidaturen und Mandate im Vergleich, April 2002	91
Tab. 10	Funktionen von BezirksrätInnen der 1./2. Migrantengeneration	92
Tab. 11	MandatarInnen der 1./2.Generation nach Geschlecht	93
Tab. 12	Die InterviewpartnerInnen im Überblick	100

1. Einleitung

„Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kamen Menschen.“

Max Frisch

Seit den fünfziger Jahren emigrieren Menschen in die Industriezentren West- und Mitteleuropas. Den Pionierwanderern, die durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen der westeuropäischen Länder angeworben wurden, folgten andere nach, angezogen von besseren Verdienstmöglichkeiten oder um mit Familienangehörigen zusammen zu leben. In Österreich wurden die ersten Gastarbeiter Mitte der sechziger Jahre bei ihrer Ankunft am Südbahnhof mit Blaskapellen begrüßt. Wirtschaft, Politik und die Betroffenen selbst nahmen an, dass sie nach einem temporären Arbeitsaufenthalt in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Als sich herauskristallisierte, dass viele bleiben und die „Gastländer“ zu „Einwanderungsländern“ werden, gerieten „die Ausländer“ ins Visier rechtspopulistischer, nationalistischer Politik. Die Aufnahmegesellschaften standen nun vor der Aufgabe, die neuen Minderheiten mit ihrer sprachlichen, religiösen und kulturellen Vielfalt zu integrieren. Dabei kommt vor allem Städten und Gemeinden eine zentrale Aufgabe zu, denn *„die Chancen und Konflikte der multikulturellen Gesellschaft[...]entwickeln sich vor Ort“* (Krummacher/Waltz 1996: 8).

Überall in Europa drifteten in Folge der Arbeitsmigration die Größe der Wohnbevölkerung und die Zahl der Wahlberechtigten auseinander. In vielen Ländern setzte ab den siebziger Jahren eine Debatte über die politische Mitwirkung der Einwanderer ein. Die Niederlande, Irland, Dänemark, Schweden und Norwegen erleichterten ihrer ausländischen Wohnbevölkerung den Zugang zu politischer Partizipation: Dauerhaft ansässige Immigranten sind auf Gemeindeebene stimmberechtigt sowie sozial und politisch der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 29). Die Demokratisierung auf kommunaler Ebene macht an den Grenzen des deutschsprachigen Raums Halt, wo sich politische Rechte vom *ius sanguinis*, dem Abstammungsprinzip, ableiten und den Erwerb der Staatsbürgerschaft voraussetzen. Österreich, die Schweiz und Deutschland halten am Staatsbürger als dem alleinigen Souverän fest, was jene Bevölkerungsteile von politischen Rechten ausschließt, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten. Diese strikte Haltung

mussten Deutschland und Österreich für EU-BürgerInnen nach Ratifizierung des Maastricht-Vertrags zugunsten eines lokalen Wahlrechts lockern (vgl. Bauböck/Liegl 2000: 80), gilt aber weiterhin für Drittstaatsangehörige. In Wien, wo ein Fünftel der Bevölkerung Einwanderer oder die Kinder von Einwanderern sind, sind viele von Mitsprache ausgeschlossen: Mehr als 200.000 Einwanderer in wahlfähigem Alter können weder die politische Vertretung im Bezirk noch in der Gemeinde mitbestimmen – ohne EU-Pass haben sie kein Wahlrecht. Wie legitim sind politische Entscheidungen, die die ganze Bevölkerung betreffen, aber zu deren Zustandekommen ein Teil nichts beitragen darf? Weitere Ausschlussmechanismen enthalten die Wahlordnungen für Kammer- und Betriebsratswahlen. Österreich wurde mehrmals erfolglos von der Europäischen Union gemahnt, allen ArbeitnehmerInnen das passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen einzuräumen.

Demokratiepolitisch bedenklich scheint die Exklusion von Menschen, die in Österreich leben, arbeiten, ihre Kinder aufziehen und an den österreichischen Fiskus Steuern entrichten. Seit den neunziger Jahren fordern außerparlamentarische Initiativen politische Rechte für Einwanderer ein. Subnationale Bürgerschaften oder Doppelstaatsbürgerschaften, die der multiplen Identität von Zugewanderten entgegenkämen, könnten das demokratiepolitische Vakuum beseitigen (vgl. Bauböck 1992: 179). Bisher wurden entsprechende Forderungen von allen Bundesregierungen abgeblockt, auch die VP-FP-Bundesregierung erkennt keinen Reformbedarf, sondern sieht den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft als krönenden „*Abschluss einer erfolgreichen Integration*“ (Österreich Neu Regieren 2000: 50). Während MigrantInnen in Österreich immer mehr Pflichten, zuletzt in Form des Integrationsvertrags, auferlegt bekommen, werden ihre Rechte nicht erweitert. Was bleibt, ist ein demokratisches Defizit.

1.1 Zum Begriff „AkteurInnen“

Migranten wurden in Österreich bisher nicht als politisch handelnde Subjekte, sondern als Objekt der Politik wahrgenommen. Einwanderung und das Zusammenleben mit Menschen nicht-österreichischer Herkunft werden in der Öffentlichkeit häufig in einen negativen Kontext gesetzt und als „Problem“ dargestellt (vgl. Ruhrmann 1997: 63). Blickwinkel dieser Arbeit ist nicht, Migranten in einem ohnmächtigen Objektstatus gefangen zu sehen, sondern sie als Subjekt der Politik – als AkteurInnen österreichischer Politik – darzustellen.

len. Im Zentrum der Analyse stehen vor allem die konventionellen politischen Beteiligungsformen, die MigrantInnen je nach Staatsbürgerstatus zugänglich oder verschlossen sind, und ihren politischen Aktionsradius auszumessen.

Bisher konzentrierten sich die Aktivitäten von Zuwanderern größtenteils auf Einrichtungen der zivilgesellschaftlichen Sphäre. Erst wenige Eingebürgerte sind in den Institutionen der repräsentativen Demokratie vertreten (vgl. Sensenig 1995, Pühretmayer 1999, Perchinig 2000b). Dagegen regt sich Widerstand, eine erstarkende Emanzipationsbewegung fordert politische und soziale Rechte für die neuen Minderheiten ein. Während sich auf Bundesebene keine gesetzlichen Änderungen abzeichnen, wird auf kommunaler Ebene die politische Teilhabe der nicht-österreichischen Bevölkerung zumindest angedacht: Einzelne Gemeinden in Tirol, Ober- und Niederösterreich richteten Ausländerbeiräte ein. Steirische Kommunen mit über tausend ausländischen EinwohnerInnen verpflichtet ein Landesgesetz, Ausländerbeiräte zu installieren. In Wien wird seit Jahren über ein kommunales Wahlrecht für nicht-österreichische Stadtbewohner diskutiert.

Das Stimmenpotenzial eingebürgerter WählerInnen ist für Parteien interessant geworden: Bei der Wiener Landtagswahl 2001 warben erstmals viele eingebürgerte KandidatInnen um die Stimmen der eingewanderten Bevölkerung. Im April 2002 gehören 30 grüne, sozialdemokratische und liberale BezirksrätInnen der ersten bzw. zweiten Migrantengeneration an. Lassen diese Signale erwarten, dass Angehörige ethnischer Minderheiten in Zukunft als politisch aktive und relevante Zielgruppe gelten und sowohl als potenzielle WählerInnen, als auch als öffentlich präsente PolitikerInnen, FunktionärInnen und MandatarInnen wahrgenommen werden – und zwar nicht im Rahmen ethnisch aufgesplitteter Kleinparteien, sondern als VertreterInnen österreichischer Parteien? Wie zugänglich sind Positionen in Parteien und Verbänden für Einwanderer? Welche Motive veranlassen Einwanderer im politischen System des Aufnahmelandes aktiv mitzuwirken? Diese Fragen wurden im Winter 2001/02 in Interviews mit zwölf MandatsträgerInnen und einer Parteimitarbeiterin erörtert, die selbst oder deren Eltern nach Österreich eingewandert sind. Die Interviewten sind in Wien in fünf verschiedenen politischen Parteien bzw. im Rahmen von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer aktiv. Die Ergebnisse dieser Interviews werden im Anschluss an die Darstellung der sozialen, institutionellen und individuellen Rahmenbedingungen politischer Partizipation von Migranten vorgestellt.

1.2 Zum Begriff „MigrantInnen“

Die häufigste Alltagsbezeichnung für Bevölkerungsteile nicht-österreichischer Herkunft ist der Begriff *Ausländer*. Wer eine dunkle Hautfarbe hat, mit Akzent spricht oder einen Turban trägt, ist rasch als „Ausländer“ identifiziert – selbst wenn er einen österreichischen Pass hat und schon lange hier lebt. Der mit „fremd“ und „nicht zugehörig“ konnotierte Begriff *Ausländer* hat laut Bauböck (2001) *„auch mit einer Rechtsordnung und einem begleitenden politischen Diskurs zu tun, in dem die Differenz der Staatsangehörigkeit als primäre Rechtfertigung für Ungleichbehandlung dient“*. Der in der Arbeit verwendete Terminus *MigrantInnen* bezeichnet 1.) Menschen, die sich in Österreich dauerhaft niedergelassen haben, also *Einwanderer* und *Immigranten*, – ob sie ursprünglich als Arbeitskräfte, zum Studieren oder als Flüchtlinge hergekommen sind, spielt keine Rolle – und 2.) die im Herkunftsland der Eltern oder bereits in Österreich geborenen Kinder von Einwanderern, die *zweite Generation*. Angehörige der ersten und zweiten Migrantengeneration werden hier auch als *ethnische Minderheiten* oder *neue Minderheiten* bezeichnet. Der Begriff *MigrantInnen* spiegelt nicht den unterschiedlichen Rechtsstatus wider, den einzelne Mitglieder einer zugewanderten Familie haben können, je nachdem, ob sie ihren alten Pass behalten oder sich einbürgern ließen. Alle aber teilen eine Gemeinsamkeit: In Österreich liegt ihr Lebensmittelpunkt.

1.3 Zum Begriff „Integration“

„Auch wenn eine Politik, die sich auf die Mehrheit der Wohlhabenden und (Selbst)Zufriedenen stützt, durchaus stabil bleiben kann, wird sich mit der Ausgrenzung großer Minderheiten die Gesellschaft selbst und damit das Leben in unseren Städten gründlich verändern und sicher nicht im positiven Sinn. Unter anderen fördert sie die Zuspitzung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.“ (Krummacher/Waltz 1996: 8)

Eine Untersuchung der politischen Teilhabechancen von Minderheiten erfordert auch Transparenz darüber, von welchem Blickwinkel aus untersucht wird. Ich möchte mein Integrationsverständnis definieren, weil dem Begriff *Integration* unterschiedliche Bedeutungen zugeordnet werden: Während die einen Integration als wechselseitigen Lernprozess auffassen, der Chancengleichheit voraussetzt, erwarten andere eine einseitige, wenn auch freiwillige Anpassung an das Wertesystem des Aufnahmelandes. Verfechter einer restriktiven Einwanderungspolitik setzen Integration oft mit Assimilation gleich, mit dem bedin-

gungslosen Abstreifen biographischer und kultureller Identität. Für mich impliziert Integration den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zum Wohn- und Arbeitsmarkt *und* politische Teilhaberechte. Denn die bloße Verwaltung sozialer und multiethnischer Konflikte vermag die Gefahren einer Ausgrenzung der eingewanderten Bevölkerung aus dem politischen Entscheidungsprozess nicht zu reduzieren. Dieser Integrationsansatz setzt bei der Minderheit *und* bei der Mehrheit die Bereitschaft voraus, den „anderen“ zu respektieren und idealerweise in einen interkulturellen Austauschprozess zu treten – der Migrationsforscher Rainer Bauböck nennt dies die *„Transzendenz einander durchdringender Communities“*.¹ Voraussetzung dafür ist, rechtliche und soziale Diskriminierung auszuschließen.

Es gibt verschiedene Denkschulen: Während Jürgen Habermas unter Integration die Anerkennung der Verfassungsprinzipien durch die MigrantInnen sowie die Akzeptanz der MigrantInnen als neue BürgerInnen durch die Mehrheitsgesellschaft versteht, schließe ich mich der Wiener Politikwissenschaftlerin Dilek Çinar (1999) an, dass zwar von MigrantInnen *„[...]die Akzeptanz der Grundprinzipien liberaler Demokratien erwartet werden kann, diese Erwartung aber nicht zur Voraussetzung für die Verleihung von Bürgerrechten gemacht werden darf, zumal auch den Angehörigen der einheimischen Mehrheit die Bürgerrechte voraussetzungslos per Geburt zuerkannt werden“* (Çinar 1999: 45).

Zuletzt zur Verwendung des großen „I“ im Text: Um den aktiven Part von Frauen in der Gesellschaft sichtbar zu machen, den die deutsche Sprache häufig verschleiert, wird die Pluralform der maskulinen Substantivendungen um die Silbe „-Innen“ ergänzt; diese Schreibweise soll nicht dogmatisch, sondern nach Lesbarkeit angewandt werden.

¹ Zitat aus einem Vortrag von Rainer Bauböck beim Symposium „Opposition bilden“ am 11.11.2000 in Wien

2. Methodische Vorgangsweise

2.1 Fragestellung

In dieser Arbeit sollen die politischen Partizipationsmöglichkeiten von MigrantInnen der ersten und zweiten Generation beschrieben und die Sichtweise ethnischer Mandats-trägerInnen ins Blickfeld gerückt werden. Deren Erfahrungen können nicht ohne ihre Einbettung in die Rahmenbedingungen gesehen werden, die Einwanderer in der Aufnahmegesellschaft vorfinden. Einen Überblick über die demographische, soziale und ökonomische Situation von Österreichs Migrantenbevölkerung gibt Kapitel 3. Politische Beteiligung besteht aus vielen Facetten, doch nicht alle sind allen BewohnerInnen Österreichs in gleichem Maße zugänglich: Kapitel 4 beleuchtet die Auswirkung von Gesetzen, die Nicht-Staatsbürger von Mitbestimmung ausschließen. Kapitel 5 untersucht die Programme von Parteien und Bundesregierung bezüglich der politischen Mitbestimmung von Einwanderern. Die Umsetzung dieser *policies* lässt sich anhand der Wiener Debatte zum Ausländerwahlrecht verfolgen. Kapitel 6 geht auf sozialisationsbedingte Einflüsse ein, die das Partizipationsverhalten steuern können und Kapitel 7 sammelt Indizien für das in Österreich unerforschte Wahlverhalten von ImmigrantInnen.

Kapitel 8 lenkt das Augenmerk auf das politische Personal und thematisiert den Zugang zur politischen Klasse und den Verlauf politischer Karrieren. Mit der Integration der neuen Minderheiten in die politische Klasse des Aufnahmelandes befasst sich Kapitel 9, das auch Daten zur Situation in Wiener Bezirksvertretungen und im Landtag liefert. Zur politischen Klasse – dem Kollektiv aller Ämter und Funktionen im politischen System – zählen seit den Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien 2001 auch ethnische MandatarInnen. Ihr politischer Werdegang, Erfahrungen in der Partei- und Gremienarbeit, ihr Selbstverständnis und ihre Motive, in Österreich politisch tätig zu werden sowie ihre Vorstellungen von politischen Rechten für Einwanderer standen im Mittelpunkt der Interviews, die zwischen Dezember 2001 und Mitte Februar 2002 geführt wurden und deren Ergebnisse ab Kapitel 10 beschrieben und analysiert werden. Die meisten der Wiener MandatarInnen sind zu dem Zeitpunkt ein knappes Jahr im Amt. Sie haben einen, manche mehrere Wahlkämpfe hinter

sich, sind mit den Parteistrukturen und ihren Aufgaben in Bezirksvertretung bzw. Landtag vertraut und arbeiten in Ausschüssen und Kommissionen auf Bezirks- bzw. Landesebene. Wichtige Fragestellungen der Untersuchung waren: Was motiviert Angehörige ethnischer Minderheiten, sich im Aufnahmeland politisch zu artikulieren? Welche Voraussetzungen sind dafür ausschlaggebend, dass ein/e Eingebürgerte/r nicht nur als WählerIn, sondern als MandatarIn oder FunktionärIn aktiv wird? Auf welche Barrieren stoßen Einwanderer, die in Institutionen des politischen Systems Österreichs mitarbeiten möchten?

2.2 Arbeitsthesen

Mehrere Arbeitsthesen leiten als „roter Faden“ durch die Arbeit:

These 1: Strukturelle Exklusionsmechanismen legislativer und sozialer Natur (z.B. politische Rechte nur für StaatsbürgerInnen; Ausschluss vom öffentlichen Dienst; Zugehörigkeit zu bildungsfernen Schichten) behindern MigrantInnen der ersten und zweiten Generation, sich am politischen Prozess in Österreich zu beteiligen, sei es als Wähler oder als Politiker (vgl. Diehl/Urbahn 1999, Perchinig 2001a, Koopmans 2001).

These 2: Mangels Eliten, die über die notwendigen „Partizipationsressourcen“ verfügen (Bildung, politisches Interesse, soziales Kapital etc.), ist der Migrantenbevölkerung der Zugang zu Institutionen der repräsentativen Demokratie erschwert (vgl. Schnapp 1997; Sensenig 1997).

These 3: Bürgerschaftliches Engagement z.B. in Selbstorganisationen und Initiativen bietet Einwanderern die Möglichkeit, die für politisches Engagement erforderlichen kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten (*civic skills*) zu erlernen oder zu verbessern (vgl. Brady/Verba/Schlozman 1995; Diehl/Urbahn 1999).

These 4: Immigranten werden durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement politisiert, wodurch sich ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit und Kandidatur in Parteien bzw. Interessensverbänden des Aufnahmelandes erhöht (vgl. Diehl/Urban 1999; Fennema/Tillie 1999).

These 5: Eine aktive Förderung der politischen Partizipation von MigrantInnen durch österreichische Parteien ermutigt Angehörige ethnischer Minderheiten, sich stärker in den politischen Prozess in Österreich einzuklinken (vgl. Diehl/Urbahn 1999).

These 6: Immer mehr MigrantInnen, vor allem die zweite Generation, wollen strukturelle Benachteiligung nicht länger hinnehmen und dagegen auf zivilgesellschaftlicher sowie parteipolitischer Ebene ankämpfen (vgl. Kayahan 2001).

2.3 Methode

Der erste Teil, Kapitel 3 bis 9, ist deskriptiv angelegt. Die Darstellung der sozialen, rechtlichen und individuellen Rahmenbedingungen politischer Partizipation erfolgt unter Verwendung von Sekundärdaten: Als Quellen dienen publizierte Fachbeiträge und „graue“ Literatur (Tagungsunterlagen, unveröffentlichte Studien etc.), Gesetzestexte, Parteiprogramme und Medienberichte, um den rechtlichen, parteipolitischen und sozialen Radius politischer Partizipation von MigrantInnen abzustecken.

Für den zweiten Teil, Kapitel 10 bis 14, der die Perspektive ethnischer PolitikerInnen darstellt, wurde eine qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethode gewählt. Dem Neuigkeitswert des Themas entsprechend – in Österreich waren eingebürgerte MandatarInnen bisher nicht Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchungen – erlaubt ein offenes, sich erst allmählich konturierendes Verfahren, sich dem Untersuchungsgegenstand induktiv anzunähern (vgl. Reh 1995: 210) und damit der Sicht und dem sozialen Handeln von Personen gerecht zu werden. Denn qualitative Forschung ist mit *„ihren eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit“* befasst *„und vor allem derjenigen, welche sie in den Feldern oder bei den Subjekten antrifft, die sie untersucht“* (Flick 2000: 22).

Als Befragungsinstrument wurde ein teilstrukturierter Gesprächsleitfaden entwickelt. Charakteristisch für das Leitfadeninterview ist es, den Interviewten möglichst viel Raum zu geben, ihre Sichtweise zu artikulieren und vor allem über eigene Erfahrungen zu erzählen. Der Interviewerin ermöglicht diese Gesprächstechnik, *„die im Leitfaden vorgegebenen Fragen nach eigenem Ermessen und nach Einschätzung des theoretischen Anliegens der jeweiligen Studie durch klärende Nachfragen zu ergänzen und Gesichtspunkte aufzugreifen, die von den Befragten unabhängig vom Gesprächsleitfaden in die Interviewsituation eingebracht werden, sofern diese im Fragekontext der Untersuchung als bedeutsam er-*

scheinen“ (Hopf 1991: 177). Der Interviewerin kommt die Aufgabe des „*aktiven und methodischen Zuhörens*“ (Bourdieu 1998: 782) zu. Das Leitfadeninterview erlaubt, der inhaltlichen Gewichtung des Befragten zu folgen, ohne die eigene Fragestellung aus den Augen zu verlieren. Da es keine starre Struktur und keine standardisierten Antworten gibt, hat das Interview weniger Abfrage- als Gesprächscharakter – wenn es sich bei jeder Befragung aber immer auch um einen „*unnatürlichen Interaktionsprozess*“ (Kromrey 1991: 269) handelt.

2.3.1 Gesprächsleitfaden

Der Leitfaden (siehe Anhang) strukturierte die Interviews in drei thematische Abschnitte:

- biographischer Hintergrund: Sozialisation und Politisierung
- politisches Engagement: Motive, Erfahrungen im österreichischen politischen System (in einer Partei, Interessensvertretung)
- politische Partizipation von MigrantInnen

Insgesamt wurden 21 Fragen vorbereitet, wobei es bei der Gesprächsführung weniger darauf ankam, eine bestimmte thematische Reihenfolge einzuhalten, als darauf zu achten, dass alle diese Punkte in das Interview einfließen – ob sie nun von der Interviewerin oder von den Befragten selbst angesprochen werden. Die Urversion des Leitfadens wurde im ersten Interview getestet und etwas überarbeitet. Der inhaltliche Aufbau des Leitfadens wurde in manchen Interviews beibehalten und es variierte lediglich die Reihenfolge der Fragen innerhalb eines Themenabschnittes, in anderen Gesprächen wurden Themen vorgezogen, wenn diese zu einem früheren Zeitpunkt vom Interviewpartner angesprochen wurden. Insgesamt erwies sich der Leitfaden als brauchbares und flexibles Instrument, um auf unterschiedliche GesprächspartnerInnen einzugehen.

2.3.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die Zusammenstellung des Samples erfolgte nicht nach der Prämisse der Repräsentativität, sondern in der Absicht, durch ein parteipolitisch breites Spektrum von InterviewpartnerInnen unterschiedliche subjektive Sichtweisen kennen zu lernen und zum Wissen über die Perspektive ethnischer MandatarInnen beizutragen. Für die Auswahl der GesprächspartnerInnen waren vor allem zwei Kriterien ausschlaggebend:

- Die InterviewpartnerInnen sollten der ersten oder der zweiten Migrantengeneration angehören.
- Es sollten MandatarInnen aller politischen Parteien einbezogen werden, um der ideologischen Heterogenität von Angehörigen der neuen Minderheiten gerecht zu werden. Weiters wurden Einwanderer kontaktiert, die in die Vertretungsorgane von AK und Wirtschaftskammer gewählt worden sind.

Zuerst wurden die Rathausfraktionen kontaktiert, um die Namen potenzieller GesprächspartnerInnen zu recherchieren. Dies gelang auch bis auf die FPÖ, die keine Aufzeichnungen darüber führt, ob jemand eingebürgert ist. Ausgewählt wurden 13 Personen, davon elf InterviewpartnerInnen aus fünf politischen Parteien sowie zwei Personen, die in der Arbeiter- und in der Wirtschaftskammer ein Mandat innehaben/-hatten. Einige waren mir aus meinem beruflichen Umfeld bekannt, den meisten begegnete ich beim Interview zum ersten Mal. Die Auswahl der 13 GesprächspartnerInnen erfolgte nach folgenden Merkmalen:

- Hauptberufliche PolitikerInnen: Es sollten alle im Jänner 2002 im Landtag vertretenen Migrantinnen befragt werden. Das waren zu dem Zeitpunkt drei Landtagsabgeordnete von SPÖ (2) und Grünen (1).
- Ehrenamtliche PolitikerInnen: Es sollte eine Auswahl der über 30 BezirksrätInnen² mit Migrationshintergrund interviewt werden. Befragt wurden sieben BezirksrätInnen und zwar von Grünen (3), SPÖ (2), FPÖ (1) und Liberalem Forum (1). In diese Kategorie fallen auch die Gespräche mit MandatarInnen von Wirtschaftskammer (1) und Arbeiterkammer (1), die über ihr Engagement in Interessensvertretungen interviewt wurden.
- Politische MitarbeiterInnen: Mangels ethnischer Mandatare in der ÖVP wurde eine politische Mitarbeiterin interviewt. In diesem Fall wurde der Leitfaden unter Auslassung der Fragen bezüglich des politischen Mandats benutzt.

Ich wandte mich an die ausgewählten InterviewpartnerInnen telefonisch, brieflich oder per Mail, um sie zu einem einstündigen Gespräch über ihr politisches Engagement, ihre

² Eine genaue Zahl fehlt, weil die FPÖ Wien über ihre Mandatare diesbezüglich keine Auskunft erteilt. Die 30 BezirksrätInnen gehören den Grünen (17), der SPÖ (11) und dem Liberalen Forum (2) an.

Motive und Erfahrungen einzuladen. Abgesehen von zwei Personen, die nicht auf meine Anfrage reagierten und von einer weiteren Person, mit der trotz Zusage kein Termin vereinbart werden konnte, zeigten alle anderen großes Interesse und Kooperationsbereitschaft.

2.4 Interviewsituation

Die Interviews wurden im Kaffeehaus, in Parteilokalen oder am Arbeitsplatz der GesprächspartnerInnen geführt und mit ihrem Einverständnis auf Band aufgenommen. Wenn es die Zeit zuließ, folgte dem eigentlichen Interview oft ein Nachgespräch. Der Faktor Zeit spielte nur dann eine Rolle, wenn Interviewpartner unter Termindruck standen und das Gespräch straff „durchgezogen“ werden musste. Die Interviews in der Länge von einer bis eineinhalb Stunden wurden transkribiert und den GesprächspartnerInnen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Nach jedem Gespräch wurde eine Notiz zu Gesprächssituation und Inhalt in Stichworten angefertigt.

2.4.1 Zur Rolle der Interviewerin

In jeder face-to-face-Befragung kommt unweigerlich der Person hinter dem Tonbandgerät eine die Kommunikation beeinflussende Rolle zu. Intersubjektivität scheint insofern als Paradigma fragwürdig, da bei einem Interview zwischenmenschliche Faktoren nie ganz ausgeblendet werden können. Obwohl man als Interviewerin bemüht ist, eine neutrale Haltung einzunehmen, beeinflussen unbewusst ausgesandte Botschaften die Reaktion des Gesprächspartners, der alle Reize, z.B. Mimik, Tonfall, Formulierungen und suggestive Zwischenfragen, auf seine Weise interpretiert. Sozial erwünschte Antworten oder von anderen Stimuli wie Trotz, Müdigkeit, Langeweile, Zeitdruck etc. beeinflusste Antworten sind unvermeidlich, woraus sich ergibt, dass *„das Interview niemals ein neutrales Erhebungsinstrument sein kann“* (Kromrey 1991: 271). Gerade die offene Interviewform verlangt von der Forscherin, auch das eigene Verhalten zu hinterfragen und zu reflektieren (vgl. Flick 2000: 21). Die Interviews waren daher auch ein Lernprozess über Gesprächsführung: Beim späteren Transkribieren bemerkte ich, zwei Fragen in einer Frage verflochten, spontan Suggestivfragen gestellt („Aber glauben Sie nicht, dass...?“) oder zu früh einen Themenwechsel eingeleitet zu haben. Auch Stellen, wo man besser nachgehakt hätte, wurden beim Durchsehen der Abschriften sichtbar.

2.5 Auswertung der Interviews

Die Gespräche wurden vom Tonband abgetippt, jedes Interview umfasst rund zehn einzeln beschriebene A4-Seiten. Es wurde auf Worttreue geachtet und nur das in einigen Interviews verwendete Du-Wort zugunsten der Einheitlichkeit in die Sie-Form versetzt. Auffällige nonverbale Äußerungen wie Lachen wurden vermerkt – trotzdem stellt das Niederschreiben von Gesagtem immer auch einen Medienwechsel dar, der die mündliche Aussagen auf in Buchstaben fassbaren Text reduziert, wodurch ironische Betonung, begleitende Gesten und absichtsvolle Pausen verloren gehen (vgl. Bourdieu 1998: 796). Die Namen der GesprächspartnerInnen wurden anonymisiert, soweit Anonymität bei einem so kleinen Kollektiv möglich ist. Da sich die Identität aus den Transkripten rekonstruieren ließe, wurden diese nicht dem Anhang beigelegt, sind aber bei der Verfasserin einsehbar.

Bereits während des Transkribierens entstanden Ideen zur Kategorienbildung. Am Beginn der Auswertungsphase³ wurden die Interviews aufmerksam gelesen, der Inhalt in eigenen Worten zusammengefasst und die Interviewpassagen mit Schlagworten kodiert. Aus der Kodierung lässt sich nachvollziehen, wer sich zu welchen Themen geäußert hat sowie welche neuen, nicht antizipierten Themen die GesprächspartnerInnen eingebracht haben. Dann wurden die kodierten Interviewteile thematisch geordnet und zu Kategorien gruppiert. Um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Befragten herauszuarbeiten, wurden in einem weiteren Schritt thematisch ähnliche Passagen aus verschiedenen Interviews einander gegenübergestellt, um dann durch Einbeziehung von Fachwissen eine „*Systematisierung von Relevanzen, Typisierungen, Verallgemeinerungen, Deutungsmustern*“⁴ durchzuführen. Die Kategorien sind im Anschluss beschrieben. Das schrittweise Ordnen sollte helfen, die Wirklichkeitskonstruktionen der Befragten zu rekonstruieren, deren Werte und sozialen Bezugsrahmen nachvollziehbar zu machen (vgl. Alemann/Tönnemann 1995: 59) und durch Systematisierung zu generalisierenden Schlussfolgerungen zu kommen.

³ vgl. dazu die interpretative Analyse verbaler Daten nach Meuser/Nagel 1991, beschrieben von Alemann/Tönnemann 1995: 136-138

⁴ Meuser/Nagel 1991 zit. nach Alemann/Tönnemann 1995: 137

2.5.1 Kategorien

Migrationserfahrung: Erinnerungen an das Herkunftsland – Übersiedlung nach Österreich – Identität („Bindestrichidentität“) – Diskriminierungserfahrungen

Herkunft: Beruf der Eltern – Bildungsweg – Berufliche Tätigkeit der InterviewpartnerInnen

Sozialisationsinstanzen: Politisierender Einfluss durch Eltern, Schule, Freundeskreis, Vereine, Gewerkschaft, Universität, politische Organisationen etc.– politiknahes/politikfernes Berufsfeld

Politisches Interesse: Wann entstand erstmals Interesse an Politik? – Gründe für Interesse an österreichischer Politik – Interesse für die politische Entwicklung des Herkunftslandes (der Eltern)

Selbstbild: Werte und Weltbild – Welche Rolle schreibt man sich selbst zu? – Ziele

Politisches Engagement: Erstkontakt mit Partei/ Interessensverband – Motive für Parteibindung – Weltbild der eigenen Partei/Weltbild anderer Parteien – Verlauf der Parteikarriere (Quereinstieg, „Ochsentour“, Parteikarriere) – Motive für Kandidatur – Zukunftspläne in der Politik

Zivilgesellschaftliche Verankerung: Früheres/ derzeitiges bürgerschaftliches Engagement – Kontakt zu Selbstorganisationen

Erfahrung als MandatarIn: Aufnahme in der eigenen Fraktion – Funktionen – Umgang mit anderen Fraktionen

Zielgruppe Migranten: Feedback von Landsleuten – Wahlkampf in den ethnischen Communities – Agieren der eigenen Partei und der anderen Parteien – Alibifunktion ethnischer Kandidaten – innerparteiliche Konkurrenz verschiedener Ethnien – Angebote der Parteien an Migranten

Politische Rechte von Migranten: Partizipationsverhalten von Einwanderern – Mitbestimmungsrechte für Nicht-Österreicher (abweichende Position vom Parteikurs)

3. MigrantInnen in Österreich

3.1 Österreichs Migrantenpopulation in Zahlen

Laut Rohdatenbericht zur Volkszählung 2001 haben rund 730.000 ausländische StaatsbürgerInnen ihren Hauptwohnsitz in Österreich, das entspricht 9,1% der Wohnbevölkerung. Die meisten kommen aus einem der jugoslawischen Nachfolgestaaten: 42,5 Prozent sind Staatsangehörige Kroatiens (7,9%), Bosnien-Herzegowinas (13,2%) oder der Republik Serbien-Montenegro (21,3%). 17,8 Prozent haben einen türkischen Reisepass. Ein Viertel stammt aus anderen Nicht-EU-Ländern, vorwiegend aus Osteuropa. Aus Mitgliedsländern der Europäischen Union sind 110.000 Personen, das sind 15 Prozent der ausländischen BewohnerInnen Österreichs. Den höchsten Migrantenanteil weist Wien mit 16,4 Prozent auf, gefolgt von Vorarlberg (13,5%) und Salzburg (12%). In der Bundeshauptstadt leben heute 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung Österreichs.

Tabelle 1: Ausländische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich

	absolute Zahlen	Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anteil an der ausländ. Bevölkerung
Gesamtbevölkerung	8.065.465		
AusländerInnen gesamt	730.000	9,1%	
davon:			
EU-BürgerInnen	110.000	1,4%	15,1%
Drittstaat-Angehörige	620.000	7,7%	84,9%

Quelle: Statistik Österreich-Rohdatenbericht der Volkszählung, Abschnitt Bevölkerung, Stand Nov. 2001/eigene Berechnungen

Nicht enthalten in dieser Statistik sind Eingebürgerte. In den Jahren 1991 bis 2001 wurde an 201.541 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, davon sind je 30 Prozent türkische Einwanderer und ImmigrantInnen aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten, gefolgt von OsteuropäerInnen. EU-BürgerInnen nehmen sehr selten die österreichische Staatsbürgerschaft an.⁵

⁵ Zahlen aus: Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2001, Abschnitt 02 Bevölkerung, Tabelle 2.40 „Einbürgerungen 1991 – 2000 nach der bisherigen Staatszugehörigkeit“ und Presseaussendung von Statistik Austria vom 15.3.2002: „Einbürgerungen im Jahr 2001 stark angestiegen“

3.2 Migrationsgeschichte der Zweiten Republik

Vorwiegend Flucht und Arbeitsmigration führen Menschen nach Österreich. Fluchtbewegungen gab es 1956 aus Ungarn, 1968 aus der CSSR, 1973 aus Chile, 1981 aus Polen und Anfang der 90er Jahre aus Jugoslawien; für viele Flüchtlinge bot sich Österreich temporär als Aufnahmeland an oder als Transitland auf dem Weg nach Westeuropa und in die USA (vgl. Stanek 1985). Eine Ausnahme bilden 70.000 bosnischen Flüchtlinge, die in Österreich geblieben sind. Der Großteil der hier lebenden AusländerInnen wurde über den Arbeitsmarkt rekrutiert. „*Einwanderung in den Arbeitsmarkt kommt nicht von selbst in Gang, sondern muss angeleiert werden*“, stellt der Migrationsforscher August Gächter fest (1992: 53). „Angeleiert“ wurde die Arbeitsmigration in Nachkriegseuropa von Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die ab Mitte der fünfziger Jahre ihren Arbeitskräftebedarf vorwiegend mit Männern aus den Agrarregionen Südeuropas, Nordafrikas und der Türkei deckten. Die österreichische Wirtschaft rekrutierte in den sechziger Jahren Türken und Jugoslawen mit gezielten Anwerbeaktionen. Am 17.1.1962 hatten die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und der Österreichische Gewerkschaftsbund vereinbart, Kontingente für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu schaffen. Zwischenstaatliche Abkommen über die Anwerbung von Arbeitskräften wurden mit Spanien (1962), Türkei (1964) und Jugoslawien (1966) abgeschlossen. Über die Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer in Istanbul sowie über die Arbeitsmarktbehörden in Zagreb und Sarajevo wurden ab 1962 junge Männer mit Gesundheitsattest als Arbeitskräfte nach Österreich gelotst (vgl. Parnreiter 1992).

„Migranten und Migrantinnen sind ein Mittel zum Zwecke der Reichtumsvermehrung. Sie erhöhen die Flexibilität der Wirtschaft, um Konjunkturen besser auszunützen und Krisen zu mildern.“ (Parnreiter 1992: 87)

Die Wirtschaft bedient sich ausländischer Arbeitskräfte als einer flexibel einsetzbaren Reservearmee, die – gegenüber inländischen Arbeitskräften rechtlich benachteiligt – in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs den Mangel an Arbeitskräften ausgleicht und in Rezessionsphasen als Niedriglohnempfänger gegen inländische Beschäftigte ausgespielt werden kann. Als Steuerungsinstrument dienten die jährliche Kontingentisierung, wie viele Jobs mit MigrantInnen besetzt werden dürfen und ab 1976 das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Dieses sah für ausländische ArbeitnehmerInnen auf maximal ein Jahr befristete Arbeitsverträge vor. Die temporären Verträge signalisierten den Menschen, dass sie nur

„Gast“arbeiter sind. Verbunden mit der Unsicherheit, ob man im Jahr darauf wieder Arbeit haben würde, war die Aufenthaltsunsicherheit. 30 Jahre lang wurde eine längerfristige Lebensplanung verhindert – bis zur Einführung des Befreiungsscheins im Jahr 1990 (vgl. Gächter 1992: 60f).

1988 bis 1991 wurde der Arbeitsmarkt massiv ausgeweitet – von insgesamt 141.400 Neubeschäftigten waren die Hälfte Neuzuwanderer, vor allem aus Osteuropa. Danach pendelte sich die Ausländerbeschäftigung auf 270.000 bis 300.000 unselbständig Werkstätige⁶ ein. Mitte der achtziger Jahre entwickelten sich Konjunktur, Arbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung auseinander. Bei guter Konjunkturlage und steigender Ausländerbeschäftigung – die österreichische Wirtschaft fragte vor allem niedrig qualifizierte Arbeitskräfte nach – stieg die Arbeitslosigkeit der höher qualifizierten ÖsterreicherInnen. 1992 führte die SP-VP-Koalitionsregierung eine Quotenregelung zur Ausländerbeschäftigung ein, seit 1993 stellt Österreich – als einziges EU-Land – den Nachzug von Familienmitgliedern unter Quote (vgl. Hemetek 2000: 17).

3.3 Lebensbedingungen von Einwanderern in Österreich

3.3.1 Staatsbürgerschaftsrechtliche Folgen für MigrantInnen

„(1) Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.“
(Fremdengesetz 1997, § 1).

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz basiert auf dem *ius sanguinis*, dem Abstammungsprinzip – die Staatsbürgerschaft der Eltern überträgt sich auf ihre Kinder. Um die Staatsbürgerschaft zu erwerben, ist eine Aufenthaltsdauer von zehn Jahren – ohne Rechtsanspruch – Bedingung. Diese Regelung handhabt jedes Bundesland unterschiedlich strikt, Wien bürgert früher ein. Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung entsteht erst nach 30jährigem Aufenthalt bzw. nach 15 Jahren, wenn „*der Fremde seine nachhaltige persönliche und berufliche Integration nachweist*“.⁷ Dass MigrantInnen der ersten Generation häufig ihre Staatsbürgerschaft behalten, beruht teils auf praktischen Gründen – in Serbien-Montenegro verliert man mit der Staatsbürgerschaft das Erbrecht – und teils auf emotionalen Ursachen: Die ursprünglich geplante Rückkehr ist unvorhergesehenen Entwicklun-

⁶ Zahlen aus: Gächter 1992: 60f

⁷ zit.: Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, § 12

gen wie dem Nachzug der Familie nach Österreich oder einem Kriegsausbruch im Herkunftsland gewichen, bleibt aber als nostalgisches, biographisches Element bestehen und äußert sich in der Vorstellung älterer Migranten, in der Pension zwischen Österreich und alter Heimat zu pendeln (vgl. Reinprecht 1999: 83). Ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist man vom Zugang zum freien Arbeitsmarkt, zum sozialen Wohnbau, zum öffentlichen Dienst, von politischer Mitbestimmung und in einigen Bundesländern von sozialen Leistungen, etwa dem Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen (vgl. Bauböck 2001). Selbst die zweite Generation, die in Österreich geboren oder zumindest zur Schule gegangen ist, hat ohne österreichischen Pass eingeschränkte Rechte: In Österreich aufwachsende Kinder von AusländerInnen „erben“ den fremdenrechtlichen Status ihrer Eltern.⁸

3.3.2 Niederlassungsgesetz

Die Regelung des Zuzugs durch die Obrigkeit geht auf K.u.K.-Gesetze zurück (vgl. Bauböck 1996): Das Heimatrechtsgesetz von 1863 basierte auf dem Abstammungsprinzip, das Heimatrecht in einer Gemeinde konnte außerdem durch Heirat, Amtsantritt und Verleihung erlangt werden. 1896 wurde das Reichsgemeindengesetz reformiert und enthielt nun einen Rechtsanspruch auf das Heimatrecht nach zehnjährigem freiwilligen Aufenthalt in einer Gemeinde. Heimatrecht konnten nur StaatsbürgerInnen erhalten (vgl. Thienel 1989: 46f). Den Anspruch auf Armenfürsorge regelte ebenfalls das Heimatrecht – Bettler, Vagabunden, Kranke und Mittellose konnten aufgrund dieser Regelung in ihre Heimatgemeinde abgeschoben werden, selbst wenn sie diese jahrzehntelang nicht mehr gesehen hatten. Staatsbürgerliche und heimatrechtliche Vorschriften wurden von der Monarchie in die Rechtsordnung der Ersten Republik übernommen. 1925 trat das Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft. Es unterscheidet Staatsbürger von Fremden⁹ und sah eine „Landesbürgerschaft“ vor, die aufgrund des Heimatrechtes in einer Gemeinde eines Bundeslandes erlangt wurde. Heimatrecht konnte man nach vier Jahren Wohnsitz – ohne der Armenfürsorge zur Last zu fallen – beanspruchen. Nach 1945 wurde das Heimatrecht nicht wieder eingeführt, die Einrichtung der Landesbürgerschaft blieb ohne Regelungen (vgl. Thienel 1989: 66).

⁸ vgl. Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, §17

⁹ vgl. Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, § 2

Der Neuzuzug von Personen aus Nicht-EWR-Staaten wird seit 1992 durch Quoten geregelt.¹⁰ Für das Jahr 2002 beschränkte die Bundesregierung den Neuzuzug auf 8.300 Personen, davon 2.400 „Schlüsselarbeitskräfte“, die ein monatliches Bruttogehalt von 1.962 Euro nachweisen müssen¹¹ sowie 5.490 Ehepartner oder unter 15jährige Kinder von hier lebenden Drittstaatsangehörigen. Wird die „Familienzusammenführungsquote“ überschritten, gelangt der Antrag in eine „Warteschleife“. Bis Mitte 2001 waren 11.000 Anträge¹² auf Familiennachzug unerledigt. Außerdem genehmigte die VP-FP-Koalition 15.000 Saisonarbeitskräfte, die nach einem temporären Arbeitsaufenthalt Österreich wieder verlassen müssen.

Das Recht, sich in Österreich dauerhaft niederzulassen, ist eng an den Nachweis eines Einkommens oder einer Arbeitserlaubnis gekoppelt. Als „aufenthaltsverfestigt“ und berechtigt zu einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung gelten Personen ab achtjährigem Aufenthalt in Österreich. Das Aufenthaltsrecht verlieren jene Personen, die strafrechtlich verurteilt werden.¹³ Ab 2003 gilt für ausländische StaatsbürgerInnen, die sich weniger als fünf Jahre in Österreich aufhalten, der „Integrationsvertrag“: Binnen eines Jahres muss der positiv absolvierten Besuch eines Deutsch- und Staatsbürgerkurses nachgewiesen werden, ansonsten drohen stufenweise Sanktionen bis zur Ausweisung.

3.3.3 Ausländerbeschäftigungsgesetz und Arbeitsmarkt

Der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ist reglementiert. Das Arbeits- (bis 2000 Sozial-) Ministerium legt jährlich in Absprache mit den Ländern die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen fest, die „Bundeshöchstzahl“ beträgt seit 1994 acht Prozent des gesamten Arbeitskräftepotenzials (vgl. König u.a. 2001: 27). Eine Beschäftigungsbewilligung benötigen Saisonarbeitskräfte sowie alle Personen, die unselbständig arbeiten möchten, aber weder Arbeitserlaubnis noch Befreiungsschein besitzen. Die Arbeitserlaubnis erhalten MigrantInnen nach 12-monatiger unselbständiger Erwerbsarbeit während der letzten 14 Monate. Sie sind dann zwei Jahre lang zur freien Arbeitssuche innerhalb eines Bundeslandes berechtigt. Der Befreiungsschein setzt fünf Jahre durchgehende Beschäftigung binnen

¹⁰ Anm.: EWR-BürgerInnen genießen Niederlassungsfreiheit, vgl. Fremden-gesetz 1997, § 46

¹¹ vgl. Sittinger, Erich: Zuzug ohne Zwang – eine schöne Illusion, in: Die Presse, 12.2.2002

¹² vgl. Völker, Michael: Haben den Schlüssel in der Hand, in: Der Standard, 14./15.8.2001

¹³ Anm.: Dieses Gesetz verursacht bei jugendlicher Delinquenz Härtefälle: Straffällig gewordene Jugendliche der zweiten oder dritten Generation werden in ein „Herkunftsland“ abgeschoben, das sie nur von Ferienaufenthalten kennen.

acht Jahren in Österreich voraus, gilt für weitere fünf Jahre und erlaubt die Arbeitssuche im gesamten Bundesgebiet. Im Gegensatz zu Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein wird die Beschäftigungsbewilligung nicht dem Arbeitnehmer, sondern dem Arbeitgeber erteilt. Bewirbt sich ein/e Drittstaatsangehörige/r für eine Stelle, muss der Arbeitgeber um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen. Ist die Landeshöchstzahl ausgeschöpft, kann das Arbeitsmarktservice die Stelle mit einer arbeitslosen inländischen Arbeitskraft „*mit höherem Integrationsgrad*“ besetzen.¹⁴ Arbeitslosigkeit ist für Nicht-ÖsterreicherInnen, die weniger als acht Jahre hier leben, existenzbedrohend, denn nach einjähriger Arbeitslosigkeit kann man ausgewiesen werden. Deshalb sehen sich MigrantInnen gezwungen, jede Arbeit anzunehmen. Auch sogenannte „Aufenthaltsverfestigte“ können in Bedrängnis geraten: Nach zweieinhalb Jahren Arbeitslosigkeit wird der Befreiungsschein aberkannt, was im Fall von Altersarbeitslosigkeit prekär ist.¹⁵ Angehörige, die mit Familiennachzugsvisum nach Österreich kommen, dürfen erst nach fünfjährigem Aufenthalt eine Beschäftigung aufnehmen, was z.B. für Ehefrauen mit Familiennachzugsvisum bedeutet, dass sie jahrelang von ihrem Mann abhängig sind und sich auch nicht scheiden lassen können, wollen sie nicht ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

3.3.4 Die sozioökonomische Lage von MigrantInnen

Das im Vergleich zu ÖsterreicherInnen niedrigere Einkommen von AusländerInnen hängt mit ihrem beruflichen Status zusammen: Während in Wien 23,5 Prozent, der österreichischen unselbständig Beschäftigten ArbeiterInnen sind und 76,5 Prozent in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätig sind, verhält es sich bei MigrantInnen genau umgekehrt: 71,2 Prozent, der ausländischen Beschäftigten waren 2000 als ArbeiterInnen tätig und 28,8 Prozent als Angestellte. MigrantInnen arbeiten oft in schlecht bezahlten, unqualifizierten, gesundheitlich belasteten Jobs. Der Ausländeranteil beträgt in Wien im Gastgewerbe 36,7 Prozent, am Bau 31,8 Prozent, im Bereich Reinigungsdienste und Hausbesorgerarbeiten 21,7 Prozent, aber nur 4,3 Prozent im Bereich öffentliche Verwaltung/Landesverteidigung/Sozialversicherungen – Indizien für einen ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt.¹⁶ Drittstaat-Angehörige zählen zu den Risikogruppen, die von Armut bedroht sind: Das Armutsrisiko ist bei Nicht-EU-BürgerInnen mit 29,6 Prozent fast dreimal

¹⁴ Anm.: Die Reihung ist im Ausländerbeschäftigungsgesetz § 4b geregelt, vgl. König u.a. 2000: 27

¹⁵ zur Beschreibung der Probleme älterer MigrantInnen vgl. Reinprecht 1999

¹⁶ Zahlen aus: König/Schwab/Zuser 2001: 16f

höher als bei ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen, von denen ein Zehntel als armutsgefährdet gelten. Von akuter Armut betroffen sind laut Sozialministerium 18 Prozent der Nicht-EU-BürgerInnen und 3,8 Prozent der ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen¹⁷

Auch die Wohnsituation von Einwanderern ist beeinträchtigt. In Wien kommen auf eine Person in einem österreichischen Haushalt 42 Quadratmeter, in einem jugoslawischen Haushalt 20 Quadratmeter und in einem türkischen Haushalt 15 Quadratmeter.¹⁸ Obwohl Zuwanderer in schlechter ausgestatteten Wohnungen leben als der Durchschnitt der ÖsterreicherInnen, zahlen sie höhere Mieten. Viele MigrantInnen leben in Substandardwohnungen mit WC am Gang, denn als Nicht-ÖsterreicherInnen sind sie auf den privaten Mietsektor beschränkt. Die Folge ist eine ethnische Segregation des Wohnungsmarkts (vgl. Kohlbacher/Reeger 2000: 5). Obwohl ausländische Beschäftigte als „Nettozahler“ mit ihren Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen, den gemeinnützigen Wohnbau mitfinanzieren, können sie in Wien ohne österreichische Staatsbürgerschaft keine Gemeindewohnung beziehen¹⁹. Beschränkt ist weiters der Bezug von Sozialhilfe, Familienbeihilfe und Arbeitslosengeld (vgl. Hemetek 2000: 18).

3.3.5 Bildungs- und Ausbildungssituation

Bezüglich ihrer Ausbildung liegen MigrantInnen unter bzw. über dem Bevölkerungsdurchschnitt, wie Tabelle 2 auf der folgenden Seite zeigt. 38 Prozent der 20- bis 60jährigen MigrantInnen verfügen über einen Pflichtschulabschluss, 28 Prozent absolvierten eine Lehre, doch 34 Prozent haben Matura oder Hochschulabschluss.

Die Hälfte der „*Gastarbeiterhaushalte*“, wie es im Bericht zur sozialen Lage 1998 heißt, sind im untersten Einkommensdrittel angesiedelt, weitere 12 Prozent sind von Armut betroffen.²⁰ Der Großteil der ersten Generation gehört der bäuerlichen oder Arbeiterschicht an, die sich durch ihre Auswanderung auch soziale Mobilität erhofften. Einwanderer mit hohem Bildungsgrad wie LehrerInnen, StudentInnen und Intellektuelle gelangten häufig als Flüchtlinge nach Österreich: Nach der iranischen Revolution 1979, nach dem Militär-

¹⁷ Zahlen aus: Tabelle Indikatoren für Armutsgefährdete und akute Armut 1997, Bevölkerungsgruppen, Quelle: IFS (2000)/ECHP, in: Bericht über die soziale Lage des BM für Soziales 1999: 201

¹⁸ Zahlen aus: Einwallner/Zuser 2000: 13f

¹⁹ Anm.: Die Gemeinde Wien schuf im Oktober 2000 sog. Notfallwohnungen für Nicht-ÖsterreicherInnen, deren Anzahl bei 800 (von insg. 217.000) Gemeindewohnungen liegt, vgl. Schwab 2001: 34f

²⁰ Zahlen aus: Soziale Lage der Haushalte, Abschn. 4.5 Gastarbeiterhaushalte, Quelle: IFS Haushaltspanel 1996, in: Bericht über die soziale Lage des BM für Soziales, Wien 1998: 103f.

putsch in der Türkei 1980, in den 90er Jahren durch den Bürgerkrieg in Jugoslawien. Häufig üben gut ausgebildete Flüchtlinge Jobs aus, für die sie überqualifiziert sind, weil ihre Ausbildung in Österreich nicht anerkannt wird.

Tabelle 2: Sozioökonomischer Vergleich Migranten- und Gesamtbevölkerung

		MigrantInnen (20 – 60jährige)	Gesamtbevölkerung (20 – 60jährige)
Pro-Kopf-Einkommen	niedrig (< 785 □)	50 %	25 %
	mittel (785 – 1374 □)	40 %	50 %
	hoch (> 1374 □)	11 %	25 %
Bildungsabschluss	Pflichtschule	38 %	20 %
	Lehre/mittlere Schule	28 %	52 %
	Matura, Hochschule	34 %	29 %

Quelle: IFS-Haushaltspanel 1996 – Soziale Kennzahlen für Personen in Haushalten mit Erwerbseinkommen als primäre Einkommensquelle, in: Bericht über die Soziale Lage 1998: 104

Sprachprobleme der Eltern, Unwissenheit über Ausbildungswege und ungünstige Wohnverhältnisse behindern die Bildungschancen von Migrantenkindern: „*Während der Anteil der ausländischen Kinder, welche die Volksschule besuchen in etwa dem Anteil aller SchülerInnen entspricht*“, schreiben König u.a., „*trennen sich nach der Volksschule die Bildungskarrieren von inländischen und ausländischen SchülerInnen.*“ (König u.a. 2001: 21) Demnach besuchen in Wien 75 Prozent der Kinder aus Einwandererfamilien, aber nur 43 Prozent der Kinder aus österreichischen Familien die Hauptschule. Relativ hoch ist der Anteil ausländischer Kinder, die nach Sonderschulschema unterrichtet werden, er lag mit 30,5% im Schuljahr 99/00 fast bei einem Drittel. Der Sonderschulanteil von Migrantenkindern ist jedoch im Sinken begriffen, denn er betrug im Schuljahr 1995/96 noch 37,7 Prozent.²¹

²¹ Zahlen aus: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2000, nach König/Schwab/Zuser 2001: 78

3.4 Resümee

Restriktive Gesetze, bürokratische Fristen, ökonomische und soziale Benachteiligungen kennzeichnen die Lebenssituation von Einwanderern in Österreich. Rainer Bauböck (1996) bezeichnet restriktive Migrationspolitik als „*symbolische Politik*“, um durch das Unterscheiden in Fremde und Bürger eine „*Außengrenze der politischen Gemeinschaft*“ zu ziehen. Der Ausschluss von sozialen und politischen Rechten und der exklusive Umgang mit der Staatsbürgerschaft symbolisiere, was die anonymen Angehörigen der Großgruppe Nation verbindet (vgl. Bauböck 1996: 1).

Hikmet Kayahan, Mitglied im Kuratorium des Wiener Integrationsfonds und selbst Angehöriger der zweiten Generation, drückt seine Enttäuschung über vorenthaltene soziale und politische Partizipation der MigrantInnen aus:

„Zwar durften wir mithackeln, aber nicht wirklich partizipieren. Zwar durften wir am Bau von Gemeindewohnungen mitarbeiten und sie auch mitfinanzieren, aber sie nicht beziehen; zwar durften wir Sozialleistungen mitfinanzieren, aber nicht immer beziehen; für die gleiche Arbeit erhielten wir weniger Lohn; für die selbe Wohnung durften wir mehr Miete bezahlen; zu viele unserer Kinder landeten in Sonderschulen. Vor allem durften wir nicht mitwählen und uns so mit unseren Wahlstimmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung stellen.“ (Kayahan 2001: 22)

4. Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich

4.1 Zum Begriff politische Partizipation

Partizipation, die aktive Teilnahme des Individuums an gesellschaftlichen Prozessen, ist die Basis demokratischer Gemeinwesen. Die Frage, wer berechtigt ist, an öffentlichen Angelegenheiten teilzuhaben und mitzuentcheiden, zieht sich durch die Demokratiegeschichte: In der griechischen Polis war die Mitbestimmung freien, einander ebenbürtigen Männern vorbehalten (vgl. Rosen 1988: 85f), im Vormärz 1848 kämpfte das Bürgertum für verfassungsmäßig verankerte Freiheits- und politische Rechte (vgl. Ucakar 1985: 63ff), an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert forderten Arbeiter- und Frauenbewegung politische und soziale Rechte unabhängig von Besitz, Stand oder Geschlecht ein, allem voran das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Im Zeitalter globaler Migrationsströme dreht sich die Partizipationsdebatte um die Trennung in mit politisch-partizipativen Rechten ausgestattete StaatsbürgerInnen und von Partizipationsrechten ausgeklammerte Nicht-StaatsbürgerInnen (vgl. Bauböck 1994: 178ff; Wiener 1996: 106f). Eng verbunden mit der Frage, wer sich an demokratischen Entscheidungen beteiligt, ist die Form politischer Teilhabe. Das Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten teilt sich in konventionelle/institutionalisierte und unkonventionelle Partizipationsformen:

„Von institutionalisierten Partizipationsformen ist dann zu sprechen, wenn das repräsentativ-parlamentarische System einen bestimmten Weg der Einflussnahme strukturell vorsieht; mittels nicht-institutionalisierter Partizipationsformen wird versucht, durch Kanäle außerhalb des Systems Einfluss zu gewinnen.“ (Uehlinger 1984: 114)

Zur institutionalisierten politischen Partizipation zählen die Teilnahme an Wahlen, die Mitgliedschaft in Parteien und Interessensvertretungen oder die Kandidatur für ein politisches Amt. Waren der Organisationsgrad und das Lagerdenken im Österreich der fünfziger und sechziger Jahre stark ausgeprägt, nimmt die Zahl der Parteimitglieder und Stammwähler sowie das Ausmaß an Wahlbeteiligung seit Mitte der 70er Jahre stetig ab. Im Gefolge der neuen sozialen Bewegungen wie Öko-, Frauen-, Friedensbewegung und Globalisierungskritik konnten in Österreich neben der bereits bestehenden Vereinslandschaft auch neue unkonventionelle Formen politischer Beteiligung Fuß fassen (vgl. Gottweis 1991: 309ff; Ucakar/Unterberger 1995: 16, Ulram 2000: 103ff).

4.2 Politische Partizipation von MigrantInnen

„Da die Immigranten keine formellen politischen Rechte oder andere politische Mittel besaßen, wurden sie von Wissenschaftlern und Politikern als unorganisierte und apolitische Elemente der Wirtschaft betrachtet.“ (Ireland 2000: 250)

In der Nachkriegszeit war der politisch rechtlose Status von ArbeitsmigrantInnen in Westeuropa kein Thema. Allerdings änderte sich ab Mitte der siebziger Jahre die Vorstellung vom politisch passiven Wanderarbeiter und einige Staaten übertrugen Mitbestimmungsrechte auf Einwanderer. Der amerikanische Migrationsforscher Patrick Ireland skizziert drei theoretische Ansätze zur politischen Partizipation von Immigranten (vgl. Ireland 2000: 250ff):

- **Klassentheorie:** Robert Miles, Daniel Lawrence u.a. sind der Ansicht, dass die Art und Weise der Partizipation von MigrantInnen durch ihre gemeinsame Klassenzugehörigkeit bestimmt ist. Mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte hätten die Unternehmer einen Keil in die Arbeiterklasse getrieben: Die Aufspaltung in einheimische und ausländische Arbeiter hindere die Arbeiterklasse an gemeinsamem Handeln. Für die MigrantInnen äußern sich Klassenunterschiede in Form von Klasse und Ethnizität.
- **Ethnisch-rassische Theorie:** AutorInnen wie Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein schreiben der ethnischen Zugehörigkeit (Herkunftsland, Religion, multikulturelle Herkunft) großen Einfluss auf das Partizipationsverhalten von Einwanderern zu. Politische Interessen würden durch Rückgriff auf ethnische, religiöse oder regionale Elemente organisiert und artikuliert. Eine Rolle spielen auch die erfahrene Diskriminierung und der Austausch mit anderen Gruppen. Weiters beeinflussen politische Verhaltensmuster des Herkunftslandes die politische Mobilisierung von Einwanderern – demnach müssten MigrantInnen mit dem selben Hintergrund in verschiedenen Aufnahmeländern ähnliche Partizipationsformen entwickeln.
- **Institutionelle Kanalisierungstheorie:** Gaynor Cohen, Patrick Ireland u.a. nehmen an, dass die Partizipationsmuster der MigrantInnen eine direkte Reaktion auf die Einwanderungspolitik des Aufnahmelandes sind und auf dort herrschende bürokratische Vorgehensweisen. Dazu zählen vor allem Gesetze, die die Staatsbürgerschaft und Einbürgerung regeln und die die Integration steuern. Eine Schlüsselrolle wird institutionellen Strukturen zugeschrieben – Parteien, Gewerkschaften, religiöse und

humanitäre Organisationen würden als „*institutionelle Türwächter*“ (Ireland 2000: 252) agieren, indem sie Einfluss auf die Partizipationsmöglichkeiten von MigrantInnen ausüben.

Die deutschen Sozialwissenschaftlerinnen Claudia Diehl und Julia Urbahn (1999) gliedern die gesellschaftliche Partizipation von ImmigrantInnen in „politisch motivierte“ und „unpolitische“ Aktivitäten (Tabelle 3), wobei sie diese auf organisierte Beteiligungsformen einschränken, deren inhaltliche Ausrichtung sich entweder auf das Herkunfts- oder auf das Aufnahmeland konzentriert (vgl. Diehl/Urbahn 1999:15f).

Tabelle 3: Grundformen politischer und sozialer Partizipation von MigrantInnen

		politisch motiviert	
		ja	nein
herkunftslandorientiert	ja	z.B. in politisch-religiösen, nationalistischen oder linken Gruppierungen	z.B. in ethnisch homogenen religiösen, kulturellen oder sportlichen Vereinigungen
	nein	z.B. in Bürgerrechtsgruppen, Initiativen, österr. Parteien und Gewerkschaften	z.B. in österr. Sport- und Freizeitvereinen

Quelle: Diehl/Urbahn 1999: 17

Im Zentrum dieser Arbeit steht die politisch motivierte, aufnahmelandorientierte Partizipation von MigrantInnen, wobei vor allem die Möglichkeiten der konventionellen politischen Beteiligung analysiert, aber auch die Aspekte zivilgesellschaftlichen Engagements dargestellt werden. Politische Rechte von Einwanderern definiert das österreichische Gesetz je nach Staatsbürgerstatus eng oder weit, je nachdem, ob jemand aus einem EU-Mitgliedsland oder aus einem Drittstaat stammt oder in Österreich eingebürgert ist. Menschen, die ihre alte Staatsangehörigkeit nicht aufgeben – zu den Gründen siehe Abschnitt 3.3.1 –, können demnach nicht an Entscheidungen teilnehmen, doch:

„Selbst wenn die Einbürgerung erleichtert wird, kann es jedoch verschiedene Gruppen von MigrantInnen geben, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht aufgeben wollen und trotzdem das Bedürfnis nach politischer Beteiligung und Integration im Aufnahmeland haben.“ (Bauböck/Liegl 2000: 80)

4.3 Konventionelle Formen politischer Partizipation

4.3.1 Politische Rechte als Staatsbürgerrecht

Politische Rechte sind in Österreich vom Staatsbürgerstatus determiniert. Zwar sah der Soziologe Thomas H. Marshall 1949 im Konzept des Staatsbürgers (vgl. Marshall 1992: 40) eine Garantie für Gleichberechtigung und „*full citizenship*“ – durch soziale, politische und individuelle Rechte abgesicherte Partizipationsrechte –, doch mündet die Exklusivität des nationalstaatlich definierten Staatsbürgerrechts ein halbes Jahrhundert später in eine nach Staatsbürgerstatus segmentierte Gesellschaft, die den weltweiten Migrationstendenzen aus demokratiepolitischer Sicht wenig gerecht wird. Staatsbürgerschaft als „*institutionalisierte Grenzziehung zwischen Gleichen und Ungleichen*“ (Wiener 1996: 123) zementiert die rechtliche Ungleichbehandlung, die wiederum die soziale Ausgrenzung forciert. In Österreich lebende Personen mit fremder Staatsbürgerschaft sind gegenüber österreichischen Staatsangehörigen bezüglich sozialer und politischer Rechte benachteiligt. So können sich nur österreichische StaatsbürgerInnen auf das Gleichheitsrecht als Grundgesetz berufen²².

„Das Staatsbürgerschaftsrecht war im 19. Jahrhundert ein wichtiges Instrument, die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller Bewohner zu erreichen. Von den egalisierenden und damit auch demokratisierenden Energien des Nationalstaats und der Staatsbürgerschaft konnte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine Rede mehr sein.“ (Einwallner/Zuser 2000: 27)

4.3.1.1 Die Entwicklung des Staatsbürgerstatus in Österreich

Schon in der Vergangenheit waren Bürgerrechte eng an die Staatsangehörigkeit gebunden, wie Rudolf Thienel (1989) beschreibt: Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gab es noch keine Staatsangehörigkeit, sondern war die Rechtsstellung des Individuums von seiner Zugehörigkeit zu einer räumlich begrenzten Herrschaft bestimmt. Mitteleuropäische Herrscher übten Gebietshoheit über alle Personen aus, die sich auf ihrem Territorium aufhielten. Erst Maria Theresias „Konskriptionspatent“ von 1779 unterschied „Ausländer“ von „Inländern“, wobei bei Ausländer differenziert wurde, ob sie aus einem anderen Kronland oder aus einem fremdem Staat stammen. Inländer und somit „Untertan“ wurde man durch „[...]zehnjährigen Aufenthalt, durch Aufnahme eines Gewerbes sowie jede Handlung, die den ‚*animus permanendi*‘ verdeutlichte“ (vgl. Thienel 1989: 33). 1804 ließ Franz I diese Regelung durch ein neues Patent ersetzen:

²² vgl. B-VG Art. 7. (1) „*Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich.*“

„Auch dieses Patent enthielt Bestimmungen darüber, wie ein Ausländer durch ‚Naturalisation‘ die Eigenschaft eines Inländers in einem der Erblande erwerben konnte (§26 Z 1 lit b: Erwerbsgründe waren insbesondere der zehnjährige Aufenthalt, die häusliche Niederlassung und der Amtsantritt). Mit der Eigenschaft des ‚Inländers‘ wurde aber zugleich auch die Untertaneneigenschaft begründet, die dann in verschiedenen Gesetzen als Differenzierungskriterium benutzt wurde. An diese Regelungen knüpft das ABGB an.“ (ebd.: 134)

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch schuf 1812 eine einheitliche österreichische Form der Staatsbürgerschaft. In der ursprünglichen Fassung wurden fremde StaatsbürgerInnen nach zehnjährigem Wohnsitz in Österreich automatisch – auch gegen ihren Willen – eingebürgert, was 1833 aufgrund des Protests anderer Staaten geändert wurde. Staatsbürger wurde man durch Abstammung, Verehelichung, Eintritt in den öffentlichen Dienst²³ oder durch Beantragung – vorausgesetzt, man konnte zehn Jahre Aufenthalt, ausreichendes Einkommen und „*sittliches und politisches Wohlverhalten*“ nachweisen (ebd.: 41). Das 1867 in Kraft getretene Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der StaatsbürgerInnen formuliert Bürgerrechte wie das Recht auf Versammlungs- und Vereinsbildungsfreiheit, sowie Meinungs- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Religionsausübung, die Gleichheit vor dem Gesetz und den Zugang zu öffentlichen Ämtern. Bedingung für die Inanspruchnahme war die österreichische Staatsangehörigkeit.²⁴ Die Beschränkung der Freiheitsrechte auf Personen österreichischer Staatsbürgerschaft wurde erst 1958 durch Aufnahme der Europäischen Menschenrechtskonvention in das Verfassungsrecht aufgehoben.²⁵

Nur wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, hat das aktive und passive Wahlrecht bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen. Auch die Beteiligung an den Instrumenten der direkten Demokratie ist an die österreichische Staatsangehörigkeit gebunden.

Aus der Nationalratswahlordnung 1992:

„§ 21.(1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“

²³ Anm.: Heute setzt eine Aufnahme in den öffentlichen Dienst den Besitz der österr. Staatsbürgerschaft voraus.

²⁴ Anm.: Die nie in Kraft getretene Pillersdorf'sche Verfassung von April 1848 hätte Freiheitsrechte auch für Fremde vorgesehen, vgl. Ucakar 1985: 67

²⁵ Anm.: Artikel 11, Abs.1 der EMRK lautet: „*Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.*“

[..]

§ 41. Wählbar sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“

Die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung über die Wahlberechtigten gelten auch bei Volksabstimmung, Volksbefragung und Bundespräsidentenwahl sowie bei Landtagswahlen. Außerdem ist die österreichische Staatsbürgerschaft auch in den Gemeindewahlordnungen Ausgangsbasis für die Wahlberechtigung – wobei hier eine Ausnahme für EU-BürgerInnen gemacht wird – und ist des weiteren Voraussetzung für die Ausübung des passiven Wahlrechts bei Betriebsrats- und Kammerwahlen. ImmigrantInnen, die österreichische StaatsbürgerInnen geworden sind, sind geborenen ÖsterreicherInnen gleichgestellt (zum Wahlverhalten Eingebürgerter siehe Kap. 7).

4.3.2 Politische Rechte der nicht-österreichischen Bevölkerung

Während das nationale Wahlrecht in den meisten Ländern an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, öffneten die Niederlande, Irland, Schweden, Norwegen und Dänemark die regionale oder kommunale Ebene der politischen Mitsprache von Einwanderern. So erlangen Immigranten in Irland nach sechs Monaten und in den Niederlanden nach fünfjähriger Aufenthaltsdauer das kommunale Wahlrecht.²⁶ Migrationsforscher Bernhard Perchinig führt die unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft, Bürgerrechte auf Einwanderer zu übertragen, auf das nationale Selbstverständnis zurück: Je nachdem, ob sich ein Land als „*Abstimmungsgemeinschaft*“ oder als „*Abstammungsgemeinschaft*“ verstehe, würden Rechte rasch oder zögernd auf ImmigrantInnen übertragen (vgl. Perchinig 2000a). Österreich hält am Abstammungsprinzip *ius sanguinis* und somit am „Staatsbürger“ als dem alleinigen Souverän fest. Dieses Prinzip schließt die ausländische Bevölkerung von politischer Mitbestimmung aus. Doch wie legitim sind politische Entscheidungen, die zwar die ganze Bevölkerung betreffen, aber zu deren Zustandekommen ein Teil der Bevölkerung gar nicht beitragen darf?

²⁶ Anm.: Neuseeland gewährt nach 2 Jahren Aufenthalt jedem das aktive Wahlrecht auf nationaler Ebene. Portugal gewährt dies Bürgern der Kapverden und Brasiliens, Irland für Briten. Ein kommunales Wahlrecht für alle kennen Finnland, Irland, NL, S, DK, Norwegen nach Aufenthalt zwischen 6 Monaten und 5 Jahren. Ein eingeschränktes kommunales Wahlrecht gilt in GB für Bürger des Commonwealth; ein regionales Wahlrecht für alle kennen Finnland, Irland, Schweden und Norwegen. Vgl. Einwallner/Zuser 2000: 29ff

„Im wesentlichen sagt das demokratische Prinzip, dass der politische Entscheidungsprozess, das Zustandekommen allgemein verbindlicher Normen, grundsätzlich auf das Volk zurückführbar sein muss.“ (Ucakar 1991: 91)

„Das Volk“, von dem das Recht der demokratischen Republik Österreich ausgeht, umfasst lediglich 90,9 Prozent der Wohnbevölkerung. Der gesetzlich legitimierte Ausschluss der ausländischen Wohnbevölkerung von politischer Partizipation erzeugt ein *„Spannungsverhältnis zwischen dem Prinzip der nationalen Zugehörigkeit und dem Konzept der demokratischen Bürgerschaft“*, wie Dilek Çinar (1999: 46) es ausdrückt und deutet auf ein demokratiepolitisches Defizit.

Das einzige politische Recht, das die Bundesverfassung ausländischen BürgerInnen gewährt, ist das Petitionsrecht, denn Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes lautet: *„Das Petitionsrecht steht jedermann zu[...]“*. Nicht an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden sind seit Aufnahme der Menschenrechtskonvention 1958 in die Verfassung Grundrechte wie Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht. Auch Nicht-ÖsterreicherInnen können Vereine gründen, Mitglied einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei werden. Allerdings erlaubt Artikel 16 der EMRK den Unterzeichnerstaaten, die politische Tätigkeit von AusländerInnen auf ihrem Staatsgebiet einzuschränken. Entsprechend dürfen ausländische StaatsbürgerInnen in Österreich keine politische Partei gründen und auch keine „Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten“ leiten, also z.B. eine Demonstration, anmelden²⁷.

4.3.2.1 EU-Kommunalwahlrecht-Richtlinie

Mit Beitritt zur Europäischen Union musste Österreich von seiner Auffassung, das Wahlrecht sei reines Staatsbürgerrecht, abweichen: Die EU-Kommunalwahlrecht-Richtlinie von 1993 schreibt vor, dass UnionsbürgerInnen in jenem Mitgliedsstaat, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben, auf lokaler Ebene aktiv und passiv wahlberechtigt sind. In Österreich ist das die Gemeindeebene. In Wien, gleichzeitig Gemeinde und Bundesland, sind EU-BürgerInnen mit den österreichischen WählerInnen auf Bezirksebene gleich gestellt. So heißt es in der Wiener Gemeindewahlordnung 1996:

²⁷ vgl. Versammlungsgesetz 1999, §8: *„Ausländer dürfen weder als Veranstalter noch als Ordner oder Leiter einer Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.“*

§ 16.(1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (§ 3 Abs. 4) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und im Gemeindegebiet von Wien ihren Hauptwohnsitz haben.
 (2) Wahlberechtigt zu den Bezirksvertretungswahlen sind auch Unionsbürger, die abgesehen von der österreichischen Staatsbürgerschaft die Bedingungen des Abs. 1 erfüllen.“

Von der Beteiligung an österreichischen Landes- und Bundeswahlen sind auch EU-BürgerInnen ausgeschlossen, hingegen dürfen sie im EU-Land ihrer Wahl an den Urnengängen für das Europäische Parlament teilnehmen:

„Das in Artikel 8b Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehene aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Wohnsitzmitgliedstaat stellt eine Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung zwischen in- und ausländischen Gemeinschaftsbürgern sowie eine Ergänzung des in Artikel 8a des EG-Vertrags festgeschriebenen Rechts auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt dar.“²⁸

Dieses Prinzip ist nur auf 15 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung Österreichs anwendbar, denn der Großteil, nämlich 85 Prozent, hat keine EU-Staatsbürgerschaft.

4.3.2.1.1 Kommunales Ausländerwahlrecht in Diskussion

Die rechtliche Exklusion zugewanderter Bevölkerungsteile von der Mitbestimmung in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung steht im Widerspruch zum seit den 70er Jahren spürbaren Partizipationsdruck, den das wachsende Interesse der BürgerInnen, ihr Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen, erzeugt:

„Die Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebensbereiches wird dabei aber zusätzlich neben einem Mittel zur Erreichung bestimmter materieller Zwecke zu einem Bestandteil der Lebensqualität selbst.“ (Ucakar 1991: 93)

Eingewanderten BewohnerInnen Österreichs wird Mitbestimmung als Teil der Lebensqualität vorenthalten – außer sie besitzen den Pass eines EU-Landes, was sie zumindest auf Gemeinde- bzw. in Wien auf Bezirksebene mit der österreichischen Bevölkerung gleichstellt. Im Fall der Bundeshauptstadt, wo ein Fünftel der Bevölkerung aus dem Ausland

²⁸ Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

zugewandert ist, lässt sich die Fragwürdigkeit politischer Entscheidungen ermes- sen, zu deren Zustandekommen eine große Gruppe überhaupt nichts beitragen darf. In Wien besit- zen mehr als 200.000 Personen in wahlfähigem Alter keinerlei Mitspracherecht, weil sie Angehörige von EU-Drittstaaten sind. Ein Wahlversprechen der seit März 2001 mit abso- luter Mehrheit regierenden SPÖ in Wien, das Wahlrecht auf Bezirksebene auf Drittstaats- angehörige auszudehnen, war bis März 2002 Gegenstand eines Unterausschusses im Ge- meinderat. Allerdings sind die parteipolitischen Fronten in dieser Frage verhärtet – FPÖ und ÖVP lehnen ein Ausländerwahlrecht ab, die SPÖ will Drittstaatsangehörigen nach fünfjährigem Daueraufenthalt das Wahlrecht einräumen²⁹, was wiederum den Grünen zu wenig ist. Die Grünen schlagen vor, Drittstaatsangehörige den EU-BürgerInnen gleichzu- stellen, die bereits nach sechsmonatigem Aufenthalt wahlberechtigt sind (mehr zu den parteipolitischen Positionen in Kapitel 5).

4.3.2.2 Ausländerbeiräte

Um die Interessen der zugewanderten Bevölkerung auf lokaler Ebene zu vertreten, richteten österreichische Gemeinden, darunter Graz, Linz, Steyr, Schwechat, Kufstein, Kapfen- berg und Leoben Ausländerbeiräte ein. Die Beiräte werden in geheimer Wahl von den ausländischen BewohnerInnen gewählt: Ein Ausländerbeirat hat das Recht, jene Anträge an den Gemeinderat, die die Lebenswelt von MigrantInnen betreffen, zu begutachten sowie eigene Anträge einzubringen (vgl. Sensenig 1995: 19f).

Der erste Ausländerbeirat wurde 1995 in Graz eingerichtet – mit der geringen Wahlbeteili- gung von drei Prozent. Linz folgte 1996. Dort wurde 1996 aufgrund des Gemeinderatsbe- schlusses vom 11. April 1996 ein Ausländer-Integrationsbeirat gewählt. An der Wahl be- teiligten sich 15 Prozent der nicht-österreichischen LinzerInnen. Der Beirat wurde auf sechs Jahre gewählt, ihm gehören neben zwölf gewählten Mandataren noch je ein/e bera- tende/r VertreterIn der Gemeinderatsfraktionen an.³⁰

Als erstes Bundesland beschloss der steirische Landtag 1999 – gegen die Stimmen der FPÖ –, alle Kommunen mit mindestens 1000 ausländischen BewohnerInnen zur Einrich-

²⁹ vgl. Presseaussendung von Integrationsstadträtin Renate Brauner am 22.2.2002: „Brauner plant Ausländerwahlrecht noch vor dem Sommer“

³⁰ vgl. Sardi, Ivan: Das Sparpaket, die Folgen, in: Jahresbericht der Diözese Linz 1996

tung eines Beirats zu verpflichten zwecks „*Wahrung der Interessen der ausländischen Einwohner*“ (Steiermärkische Gemeindeordnung §38b). Als Ausländer definiert das Landesgesetz „*wer nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt bzw. staatenlos ist*“ (ebd. §38c). Aktives und passives Wahlrecht für den Beirat besitzen nur Drittstaatsangehörige, nicht Eingebürgerte. Die Mitglieder des Ausländerbeirats sind vom Gemeinderat in allen Agenden, die Drittstaatsangehörige in der Kommune betreffen, zu konsultieren und müssen jährlich einen Bericht über die Lage der ausländischen Bevölkerung verfassen. Mindestens einmal jährlich muss der Ausländerbeirat eine öffentliche Informationsveranstaltung abhalten (ebd. §38d).

4.3.2.2.1 Ausländerbeiräte in Diskussion

Ausländerbeiräte haben eine beratende Rolle und vertreten die Interessen von Zugewanderten auf lokaler Ebene, womit sie die wichtige Aufgabe erfüllen, die Interessen der neuen Minderheiten in das politische System einzubringen. Ob es sich dabei um ein echtes Partizipationsinstrument oder bloß um eine Alibifunktion handelt, hängt von den Kompetenzen ab, mit denen ein Beirat ausgestattet wird. In jedem Fall ist eine niedrige Wahlbeteiligung der Legitimation eines Ausländerbeirats abträglich, da dieser für sich in Anspruch nimmt, für alle ausländischen BewohnerInnen in der Gemeinde zu sprechen. Mit sechs Prozent Wahlbeteiligung wurden im Jahr 2000 in Leoben und mit nur drei Prozent Beteiligung in Knittelfeld Ausländerbeiräte gewählt.

Kritisch anzumerken ist an Ausländerbeiräten, dass eine eigene „Ausländervertretung“ die Exklusion von MigrantInnen in der Gesellschaft zusätzlich betont. Unterschiedliche Argumente vertreten die Befürworter von Beiräten – die einen sehen darin eine Ergänzung, die anderen eine Alternative zur Verleihung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige (vgl. auch Trübswasser/Baloğlu 1995: 27). Im Jahr 1997 setzte auch in Wien eine Debatte über Ausländerbeiräte ein. Doris Einwallner und Peter Zuser (2000), MitarbeiterInnen des Wiener Integrationsfonds, berichten, dass die Vorschläge von SPÖ und Grünen für einen Ausländerbeirat und des Liberalen Forums für einen Migrantenbeirat³¹ ein Anhörungsrecht in Gemeinderatsausschüssen und Kommissionen enthielten sowie ein Recht zur Stellungnahme zu Landesgesetzen und Verordnungen. Die ÖVP machte ihre

³¹ für nicht-österreichische *und* eingebürgerte BewohnerInnen

Zustimmung von der Öffnung der kommunalen Wohnbauten für Nicht-Staatsbürger abhängig und die Wiener FPÖ sprach sich gegen Ausländerbeiräte aus (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 34). Beiräte, möglicherweise Fachbeiräte nach niederländischem Vorbild, oder Ausländerbeiräte auf sehr kleinräumiger Ebene („Grätzl“) sind in Wien nach wie vor Gegenstand von Überlegungen, da sie eine Möglichkeit eröffnen, Zugewanderte in Planungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren einzubinden.³²

4.3.2.3 Betriebsrats- und AK-Wahlen

Die Kandidatur bei Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahlen ist inländischen ArbeitnehmerInnen und – seit Inkrafttreten des EWR-Vertrags – einem kleinen Teil der ausländischen Beschäftigten vorbehalten. Für die Kandidatur als Betriebsrat sieht das österreichische Arbeitsverfassungsgesetz, §53, Abs.1, vor:

- „Wählbar sind alle Arbeitnehmer, die
- a.) österreichische Staatsbürger sind oder
 - b.) Angehörige von Staaten sind, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind,
 - 2.) am Tag der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben und
 - 3.) seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und
 - 4.) abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.“

EWR-weit ist es Usus, generell allen ArbeitnehmerInnen bei der Wahl ihrer Vertretungsorgane das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen – von dieser Linie schert Österreich mit dem Kandidaturverbot aus. Diese Regelung geht auf ein Gesetz des austrofaschistischen Ständestaats zurück: Zwischen 1919 und 1934 besaßen noch alle ArbeitnehmerInnen das aktive und passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen, bis 1934 das Wahlrecht den nicht-österreichischen Staatsbürgern per Werksgemeinschaftsgesetz aberkannt wurde. Bei der Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947 wurde es nicht wieder eingeführt.³³ Dies wirkt sich vor allem im Ausschluss vom passiven Wahlrecht aus, denn das aktive Wahlrecht muss ausländischen ArbeitnehmerInnen aufgrund des von der Staatsbürgerschaft unabhängigen Grundrechtes der Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährt werden. 1997 und 1998 wurde Österreich wegen der Ungleichstellung ausländischer ArbeitnehmerInnen von der EU-Kommission gerügt. Versuche der Grünen, 1994, 1995 und 1999 mittels Initi-

³² vgl. Diskussionsergebnisse von Workshop I des Europaforum Wien am 27. 9.2001 zum Thema „Migration und Integration“, Zusammenfassung erhältlich beim Europaforum Wien

³³ vgl. Sensenig-Dabbous 2000: 27; Pühretmayer 2000

ativantrags im Nationalrat das passive Wahlrecht auf ausländische ArbeitnehmerInnen auszuweiten, scheiterten: 1994 von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt, wurde der Antrag 1995 und 1999 jeweils an den Sozialausschuss verwiesen (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 38f). KritikerInnen werfen der SPÖ vor, dass sie im Zuge der Ratifizierung des EWR-Vertrags 1994 eine Chance ungenutzt verstreichen ließ: Nämlich gemeinsam mit Liberalem Forum und Grünen im Nationalrat das passive AK- und Betriebsratswahlrecht für alle Beschäftigten und nicht nur für EWR-BürgerInnen zu beschließen (vgl. Grandperret/Nagel 2001: 38). Sozialdemokratische GesprächspartnerInnen rechtfertigen sich mit der Rücksichtnahme, die die SPÖ auf den damaligen Koalitionspartner ÖVP nehmen musste.

Als bei der Vorarlberger AK-Wahl 1999 fünf türkische Staatsbürger auf der grün-alternativen Liste „Gemeinsam“ kandidierten und von der Wahlbehörde gestrichen wurden, focht die Liste diese Entscheidung an, woraufhin das Sozialministerium Verfahrensmängel feststellte, das Wahlergebnis aber nicht aufhob. Die Liste Gemeinsam wandte sich an den Verfassungsgerichtshof und argumentierte, die Streichung „*assoziationsintegrierter türkischer Arbeitnehmer*“ sei nicht mit dem 1963 abgeschlossenen Assoziierungsabkommen zwischen Türkei und EG vereinbar, ebenso wenig mit Artikel 28 der Europaratskonvention *Convention On the Legal Status of Migrant Workers* 1977, der Wanderarbeitnehmern das Recht zuspricht, sich wie die StaatsbürgerInnen des Arbeitgeberstaats zu organisieren.³⁴ Ein Erkenntnis steht noch aus, da der VGH die Causa mit Beschluss vom 2. März 2001 dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt hat (vgl. König u.a. 2001: 32f). Zwar hat Österreich weder die erwähnte Europaratskonvention ratifiziert noch die UN-Konvention zum Schutz der Wanderarbeiter 1990. Augenscheinlich verstößt Österreich jedoch gegen EU-Assoziationsabkommen mit Drittstaaten, denn in Artikel 37 des Assoziationsabkommens der EG mit der Türkei und in Artikel 10 des Assoziationsratsbeschlusses 1/80 verpflichten sich die EU-Länder dazu, eine arbeitsrechtliche Diskriminierung türkischer ArbeitnehmerInnen zu unterbinden und diese wie Beschäftigte aus anderen EU-Staaten zu behandeln (vgl. Feik 2001: 17).

„Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft räumen den türkischen Arbeitnehmern, die ihrem regulären Arbeitsmarkt angehören, eine Regelung ein, die gegenüber den Arbeitnehmern aus der Gemeinschaft hinsichtlich des Arbeitsentgeltes und der sonstigen Arbeitsbedin-

³⁴ vgl. Einspruch gegen den Bescheid der Hauptwahlbehörde der AK Vorarlberg am 18.2.99, siehe Homepage d. Unabhäng. GewerkschafterInnen und vgl. Einwallner/Zuser 2000: 40

gungen jede Diskriminierung aufgrund der Staatsbürgerschaft ausschließt.“ (Art. 10 Assoziationsratsbeschluss 1/80)

Der Verfassungsjurist Rudolf Feik (2001: 27) interpretiert den Ausschluss der türkischen ArbeitnehmerInnen vom passiven Wahlrecht bei Betriebsratswahlen, das EWR-StaatsbürgerInnen gewährt wird, als problematischen „*Regelverstoß*“, der alle ArbeitnehmerInnen aus Ländern, die mit der EU ein Assoziations- und Kooperationsabkommen eingegangen sind, betreffe. Das sind neben der Türkei Polen, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Ungarn, die Slowakei, Russland, Lettland, Litauen und Estland sowie Algerien, Tunesien und Marokko. ArbeitnehmerInnen aus diesen Staaten machen ein Drittel der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus.

Vor den AK-Wahlen 2000 erging ein Erlass des Sozialministeriums, dass Beschäftigte aus Ländern mit EU-Assoziationsabkommen kandidieren dürfen, wogegen die VP-nahe Gewerkschaftsfraktion ÖAAB und die FPÖ protestierten. Dieser Erlass verhinderte nicht, dass ArbeitnehmerInnen mit der Staatsbürgerschaft eines jugoslawischen Nachfolgestaats – d.h. die Hälfte aller in Österreich arbeitenden MigrantInnen – nicht als Betriebsrat oder AK-Rat kandidieren durften. Bei der Wiener AK-Wahl 2000 strich die Hauptwahlkommission indische und jugoslawische KandidatInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft von den Listen (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 40). Nach Ansicht der EU-Kommission widerspricht der Ausschluss vom passiven Wahlrecht bei Arbeitnehmervertretungswahlen dem Gemeinschaftsrecht – sie forderte die Bundesregierung Ende Jänner 2001 zu einer Stellungnahme auf,³⁵ die Bundesregierung folgte dieser Aufforderung nicht, sondern wartet das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ab (vgl. König u.a. 2001: 32f).

4.3.2.3.1 Passives Wahlrecht in Diskussion

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies 1999 die Beschwerde eines türkischen Staatsbürgers aus Linz ab, dessen Wahl zum Betriebsrat von seinem österreichischen Betriebsratskollegen angefochten und in der Folge von österreichischen Gerichten in allen Instanzen für unzulässig erklärt worden war. Im Fall „Karakurt versus Österreich“³⁶ hatte sich der Betroffene auf das Grund- und Menschenrecht der Vereinigungsfreiheit (EMRK Art.11) berufen, doch bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das

³⁵ vgl. Der Standard 13.1. 2001

³⁶ Beschwerde 32441/96, vgl. Reichel 1999

Urteil des österreichischen OGH, dass der Betriebsrat „*keine Vereinigung im Sinne von Artikel 11 EMRK*“ ist (Reichel 1999). Mümtaz Karakurt wurde als Betriebsrat seines Amts enthoben.

Obwohl sich der Österreichische Gewerkschaftsbund dafür ausgesprochen hat, das passive Wahlrecht auf alle ausländischen KollegInnen auszudehnen, beließ es der ÖGB bei den Resolutionen von 1991 und 1995. Auch die Befürwortung des passiven Wahlrechts für ausländische Kollegen, z.B. durch die Vollversammlungen der Wiener und der oberösterreichischen Arbeiterkammer³⁷, hatte keine Folgen. In Stellungnahmen befürworteten AK und ÖGB meist nur ein passives Wahlrecht für Migranten mit Befreiungsschein (siehe Abschnitt 3.3.3), den man erst nach durchgängiger fünfjähriger Beschäftigung erhält (vgl. Grandperret/ Nagel 2000: 44). KritikerInnen meinen, dass ohne passives Wahlrecht den MigrantInnen eine wesentliche Form politischer Teilhabe verwehrt bleibe und verweisen auf das Nachbarland Deutschland, wo MigrantInnen seit 1974 durch betriebliches Engagement politisch aktiv wurden. Gewerkschaften wie die IG Metall richteten eigene Abteilungen für ausländische ArbeitnehmerInnen ein und die Gewerkschaftsarbeit wurde für manche ein Sprungbrett in die Politik (vgl. Campos 2001: 37). Während Deutschland im Jahr 1992 mehr als 8.000 gewählte ausländische BetriebsrätInnen hatte³⁸, wurde Österreich wegen Ungleichbehandlung der ausländischen Arbeitnehmer von der EU-Kommission gerügt.

Die Untätigkeit des ÖGB lässt sich auf Uneinigkeit in den eigenen Reihen zurückführen: Die Gewerkschaft für Hotel, Gastgewerbe und Freie Dienste, die Gewerkschaft der Privatangestellten, weiteres Salzburger, Vorarlberger und Tiroler Gewerkschaftsorganisationen im Rahmen der Arge ALP sowie Frauen- und Jugendverbände befürworten das passive Wahlrecht für ausländische KollegInnen, andere wie der VP-nahe ÖAAB oder der ÖGB Kärnten opponieren offen dagegen (vgl. Pühretmeyer 2000: 19ff). Der Politologe Heinz Pühretmeyer, der im Auftrag der AK eine Studie erstellt hat, charakterisiert die Argumente der Gegner: Diese behaupten, dass der unsichere Rechts- und Aufenthaltsstatus ausländischer ArbeitnehmerInnen deren vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betriebsrat be-

³⁷ vgl. OÖ-AK-Präsident Wipplinger für passives Wahlrecht ausländischer Arbeitnehmer, in: <http://volksgruppen.orf.at> am 18. 05.2001

³⁸ Zahlen aus: Boztepe 2001: 27

deuten könnte. Allerdings werden für solche Fälle – auch ÖsterreicherInnen wechseln den Job oder gehen in Pension – Ersatzmitglieder gewählt. Befürchtet wird außerdem, ausländische BetriebsrätInnen würden interethnische Konflikte in den Betrieb hineintragen. Dem widerspreche die dreißigjährige Erfahrung mit multiethnischen Betriebsräten in Deutschland, analysiert Pühretmeyer, denn Spannungen zwischen in- und ausländischen ArbeitnehmerInnen würden durch die politische Beteiligung zugewanderter KollegInnen eher abgebaut. Ein weiteres Vorurteil erklärt ausländische BetriebsrätInnen als nicht bewandert in rechtlichen Fragen der innerbetrieblichen Mitbestimmung. Doch auch österreichische BetriebsrätInnen erlangen ihre Fachkenntnisse erst durch gewerkschaftliche Weiterbildung (vgl. Pühretmeyer 2000: 19ff). Pühretmeyer sieht auch nicht die Gefahr ethnisch orientierter Listen bei der AK-Wahl. Separate Migrantenorganisationen würden den Gewerkschaften das Vertretungsrecht nur dann streitig machen, wenn diese eingewanderte ArbeitnehmerInnen nicht einbeziehen, sondern bevormunden. Dies unterstreicht die Schilderung einer Vertreterin der multiethnischen Liste „Demokratie für Alle“, seit 1994 in der Vollversammlung der Wiener AK :

„Bis 1994 gab es für ausländische KollegInnen offensichtlich nur einen Weg – sie mussten ihr politisches Engagement an die in der AK vertretenen österreichischen Fraktionen delegieren. Ohne passives Wahlrecht durften MigrantInnen nicht kandidieren. Große Gewinner waren dabei die SozialdemokratInnen, die sich nicht einmal die Mühe gaben, eingebürgerte KandidatInnen auf ihren Listen aufzustellen. Das sozialdemokratische Engagement war mehr als diskret. Der herrschende Paternalismus – ausländische Kollegen gehören betreut, wobei man stolz auf die mehrsprachigen AK-Beratungen verweist – schützt in keiner Weise gegen immer verschärfte ‚Ausländergesetze‘.“ (Grandperret 2000: 22)

Erst die Eigeninitiative von MigrantInnen im Arbeitnehmerbereich – z.B. betreibt die Gewerkschaftliche Initiative „Sesam öffne Dich“ seit 1992 Lobbying für das allgemeine passive Wahlrecht und es kandidierten MigrantInnen bei den AK-Wahlen (vgl. Grandperret/Nagel 2000) – hatte zur Folge, dass bei den AK-Wahlen 2000 für verschiedene parteinahe Fraktionen zugewanderte MandatarInnen kandidierten.

Es gibt auch Betriebe, wo Nicht-EWR-BürgerInnen aufgrund interner Regelungen bei Personalvertretungswahlen kandidieren, z.B. bei der Vienna International School, den Öster-

reichischen Bundesbahnen und bei den Wiener Gemeindebediensteten³⁹. Seit 1985 besitzen alle über 19jährigen Gemeindebediensteten nach sechsmonatiger Tätigkeit bei der Stadt Wien das aktive und passive Wahlrecht bei Personalvertretungswahlen – ungeachtet ihrer Nationalität. Diese Regelung im Personalvertretungsgesetz (vgl. W-PVG § 13) geht auf eine Vereinbarung der Gemeinde Wien mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zurück, die am 17.10.1985 in Kraft getreten ist und erstreckt sich auf die Beschäftigten im direkten Aufgabenbereich des Magistrats, im Wiener Krankenanstaltenverbund und bei Wiener Wohnen sowie in der Wiener Stadtwerke Holding AG.⁴⁰

4.3.2.4 Kammerwahlen

Analog zur Vertretung der unselbständig Beschäftigten wird das passive Wahlrecht auch in den Wahlordnungen anderer gesetzlicher Interessensverbände auf Pflichtmitglieder aus EWR-Staaten beschränkt. Weder für die Österreichische Hochschülerschaft⁴¹, noch für Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Handelskammern dürfen Angehörige aus Nicht-EWR-Staaten kandidieren. In der Ärztekammer und in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erstreckt sich auch das aktive Wahlrecht lediglich auf österreichische StaatsbürgerInnen (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 35). Im Wahlrecht der Wirtschaftskammer heißt es:

„§73 (5) Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind alle wahlberechtigten Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch eine solche gemäß Art. 1 des Anpassungsprotokolles zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, oder eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, die im Falle der Gegenseitigkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzuhalten ist[...].“
(Wirtschaftskammergesetz 1998, §73, Abs. 5)

Das Prinzip der Gegenseitigkeit⁴² in der Wirtschaftskammer erlaubt das passive Wahlrecht nur Mitgliedern aus jenen Staaten, wo in „*vergleichbaren Organisationen*“ einheimische und österreichische UnternehmerInnen rechtlich gleichgestellt sind. Dazu zählen zur Zeit

³⁹ Berichte von Harald Voith, Sekretär der Gewerkschaft der Eisenbahner, und Erwin Landrichter, Betriebsrat d. Vienna International School bei der Tagung „Gleiches Recht für Alle“, 24.11.2000 in Wien

⁴⁰ Anm.: Laut Auskunft von Mag. Stefan Leeb, Pressesprecher der Personalstadträtin, gilt diese Regelung für die Wiener Stadtwerke Holding AG nur insofern, als sie nur Gemeindebedienstete betrifft. Jene DienstnehmerInnen, die nach dem 31.12.2000 eingetreten sind, gelten nicht mehr als Gemeindebedienstete, sondern als Bedienstete der Holding und unterliegen dem Arbeitsverfassungsgesetz, das das passive Wahlrecht auf MitarbeiterInnen aus EWR-Ländern beschränkt.

⁴¹ Anm.: Die bundesweite Funktion der/des ÖH-Ausländerreferenten/in wird, wie alle übrigen Fachreferate, öffentlich ausgeschrieben. Die Funktion des Ausländerreferenten wird nach einem Bewerberhearing von den Mitgliedern der ÖH-Bundessitzung besetzt. Versuchsweise konnten bei der ÖH-Wahl 1995 ausländische Studierende einen Wahlvorschlag für den Ausländerreferenten machen vgl. Parlamentskorrespondenz/GR/19.11.1998/Nr. 745 und vgl. „Abend, Morgen“, in: Der Standard 3.5.1995

⁴² vgl. Wirtschaftskammergesetz 1998, § 73, Abs. 6

Ungarn, Slowenien und Kroatien, die ebenfalls eine Pflichtmitgliedschaft kennen. Die Einschätzung, ob ausländische Interessensorganisationen der Österreichischen Wirtschaftskammer vergleichbar sind, trifft der Vorstand der Bundeskammer.

4.3.2.4.1 Wirtschaftskammer: Neuinterpretation des Passus der „Gegenseitigkeit“

Die Wiener Wirtschaftskammer (WWK) umfasst als Mitglieder 87.156 natürliche und juristische Personen, davon 58.739 natürliche Personen⁴³. Über deren Staatszugehörigkeit existieren nach Auskunft des Leiters des Statistischen Referats in der WWK, Helmut Naumann, keine Aufzeichnungen. Insofern müsse es sich bei der von der Tageszeitung Der Standard mit 15.000 bezifferten Zahl⁴⁴ ausländischer Mitglieder um die Schätzung eines Insiders handeln⁴⁵. Die Verteilung ausländischer UnternehmerInnen ist branchenspezifisch unterschiedlich, besonders viele ausländische Mitglieder hat die Wirtschaftskammer in der Gastronomie, im Markt- und Viktualienhandel sowie im Taxigewerbe.

Anfang Dezember 2001 beschloss die Landeskammer der WWK mit den Stimmen von Wirtschaftsbund (VP), Freiem Wirtschaftsverband (SPÖ) und Grüner Wirtschaft, das passive Wahlrecht auf ausländische Mitglieder auszudehnen,⁴⁶ und zwar indem „*die Erweiterung des passiven Wahlrechts nicht nur für EWR-Ausländer und Ungarn, Kroaten und Slowenen, sondern durch die entsprechende Neubeurteilung der Gegenseitigkeit*“⁴⁷ ermöglicht werden soll. Davon sei laut Dieter Eckl, Leiter der Präsidialabteilung der WWK, eine „*großzügigere Auslegung*“ der Gegenseitigkeit zu erwarten, weil dann Länder mit Unternehmervertretungen einbezogen werden könnten, wo es keine Pflicht- sondern freiwillige Mitgliedschaft gibt, aber österreichische UnternehmerInnen gleichgestellt sind. Eine solche Regelung bedeutet keineswegs die automatische Gleichstellung aller nicht-österreichischen Kammermitglieder, sondern lediglich jener, deren Heimatstaaten die Gegenseitigkeit zuerkannt wird. Die „großzügigere Auslegung“ der Gegenseitigkeit wäre also kein vollwertiger Ersatz für die Gleichstellung aller ausländischen Kammermitglieder. Da Experten mit einer Gesetzesnovelle nicht vor 2005, dem Jahr der nächsten Bundeswirtschaftskammer-Wahl, rechnen, bleibt der Wiener Wirtschaftskammer genügend Zeit, ihren

⁴³ Zahlen aus: Naumann/Groß 2001: 6f

⁴⁴ vgl.: „Ausländer als Kammerfunktionäre“, in: Der Standard 30.11.2001

⁴⁵ Anm.: Telefonische Auskunft von Dr. Naumann am 19.12.2001

⁴⁶ vgl. „Ausländer in die Wirtschaftskammer“, in: Der Standard 5.12.2001

⁴⁷ Anm.: diese Passage aus dem Kammerbeschluss zitierte Mag. Eckl, Leiter der Präsidialabteilung der Wr. Wirtschaftskammer, in einem Telefonat am 14.12.2001.

Reformvorschlag im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer zur Diskussion zu stellen. Ob der Wiener Beschluss tatsächlich eine Demokratisierung des Kammerwahlrechts erreichen wird oder es sich um bloße Lippenbekenntnisse wie derzeit beim ÖGB handelt, wird die Zukunft zeigen.

4.4 Unkonventionelle Formen politischer Partizipation

Mangels konventioneller Beteiligungsmöglichkeiten erstrecken sich die Aktivitäten von Zuwanderern größtenteils auf Einrichtungen der zivilgesellschaftlichen Sphäre und damit auf bürgerschaftliches Engagement: Migrantenvereine dienen als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe, organisieren Selbsthilfenetze und Interessensvertretung (vgl. Krummacker/Waltz 1996: 228f); wachsende Bedeutung bei der Artikulation emanzipatorischer Ansätze kommt partizipativ orientierten Initiativen und Medienprojekten zu, die die strukturelle Benachteiligung der ausländischen Bevölkerung thematisieren und versuchen, Rechts- und Chancengleichheit von Einwanderern zu einer innenpolitischen Agenda zu machen.

4.4.1 Selbstorganisationen

Im urbanen Bereich entwickelten MigrantInnen seit der Ankunft der ersten Gastarbeiter eine rege Vereinstätigkeit und knüpften soziale Netzwerke für Landsleute im Aufnahmeland. Die Geschichte der „*Institutionalisierung der Vereine*“ sei zugleich die Geschichte der Entwicklung ethnischer Communities, schreibt Sabine Kroißbrunner (1996) in ihrer Studie über türkische Vereine in Wien. Jede Community hat eigene Kultur-, Freizeit- und Sportvereine sowie Organisationen mit politischer oder religiöser Ausrichtung – auch Gebetshäuser sind in Österreich als Vereine registriert. Selbstorganisationen verstehen sich als identitätsstiftend, fungieren als Zentren sozialer Beziehungen und des Informationsaustausches, der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität in der Migration, manche bieten Beratung, Sprachkurse oder Rechtshilfe. Vereine mit politischer oder religiöser Ausrichtung bemühen sich außerdem um Empowerment durch „*Rückeroberung einer politischen und sozialen Identität*“ (Kroißbrunner 1996: 149). Die formellen und informellen Netzwerke von ImmigrantInnen in Österreich sind kaum erforscht. Über Zahl⁴⁸ und Struk-

⁴⁸ Kulbach (2000) erhub in seiner Untersuchung der türkischen Vereinslandschaft in Nordrhein-Westfalen einen Organisationsgrad von 17%. 17 % der Migranten des Bundeslandes sind Mitglied in Selbstorganisationen.

tur der Mitglieder, Organisationsgrad oder Partizipationsverhalten der Migrantenbevölkerung liegen keine Daten vor.

Die Entstehung der Migrantenvereine verläuft parallel zur Arbeitsmigration von Jugoslawen und Türken nach Österreich, insofern lassen sich Rückschlüsse auf die soziale Struktur ziehen: Männliche Arbeiter, die aus Bauernfamilien oder zumindest aus ländlichen Regionen stammen, gründeten und frequentierten in urbanen Ballungszentren nach Nationalität ausgerichtete Vereine, die vielen nach Feierabend zur Ersatzfamilie wurde, da die eigene Familie im Herkunftsland geblieben war und ihnen oft Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft nicht zugänglich waren – aus sprachlichen oder finanziellen Gründen oder einfach aus der Erfahrung heraus, „unerwünscht“ zu sein. Für die türkischen MigrantInnen waren die ersten Treffpunkte von Landsleuten geführte Kaffee- und Gasthäuser, Geschäfte, Sport- und Arbeitervereine sowie Moscheen. Nach dem Militärputsch in der Türkei 1980 gelangten politisch engagierte Flüchtlinge nach Österreich, die an der Politik ihrer Heimat orientierte Vereine ins Leben riefen, trotzkistischer, leninistischer, sozialdemokratischer oder islamischer Ausrichtung. Für viele Vereine ergaben sich ideologische Anknüpfungspunkt zur SPÖ. In dieser Zeit entstanden die Dachverbände (vgl. Bratić 2000: 16f). Seit Mitte der Achtziger wenden die Migrantenvereine ihre Aufmerksamkeit Österreich zu und konzentrieren sich auf die Lebensbedingungen ihrer Landsleute im Aufnahmeland:

„Während sich die links gerichteten Organisationen, unterstützt von österreichischen Organisationen mehr an den Staat Österreich wenden, um ihre Rechte zu fordern, wenden sich die rechten, islamischen Organisationen mehr an die MigrantInnen, an die ‚Gemeinden‘ selbst, mit dem Anspruch, die Probleme der MigrantInnen im Rahmen einer zu entwickelnden ‚Gegengesellschaft‘ zu lösen.“ (Bratić 2000: 17)

Die politisch orientierten Selbstorganisationen decken das politische Spektrum des jeweiligen Herkunftslandes ab. Ljubomir Bratić, Sprecher des Austrian Network against Racism (ANAR), nennt die aus der Türkei stammenden MigrantInnen „*die Politischen*“, während er seinen jugoslawischen Landsleuten das Etikett „*die Unauffälligen und Schweigsamen*“ gibt. So wie die politischen Wirren in der Türkei auf das Vereinsleben im Österreich der 80er Jahre ausstrahlten, habe das Einparteiensystem des alten Jugoslawien die Migrantenvereine in Österreich beeinflusst: Über eine Parteizelle der Kommunistischen Partei in Wien habe die jugoslawische Regierung die Vereine kontrolliert, berichtet Bratić. Jugos-

lawische Gastarbeiter gründeten freizeitorientierte Kultur- und Sportvereine. Bereits 1971 wurde der „Dachverband der Jugoslawischen Vereine in Wien“ gegründet, 1981 folgte der Bundesdachverband, der laut Bratić von ÖGB und Arbeiterkammer finanziell unterstützt wurde. Der ÖGB sei in engem Kontakt mit der jugoslawischen Gewerkschaft gestandne, die alljährlich zu Verhandlungen nach Wien kam (vgl. Bratić 2000a: 13f).

„Dieser Einfluss entsprach nicht dem Wunsch der MigrantInnen selbst, sondern gab ihnen das Gefühl, dass sie nicht allein gelassen wurden. So gingen sie, unterstützt vom ÖGB einerseits und den staatlichen VertreterInnen von Jugoslawien andererseits, ihren hauptsächlich sportlichen Aktivitäten nach.“ (Bratić 2000: 13)

Der Bürgerkrieg spaltete die jugoslawische Vereinsszene und in den Neunzigern entstanden kroatische, serbische, bosnische Kultur- und Sportvereine. Auch heute sind die Selbstorganisationen männerdominiert (vgl. Bratić 2000a: 18) und die Vorstandsfunktionen von der ersten Generation besetzt, um die zweite Generation wird wenig erfolgreich geworben (vgl. Kroißbrunner 1996: 151). Personen, die eine zentrale Rolle in der Community innehaben, weil sie zwischen Einwanderergruppe und Mehrheitsgesellschaft vermitteln, gelingt bisweilen der Sprung in österreichische Institutionen. Da es sich dabei vorwiegend um TürkInnen handelt, argwöhnt Ljubomir Bratić, dass es mehr um den politisch korrekten Schein gehe, *„weil es wird offensichtlich von der Aufnahmegesellschaft als wichtig betrachtet, die MigrantInnen aus der Türkei mehr einzubinden; was bei MigrantInnen aus Jugoslawien seltener vorkommt“* (Bratić 2000a: 16).

Bratić charakterisiert ethnische Vereine als „*Defensivorganisationen*“. Sie würden als Antwort auf restriktive gesetzliche Maßnahmen eine „Welt in sich“ bilden und ihre Mitglieder vor einer feindlich erlebten Mehrheitsgesellschaft abschirmen (vgl. Bratić 2000a: 10). Auch Urbahn und Diehl werten ethnische Organisationen nicht *„als ‚emotionales Mitbringsel‘ aus den Heimatländern, sondern durchaus rationale Reaktionen auf die besonderen Bedingungen, mit denen Immigranten in den Aufnahmeländern konfrontiert sind“*, da die gleichen ethnischen Gruppen in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Partizipationsmuster entwickeln (Diehl/Urbahn 1999: 12). Neben der Schutzfunktion ordnet der Bochumer Sozialforscher Roderich Kulbach den Selbstorganisationen eine Sozialisationsfunktion zu – v.a. für die zweite und dritte Generation, aber auch für die Herausbildung von Partizipationsfähigkeiten – sowie eine Brückenfunktion (vgl. Kulbach 2000: 2f). „*Be-*

sonders Dachverbände mischen sich zunehmend in kultur-, bildungs- und sozialpolitische Fragen ein, um für ihr Klientel Verbesserungen zu erreichen“, stellt Kulbach fest.

„Während die einfachen Mitglieder besonders herkunftslandorientierter Vereinigungen dahin tendieren, materielle, soziale und kulturelle Bedürfnisse zu befriedigen, sind die Vorstandsmitglieder in der Regel politisch interessiert und informiert und können so auf deutsche Entscheidungsinstanzen über Zuschüsse etc. einwirken.“ (Kulbach 2000: 3)

Selbstorganisationen und deren FunktionärInnen nehmen eine Vermittlerposition zwischen homogenen Migrantengruppen und der Mehrheitsgesellschaft ein (vgl. Kulbach 2000: 3). Handelt es sich also, wie von Bratić dargestellt, bei den ethnisch separierten Migrantenvereinen um Einrichtungen, die Isolationstendenzen verstärken oder doch um ein bürgerschaftlich organisiertes Angebot, das Einwanderern eine Möglichkeit bietet, auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu partizipieren und sich zu artikulieren? Der niederländische Politologe Ruud Koopmans warnt davor, ethnische Organisationen auszugrenzen und empfiehlt, sie vielmehr zu fördern und in politische Verfahren und Gremien einzubinden:

„Die Ausgrenzung von Zuwandererorganisationen auf ethnischer und religiöser Basis unter Verweis auf ‚Parallelgesellschaften‘ droht sonst eine selbsterfüllende Prophezeiung zu werden. Eine Integrationspolitik, die ethnischen Gruppen keinen Platz im politischen Prozess bietet, trägt nur dazu bei, die ethnische Fragmentierung zu befördern, die sie eigentlich zu vermeiden sucht.“ (Koopmans 2001:1)

Eine niederländische Studie belegt, dass die Offenheit einer Kommune gegenüber Einwanderern und ihren Vereinen diese motiviert, sich stärker der Gesellschaft und Politik des Aufnahmelandes und weniger der Herkunftsländer zuzuwenden: Starkes, auf die eigene Ethnie konzentriertes bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in der Aufnahmegesellschaft müssen sich nicht gegenseitig behindern, fanden die Migrationsforscher Meindert Fennema und Jean Tillie (1999) in einer Netzwerkanalyse der Amsterdamer Migrantenvereine heraus: Die größte Amsterdamer Zuwanderergruppe, die Türken, weist eine hohe Selbstorganisationsdichte auf, darunter herkunfts- wie aufnahmelandorientierte Kultur-, Sport, Moscheevereine, lokale Initiativen und Interessensverbände. Türkische Amsterdamer würden sich am liebsten über muttersprachliche Zeitungen und Fernsehprogramme informieren. Trotzdem sei die Wahlbeteiligung der türkischstämmigen⁴⁹ die höchste unter allen Migrantengruppen, türkische BewohnerInnen würden sich außerdem in Bürgerinitiativen engagieren. Auch zeige die aus der Türkei stammende Bevölkerung

⁴⁹ Anm.: in den Niederlanden erlangen MigrantInnen nach 5jährigem Aufenthalt das kommunale Wahlrecht

höheres Vertrauen in die staatlichen Institutionen als autochthone Niederländer. Im Vergleich seien Einwanderer aus Surinam nicht nur geringer bürgerschaftlich organisiert, sondern gingen auch seltener wählen (vgl. Fennema/Tillie 1999: 16f).

Fazit: Die Frage, ob Migrantenorganisationen integrierend oder fragmentierend wirken, hängt davon, ob ihnen eine aktive Rolle in der Politik ihrer Wahlheimat eingeräumt wird. Auf der Individualebene nennt Koopmans den Zugang zu staatsbürgerschaftlichen Rechten und damit zum Wahlrecht als wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration (vgl. Koopmans 2001: 2); Bernhard Perchinig (2001) ortet die Herausbildung ethnisch oder religiös orientierter Migrantenorganisationen vor allem dort, „*wo der soziale Aufstieg in die Mittelschicht verbaut ist. Damit erscheint Ethnizität (wieder) als Organisationsprinzip auf der durch politische und ökonomische Interessenkonflikte dominierten politischen Bühne*“ (Perchinig 2001: 14). Fehlende Möglichkeiten zu sozialer Mobilität bewirken, dass sich die zweite und dritte Generation auf die Herkunftstradition der Eltern besinnt und sich in der Freizeit in ethnische Enklaven zurückzieht, wie dies in Deutschland deutlich wird (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 15). In diesem Fall wirken Selbstorganisationen tatsächlich fragmentierend. Andererseits bieten Migrantenvereine auch eine wichtige Sozialisationsfunktion für das Erlernen kommunikativer, organisatorischer und anderer Fähigkeiten, die ein späteres aufnahmelandorientiertes politisches Engagement erleichtern (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 49). Auch Bratić erachtet Migrantenvereine als Basis für „*partizipationsorientierte Organisationen*“, die die auf die Eigengruppe fixierte Strategie aufgeben, um sich auch „*nach außen*“ zu artikulieren (vgl. Bratić 2000a: 10). Als Beispiel erwähnt er die Demonstrationen, die der Dachverband der serbischen Vereine 1999 in Wien monatelang gegen das Nato-Bombardement organisiert hat. Verstärktes Sich-zu-Wort-Melden lasse auf eine Weiterentwicklung innerhalb der Organisationen deuten und auf den Entschluss, die Selbstbezogenheit und „*die Mauern zu durchbrechen*“ (Bratić 2000b: 16).

4.4.2 Initiativen mit partizipativer Ausrichtung

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene formiert sich seit Anfang der 90er Jahre eine Emanzipationsbewegung, um Chancengleichheit und politische Rechte für die nicht-österreichische Wohnbevölkerung einzufordern. Wichtiges Merkmal dieser Bürgerrechtsinitiativen ist, dass MigrantInnen selbst die Interessen von MigrantInnen artikulieren. Exemplarisch sollen hier einige vorgestellt werden:

Vor den Wiener Landtagswahlen 2001 appellierte die Wiener Wahl Partie (WWP) an Eingebürgerte, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es handelte sich um eine Kampagne mehrerer Organisationen, des Jugendvereins Echo, des Austrian Network against Racism (ANAR), der Initiative Minderheiten und von gettoattack. Die Forderungen betreffen das aktive *und* passive Wahlrecht für AusländerInnen bei Kommunal-, AK-, Betriebsrats- und ÖH-Wahlen sowie ein „Wohnbürgerschaftsrecht“. Weiters ein Antidiskriminierungsgesetz und die Besetzung leitender Funktionen im Integrationsbereich mit MigrantInnen⁵⁰; die Ziele der Wiener Wahl Partie stießen österreichweit auf Widerhall, das Linzer Migrantinnenprojekt MAIZ formulierte seine Unterstützung folgendermaßen:

„Wir sehen es als eine entscheidende und wichtige Zielsetzung, eingebürgerte MigrantInnen für eine aktive und kritische Wahlbeteiligung zu motivieren und sie somit als eine WählerInnengruppe, die aus Subjekten und nicht aus Objekten von Wahlkämpfen gebildet wird, zu behandeln und zu präsentieren. Darüber hinaus schließen wir uns ebenfalls den von der Plattform formulierten Forderungen wie u.a. kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige und passives Wahlrecht bei Betriebsrats-, Arbeiterkammer- und Hochschülerschaftswahlen an.“ (MAIZ-Aussendung vom 6.2.2001)

Bei den Wiener Gemeinderatswahlen 1996 und 2001 organisierten die AK-Liste Bunte Demokratie für Alle (BDFA) und die Föderation der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei (ATIGF) aktionistische „Parallelwahlen“ und luden Nicht-Wahlberechtigte auf öffentlichen Plätzen zu einem symbolischen Urnengang.⁵¹ Die österreichische Regierung wurde aufgefordert, die „Europaratskonvention über die Teilnahme von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene“⁵², die das Wahlrecht auf lokaler Ebene für alle verankert, zu unterzeichnen. Nach dreijährigem Aufenthalt sollten Einwanderer mit Staatsbürgern politisch gleich gestellt werden (vgl. Grandperret/Lehner 2001: 9):

⁵⁰ vgl.: „Wiener Wahlpartie“, in: Planet, Schwerpunkt Migration in Europa 3/2001: 13

⁵¹ vgl. Presseaussendung der BDFA am 18. 3.2001; Kroissenbrunner 1996: 101

⁵² Anm.: Die Konvention ist seit 1.5.1997 in Kraft, von Österreich nicht ratifiziert

„Erst wenn politische Partizipation für alle gewährleistet ist, werden die wahlwerbenden Parteien alle BewohnerInnen Wiens als AdressatInnen ihrer Politik verstehen. Sie werden beginnen, die Bevölkerung als Ganzes in ihre politischen Konzepte einzubeziehen.[...]EU-BürgerInnen müssen sich mit dem Wahlrecht auf Bezirksebene begnügen, MitbewohnerInnen ohne EU-Pass wird ihr Recht zu politischer Mitbestimmung gänzlich entzogen. Das ist nicht Demokratie. Das ist Rassismus!“ (ebd.)

Im Vorfeld zur Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2001 betrieb die Initiative „Wahlrecht! Jetzt!“ Lobbying für ein Bezirkswahlrecht für alle, sammelte via Internet Unterschriften und kontaktierte Gemeinderatsfraktionen und Stadtregierung. Briefwechsel mit PolitikerInnen finden sich ebenso im Internet dokumentiert wie die mehrjährige Geschichte der Wiener Gemeinderatsunterausschüsse zur Verhandlung des kommunalen Wahlrechts.⁵³ Während sich diese Aktivitäten auf Wien konzentrierten, und hier stellvertretend für viele lokale Initiativen beschrieben werden, verfolgt die Plattform „ÖsterReich für Alle gleich“ bundesweit das Ziel, eine Änderung von Artikel 7, Abs.1 der Bundesverfassung herbeizuführen. Die Proponenten schlagen vor, den Satz „*Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich*“ umzuformulieren in „*Alle Menschen, die in Österreich leben, sind vor dem Gesetz gleich*“. Die Plattform wird von Sozial-, Menschenrechts-, Flüchtlings- und vor allem von Migranteneinrichtungen getragen, darunter die Association für Human Rights and Democracy in Africa (AHDA), der serbische Kulturverein Nikola Tesla, das 2.-Generation-Projekt Echo, die Initiative moslemischer Österreicher, das Migrantenforum (Unterstützungsgruppe Österreich), der Dachverband serbischer und jugoslawischer Vereine in Österreich, das Alevitische Kulturzentrum und Die Bunten. Ziele sind ein allgemeines, gleiches Wahlrecht, das Recht auf Arbeit, der Zugang zu den Gemeindebauten, die Legalisierung papierloser Flüchtlinge und ein Antidiskriminierungspakt.⁵⁴ Ende November 2001 fand eine Aktionswoche gegen den geplanten Integrationsvertrag statt.

Außerdem thematisieren eingewanderte AutorInnen und JournalistInnen v.a. in Alternativmedien die rechtliche Benachteiligung von ImmigrantInnen. 1993 gründeten MigrantInnen die Quartalszeitschrift Mosaik. Die Bunte Zeitung, im Jahr 2000 erstmals erschienen und von Flüchtlingen im Straßenverkauf angeboten, beschreibt sich im Untertitel mit: „*Von MigrantInnen aus allen Kontinenten zu migrationspolitischen Inhalten*“. Im 1998 on

⁵³ vgl. Wahlrecht Jetzt!, in: Homepage Botschaft besorgter Bürger, www.ballhausplatz.at/johcgi/ball/TCgi.cgi?target=HOME&Thema=4 am 06.04.04

⁵⁴ vgl. Homepage von ÖsterREICH für alle GLEICH, <http://www.gleicherechte.at/forderungen/> am 06.04.02

air gegangenen Wiener Alternativsender Radio Orange diskutieren Beitragsgestalter der ersten und zweiten Migrantengeneration in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Serbisch, Bosnisch etc. über strukturelle Diskriminierung und Chancengleichheit. Echo und Top One sind von Migrantenjugendlichen gestaltete Print- und Onlinemagazine, die sich an Gleichaltrige richten. Tschuschenpost nennt sich ein E-Mail-Newsletter, betreut vom Projekt Tschuschenpower. Dessen Selbstdarstellung ist programmatisch für das erstarkte Selbstbewusstsein vor allem jüngerer, gebildeter Einwanderer und der zweiten Generation:

„Tschuschenpower vernetzt Menschen, die den Diskurs über sich nicht mehr von anderen führen lassen wollen, sondern ihn selbstbewusst mitgestalten und sich somit politisch und gesellschaftlich – jenseits folkloristischer Darstellung – sichtbar machen.“⁵⁵

Seit Einrichtung der Wiener Integrationskonferenz im Jahr 1999 wird in Wien versucht, NGOs mehr in die Arbeit des Wiener Integrationsfonds einzubinden, der das Budget der Stadt für integrationsfördernde Maßnahmen verwaltet. Die Wiener Integrationskonferenz, eine Plattform zivilgesellschaftlicher Migranteneinrichtungen, die den Dialog zwischen diesen und der Kommune institutionalisieren soll, entsendet drei stimmberechtigte VertreterInnen in das Kuratorium des Wiener Integrationsfonds, das 17 Mitglieder umfasst. Von der Integrationskonferenz werden vor allem inhaltliche Inputs zur Planung der Wiener Integrationsarbeit erwartet. Bisherige Beiträge haben emanzipatorischen Charakter, so fordert die Wiener Integrationskonferenz ein Antidiskriminierungsgesetz, das kommunale Wahlrecht für alle, Doppelstaatsbürgerschaft und Chancengleichheit in Schule und Arbeitsplatz und lehnt den Integrationsvertrag der VP-FP-Bundesregierung ab.⁵⁶

4.5. Politikwissenschaftliche Beiträge zur Partizipationsdebatte

Unterstützung erhalten partizipativ orientierte Migranteninitiativen von PolitikwissenschaftlerInnen, die für das „Denizenship-Modell“ als Integrationsmotor plädieren: Marshalls „Citizenship“-Konzept der 50er Jahre, das die Trias bürgerlicher und politischer Gleichheit auf der Basis sozialer Teilhaberechte verkörpert, erweiterte der schwedische Migrationsforscher Tomas Hammar in den 70er Jahren um den Begriff der „*Denizenship*“. Unter „*Denizen*“ ist ein Zwischenstatus zwischen dem rechtlosen Fremden und dem mit allen Rechten ausgestatteten Staatsbürger zu verstehen. Die Ausgestaltung dieses Zwi-

⁵⁵ vgl. Homepage von Tschuschenpower

⁵⁶ vgl. Wiener Integrationsfonds 2001b: 12; Satzung des Wiener Integrationsfonds

schenstatus orientiert sich am Selbstverständnis des Aufnahmestaats (vgl. Perchinig 2000b):

„In der Praxis bleibt dieser Zwischenstatus sehr unterschiedlich ausgeprägt, man kann vereinfachend sagen, dass dort, wo sich ein Staat als Abstammungsgemeinschaft versteht, dieser Status sehr schwach ausgeprägt ist und auch langansässige Nichtstaatsbürger nur wenig Rechte haben, während dort, wo sich ein Staat als Abstammungsgemeinschaft versteht, der Rechtsstatus von langansässigen Einwanderern stärker ist.“ (Perchinig 2000b, Abschnitt Citizenship)

Rainer Bauböck (1992) entwickelte aus der Denizenship das Konzept der *Wohnbürgerschaft*, das politische Rechte am Wohnort von der Aufenthaltsdauer ableitet. Als Alternative zur kollektiven Selbstabgrenzung der Bürger im Nationalstaat gegen „die anderen“ schlägt Bauböck vor, die demokratischen Bürgerrechte auszubauen. Traditionelle Staatsbürgerschaften könnten ersetzt werden durch (vgl. Bauböck 1992: 178f.):

- lokale und Stadtbürgerschaften: Anspruch auf Mitbestimmung und Inanspruchnahme der kommunalen Infrastruktur, würde der Segregation der Stadt nach „guten“ und „schlechten“ Stadtvierteln entgegenwirken;
- Transnationale Bürgerschaft: z.B. Doppelstaatsbürgerschaften, die soziale und politische Rechte von Zugewanderten jenen von InländerInnen gleichstellen;
- die stärkere institutionelle Verankerung universeller Menschenrechte.

Teilhabe an der Gesellschaft wäre nicht mehr an die Staatsbürgerschaft gebunden, sondern an die Person, und würde von einem Staatsbürgerschaftsrecht zu einem Menschenrecht. Dies entspräche auch neuen Mobilitätsmustern mehr als das nationalstaatliche Staatsbürger-Modell (vgl. Çinar 1994: 12). Politische Rechte bedürfen jedenfalls auch sozialer Chancengleichheit für MigrantInnen, wie Perchinig ausführt:

„[...]erst wenn der Anteil von MigrantInnen an Einkommensmillionären, Rechtsanwälten oder Universitätsprofessoren etwa dem Anteil in der restlichen Bevölkerung entspricht, kann von erfolgreicher Integration gesprochen werden.“ (Perchinig 2000b, Abschnitt Wohnbürgerschaft)

Perchinig spricht den Gemeinden Potenzial zu, das Repräsentationsdefizit ethnischer Minderheiten zu überwinden. Politische Parteien sollten sich ebenso um die Mitarbeit von Migranten bemühen wie der öffentliche Dienst und zivilgesellschaftliche Organisationen, wo Einwanderer kaum Leitungsfunktionen haben (vgl. Perchinig 2001: 12f):

„Der Mythos des Staatsvolks zerbricht zuerst in der Stadt:[...]In Wien sind nahezu 40% der unter 16jährigen nicht Angehörige des ‚Staatsvolks‘. Diese unumkehrbare Veränderung der Demographie verlangt die Entwicklung neuer Zugehörigkeitskriterien, die der Ansässigkeit größeres Gewicht geben und die funktionale Differenzierung der Demokratie in eine Mehrebenendemokratie vorantreiben müssen.“ (Perchinig 2001: 11)

4.6 Resümee

Thomas H. Marshall's Ideal von *full citizenship* wurde unter dem Einfluss der internationalen Migration zu einem exklusiven Staatsbürgermodell. Denn der jeweilige Staatsbürgerstatus bestimmt in Österreich, ob man – polemisch ausgedrückt – „vollpartizipationsfähig“, „teilpartizipationsfähig“ oder politisch entmündigt ist: Nur Eingebürgerte sind den Österreichern rechtlich gleich gestellt. EU-Angehörige sind zumindest auf Gemeindeebene wahlberechtigt; Personen aus EWR-Staaten besitzen bei Betriebsrats- und Kammerwahlen das passive Wahlrecht, das Pflichtmitgliedern aus Nicht-EU-Staaten verwehrt wird. Politisch entmündigt ist der Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung, da Drittstaatsangehörige weder in ihrer Wohngemeinde mitbestimmen noch als Betriebsrat oder für die Kammer kandidieren dürfen (siehe Tabelle 4).

Doch der gesetzlich definierte Rahmen für politische Partizipation bildet auch den Rahmen für die Integration in die Aufnahmegesellschaft: Ohne soziale und politische Rechte werden Immigranten auf eine ghettoisierende Parallelgesellschaft beschränkt und „Fremde“ bleiben. Deutsche Untersuchungen führen das bei Migranten im Vergleich zu gebürtigen Deutschen weniger ausgeprägte politische Interesse auf die fehlenden Partizipationsmöglichkeiten zurück (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 34). Die weitgehende gesetzliche Ausklammerung von demokratischer Mitbestimmung provoziert bei den Einwanderern politische Apathie. Um dieses demokratische Defizit zu beseitigen, müsste sich Österreich zu einer Neudefinition des Staatsbürgerstatus' durchringen und der nicht-österreichischen Bevölkerung den Zugang zu bisher staatsbürgerlich definierten politischen Rechten öffnen – vor allem zum aktiven und passiven Wahlrecht in Interessensvertretung und auf Gemeindeebene. Denn eine „geglückte“ Integration steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schaffung von sozialer *und* politischer Chancengleichheit.

Tabelle 4: Politische Rechte in Österreich, abgestuft nach Staatsbürgerschaft

	Österreichische Staatsangehörige	Angehörige von EU-Staaten	Angehörige von „Drittstaaten“
Aktives/passives Wahlrecht auf EU-Ebene	✓	✓	nein
Aktives/passives Wahlrecht auf Bundesebene	✓	nein	nein
aktives/passives Wahlrecht auf Landesebene	✓	nein	nein
aktives/passives Wahlrecht auf Gemeindeebene	✓	✓	nein
Teilnahme an Volksabstimmung, -begehren, -befragung auf Bundes- u. Landesebene	✓	nein	nein
Petitionsrecht im Europäischen Parlament	✓	✓	✓
Petitionsrecht auf Bundes- und Landesebene	✓	✓	✓
aktives Wahlrecht bei Betriebsrats- und AK-Wahlen	✓	✓	✓
passives Wahlrecht bei Betriebsrats- und AK-Wahlen	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	nein
aktives Wahlrecht in der Wirtschaftskammer	✓	✓	✓
passives Wahlrecht in der Wirtschaftskammer	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	nein Ausnahme: SLO, H, HR
aktives Wahlrecht bei Hochschülerschaftswahlen	✓	✓	✓
passives Wahlrecht bei Hochschülerschaftswahlen	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	nein

Quelle: Eigenrecherche/AK-Gesetz, Arbeitsverfassungsg-G, WK-G Landtagswahlordnungen Vorarlberg & Wien, NR-Wahlordnung, ÖH-Gesetz und die Homepage des Europ. Parlaments⁵⁷

⁵⁷vgl. Homepage Europ. Parlament : http://www.europarl.eu.int/factsheets/2_5_0_de.htm am 06.04.02

5. Politische Partizipation von Einwanderern aus Sicht der politischen Parteien

Politischen Parteien schreibt der Politikwissenschaftler Karl Ucakar (1985) die wichtige gesellschaftliche Funktion zu, Diskussionsprozesse von der Basis her zu ermöglichen, und somit den Vertretenen mehr Kontrolle über das Handeln der MandatsträgerInnen einzuräumen.

„Den Parteien kommt damit nach wie vor eine zentrale Bedeutung im Demokratisierungsprozess zu, die sie aber nur dann wahrnehmen können, wenn sie selbst demokratische Strukturen aufweisen und damit substantielle Beteiligungschancen anbieten können.“ (Ucakar 1985: 585)

Inwieweit ist es österreichischen Parteien ein Anliegen, Einwanderer in den demokratischen Willensbildungsprozess einzubeziehen? Welche Vorstellungen haben die Parteien von politischer Partizipation für ImmigrantInnen? Schlägt sich dies in ihren Programmen nieder? Das folgende Kapitel befasst sich mit der programmatischen Grundhaltung von Parteien (*policy*) gegenüber politischen Rechten für MigrantInnen⁵⁸ und zeigt deren Umsetzung (*politics*) anhand der Wahlrechtsdiskussion in Wien.

5.1 Sozialdemokratische Partei Österreichs

In ihrem Grundsatzprogramm (1998) befürwortet die Sozialdemokratische Partei die politische Teilhabe von MigrantInnen. Im Kapitel „*Soziale Demokratie leben – für Mitbestimmung und integrative Politik*“ heißt es in einer generellen Formulierung:

„(9) Das Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheit erfordert die Förderung des Geistes der Toleranz und des Dialogs sowie Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität. (10) Dies schließt insbesondere unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, für deren Integration im politischen Leben, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungs- und Sozialsystem wir eintreten.“ (Grundsatzprogramm der SPÖ 1998, Kap. III.7., Abs. 9 und 10)

⁵⁸ Die Reihung der Parteien erfolgte nach deren Stimmenanteil bei der NR-Wahl 1999.

Auf Anfrage im SPÖ-Parlamentsklub, welche Position die SPÖ zum Ausländerwahlrecht konkret einnimmt, ist zu erfahren, dass *„die SPÖ Wien für das aktive und passive Wahlrecht nach einer gewissen Aufenthaltsverfestigung auf Bezirksebene [eintritt]. Auch die Bundes-SPÖ ist der Meinung, dass das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer anzustreben ist.“* Außerdem befürwortete die SPÖ das uneingeschränkte passive Wahlrecht bei Betriebsrats-, AK und ÖH-Wahlen.⁵⁹

Seit ihrem Parteitag im Herbst 2000 bekennt sich die SPÖ Wien zu einem kommunalen Ausländerwahlrecht⁶⁰. Eine erste innere Debatte darüber fand bereits Ende der 80er Jahre statt. Im Wahlprogramm der SPÖ Wien zur Landtagswahl 2001 heißt es unter dem Titel *„Dem Zusammenleben eine Chance geben“*:

[...]Partizipation: Für nichtösterreichische MitbürgerInnen mit Aufenthaltsverfestigung soll nach 8 Jahren legalem Aufenthalt auf Bezirksebene (für die Bezirksvertretungswahlen) das aktive und passive Wahlrecht eingeführt werden[...]“ (Das Zukunftsprogramm der Wiener SozialdemokratInnen 2000: 36)

Die Acht-Jahres-Frist korrespondiert mit der im Fremden-gesetz festgelegten achtjährigen Aufenthaltsverfestigung. Mittlerweile erachtet die Wiener SPÖ fünf Jahre als ausreichend, um das Wahlrecht zu erlangen.⁶¹ Als weitere Beteiligungsformen stellen die Wiener Sozialdemokraten in ihrem Wahlprogramm die Einbindung von Einwanderern in Stadtteilplanung und Schuldemokratie in Aussicht und sprechen sich für das passive Betriebsratswahlrecht und für Zuwandererbeiräte aus.⁶²

Im Reformzeifer überholt werden Bundes- und Wiener SPÖ von den oberösterreichischen Sozialdemokraten. Diese verabschiedeten bei ihrem Parteitag Ende April 2001 eine Resolution, AusländerInnen das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen nach einem Aufenthalt von fünf bis acht Jahren zu gewähren.⁶³

⁵⁹ zit. aus einem Mail des SP-Klubmitarbeiters Florian Gauglhofer am 10.5.2001

⁶⁰ vgl.: „Der ‚Bau‘ wird geöffnet“, in: Der Standard 18.9.2000

⁶¹ vgl. „Brauner plant Ausländerwahlrecht noch vor dem Sommer“, Presseaussendung von Integrationsstadträtin R. Brauner am 22.02.2002

⁶² vgl.: Das Zukunftsprogramm der Wiener SozialdemokratInnen, 2000: 36

⁶³ vgl.: „Ausländerwahlrecht auf allen Ebenen“, in: Der Standard 21.4. 2001

5.2 Freiheitliche Partei Österreichs

Dem Freiheitlichen Parteiprogramm (1997) sind nur spärliche Aussagen über MigrantInnen zu entnehmen. Flüchtlingen, genannt „*Heimatvertriebene*“, wird ein „*Grundrecht auf Heimat*“ – in ihrem Herkunftsland – und ein Rückkehrrecht zugesprochen⁶⁴. Das Recht der ÖsterreicherInnen „*auf Wahrung und Schutz der eigenen Heimat*“ und die Ablehnung „*multikultureller Experimente*“⁶⁵ untermauern das mehrmals wiederholte Prinzip „*Österreich ist kein Einwanderungsland*“⁶⁶. Auskunftsfreudiger ist die Wiener FPÖ in ihrem Programm 2001, in dem jede Form von Mitbestimmung als Vorrecht der Inländer verteidigt und ein Wahlrecht für die ausländische Wohnbevölkerung abgelehnt wird. Unter dem Titel „*Kein Ausländerwahlrecht in Wien*“ findet sich folgende Grundsatzerklärung:

„In einer demokratischen Gesellschaft stellt das Wahlrecht eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte dar. Es soll daher nur von jenen ausgeübt werden, die sich mit dieser Gesellschaft und mit diesem Staat identifizieren, ihre Pflichten erfüllen und die aufgrund von Wahlentscheidungen sich ergebenden Konsequenzen auch auf Dauer mittragen.“ (Programm der FPÖ Wien 2001, Kap. Ausländer in Wien)

Demnach betrachtet die FPÖ die Identifikation mit Österreich als allein den Staatsbürgern vorbehalten. Das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger wird akzeptiert mit dem Hinweis, ÖsterreicherInnen würden in anderen EU-Ländern das selbe Recht genießen. Anders beim kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige – dieses „*lehnen die Wiener Freiheitlichen als offene Aushöhlung und einen unzulässigen Eingriff in die österreichischen Staatsbürgerrechte entschieden ab*“ (ebd.). Wer mitbestimmen möchte, müsse sich von seiner ursprünglichen Staatsbürgerschaft trennen. Allerdings will die FPÖ die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft erst nach zehnjährigem Aufenthalt und einer Überprüfung der Landes – und Sprachkenntnisse erlauben. Als Grundvoraussetzung werden genannt: „*Ablegung einer Prüfung über gute Deutschkenntnisse, Grundkenntnisse der österreichischen Bundesverfassung und der Landesgeschichte, Wiedereinsetzung von Bezirkskommissionen zur Überprüfung, ob sich der Staatsbürgerschaftswerber in die österreichischen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche eingelebt hat; einwandfreies Leumundzeugnis, keine Doppelstaatsbürgerschaft*“ (ebd.).

⁶⁴ vgl. Parteiprogramm der FPÖ 1997, Kap. 4 „Recht auf Heimat“, Art. 4, Abs. 4: „[...]Jeder Verfolgte hat aber weiterhin das Recht, sich zu seinem angestammten Volkstum zu bekennen und in seine eigene Heimat zurückzukehren.[...]“

⁶⁵ ebd., Kap. 4, Art. 4, Abs. 2

⁶⁶ ebd., Kap. 4, Art. 1 und Kap. 10, Art. 8

5.3 Österreichische Volkspartei

Im Grundsatzprogramm (1995) der ÖVP wird die Passage unter der Überschrift „*Ausländer*“ mit einem Verweis auf das Heimatrecht der ÖsterreicherInnen eingeleitet:

„Wir wollen mit unserer Politik das Recht der Österreicher auf Heimat, kulturelle Identität und Sicherheit gewährleisten. Gleichzeitig haben wir aber in unserer Gesellschaft das Verständnis, den Respekt und die Mitmenschlichkeit gegenüber den Fremden und Ausländern sicherzustellen.[...]Das Recht auf Integration der in Österreich lebenden Ausländer setzt aber auch die Übernahme von Pflichten voraus. So ist das Beherrschen unserer Sprache ebenso Integrationsvoraussetzung wie die Beachtung der Verfassung und Gesetze sowie der gesellschaftlichen Sitten und Gebräuche.“
(Grundsatzprogramm der ÖVP 1995, Kap.6 „Neue Gesellschaftsverträge“, Pkt. 6 : 19)

Die Bedürfnisse der ÖsterreicherInnen sowie die Wahrung heimischer Gebräuche will die Volkspartei in Balance mit Toleranz und einem Recht auf Integration sehen. Bei der Einräumung von Rechten für die zugewanderte Bevölkerung solle sich Österreich innerhalb internationaler Rechtsnormen bewegen. Darüber hinaus gehende Vorschläge zur politischen Partizipation von MigrantInnen sind im Programm der ÖVP nicht enthalten.

Ein nicht staatsbürgerlich geregeltes Wahlrecht stößt auf Skepsis. Die Wiener Volkspartei machte ihre Zustimmung zum kommunalen Ausländerwahlrecht lange Zeit von einer Öffnung der Gemeindebauten für nicht-österreichische Staatsbürger abhängig, worauf die SPÖ in Wien nicht eingehen will⁶⁷. Der VP-Landesvorstand kann sich in einem Positionspapier aus dem Jahr 2000 vorstellen, Drittstaatsangehörigen das aktive kommunale Wahlrecht zu verleihen, um der Entwicklung in der EU zu genügen, jedoch das passive Wahlrecht erst nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu gewähren.⁶⁸ Diese ambivalente Haltung gegenüber dem Wahlrecht wurde revidiert, seit Jänner 2002 lehnt die ÖVP Wien ein Ausländerwahlrecht dezidiert als verfassungswidrig ab.⁶⁹ „*Das Ausländerwahlrecht werde mit Sicherheit die Bildung von ethnischen Wahllisten begünstigen. Die Folge wären Stellvertreterwahlkämpfe ausländischer Gruppierungen auf österreichischem Boden*“,

⁶⁷ Anm.: VP-Vizebgm. B. Görg sagte in einem Interview mit der Bunken Zeitung: „Also ich verstehe einmal das Anliegen der ausländischen Mitbürger nach einer Vertretung, nach einem aktiven und passiven Wahlrecht. Wir haben diesem bis jetzt aus einem einzigen Grund nicht zugestimmt: Wir sind der Meinung, es müsste zuerst für die ausländischen Mitbürger das volle Wohnrecht gewährleistet sein“, in Bukasa 2001: 28

⁶⁸ vgl. Heimat ist Menschenrecht, Beschluss des Landesvorstandes der ÖVP Wien vom 7.12.2000: 8

⁶⁹ vgl. „Wiener ÖVP lehnt Ausländerwahlrecht und Wahlaltersenkung ab“, in: Presseaussendung von Vizebürgermeister B. Görg und Klubobmann M. Tschirf am 25.01.2002

wird Klubobmann Matthias Tschirf in einer VP-Aussendung zitiert.⁷⁰ Vorstellen kann sich die Wiener ÖVP die Installierung eines Ausländerbeirats. Dieser solle von „*anerkannten Ausländervereinigungen*“ nach dem Vorbild des Wiener Jugendbeirats besetzt werden, um bei kommunalen Themen angehört bzw. konsultiert zu werden.⁷¹

5.4 Die Grünen

In ihrem Grundsatzprogramm (2001) sprechen sich die Grünen dafür aus, EU-BürgerInnen und Angehörige von Drittstaaten gleichzustellen und allen nach sechsmonatigem Aufenthalt in der Stadt ein aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Einen Rechtsanspruch auf Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft würden die Grünen bereits nach fünf Jahren Aufenthalt einführen. Unter der Überschrift „*MigrantInnenpolitik: Politik der Gleichberechtigung und Vielfalt*“ ist zu lesen:

„[...]Grundsatz muss es jedenfalls sein, alle Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Österreich gleich zu behandeln. Daher sollten MigrantInnen – wie auch die EU-BürgerInnen – das kommunale Wahlrecht besitzen, wenn sie zu einem bestimmten Stichtag vor den Wahlen in Österreich wohnhaft sind. Nach fünf Jahren sollten sie das Recht auf Verleihung der österreichischen StaatsbürgerInnenschaft erhalten.“ (Grünes Grundsatzprogramm 2001, Kap. II.3.g, Abs. MigrantInnenpolitik)

Das Ausländerwahlrecht wird als Beispiel angeführt, um den grünen Grundwert der Solidarität – die Ermöglichung der Teilnahme an allen Lebensbereichen und demokratischen Prozessen – zu beschreiben⁷². MigrantInnen werden von den Grünen als wichtiger Teil der österreichischen Gesellschaft empfunden: „*Zuwanderung bereichert die Gesellschaft, öffnet neue Perspektiven. Und sie schafft neue Identitäten und verändert Gesellschaften*“.

Die Wiener Grünen setzen sich seit Mitte der 90er Jahre für die kommunale Mitbestimmung nicht-österreichischer BewohnerInnen ein. Sie plädieren für eine „*Stadtbürgerschaft*“, kombiniert mit dem kommunalen Wahlrecht und Zugang zu sozialen Leistungen

⁷⁰ ebd.

⁷¹ vgl. Heimat ist Menschenrecht 2000: 8

⁷² vgl. Grünes Grundsatzprogramm 2001, Teil I, Pkt.3

der Stadt. Eine solche subnationale Bürgerschaft würde MigrantInnen nicht länger zwingen, sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden zu müssen.⁷³

5.5 Liberales Forum

Auch das Grundsatzprogramm (1993) des aus Parlament und Landtagen mittlerweile ausgeschiedenen Liberalen Forums enthält konkrete Aussagen zur politischen Teilhabe nicht-österreichischer Bevölkerungsteile auf kommunaler Ebene:

„Wir treten für ein aktives Ausländerwahlrecht auf Gemeindeebene ein und halten die Beteiligung von Ausländern an der kommunalen Selbstverwaltung für ein wichtiges Instrument der Gleichstellung. Es muss aber sichergestellt werden, dass die betreffenden Personen den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen tatsächlich in dieser Gemeinde haben.“ (Grundsatzprogramm des LiF 1993, Kap. 1.4. Gleichberechtigung: 17)

Nach Vorstellung des LiF dürfen „*Grund- und Freiheitsrechte[...]nicht an der Staatsbürgerschaft haltmachen*“⁷⁴ und müsse für eine „*eine ausgewogene Regelung der Rechte und Pflichten ausländischer Mitbürger*“ gesorgt werden.

5.6 Die Kommunistische Partei Österreichs

Im Parteiprogramm (1998) der KPÖ bleiben politische Rechten von MigrantInnen unerwähnt.⁷⁵ In einem Folder über immigrationspolitische Standpunkte plädieren die Kommunisten dafür, alle BewohnerInnen Österreichs gleichzustellen:

„Die KPÖ geht vom Grundsatz aus, dass für alle Menschen, die einen bestimmten Zeitraum in unserem Lande leben, die gleichen politisch-bürgerlichen und sozialen Rechte und Pflichten zu gelten haben.“ (Gleiche Rechte für alle Menschen 2000)

Neben dem aktiven und passiven Wahlrecht für ImmigrantInnen schlägt die KPÖ vor, „*allen MigrantInnengruppen*“ den Volksgruppenstatus zuzuerkennen, der in Artikel 7 des Staatsvertrags bezogen auf die österreichischen Volksgruppen verankert ist (ebd.).

⁷³ vgl. „Wien wird Anders. Die ‚Wiener Stadtbürgerschaft‘“, Presseaussendung von Stadträtin M. Vassilakou am 11.12.2001

⁷⁴ vgl. Grundsatzprogramm des Liberalen Forums 1993, Kap. 1.2 Grund- und Freiheitsrechte

⁷⁵ vgl. Grundzüge einer Neuorientierung, KPÖ 1998

5.7 Bundesregierung

Das „Demokratiepaket“, das die VP-FP-Koalition im Februar 2002 im Nationalrat vorgestellt hat, enthält keine Absicht, ausländische BürgerInnen in die politische Mitgestaltung einzubinden. Zwar wird in der Regierungserklärung „Österreich neu regieren“ im Kapitel „*Demokratie*“ der Stellenwert von Mitbestimmung betont, doch ist in dem Zusammenhang lediglich von „*Staatsbürgern*“ die Rede sowie von „*anerkannten Minderheiten*“, also den im Staatsvertrag erwähnten Volksgruppen. Zu Zuzug, Schulbesuch und Beschäftigung von ausländischen StaatsbürgerInnen wird im Kapitel „*Innere Sicherheit und Integration*“ Stellung bezogen. Die Kombination dieser beiden Stichwörter in einer Überschrift suggeriert, ausländische MitbürgerInnen seien ein Sicherheitsproblem, was auf die Handschrift der FPÖ deutet⁷⁶ (vgl. Österreich neu regieren 2000: 46-53). Mit verpflichtenden Deutschkursen und „*aktiven Integrationsprogrammen*“ möchte die Bundesregierung die „*sprachlich-soziokulturelle Integration ,von Anfang an‘*“ forcieren und auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft als das Ziel einer gelungenen Integration vorbereiten. Die verpflichtende Absolvierung eines Deutschkurses sowie eines Staatsbürger- und Landeskundeunterrichts für Personen, die weniger als fünf Jahre in Österreich leben, hat die Bundesregierung bereits im Integrationsvertrag festgeschrieben, der 2003 in Kraft treten soll. Un-erwünscht ist die Möglichkeit einer Doppelstaatsbürgerschaft:

„Den Abschluss einer erfolgreichen Integration bildet die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Die Kriterien zu deren Erlangung müssen eingehalten werden. Der Weg zur Staatsbürgerschaft soll als integrationsverdichtender Prozess gestaltet werden. Die endgültige Verleihung der Staatsbürgerschaft soll kein reiner Verwaltungsakt sein, sondern entsprechend ausgestaltet werden (feierliche Gestaltung von Einbürgerungsfeiern).“ (Österreich neu regieren 2000: 50)

Offensichtlich nicht als Bestandteil des „*integrationsverdichtenden Prozesses*“ werden Mitbestimmungsrechte von Drittstaatsangehörigen betrachtet.

⁷⁶ Anm.: Im Wiener Gemeinderatswahlkampf 2001 ließ die FPÖ ihre beiden Plakatsujets „Ausländer: Ich verstehe die Sorgen der Wiener“ und „Kriminalität: Auch ich will sicher leben“ stets nebeneinander affizieren., vgl. Der Standard 15.3.2001: 9

5.8 Chronologie der Wahlrechtsdiskussion in Wien

In Wien leben im Jahr 2000 rund 265.000 Drittstaatsangehörige, davon sind 208.039 über 19 Jahre alt und befinden sich im wahlfähigen Alter⁷⁷ – im Gegensatz zu 27.934 EU-Angehörigen, die in Wien ihren Hauptwohnsitz haben und bei der Landtagswahl 2001 erstmals an Bezirksvertretungswahlen teilnehmen konnten. Nahezu ein Sechstel der Wohnbevölkerung hat derzeit keine Möglichkeit, die Entwicklung ihrer Lebensumgebung bei Wahlen mitzubestimmen. Sehr wohl richtet sich bei Bezirksvertretungswahlen die Anzahl der zu vergebenden Mandate nach der Einwohnerzahl. Obwohl als „Einwohner“ alle natürlichen Personen gelten, die im Bezirk ihren Hauptwohnsitz haben⁷⁸, dürfen nur österreichische und EU-BürgerInnen auf lokaler Ebene wählen und kandidieren.

Ein erster Vorstoß auf Gemeinderatsebene, das Bezirkswahlrecht auf alle MigrantInnen auszudehnen, stammt aus dem Jahr 1996, als SPÖ und Grüne in einem informellen Arbeitsübereinkommen vereinbarten, ein Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene anzustreben. Die Grünen machten den Vorschlag einer „Stadtbürgerschaft“, wobei sie noch von einer dreijährigen Aufenthaltsdauer als Voraussetzung ausgingen. Dieses Vorhaben wurde nie verwirklicht, das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige in der Folge aber in Gemeinderat und Landtag immer wieder diskutiert. Am 20. Oktober 2000 beantragten die Grünen in einer Landtagssitzung, das Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene noch vor dem bevorstehenden Urnengang im März 2001 zu beschließen. Der Antrag wurde von FPÖ, ÖVP und SPÖ abgelehnt. SP-Bürgermeister Michael Häupl argumentierte, ein Ausländerwahlrecht sei nicht im SP-VP-Koalitionsabkommen vereinbart worden. Die Integrationsstadträtin bekundete grundsätzliche Zustimmung zu politischer Partizipation von ausländischen Stadtbewohnern⁷⁹. Ein Unterausschuss des Integrationsausschusses sollte die Materie erörtern und wurde auf den Zeitraum nach der Wahl vertagt.⁸⁰ Die Grünen beschuldigten die SPÖ, die Reform zu blockieren. Stadträtin Brauner berief sich auf uneinhaltbare Fristen und plädierte dafür, *„eine so eminente politische Frage wie die politische Partizipation von AusländerInnen in Wien“* ausführlich nach der Wahl zu diskutieren und nicht *„im Eil-*

⁷⁷ Zahlen aus: König u.a. 2001, Tabelle 6 Altersverteilung ausgewählter Herkunftsgruppen, Quelle: MA14 - Bevölkerungsevidenz/eigene Berechnungen: 72

⁷⁸ vgl. Wiener Stadtverfassung §61, Abs. 1

⁷⁹ vgl. Landtagssitzungsberichte der Rathauskorrespondenz am 20.10.2000

⁸⁰ vgl. Vassilakou 2001: 4

verfahren durchzuboxen“⁸¹. Das Thema wurde zu einem Zankapfel und beschäftigte die Parteien auch im Wahlkampf – während die Wiener Freiheitlichen explizit gegen das Ausländerwahlrecht⁸² auftraten, war dessen Realisierung ein Wahlversprechen von SPÖ, Grünen und Liberalen.

Bei der Landtags- und Gemeinderatswahl erreichte die SPÖ die absolute Mehrheit und stellt nun eine Alleinregierung. Gemeinsam mit den Grünen – die Liberalen schafften den Wiedereinzug nicht mehr – gibt es nun zwei Fraktionen, die das Bezirkswahlrecht für alle beschließen möchten.⁸³ In der Regierungserklärung von Bürgermeister Häupl heißt es über die geplante Reform des Wahlrechts:

„Wir wollen das Wiener Wahlrecht reformieren. Wählen mit 16, ein stärkeres Persönlichkeitswahlrecht und ein Wahlrecht für nichtösterreichische Mitbürger und Mitbürgerinnen auf Bezirksebene sollen die Schwerpunkte sein.“ (Wien als Wegweiser ins neue Europa 2001)

Ein entsprechender Initiativantrag der Grünen bei der konstituierenden Sitzung des Landtags am 27. April 2001 wurde an den Integrationsausschuss weitergeleitet, dieser delegierte die Debatte über das kommunale Ausländerwahlrecht an einen Unterausschuss. Der Unterausschuss sollte einen Entwurf für die Gesetzesänderung erarbeiten, wobei der Termin für die Begutachtung bereits verschoben wurde und auch der angepeilte Frühsommertermin 2002 nach Expertenmeinung nicht gehalten werden kann. Ein strittiger Punkt betrifft die Frage, wie lange ein Drittstaatsbürger in Österreich leben muss, um wahlberechtigt zu sein. Die SPÖ Wien schlägt fünf Jahre Aufenthalt vor⁸⁴. Die Grünen beharren auf der Gleichstellung mit EU-BürgerInnen, was eine sechsmonatige Aufenthaltsdauer bedeutet. Die FPÖ lehnte ein Ausländerwahlrecht von vornherein ab. Die ÖVP gab sich bis zur Jahreswende 2001/02 noch unbestimmt und kündigte im Jänner 2002 an, ein Ausländerwahlrecht abzulehnen, denn, wie Vizebürgermeister Görg erklärte, „*das Staatsbürgerrecht*

⁸¹ „Brauner widerspricht Grünen Falschaussagen zum Ausländerwahlrecht“, Presseaussendung von Integrationsstadträtin R. Brauner am 7.2.2001

⁸² vgl. „Helene Partik-Pablé nennt Wahlkampfthemen der FPÖ“, Presseaussendung von H. Partik-Pablé am 26. 01.2001

⁸³ Anm.: Auch in der neuen Legislaturperiode nach der Wahl 2001 einigen sich SPÖ und Grüne in Wien auf ein Arbeitsabkommen, doch unter den 23 Projekten, die sie gemeinsam umsetzen möchten, fehlt das Ausländerwahlrecht. Vgl. Homepage der Wiener Grünen,

<http://www.wien.gruene.at/rotgrueneprojekte.php#demokratie> am 06.04.02

⁸⁴ vgl. Das Zukunftsprogramm der Wiener SozialdemokratInnen 2000: 36

würde damit völlig ausgehöhlt“⁸⁵. Ein Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene würde mono-ethnische Wahllisten fördern sowie „die Staatsbürgerschaft aushöhlen und nahezu wertlos machen. Ein Alleingang Wiens wäre verfassungsmäßig problematisch“⁸⁶. Dies war der zweite Stolperstein für die Verhandlungen im Unterausschuss: Die Drohung der ÖVP, das Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten, lähmte die Parteienverhandlungen. Die von der ÖVP geäußerte Befürchtung, in Wien könnten ethnische Listen einander bekämpfen, weist Integrationsstadträtin Brauner zurück, da andere Länder die Erfahrung machen, dass MigrantInnen auf einheimischen Parteilisten kandidieren.⁸⁷ Nun wurde der Ball den JuristInnen des Wiener Magistrats zugespielt, die eine unanfechtbare Formulierung für den Gesetzesentwurf finden sollen.

Die SPÖ ist entschlossen, das Bezirkswahlrecht nach fünfjähriger Aufenthaltsdauer zu beschließen – und kann dies auch ohne Unterstützung der Grünen tun. Das stellt die grüne Fraktion vor ein Dilemma. Entweder stimmt sie für die SPÖ-Vorstellungen und damit gegen den eigenen Vorschlag einer Gleichstellung mit EU-Bürgern. Oder die Grünen stimmen im Gemeinderat nicht mit der SPÖ und überlassen – als eigentliche Initiatoren des Ausländerwahlrechts in Wien – den politischen Sieg der SPÖ und riskieren einen Imageverlust in der Migrantenbevölkerung.

5.9 Resümee

Die Positionen der einzelnen Parteien hängen eng mit deren Integrationsverständnis zusammen. Die FPÖ versteht darunter die bedingungslose Anpassung an die Gebräuche der Aufnahmegesellschaft und lehnt „multikulturelle Experimente“ ab, durch die „mutwillig gesellschaftliche Konflikte geschürt werden“⁸⁸. Unbeschränkte Zuwanderung gefährde den Schutz der österreichischen Heimat, die die Freiheitlichen mit „räumlich, ethnisch und kulturell“ definieren⁸⁹. Die ÖVP verlangt von MigrantInnen die Kenntnis und Akzeptanz der „rechtlichen, moralischen und sozialen Wertvorstellungen des Gastlandes“, sieht aber Impulse aus anderen Kulturen positiv: „Eine lebendige Kultur ist für fremde Einflüsse of-

⁸⁵ „Auch ÖVP lehnt das Ausländerwahlrecht ab“, Klubobm. B. Görg zit. in: Der Standard 26.01.2002

⁸⁶ „Die Forderungen der Wiener ÖVP an das Wahlrecht“, Presseaussendung der ÖVP am 25.01.2002

⁸⁷ vgl. „Brauner plant Ausländerwahlrecht noch vor dem Sommer“, Presseaussendung von Stadträtin Brauner am 22.02.2002

⁸⁸ Grundsatzprogramm der FPÖ, Kap. 4, Art. 4, Abs. 2

⁸⁹ ebd., Kap. 1, Art. 1, Abs. 1

fen“⁹⁰. Sowohl die FPÖ als auch die ÖVP operieren in der Debatte mit dem Heimatbegriff und berufen sich auf ein „*Heimatrecht der Österreicher*“ (VP) bzw. ein „*Grundrecht auf Heimat*“ (FP), um zu rechtfertigen, warum Bevölkerungsteile ohne österreichische Staatsbürgerschaft keine Mitbestimmungsrechte haben. Sieht die FPÖ Integration als einseitige Bringschuld der Einwanderer – „*Integration heißt, sich unserer Lebensart und Kultur anzupassen*“⁹¹ – versteht die Volkspartei unter „*humaner Integrationspolitik*“ die „*Integrationswilligkeit*“ der MigrantInnen und die „*Integrationsfähigkeit*“ der österreichischen Bevölkerung aktiv zu fördern.⁹² Demgegenüber setzen Grüne und Liberale den Begriff der „*offenen Gesellschaft*“, wo soziale Chancengleichheit und Mitspracherechte unabhängig von nationaler Herkunft und kultureller Identität möglich sind. Für Chancengleichheit⁹³ appelliert auch SPÖ, die Gerechtigkeit mit „*gleichberechtigter Teilhabe aller an der Gesellschaft*“ beschreibt und Integration in allen Lebensbereichen verspricht.⁹⁴

Als Argument gegen ein Ausländerwahlrecht wird meist die Gefahr monoethnischer Listen beschworen oder es wird behauptet, religiöse oder politische Konflikte aus dem Herkunftsland würden nach Österreich importiert und für eine Radikalisierung sorgen. Dem widerspricht die Erfahrung von Ländern, die das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen bereits eingeführt haben: Scheitern Nationalitätenparteien doch an Prozentklauseln, die für den Einzug in eine parlamentarisch Vertretung erforderlich sind und daran, dass jede Nationalität politisch sehr heterogene Wählersegmente aufweist (vgl. Einwallner/Zuser 2000: 32f). Die heftig geführte Diskussion in Wien um ein allgemeines Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene legt deutlich die parteipolitischen Positionen offen: Grüne und Liberales Forum spielten eine Vorreiterrolle, die SPÖ zog nach. Die ÖVP will politische Rechte für Nicht-StaatsbürgerInnen nur akzeptieren, soweit das im Rahmen der EU unvermeidlich ist, und strebt darüber hinaus keine Änderungen an. Die FPÖ agiert gemäß dem von ihr 1993 initiierten Volksbegehren „*Österreich zuerst*“ und lehnt jede Mitbestimmung durch Nicht-Österreicher ab.

⁹⁰ Heimat ist Menschenrecht 2000: 1

⁹¹ Programm der FPÖ Wien 2001, Kap. Ausländer in Wien

⁹² Heimat ist Menschenrecht 2000: 4

⁹³ Grundsatzprogramm der SPÖ 1998, Kap. II.1 Die Grundwerte der Sozialdemokratie

⁹⁴ ebd., Kap. III.7, Abs.9

6. Individuelle Rahmenbedingungen politischer Partizipation

Partizipation setzt voraus, dass Menschen über Ressourcen wie etwa Zeit, Bildung, Wissen, soziales Kapital, finanzielle Abgesichertheit etc. verfügen, um sich zu engagieren. Die Wahrnehmung individueller und politischer Rechte hängt nicht nur mit dem Rechtsstatus, sondern auch mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen zusammen (vgl. Roth 2000: 39). Grundvoraussetzung für soziale und politische Partizipation sind entsprechende Interessen und Einstellungen, die sich durch Sozialisation vor-, neu- und weiterformen. Dieses Kapitel behandelt die für die Politisierung verantwortlichen Sozialisationsinstanzen, weiters herkunftsbedingte Partizipationshemmnisse, die Bedeutung von Partizipationsressourcen und die Motive für parteipolitisches Engagement.

6.1 Politische Sozialisation

Unter politischer Sozialisation sind alle *„bewussten und unbewussten Prozesse der Wechselwirkung zwischen Personen und ihrer direkt politischen oder zumindest politisch relevanten sozialen, kulturellen, ökonomischen und zivilisatorischen Umgebung“* zu verstehen (Claußen/Geißler 1996: 9). Die Herausbildung von Einstellungen, Werthaltungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Handlungsbereitschaft, die die politische Persönlichkeit eines Menschen formen, ist ein lebenslanger Lernprozess.

Familie, Schule, Gleichaltrige im Kindes- und Jugendalter sowie Arbeitsplatz und Massenmedien sind die *„zentralen Instanzen der politischen Sozialisation, die Primär- und Verstärkungseffekte zur Grundlegung der Politisierung haben“* (Claußen 1996: 33). Diese sich zeitlich überlappenden Sozialisationsphasen⁹⁵ bilden die fragmentarische Basis der Politisierung. Politische Sozialisation vollzieht sich in der Familie eher zufällig und anlassbezogen – wenn auch in höheren Bildungsschichten politische Gesprächsthemen häufiger diskutiert werden (Geißler 1996: 55). Bezüglich der Parteipräferenz weisen Studien der Familie einen starken Einfluss nach, wobei die politische Orientierung der Eltern eher übernommen werde, wenn ein konfliktfreies Familienklima herrscht und auch außerfamili-

⁹⁵Anm.: bereits Kleinkinder konsumieren TV und Berufstätige drücken die Schulbank zwecks Fortbildung;

äre Einflüsse bestätigend wirken, so der Soziologe Rainer Geißler; ältere und höher gebildete Jugendliche würden mehr abweichende politische Einstellungen entwickeln (vgl. Geißler 1996: 58f)⁹⁶. Starken Einfluss üben außerfamiliäre Institutionen und Sozialbeziehungen auf Heranwachsende aus. Die Jahre zwischen 12 und 16 sind entscheidend für die Entwicklung des politischen Denkens, stellen Christel und Wulf Hopf (1997) fest, die Artikulationsmöglichkeiten vor allem in der Sozialisationsagentur Schule und in Gleichaltrigen-Gruppen orten:

„Formen der Mitbestimmung innerhalb der Schule sollen nicht nur der internen Demokratisierung dienen, sondern Schüler und Schülerinnen auf ihre politischen und Staatsbürgerrollen nach Verlassen der Schule vorbereiten. Darüber hinaus gibt es vor Erreichen des formalen Wahlrechts eine Fülle von außerschulischen, in den ‚intermediären‘ Organisationen von Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, freiwilligen Zusammenschlüssen lokalisierte gesellschaftliche und politische Betätigungsfelder für Jugendliche.“ (Hopf/Hopf 1997: 79 ff.)

Neben den zentralen Sozialisationsinstanzen gibt es auch *andere prägende Einrichtungen*, die temporär zur Lebenswelt werden, wenn auch nicht von jedermann im gleichen Ausmaß: Jugendzentren, Bundesheer, Vereine, Sportklubs, Volkshochschulen, Gewerkschaftsgruppen, Universität, Parteiorganisationen und Bürgerinitiativen sowie Heime und Spitäler und, in totalitärster Form, Strafvollzugsanstalten. Sie werden unterschiedlich lange zum Lebensmittelpunkt und verstärken oder erneuern die Basis für die Politisierung (vgl. Claußen 1996 : 33f).

Als dritten Sozialisationsfaktor erwähnt Claußen *allgemeine Lebensumstände*, die das Politikverständnis beeinflussen wie Armut, Arbeitslosigkeit, religiöse Lebensprinzipien, ländlicher Raum, Migration, Konsum- und Freizeitgesellschaft, Krisen und Katastrophen. Solche Erfahrungen sind ortsungebunden und im Leben der Betroffenen omnipräsent. Sie strukturieren die Beziehungen der Menschen zur Politik neu, weil sie oft auf Versäumnisse der Politik zurückzuführen sind (vgl. Claußen 1996: 34f).

⁹⁶ Anm.: Die Familie als Sphäre latenter politischer Sozialisation steht zwar im Zentrum von Autoritarismus- und Konventionalismusforschung, hingegen wurden kritisch-solidarische Orientierungen von der politischen Sozialisationsforschung bisher kaum beachtet, merkt Geißler an, der den familiären Einfluss höher einschätzt, als bisher aufgrund der komplizierten, innerpsychologischen Sozialisationszusammenhänge häuslicher Milieus nachgewiesen wurde (vgl. Geißler 1996: 59ff)

Viertens wirkt *das politische System selbst* sozialisierend – der Parlamentarismus, diesen ergänzende Einrichtungen der Bürgerbeteiligung; Reformbewegungen wie die Frauen- und Umweltbewegung, Skandale als Fehlleistungen des Systems, offizielle und inoffizielle, miteinander verflochtene Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene. Diese Sozialisationsinstanzen, an deren Gestaltung nur Teile der Bevölkerung aktiv beteiligt sind, bieten der Gesamtbevölkerung „*Bezugspunkte, Betätigungsfelder, Projektionsflächen und Stimulanzen der Politisierung*“ (vgl. Claußen 1996: 35f).

6.2 Herkunftsbedingte Ungleichheit als Partizipationshürde

Unterschiedliche Kapitalverteilung bewirkt eine Ungleichverteilung gesellschaftlicher Chancen. Der Soziologe Pierre Bourdieu (1983) erweiterte in seiner Klassentheorie den Begriff Kapital und seine ökonomische, unmittelbar in Geld ausdrückbare Bedeutung auf kulturell und sozial bedingte Faktoren, die ebenfalls zu stratifizierender Ungleichheit beitragen, das „*kulturelle*“ und das „*soziale*“ Kapital.

Kulturelles Kapital dokumentiert sich in „*institutionalisiertem Zustand*“ in schulischen und akademischen Titeln und Ausbildungsabschlüssen. In „*inkorporiertem Zustand*“ bedeutet kulturelles Kapital Bildung sowie vor allem durch Erziehung vermitteltes Wissen und Kulturtechniken z.B. über ungeschriebene Regeln. Kulturelles Kapital ist an den individuellen Träger gebunden und nicht übertragbar. Eine Ausnahme bildet der „*objektivierte Zustand*“, die Kenntnis bestimmter, autodidaktisch angeeigneter Kulturtechniken, z.B. Erstellen einer Website, Formulieren eines Artikels. Doch werden diese Fähigkeiten oft erst in Verbindung mit einem Zertifikat, also institutionalisiertem Kapital, anerkannt (vgl. Bourdieu 1983: 183ff). *Soziales Kapital* bezeichnet das Verfügen über soziale Beziehungen und die Ressourcen, die jemand durch Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe hat. Bourdieu meint damit dauerhafte Beziehungsnetze, deren Mitglieder von steten Austauschbeziehungen untereinander sowie vom Wissen anderer über ihre Gruppenzugehörigkeit profitieren. Eine Gruppe konstituiert sich z.B. durch familiäre Verbindungen, durch Vereins- oder Parteimitgliedschaft; die Zugehörigkeit drücken neben offiziellen Symbolen wie Familiennamen oder Ausweisen auch informelle Insignien aus: Codes wie Sprache, „*Manieren*“ oder ein bestimmtes Gruppenethos sorgen für Zusammengehörigkeit. Um ihre Profitierungschancen und ihre Homogenität zu schützen, wacht die Gruppe auch über ihre

Reproduktion, jeder Neuzugang muss die Gruppenregeln anerkennen (vgl. Bourdieu 1983 : 190ff).

Bourdieu geht davon aus, dass *„das ökonomische Kapital einerseits allen anderen Kapitalformen zugrunde liegt, dass aber andererseits die transformierten und travestierten Erscheinungsformen des ökonomischen Kapitals niemals ganz auf dieses zurückzuführen sind, weil sie ihre spezifischsten Wirkungen überhaupt nur in dem Maße hervorbringen können wie sie verbergen (und zwar zuallererst vor ihrem eigenen Inhaber), dass das ökonomische Kapital ihnen zugrunde liegt und insofern, wenn auch nur in letzter Instanz, ihre Wirkungen bestimmt“* (Bourdieu 1983: 196). Diese These korrespondiert mit der sozialwissenschaftlichen Einteilung in sozioökonomische Schichten. In der Praxis heißt das, dass das Absolvieren einer statusbildenden Ausbildung in ruhiger Lernatmosphäre, unterstützt von privaten Nachhilfestunden und Studienreisen, von den ökonomischen Möglichkeiten abhängt. Migrantenkinder etwa müssen viel höhere Hürden bei der Aneignung kulturellen Kapitals überwinden, wenn sie in überbelegten Wohnungen aufwachsen und ihre Eltern über das österreichische Ausbildungssystem uninformatiert sind. Unterstützt wird die stratifizierende Wirkung von Bildungsabschlüssen durch ein duales Schulsystem, das bereits Volksschulkinder zwingt, eine bestimmte Bildungsschiene einzuschlagen und somit für eine frühe soziale Auslese sorgt (vgl. Gstettner 1991: 434). Ebenfalls mit ökonomischem und zeitlichem Aufwand verbunden sind die Bildung und die Erhaltung von sozialem Kapital. Mitgliedsbeiträge etwa kosten Geld und die Teilnahme an Bezirksparteitreffen oder das Sammeln von Unterschriften für eine Bürgerinitiative nehmen Zeit in Anspruch – aber auch die Zeit für ehrenamtliche Arbeit muss durch die laufenden Lebenskosten bestritten werden (vgl. Bourdieu 1983: 196).

Das politische Interesse steigt mit dem Bildungsniveau (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 34). In Bourdieus *„Raum der sozialen Positionen“* verfügen Menschen mit viel kulturellem Kapital über bessere Artikulationsmöglichkeiten, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen als weniger Gebildete. Höhergebildete haben außerdem nicht nur mehr Geld, sondern bisweilen auch mehr Zeit, weil sie z.B. für Kinderbetreuung und Hausarbeit bezahlen können. Ist daraus zu schließen, dass Partizipation ein Privileg höherer Bildungsschichten ist?

6.3 Partizipationsressourcen

Dass auch Faktoren jenseits des sozioökonomischen Status' das Partizipationsverhalten fördern, weisen die US-Politologen Henry E. Brady, Sidney Verba und Kai Lehman Schlozman (1995) mit ihrem Modell der „*Partizipationsressourcen*“ nach. Davon ausgehend, dass die Ressource „politisches Interesse“ nicht das Ausmaß politischer Partizipation erklärt, untersuchten sie, wie sich die Ressourcen „Zeit“, „Geld“ und „*civic skills*“ auf aktive Bürgerbeteiligung auswirken. Als „zivile Kompetenzen“ bezeichnen sie kommunikative und organisatorische Fähigkeiten wie Sprachkompetenz, rhetorisches Können, soziale Intelligenz, Planungs- und Präsentationsfähigkeit. Zivile Kompetenzen erwirbt man in Kindheit und Schullaufbahn, werden aber auch später in den Sozialisationsinstanzen des Erwachsenen angeeignet, zum Beispiel in Vereinen, Betriebsrat, Selbsthilfegruppen, kirchlichen Organisationen, Elternverein oder Bürgerinitiativen – unabhängig vom sozioökonomischen Status. Dieses learning by doing entspricht Bourdieus objektiviertem kulturellem Kapital. Zivilgesellschaftliche Einrichtungen eröffnen einen egalitären Zugang, zivile Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu verbessern. Vor allem der kirchliche Bereich ermögliche dies unabhängig von der ursprünglichen Ausbildung (Brady u.a. 1995: 275f).

„The civic skills that facilitate participation are not only acquired in childhood but cultivated throughout the life cycle in the major secondary institutions of adult life. In this way, the institutions of civil society operate, as Tocqueville noted as the school of democracy.” (Brady u.a. 1995: 285)

Auch durch Sozialisation in nicht-politisch orientierten Einrichtungen geförderte *civic skills* sind wichtige Ressource für politische Aktivitäten, denn Parteiarbeit oder eine Kandidatur bedingen ebenso kommunikative und organisatorische Fähigkeiten.

Tabelle 5: Politische Tätigkeiten und Partizipationsressourcen

Partizipationsform	erforderliche Partizipationsressourcen	nicht erforderliche Partizipationsressourcen
Wahlbeteiligung	politisches Interesse Staatsbürgerschaft Zeit	Geld zivile Kompetenzen
persönliches Engagement (ehrenamtl. Engagement, Parteiarbeit, Amt etc.)	zivile Kompetenzen politisches Interesse Zeit	Geld Staatsbürgerschaft
Spenden	Geld	alle übrigen Ressourcen

Quelle: vgl. Brady/Verba/Schlozman 1995: 282-283

Laut Brady u.a. setzen unterschiedliche politische Partizipationsformen unterschiedliche Ressourcen voraus (siehe Tabelle 5): So benötigt persönliches Engagement zwar Zeit und zivile Kompetenzen, kann aber ungeachtet der Finanzkraft ausgeführt werden.

Mit dem Ressourcen-Ansatz führen Brady, Verba und Schlozman vor Augen, dass politisches Interesse oder ein hoher sozioökonomischer Status nicht automatisch dazu veranlassen, politisch aktiv zu werden, sondern dass andere, im Erwachsenenleben entwickelte Ressourcen jenseits von Herkunft und Bildung zu politischem Engagement motivieren.

6.4 Bindungsmotive für parteipolitisches Engagement

Warum engagiert sich jemand in einer Partei? Der französische Politsoziologe Maurice Duverger entwickelte eine Typologie von Bindungsmotiven (vgl. Duverger 1959: 143f. zit. nach Niedermayer 1997: 326f):

- traditionale Motive, die auf familiärer, lokaler, schichtspezifischer oder beruflicher Tradition beruhen; die Partei wird als „*Gemeinschaft*“ verstanden.
- interessengeleitete Motive, die sich rational auf erhoffte Vorteile, auf idealistische oder moralische Gründe stützen oder weil man „*Geschmack an politischer Aktivität*“ gefunden hat. Die Partei hat den Charakter einer „*Gesellschaft*“.
- affektiv-emotionale Motive, zurückzuführen auf Begeisterung, Leidenschaft und den „*Willen zur Gemeinde*“. Nach diesem Verständnis stellt sich die Partei als „*Bund*“ dar.

Der deutsche Parteienforscher Oskar Niedermayer differenziert in „*expressive*“ und „*instrumentelle Bindungsmotive*“ (siehe Tabelle 6). *Expressiv* sind Motive, wenn eine Parteibindung eingegangen wird, um *affektiv-emotionale Bedürfnisse* zu befriedigen oder um internalisierten individuellen oder gruppenspezifischen Normen zu entsprechen; die Parteibindung erhält einen Eigenwert, der durch die emotionale Verbundenheit mit der Gemeinschaft entsteht. Ein affektives Motiv zur Parteibindung ist zum Beispiel die Bewunderung für eine charismatische Führungspersönlichkeit. Ein weiteres affektives Bindungsmotiv zu einer innerparteilichen Gruppe liefern gesellige und freundschaftliche Bindungen, die die Parteiorganisation in einen sozialen Lebensraum verwandeln. Unab-

hängig von den internen Strukturen kann die parteigebundene Teilhabe am politischen Prozess positive Gefühle wie Spaß und Freude vermitteln. In die Kategorie der affektiv motivierten Parteibindung fällt auch das Streben nach Macht, Status und Prestige. Affektive Wirkung entfalten außerdem Symbole wie Parteifahren.

Die zweite Kategorie expressiver, am Eigenwert orientierter Bindungsmotive bilden die *normativen Bindungsmotive*: Sie entsprechen der Orientierung des Einzelnen an individuell oder durch das soziale Umfeld gesetzten Normen oder gesamtgesellschaftlichen Wertesystemen. In diese Kategorie fallen familiär tradierte Parteibindungen. „*Die Parteibindung besitzt daher für das Individuum als Dokumentation norm/-wertkonformen Verhaltens sich selbst und anderen gegenüber einen Eigenwert* (Niedermayer 1997: 328).“

Tabelle 6: Motive für Parteibindungen

expressive Bindungsmotive	affektiv-emotionale Motive	emotionale Bindung an Individuen oder Gruppen/ Befriedigung von Status-, Macht- und Prestigebedürfnissen
	normative Motive	Bindung an individuell gesetzten, gruppenspezifischen oder allgemeingesellschaftlichen Normen
instrumentelle Bindungsmotive	politische Motive	zielbezogene Motive
		prozessbezogene Motive
	materielle Motive	gratifikationsbezogene Motive
		positionsbezogene Motive

Quelle: Niedermayer 1997: 328f

Instrumentelle Bindungsmotive wirken, wenn eine Parteibindung eingegangen wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, das entweder politischer Natur ist oder persönliche materielle Vorteile verspricht – das entspricht der rationalen Auffassung von Partei als Gesellschaft. *Politische Motive* lassen sich wiederum unterteilen in *zielbezogen* und *prozessbezogen*: Zielbezogen agiert jemand, wenn er durch politisches Engagement ein für ihn zentrales gesellschaftliches Problem lösen möchte (*single-issue*) oder sich für die Durchsetzung eines Gesamtsystems politischer Vorstellungen einsetzt, die durch eine bestimmte Partei repräsentiert werden. Prozessbezogene politische Motive beruhen auf der Erwartung, wenn die Parteibindung den politischen Prozess kognitiv zu verarbeiten und zu durchdringen – Wissen, Informationen, Einsicht, Verstehen und Teilhabe am politischen Prozess zu gewinnen. *Materielle Bindungsmotive* teilt Niedermayer in *gratifikationsbezogene Motive* –

monetär messbare Gratifikationen und Dienstleistungen – und in *positionsbezogene Motive*, wonach die Parteibindung das berufliche Weiterkommen, die Karriere und Kontakte fördern soll (vgl. Niedermayer 1997: 329). Eine Person können verschiedene Bindungsmotive leiten, die nicht alle bewusst sein müssen. Bindungsmotive verändern sich mit der Zeit durch individuelle Lebensumstände und innerparteiliche Sozialisations- und Lernprozesse. Die Auflösung sozialer Milieus lässt den Schluss zu, dass bei parteipolitischen Engagement zunehmend instrumentelle politische Motive eine Rolle spielen (vgl. Niedermayer 1997: 331).

6.5 Resümee

Politische Sozialisation als ständiger Austauschprozess zwischen Individuum und Umwelt bedeutet lebenslanges Erlernen, Formen und Revidieren individueller politischer Einstellungen und politischen Handelns. Die politische Sozialisation von Angehörigen ethnischer Minderheiten wird nicht nur von Familie, Schule, Arbeitsplatz und Massenmedien, von temporären Sozialisationsinstanzen – Vereinen, Parteien, Jugendklubs etc. – sowie dem politischen System des Aufnahmelandes geprägt, sondern entwickelt sich unter dem Einfluss der Migrationsgeschichte – der eigenen bzw. jener der Eltern. Der Migrationshintergrund fördert eine „ethnisch-kulturelle Pluralität“ (Gogolin 1996: 356f) und lehrt, sich im politischen System zweier Länder zu bewegen.

Bei Flüchtlingen können traumatische Erlebnisse eine nachhaltig wirkende Sozialisations-ebene darstellen; Diskriminierung, Existenzangst oder „Kulturschock“ im Aufnahmeland werden für MigrantInnen zu einer dominanten Erfahrung, die die politische Orientierung steuert. Das Erleben von ethnisch-kultureller Diversität beeinflusst auch die politische Sozialisation der Bevölkerung im Aufnahmeland.

Für die gesellschaftliche Teilhabe sind ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital als herkunftsspezifische Ausgangsbedingungen von Vorteil. MigrantInnen, deren Bildung, Einkommen und Berufsqualifikationen unter dem österreichischen Durchschnitt liegt (siehe Kapitel 3), stehen mangels Ressourcen eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten offen – was sozial benachteiligte ÖsterreicherInnen gleichermaßen betrifft. Dies macht sich durch Uninformiertheit bemerkbar, durch Nichtwahrnehmen öffentlicher Artikula-

tionsmöglichkeiten, durch mangelnde Eingebundenheit in österreichische Vereinigungen und durch die fehlende Präsenz in Massenmedien, einflussreichen Funktionen öffentlicher Einrichtungen und höheren politischen Positionen. Sozioökonomische Segregation, ergänzt durch gesetzliche Ausgrenzungsmechanismen, behindert die gesellschaftliche Integration von Immigranten. Die Förderung der Bildung und Ausbildung, also institutionalisiertem kulturellen Kapital, von Migrantenkindern würde die Partizipationsressourcen in der Migrantenbevölkerung stärken (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 45).

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene bietet sich Einwanderern die Möglichkeit, etwa in den Selbstorganisationen, objektiviertes kulturelles Kapital in Form organisatorischer und kommunikativer Kompetenzen zu erwerben. Diese *civic skills* sind für die soziale und politische Partizipation nützlich sind (siehe Abschnitt 4.41). Auch nicht-politische Organisationen und Vereine „trainieren“ wichtige Fähigkeiten zur aktiven politischen Teilhabe (vgl. Diehl/Urbahn 1999:18).

Für die Bindung und das Engagement in politischen Parteien sind individuelle Gründe ausschlaggebend, die von Tradition über emotionale Motive bis zu rationalen Interessen reichen.

7. Das Wahlverhalten von MigrantInnen

In Österreich wurde bisher (Stand Mai 2002) keine Studie über das Wahlverhalten von MigrantInnen publiziert. Eine Tendenz zeigt eine Umfrage, die die Tageszeitung Kurier in Wien⁹⁷ durchführen ließ: Demnach würden 35 Prozent der ausländischen WienerInnen die ÖVP wählen, 32 Prozent die SPÖ und 14 Prozent die Grünen. Das Wählerpotenzial der FPÖ und der Nichtwähleranteil werden nicht näher ausgeführt. Bei der Kontrollfrage, welche Partei man grundsätzlich für wählbar halte, wird auch der Anteil der FPÖ angegeben: Demnach halten 6 Prozent der nicht-österreichischen Staatsbürger die FPÖ für wählbar, 22 Prozent die SPÖ, 25 Prozent die Grünen und 34 Prozent die ÖVP. Auffallend ist bei beiden Resultaten die hohe Zustimmung zur ÖVP, was der VP-Familienpolitik zugeschrieben wird: „*Viele Ausländer leben in Großfamilien und wählen Parteien, deren Gesellschaftspolitik auf den Erhalt solcher Strukturen abzielt.*“⁹⁸ Die schwankenden Präferenzen für SPÖ und Grüne werden in dem Zeitungsartikel nicht erläutert. Jedenfalls zeigt diese Zeitungsumfrage, dass ausländische BürgerInnen nicht einseitig nach Links oder Rechts tendieren, sondern unterschiedliche politische Orientierungen haben, die das gesamte österreichische Parteienspektrum widerspiegeln.

7.1 Wahlverhalten von Eingebürgerten

Interessant wäre zu wissen, welche Wahlmotive und Parteipräferenzen Neo-Österreicher entwickeln, ob sich das Wahlverhalten der ersten von dem der zweiten Generation unterscheidet, wie hoch der Nichtwähleranteil ist und ob die Kandidatur ethnischer Parteienvertreter bei der Wiener Landtagswahl 2001 mehr Eingebürgerte motivierte, wählen zu gehen. Untersuchungen aus Deutschland und den Niederlanden ergeben folgende Trends:

- Politische Einstellungen sind nach Herkunftsland gewichtet – während Aussiedler aus den GUS-Staaten zur christlich-konservativen CDU tendieren, zeigen türkische Einwanderer eine klare Präferenz für die sozialdemokratische SPD – auch türkische Unternehmer, nicht nur Arbeiter. Die meisten potenziellen Grün-Wähler finden sich unter Eingebürgerten türkischer Herkunft, keine Sympathien

⁹⁷vgl. Anzenberger, Andreas: Ausländer würden die Volkspartei wählen, in: Kurier 7.11.2000: 11. Angaben über Sample und Erhebungszeitraum fehlen.

⁹⁸ ebd.

finden die Grünen bei den Aussiedlern (vgl. Wüst 2000: 564). Die ursprüngliche Länderzugehörigkeit verliert an Bedeutung, je länger die Einbürgerung zurückliegt (vgl. Wüst 2001: 184).

- Wüst stellt einen Zusammenhang zwischen sprachlicher und struktureller Integration einerseits und Parteipräferenz andererseits her: Segregiert lebende Eingebürgerte würden zur CDU neigen; Personen mit besseren Deutschkenntnissen und mehr Schuljahren würden die SPD bevorzugen (ebd.: 182).
- Die Wahlbeteiligung Eingebürgerter ist etwas geringer als die von in Deutschland geborenen WählerInnen (ebd.: 189).
- Es bestehen Wissenslücken über deutsche Parteien und ihre Vertreter, v.a. bei vor kurzem Eingewanderten, während ein Schulbesuch im Aufnahmeland den Wissensstand über die Parteien hebt (vgl. Wüst 2000: 566). Das Wissen über Kommunalpolitik ist ausgeprägter als über Bundespolitik (vgl. Klinger 2001).
- Das Vertrauen in die Demokratie des Aufnahmelandes ist bei Eingebürgerten höher als bei der einheimischen Bevölkerung und bei den im Aufnahmeland geborenen Angehörigen der zweiten Generation (Fennema/Tillie 1999: 16; Klinger 2001).

7.2 Politisches Interesse bei MigrantInnen

Claudia Diehl und Julia Urbahn (1999) verglichen auf Basis der SOEP-Daten aus dem Jahr 1996 das Interesse für Politik bei MigrantInnen und Bundesdeutschen. Während sich „*sehr starkes politisches Interesse*“ bei Deutschen (5,9%), bei türkischen (5,4 %) und aus Ex-Jugoslawien (5,1%) stammenden Migranten ungefähr die Waage hält, klaffen bei allen anderen Kategorien große Unterschiede zwischen eingewanderter und einheimischer Bevölkerung: „*Überhaupt kein politisches Interesse*“ hat nur ein Sechstel (14,1%) der deutschen, doch 45,9 Prozent der türkischen Befragten und 37,3 Prozent der Ex-Jugoslawen, die Hälfte der griechischen und italienischen sowie ein Drittel der spanischen MigrantInnen in Deutschland (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 34). Die Autorinnen führen dies

auf die – mit Österreich vergleichbare – Exklusion von politischen Rechten zurück. Diese Erklärung wirkt plausibel angesichts des starken Interesses von MigrantInnen an betrieblicher Mitbestimmung in Deutschland: Dort dürfen nämlich nicht-deutsche StaatsbürgerInnen für den Betriebsrat kandidieren und machen auch Karriere in den Gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist bei jugoslawischen und spanischen ArbeitnehmerInnen höher als bei den deutschen KollegInnen. Der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder unter den türkischen Beschäftigten ist gleich hoch wie unter den deutschen. Diehl und Urbahn schließen daraus, dass erst das Partizipations*angebot* das politische Interesse und die Partizipations*bereitschaft* fördert (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 41).

Eine Untersuchung im Auftrag der Hamburger Ausländerbeauftragten widerspricht dem in anderen deutschen Studien gezeichneten Bild, das politische Interesse Eingebürgerter sei geringer ausgeprägt als jenes geborener Deutscher (vgl. Klinger 2001): 2.823 Eingebürgerte wurden vor der Hamburger Kommunalwahl 2001 über Bundes- und Gemeindepolitik befragt, wobei sich ein mit der gesamtdeutschen Bevölkerung vergleichbares Ausmaß an politischem Interesse ablesen lässt. Frauen, Jüngere und Personen ohne Maturaabschluss sind demnach weniger bundespolitisch interessiert als Männer, Ältere und Höhergebildete. Sehr hoch ist die geäußerte Wahlabsicht der Eingebürgerten: 80 Prozent der Befragten erklärten, wählen gehen zu wollen und nur zwei Prozent deklarierten sich als Nichtwähler. Unterschiedlich beurteilten eingewanderte und geborene HamburgerInnen die Bedeutung von politischen Themen – zwar hätten beide Gruppen die Arbeitslosigkeit und das im damaligen Wahlkampf stark betonte Sicherheitsthema als sehr wichtig erachtete, doch hätte für 78,8 Prozent der eingebürgerten Befragten die Ausländerfeindlichkeit oberste Priorität, während diese Problematik in allgemeinen Wählerumfragen viel später angeführt werde, berichtet Studienautor Thorsten Klinger. Verkehrspolitik, von deutschen Hamburgern unter die drei wichtigsten Themen gereiht, rangierte bei eingebürgerten Befragten nur an 10. Stelle. Bei der Sonntagsfrage zeigte sich eine deutliche Vorliebe für die SPD, die mehr als die Hälfte (55,4%) der eingebürgerten WählerInnen nannten. Je neun Prozent wollten für die Grünen oder für die CDU votieren. Informationsdefizite ortet die Hamburger Studie bei Eingebürgerten über Ziele und KandidatInnen kleinerer Parteien (vgl. Klinger 2001).

7.3. Resümee

Mangels Daten aus Österreich sollten Schlussfolgerungen nur vorsichtig gezogen werden. Politisches Interesse bei MigrantInnen dürfte, wie in allen anderen Bevölkerungsteilen auch, alters-, geschlechts- und bildungsspezifisch ausgeprägt sein: Ältere, Männer und höher gebildete Menschen zeigen mehr Interesse.

Eine große Zahl Nicht-Eingebürgerter in Deutschland interessiert sich überhaupt nicht für die Politik des Aufnahmelandes, was auf das Fehlen von politischen Rechten zurückgeführt werden kann. Diese Schlussfolgerung könnte auch für Österreich relevant sein. Weiters zeigen die Untersuchungen aus Deutschland, dass Parteipräferenzen entlang nationaler Linien verlaufen, aber auch mit dem Grad der Deutschkenntnisse positiv korrelieren. Segregiert lebende MigrantInnen würden demnach eher zu konservativen Parteien neigen. Das Vertrauen in die Demokratie des Aufnahmelandes ist bei Einwanderern höher als bei im Land Geborenen.

8. Politische Klasse und politische Karrieren

8.1 Zum Begriff „politische Klasse“

Die *politische Klasse* ist ein Kollektiv, das durch seine funktionellen Aufgaben im politischen System definiert ist und eine intermediäre Funktion im demokratischen System übernimmt. Angehörige der politischen Klasse wachsen durch lebenslange Sozialisation und im Verlauf eines meist langfristigen Karriereprozesses in Führungsaufgaben hinein. Die meisten politikwissenschaftlichen Beiträge (u.a. Herzog 1975; Müller et.al.1995; Beyme 1997, Borchert 1999) richten ihren Focus auf eine nationale Führungsgruppe, auf Staatsoberhäupter, MinisterInnen, ParlamentarierInnen, hauptberufliche ParteifunktionärInnen und Personen in Spitzen- und Vorstandspositionen der politischen Einflussosphäre. Ein Kommunalpolitiker oder die Sprecherin einer Parteijugendorganisation würden nach dieser Kategorisierung nicht der politischen Klasse, sondern dem „*prä-professionellen Feld, das als Rekrutierungsfeld und Sozialisationsinstanz dient*“, zugeordnet werden (Borchert 1999: 26).

Eine praktikable Unterteilung in „*politische Klasse*“, „*politische Positionselite*“ und „*politische Stars*“ nehmen Wolfgang C. Müller, Werner Philipp und Barbara Steininger (1995) in ihrer Studie über österreichische Politikerpersönlichkeiten vor. Unter *politischer Klasse* sind alle InhaberInnen einer politischen Position zu verstehen, während die *politische Positionselite* als ein Pool von Spitzenpositionen definiert wird, der das Amt des Bundespräsidenten, der Landeshauptleute, der PräsidentInnen der Sozialpartnerorganisationen, von Rechnungshof, Nationalrat und Bundesrat sowie die Mitglieder der Bundesregierung umfasst. Als *politische Stars* werden PolitikerInnen mit besonders langer Verweildauer in diesen Spitzenpositionen bezeichnet (vgl. Müller et.al 1995: 27f). Diese Begriffseinteilung lässt sich auch auf die Ebene der Kommunalpolitik übertragen. In der vorliegenden Arbeit werden unter *politischer Klasse* alle Personen subsumiert, die im politischen System ein Mandat, eine Funktion oder eine andere politische Position innehaben.

8.2 Die Rolle von Eliten bei der Politikerrekrutierung

Der Sophist Protagoras definierte politisches Handeln als eine allgemeine menschliche Eigenschaft, hingegen erklärte Platon die Politik zur Spezialaufgabe von „*richtigen und wahren Philosophen*“ (vgl. Rosen 1989: 57; 71). Seit der Antike werden die Aufgaben und Fähigkeiten von „Staatsmännern“ im Zusammenhang mit der Rolle von Eliten in der Politik diskutiert. Den Begriff „*clase politica*“ prägte Gaetano Mosca, der im Italien des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine herrschende Oberschicht beschreibt, die neben dem eigenen Lebensunterhalt mit „Staatsführung“ beschäftigt war. Die herrschende Elite sah Mosca in ständiger Zirkulation mit einer um die Macht ringenden „*Untereelite*“ – und beide abgehoben vom Volk. Bei der Rekrutierung der politischen Klasse erkannte Mosca Startvorteile für jene, die schon in der Kindheit ermutigt werden, sich mit „*großen Fragen*“ zu befassen sowie über standesgemäßes Verhalten, akademische und wissenschaftliche Bildung verfügen. Primäre Zulassungsbedingung in jedem Regime sei „*die Zustimmung jener, die bereits zur herrschenden Gruppe gehören*“⁹⁹. Max Weber sah in der Demokratie eine Herrschaft der Minderheiten, die mit dem „*Vorteil der kleinen Zahl*“ (Weber 1997: 291) zu rechtfertigen sei. Weber erkannte aber einen engeren Zusammenhang zwischen Regierenden und Regierten als Mosca und schreibt dem Einfluss des Volkes auf die Auswahl seiner Repräsentanten eine wichtige Bedeutung zu. Dieser Einfluss komme durch die öffentliche Meinung zum Ausdruck (vgl. Fenske 1988: 502).

Moscas bipolarem Elite-Masse-Modell stellte der Politikwissenschaftler Otto Stammer Ende der 50er Jahre eine „*Funktionselite*“ entgegen, die im Gegensatz zur „*aristokratischen Werteelite*“ der Klassiker jedermann zugänglich sei, „*soweit er fähig ist, eine bestimmte Funktion im Ordnungsgefüge zu übernehmen und in dieser Funktion von ihm erwartete Leistungen zu erbringen*.“¹⁰⁰ Die Elitenbildung ist für ihn Folge der „*pluralitären Demokratie*“, wo Partizipation über Delegation durch ein intermediäres System der Interessenvertretung erfolgt:

„Der Apparat der politischen Willensbildung in unseren heutigen Formen der Demokratie kann nur in Bewegung gebracht werden durch die Aktivität politischer Minderheiten und Führungsgruppen, die sich in der Regel in Gestalt von Parteien und Großverbänden präsentieren.“ (Stammer 1965a zit. nach Rebenstorf 1995: 41)

⁹⁹Mosca 1959: 327 zit. nach Rebenstorf 1995: 24

¹⁰⁰Stammer 1965b: 172 zit. nach Rebenstorf 1995: 41

Jeder gesellschaftliche Bereich bilde eine Führungsschicht aus, die integrierend nach innen und gesellschaftlich integrierend wirkt: Politik, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Polizei, Militär, kulturelle Großgruppen, sie alle zählt Stammer zur politischen Klasse. Die Parteien erfüllen demnach eine spezielle Vermittlerposition zwischen Staat und Gesellschaft, moderne Demokratien bauen auf Funktionseliten (vgl. Rebenstorf 1995: 60).

Anders als Stammer, der in der Nachkriegszeit die gesellschaftliche und politische Integration aller Eliten als wichtigste Aufgabe einschätzte, betont der Politikwissenschaftler Dietrich Herzog die besondere Integrationsfunktion, die dem politischen Teil der Führungsgruppen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels zukommt (vgl. Rebenstorf 1995: 57). Herzog beschreibt die staatlich-politischen Organe als „*Steuerungszentrum*“, das die komplexen Aufgaben im Wohlfahrtsstaat bewältigen muss. Unabdingbar seien politische Professionalisierung und eine Besetzungsstrategie, die kommunikationsstarke, kooperationsfähige PolitikerInnen fördert:

„Denn die Besetzung politischer Führungsgruppen allein durch bloße Interessenvertreter würde die gesellschaftlichen Gegensätze in der politischen Führungsschicht lediglich reproduzieren und dort zu Blockierungen von Entscheidungen beitragen.[...]Je stärker das politische Führungspersonal professionalisiert ist, desto größer die Chancen für eine relative Eliten-Autonomie.“ (vgl. Herzog 1990: 45f)

8.3 Politische Karrieren

Karrieren sind Prozesse, die einen stufenweisen Aufstieg implizieren. Der Verlauf von Karrieren in politischen Führungspositionen gibt Aufschluss über die Art und Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung ebenso wie über die integrative Kraft dieser Gesellschaften (vgl. Rebenstorf 1997: 157). In europäischen Demokratien, wo politische Parteien im Willensbildungsprozess¹⁰¹ dominieren, bestimmen diese auch die Rahmenbedingungen für Politikerkarrieren. Politische Mandate, aufgrund des Listenwahlrechts auf die wahlwerbenden Parteien aufgeteilt, gehen auf die von den Parteien nominierten KandidatInnen über. Zwar sind die Kriterien zur Ausübung eines Amtes oder Mandats in den gesetzlichen Wahlverordnungen beschrieben, doch über Wahlmodi und Kandidatenalter hinausreichende Kriterien, die jemand für ein politisches Amt geeignet erscheinen lassen, sind durch parteiinterne Selektionsmechanismen bestimmt. Die parteiinterne Vorauswahl der Kandi-

¹⁰¹ vgl. Österr. Parteiengesetz 1975, § 1, Abs. 2: „Zu den Aufgaben der politischen Parteien gehört die Mitwirkung an der politischen Willensbildung.“

daten, statutarisch festgelegt, entscheidet, „wer ein sicheres Mandat, ein Kampfmandat oder auch nur ein Zählmandat auf den Kandidatenlisten“ (Steininger 1999: 100) erhält. Die Parteien erfüllen bezüglich der Positionierung eines Kandidaten die Funktion als *gate-keepers*, stellt Steininger fest. „Die Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die verschiedensten Positionen in der Politik ist eine der wichtigsten Funktionen der Parteien“ (ebd.). Politiker unterliegen keiner formalen Berufsausbildung. Um die Zugangsmöglichkeiten und -hindernisse sowie die Aufstiegschancen in politischen Institutionen auszuleuchten, müssen die Rekrutierungsmuster für PolitikerInnen beschrieben werden.

Was macht einen Menschen zum Politiker? Reichen die Eigenschaften „*Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmaß*“, die Max Weber als charakteristisch für politisches Handeln anführt (vgl. Weber 1990: 26)? Vor allem aus den USA stammende Politikertypologien systematisieren Persönlichkeitsmerkmale als Schlüssel zu politischen Karrieren (vgl. Müller 1995: 17). Persönlichkeit und Charisma beeinflussen die Aufstiegschancen – vor allem in Ländern mit ausgeprägtem Persönlichkeitswahlrecht –, sehr stark wirken aber strukturimmanente Einflüsse: Die „*Unterstützung durch ressourcenmächtige Organisationen*“ nennt Wolfgang C. Müller (1995: 16) als eine der wichtigsten Bedingungen nicht nur für den Aufbau einer erfolgreichen politischen Karriere, sondern auch für die Durchsetzungskraft von Amtsinhabern. Hilke Rebenstorf, Mitautorin der Potsdamer Elitenstudie, unterscheidet drei Gruppen gesellschaftlich relevanter Funktionsbereiche von Führungsgruppen (vgl. Rebenstorf 1997: 159):

- im Staatsbereich in Form von Parlamenten, Regierung und Verwaltung
- klientelorientierte Interessensvertretung wie Gewerkschaft und Verbände
- Eigeninteressen vertretende Gruppen z.B. in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst

8.3.1 Sozialisation im politischen Sektor

Rebenstorf, die Karrieren in Politik, Verwaltung, Gewerkschaft und Verbänden in Deutschland miteinander verglichen hat, ortet in jedem dieser Bereiche lange Aufstiegswege. Auch Späteinsteiger, die Mitte 30 ihre Karriere starten, bräuchten zehn Jahre, bis sie in Führungspositionen aufsteigen. Die lange Dauer bedinge, dass die sektor- und betriebs-spezifische Sozialisation in allen Bereichen sehr ausgeprägt ist (vgl. Rebenstorf 1997: 186). Langandauernde Sozialisation in ähnlichen Organisationen unter ähnlichen Bedingungen führe zu einer ähnlichen Sprache und zu Homogenisierung, stellt Herzog fest. Da-

durch bilde sich ein *esprit de corps* und sei Kohäsion möglich (vgl. Herzog 1990: 45f). Die Übertragung und individuelle Aneignung von verhaltensprägendem Handlungspotenzial beginnt in der Familie, den Ausbildungsinstitutionen und im beruflichen Werdegang und wird in politischen Sozialisationsagenturen wie Parteien, Gewerkschaft etc. fortgeschrieben.

Thomas A. Herz (1990) weist in seinem *Dienstklasse*-Modell nach, dass Personen höherer sozialer Herkunft überproportional in der Führungsschicht vertreten sind und schließt daraus: Je höher die soziale Herkunft, desto bessere Aufstiegschancen bestehen; jedoch sei die Chancenverteilung sektorbezogen, z.B. bestehen in der Gewerkschaft Aufstiegschancen unabhängig von der Herkunftsschicht, während es in Volksparteien schwieriger sei, in ihre Führungsgruppen zu gelangen (vgl. Herz 1990). Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Rekrutierungschancen mache sich einerseits über den Bildungsweg bemerkbar – Angehörige statushöherer Herkunftsklassen verfügen über höhere Bildungsabschlüsse, weil sie vom Elternhaus her über mehr kulturelles Kapital verfügen – und andererseits über das Beziehungsnetzwerk – je höher der Herkunftsstatus, desto besser die Ausstattung mit sozialem Kapital (vgl. Schnapp 1997: 97f). Doch auch wenn Eliten bei der Rekrutierung für Führungspositionen bessere Startbedingungen haben, sorgt die langfristige Sozialisation von MandatarInnen und FunktionärInnen in den Parteiorganisationen für Kohäsion über soziale und ideologische Grenzen hinweg. Eine lange Verweildauer in der politischen Klasse verwischt herkunftsspezifische Unterschiede:

„Das eigene, von der jeweiligen Person allein akkumulierte soziale, kulturelle und ökonomische Kapital nimmt im Verhältnis zu dem durch die Mandatsübertragung zusätzlich verfügbaren politischen und Organisationskapital einen immer geringeren Stellenwert ein. Da die Regeln der Delegation in allen Parteien gleich sind, folgt hieraus eine Annäherung der Funktionsträger der verschiedenen Parteien aneinander bei gleichzeitiger Entfernung von der eigenen Mitgliederbasis. Und dies umso mehr, je höher sie in der Delegationspyramide aufrücken.“ (Rebenstorf 1995: 191)

8.3.2 Karriereverläufe

Herzog ordnet drei Formen politischer Karrieren (vgl. Herzog 1990: 40f und 1997: 320):

- Eine „*Standardkarriere*“ machen Personen, deren berufliches Standbein nicht im politischen Sektor liegt; neben ihrer Berufstätigkeit durchlaufen sie (ehrenamtliche) Funktionen in verschiedenen Parteigremien und kandidieren für politische Mandate auf regionaler Ebene, bevor sie stufenweise aufsteigen und hauptberuflich höhere Positionen in Partei und System ausüben. Diese Karriereform ist am meisten verbreitet.
- Unter „*Cross-Over-Karriere*“ versteht man politische QuereinsteigerInnen, die aufgrund ihres Expertenstatus¹⁰² oder ihrer Prominenz von einer hohen Position in ihrem angestammten Beruf in eine höhere Position in einer Partei wechseln.
- Die „*reine politische Karriere*“ durchlaufen Personen, die ihren ersten bezahlten Job als Mitarbeiter in einer Partei oder in parteinahen Institutionen beginnen, für parteiinterne Positionen und für Wahlämter kandidieren. Berufliche und politische Sozialisation sind sehr eng verbunden. Diese Form der professionell-politischen Karriere nimmt zu und weist auf eine Tendenz zur Ausdifferenzierung der Politik hin.

Für eine politische Karriere günstig hält Herzog (1982) Politiknähe des ursprünglichen Berufs, eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit und nicht zuletzt die Frage, ob jemand in seinem Beruf abkömmlich ist, um eine politische Funktion auszufüllen¹⁰²; diese Karriereprofile sind für Parteien üblich, wie aber sieht es aus in Gewerkschaften, Berufsverbänden und Kammern? Verbände beruhen auf einer Pflichtmitgliedschaft, als berufsständische Organisation wachen sie nicht nur über die Ausbildung, sondern auch über die Zulassungsstandards. Es sei nahe liegend, dass die Übernahme einer führenden Position in diesen Organen der Interessensvertretung an den „*Erwerb von Stallgeruch*“ geknüpft ist, argumentiert Rebenstorf, die damit intime Kenntnisse und feste Loyalitäten auf Basis langer Sektorzugehörigkeit verbindet (vgl. Rebenstorf 1997: 181). Stallgeruch benötige man auch, um als Gewerkschafter in eine höhere Position vorzurücken: Im Bereich der Gewerkschaften ist die Standardkarriere in Form der „Ochsentour“

¹⁰² vgl. Herzog 1982: 78ff, zit. nach Yvon-Prager 1996: 81

durch die Gewerkschaftsorgane normal. Dem Gewerkschaftsbeitritt folgt eine mehrjährige Funktion als Betriebsrat, bevor die hauptamtliche Gewerkschafterkarriere über die einzelnen Stufen der Organisation gestartet werden kann (vgl. Rebenstorf 1997: 183).

8.4 Resümee

Die politische Klasse umfasst alle Personen, die eine Funktion im politischen System ausüben und übernimmt eine intermediäre Rolle im demokratischen System. Bedeutung kommt dabei gesellschaftlich relevanten Eliten zu – die Rekrutierung des politischen Personals erfolgt häufig aus politiknahen Berufsgruppen wie dem öffentlichen Dienst, sozialpartnerschaftlichen Verbänden und Eigeninteressen vertretenden Sparten. Der Anteil an höheren Beamten ist in politischen Spitzenpositionen Österreichs hoch. Auf überregionaler Ebene zeichnet sich eine zunehmende Professionalisierung und die Ausbildung eines Berufspolitikertums ab.

Mehrere Ansätze werden zur Erklärung politischer Karriereverläufe herangezogen: ein stratifikationsspezifischer Ansatz – dass die Herkunft und Anhäufung von ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital die Karrierechancen wesentlich determiniert (Bourdieu, Herz); ein persönlichkeitsorientierter Ansatz – dass bestimmte Eigenschaften einen Politiker auszeichnen (Weber); ein strukturspezifischer – dass die parteiinternen Strukturen die Rekrutierung, den Verlauf und die Aufstiegsdauer politischer Karrieren bestimmen (Herzog, Rebenstorf). Parteien und Verbände fungieren als wichtige Sozialisationsinstanzen für Angehörige der politischen Klasse, die über ideologische Differenzen hinweg eigene Umgangsmuster und einen *corps d'esprit* entwickeln, der für Integration nach innen sorgt.

9. MigrantInnen als Teil der politischen Klasse?

9.1 Elitenrekrutierung in Migrantengcommunities¹⁰³

Der Politikwissenschaftler Eugene Sensenig (1997) formuliert vier wichtige Fragen, um den Grad politischer Integration von ethnischen Minderheiten zu messen:

„(1) Sind die Positionen, die Minderheiteneliten eingenommen haben, politisch relevant? (2) Sind Minderheitenvertreter sowohl in kommunalpolitischen und landespolitischen wie auch in sozialpolitischen Gremien vertreten? (3) Sind sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Minderheiten-„community“ bereit, besondere Anstrengungen auf sich zu nehmen, um den Integrationsprozess zu erleichtern und zu beschleunigen, oder sind sie eher geneigt, durch das Schaffen von technischen Hindernissen bzw. die Verweigerung integrationspolitischer Investitionen Integration entgegenzuwirken? (4) Sind die integrationswilligen Akteure auch bereit, Konflikte auszutragen, um ihre Ziele zu erreichen?“ (Sensenig 1997: 332)

Eine wichtige Voraussetzung, dass sich ethnische Gruppen auch in die politische Klasse des Aufnahmelandes integrieren, ist die Elitenbildung innerhalb der Einwanderergruppen. Für Migranteng-Communities beschreibt Sensenig drei relevante Kategorien von Elitenrekrutierung (vgl. Sensenig 1997: 331):

- „Seelsorger“: Personen, die weltanschauliche und religiöse Unterstützung in der Emigration anbieten; dazu zählt Sensenig auch Intellektuelle, JournalistInnen, Botschaftsangehörige und ExilpolitikerInnen.
- Gewerbetreibende: sie sorgen für Produkte, Dienstleistungen und Infrastruktur, die für die Herkunftsregion typisch sind.
- Vertrauenspersonen, die in Selbstorganisationen, karitativen und Beratungsstellen oder gewerkschaftlichen Einrichtungen tätig sind.

MultiplikatorInnen mit diesen Merkmalen verfügen über Ansehen, Bekanntheitsgrad und soziales Kapital. Vor allem die dritte Gruppe kann auf Vernetzung und Unterstützung innerhalb der Community *und* außerhalb bauen und nimmt eine Brückenfunktion zur Mehrheitsgesellschaft wahr. In Deutschland bildete die Gewerkschaftsarbeit von MigrantInnen die Vorstufe zu deren parteipolitischem Engagement – ein Weg, den der Österreichische Gewerkschaftsbund bisher nicht gefördert hat (siehe Abschnitt 4.3.2.3). Vereinseliten stel-

¹⁰³Anm.: Community dient als Bezeichnung für Migrantengruppen, die basierend auf Sprache, Herkunftsregion oder Religion soziale Netzwerke bilden und Vereine gründen (vgl. auch Bauböck 2001).

len ebenfalls einen wichtigen Brückenkopf zum politischen System im Aufnahmeland dar. Sabine Kroßenbrunner beobachtet bei türkischen Selbstorganisationen, die dem linken Spektrum zugeordnet werden, eine Annäherung an österreichische politische Parteien, während rechte und islamistisch ausgerichtete Vereine eine „*Gegengesellschaft*“ propagieren. In ihrer Studie über türkische Vereine in Wien stellte Kroßenbrunner fest, dass die Funktionäre über die Wiener Kommunalpolitik gut Bescheid wissen. Doch würden die Migrantenvereine von staatlicher Seite kaum als Interessensorganisationen wahrgenommen¹⁰⁴ (vgl. Kroßenbrunner 1996: 150-156). Auch unpolitisch geltende Sport- und Kulturvereine verfügen über gut informierte Funktionäre:

„Die Personen in Führungspositionen verbinden häufig die primär privaten Partizipationsanreize der einfachen Mitglieder nach Freizeitgestaltung und Kulturpflege mit politischen Forderungen an die Entscheidungsinstanzen, um materielle und ideelle Unterstützung zu erreichen.“ (Kulbach 2000:3)

Kulbach (2000: 4) ortet partizipationsförderndes Potenzial in allen Selbstorganisationen, was das in Kapitel 6.3 ausgeführte Partizipationsressourcen-Modell von Brady/Verba/Schlozman. bestätigt: Auch unpolitische Selbstorganisationen ermöglichen engagierten Mitgliedern zivile Kompetenzen in Form organisatorischer und kommunikativer Fähigkeiten zu erlernen und weiterzuentwickeln. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten des Aufnahmelandes zu fördern (vgl. Diehl/Urbahn 1999: 49). Einen forciert emanzipatorischen Effekt haben jene interkulturellen Initiativen, die sich als Bürgerrechts- und Antirassismusorganisationen gegen die strukturelle Benachteiligung von Minderheiten wehren (siehe Abschnitt 4.4.2). Sie sind nicht auf eine ethnische Gruppe beschränkt. Diehl und Urbahn stellen fest, dass in diesen Einrichtungen mehr Angehörige der zweiten Generation mitarbeiten, weil die Teilnahmevoraussetzung eher hoch ist: „*Sie setzt gute Sprach- und Institutionenkenntnisse voraus und ist[...]gemeinhin an ein hohes politisches Interesse sowie, damit verbunden, an ein hohes Bildungsniveau gekoppelt* (Diehl/Urbahn 1999: 45).“

Neben bürgerschaftlichem Engagement steigern betriebliche und gewerkschaftliche Aktivitäten, aber auch die berufliche Tätigkeit in sozialen Vereinen, Kammern und Behörden die Partizipationsressourcen des einzelnen Migranten Durch Positionen in gewählten Ver-

¹⁰⁴ In Wien wurde mit Einführung der Integrationskonferenz der Dialog zwischen Stadt und Selbstorganisationen inzwischen in Angriff genommen, vgl. Abschnitt 4.4.2.

tretungsorganen auf Gemeinde- und Landesebene steigen die Partizipationschancen der ganzen Gruppe: Erst „wenn es den Minderheiten-, communities' [gelingt], politische Positionen für sich in Anspruch zu nehmen, die auch für die einheimische Bevölkerung relevant sind[...]“ (Sensenig 1997: 331)“, wird man von einem hohen Grad politischer Integration sprechen können.

9.2 Ethnische Mandatsträger in der Wiener Kommunalpolitik

Seit den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen gibt es in der Bundeshauptstadt einen neuen Politikertypus in Person ethnischer MandatarInnen. Das Attribut „ethnisch“ soll MigrantInnen der 1. und 2. Generation in der politischen Klasse sichtbar machen. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die folgenden Rechercheergebnisse von der „Deklarationsfreudigkeit“ der Fraktionen abhängen, denn Geburtsort und ehemalige Staatsangehörigkeit werden nicht in offiziellen Statistiken angeführt.

SPÖ, Grüne und Liberale, die im Wiener Wahlkampf demonstrativ mit eingebürgerten KandidatInnen geworben haben, sind entsprechend auskunftsbereit. Die Initiative Grüne MigrantInnen hat ein Informationsblatt erstellt, das die ethnischen BezirksrätInnen der Grünen inklusive Mailadresse auflistet.¹⁰⁵ Auch seitens des LiF und der SPÖ Wien wird bereitwillig über die Zahl der Neo-MandatarInnen informiert. Nach Anzahl und Namen ethnischer BezirksrätInnen gefragt, gibt sich die FPÖ hingegen verschlossen und beruft sich auf den Datenschutz, weil, wie der stellvertretende Klubobmann Heinz Christian Strache es ausdrückt, „die Leute sich das nicht auf die Fahnen geheftet haben so wie die Grünen“.¹⁰⁶

Im Frühjahr 2002 sind unter den 100 Wiener Landtagsabgeordneten drei Eingebürgerte. In den Bezirksvertretungen finden sich mehr als 30 MigrantInnen der ersten und zweiten Generation. Die nur ungefähre Zahl ergibt sich aus der Tatsache, dass SPÖ, Grüne und Liberales Forum gemeinsam 30 MandatarInnen stellen, die FPÖ aber keine offizielle Auskunft darüber gibt, wie viele ihrer BezirksrätInnen einen Migrationshintergrund haben. In

¹⁰⁵ vgl. Weltoffenheit statt Verhetzung, Folder der Wiener Grünen – Initiative Grüne MigrantInnen

¹⁰⁶ Anm.: Laut telefonischer Auskunft von LT-Abg. H.C. Strache am 18.2.2002 werde nicht Buch darüber geführt, ob ein FP-Mandatar im Ausland geboren ist. Es zähle nur, „ob jemand Staatsbürger und fähig für ein Amt ist“, da eine Kandidatur in der FPÖ jedem Staatsbürger offen stehe und basisdemokratisch gewählt werde.

der ÖVP Wien sind keine eingebürgerten MandatarInnen tätig (siehe Tabelle 7). Gemessen am 16,4 Prozent hohen Anteil ausländischer StadtbewohnerInnen¹⁰⁷ an der Wiener Bevölkerung, ist der Migrantenanteil im Wiener Landtag mit 3 Prozent niedrig. Allerdings waren vor der Wahl 2001 lediglich eine Eingebürgerte im Landtag und sehr wenige in den Bezirksparlamenten vertreten.

Tabelle 7: Mandatsstand im Wiener Landtag, April 2002

Partei	Landtagsmandate gesamt	ethnische Abgeordnete	%-Anteil ethnischer Mandatarinnen
SPÖ	52	2 ¹⁰⁸	3,8%
FPÖ	21	0	0%
ÖVP	16	0	0%
Grüne	11	1	9,1%
<u>Landtag gesamt</u>	<u>100</u>	<u>3</u>	<u>3%</u>

Quelle: Stadtwahlbehörde/Angaben der Parteien

Wie Tabelle 8 verdeutlicht, weisen Grüne und Liberale eine höhere Migrantenquote unter ihren BezirksrätInnen auf als die SPÖ, obwohl sie insgesamt weniger Mandate zu vergeben hatten als die regierenden Sozialdemokraten. 2,2 Prozent der sozialdemokratischen Mandate errangen ethnische KandidatInnen, während 10,2 Prozent der grünen Mandate auf MigrantInnen entfielen und 8 Prozent bei den LiF-Mandaten. Auch in absoluten Zahlen ausgedrückt hat die SPÖ mit 11 BezirksrätInnen weniger Angehörige der neuen Minderheiten unter ihren Bezirksmandataren als die Grünen mit 17 Personen. Insgesamt sind 4,4 Prozent aller Bezirksratsmandate von SPÖ, Grünen und Liberalem Forum von Angehörigen ethnischer Minderheiten besetzt.

¹⁰⁷ Zahl aus: Statistik Österreich – Rohdatenbericht der Volkszählung, Abschnitt Bevölkerung, Nov. 2001

¹⁰⁸ Anm.: In der zweiten Jahreshälfte 2002 soll in der SP-Fraktion ein dritter Kandidat nachrücken, dann erhöht sich der Anteil der ethnischen Mandate in der SPÖ auf 5,8 Prozent.

Tabelle 8: Mandatsstand auf Wiener Bezirksebene, April 2002

Partei	Bezirksmandate gesamt	ethnische BezirksrätInnen	%-Anteil ethnischer Mandate
SPÖ	496	11	2,2%
ÖVP	215	0	0%
FP	206	keine Angaben	k.A.
Grüne	166	17	10,2%
LiF	25	2	8,0%

Quelle: MA 14-ADV, Wien Gesamt Bezirksratswahl 2001/Angaben der Parteien/eigene Berechnungen

Die überwiegende Mehrheit der SP- und Grün-MandatarInnen hat familiäre Wurzeln in der Türkei, einige davon sind Kurden. Bei Grünen und Liberalen sind mehrere lateinamerikanische Mandatsträger engagiert. Ägypten, Niederlande, Griechenland, Serbien-Montenegro und der Iran sind bei Einzelnen (bzw. deren Eltern) das Ursprungsland. Erstaunlich ist, dass nur eine Mandatarin der größten Wiener Migrantengruppe aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien entstammt¹⁰⁹. Möglicherweise ist die starke türkische Präsenz auch als Erfolg einer zivilgesellschaftlich und politisch sehr aktiven Community – beschrieben in Abschnitt 4.4.1 – zu werten.

9.2.1 86 ethnische Kandidaturen für Grüne, SPÖ und LiF

Im Wahlkampf 2001 zählten Grüne, Sozialdemokraten und Liberale auf ihren Bezirkswahllisten 68 und auf Landesebene 18 Kandidaturen von Personen, die der ersten oder zweiten Migrantengeneration angehören (siehe Tabelle 9). Die SPÖ hatte 14 ethnische KandidatInnen für die Landes- und 34 für die Bezirkswahlliste¹¹⁰ nominiert, für die Grünen bewarben sich 3 MigrantInnen um den Einzug in den Landtag und 29 für die Bezirksvertretung¹¹¹, das Liberale Forum schickte in den Bezirken 5 ethnische KandidatInnen ins Rennen und 1 auf Landesebene¹¹², die KPÖ hatte insgesamt 9 MigrantInnen nominiert¹¹³, erreichte aber kein Mandat. Für die FPÖ Wien, die über MandatarInnen der ersten und

¹⁰⁹ Anm.: 42,9% der Wiener mit ausländischer Staatsbürgerschaft stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 15,1% aus der Türkei, Zahlen aus: König u.a. 2001: 10

¹¹⁰ Zahlen aus: Wiener Wahl, in: Homepage der ORF-Minderheitenredaktion vom 23.2.2001

¹¹¹ vgl. Korun 2001b: 5

¹¹² Anm.: Angaben lt. N. Doubek, Integrationssprecher vom Liberalen Forum Wien

¹¹³ Zahlen aus: Wiener Wahl, in: Homepage der ORF-Minderheitenredaktion vom 23.2.2001

zweiten Generation keine Auskunft gibt, kandidierte – medial dokumentiert – zumindest eine Immigrantin auf der Landesliste und in ihrem Heimatbezirk¹¹⁴.

Tabelle 9: Anzahl Kandidaturen und Mandate im Vergleich, April 2002

Partei	Kandidatur von Migranten in Bezirken	es erreichten ein Bezirkrats-Mandat	Kandidatur von Migranten auf Landesebene	es erreichten ein Mandat im Landtag
SPÖ	34	11 (32,4%)	14	2 (14,3%)
Grüne	29	17 (58,6%)	3	1 (33%)
LiF	5	2 (40%)	1	Partei ist nicht im Landtag vertreten
ÖVP	0	0	0	0
FP	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Angaben der Parteien/eigene Berechnungen

Ob ein Kandidat nach der Wahl tatsächlich ein Mandat bekommt, hängt davon ab, für welchen Listenplatz er/sie bei den parteiinternen Vorwahlen nominiert worden ist. Je weiter vorne man platziert ist, umso mehr steigen die Chancen auf ein Mandat. Mehr als die Hälfte – 58,6 Prozent – der für die Grünen kandidierenden MigrantInnen erlangten ein Bezirkratsmandat. Bei den Liberalen waren es 40 Prozent und bei den Sozialdemokraten wurde ein Drittel der KandidatInnen als BezirksrätInnen angelobt. Zwei grüne und zwei liberale MigrantInnen führten als SpitzenkandidatInnen eine der 23 Bezirkswahllisten ihrer Partei an. Auf ihren Landeslisten hatten LiF und Grüne je eine/n ethnische/n Kandidatin/Kandidaten an prominenter 2. Stelle platziert. Die Liberalen sind nach ihrer Wahlniederlage nur mehr auf Bezirksebene vertreten, doch bei den Grünen finden sich MigrantInnen auch in Positionen, wie sie eine kommunale Oppositionspartei zu vergeben hat: Erstmals trägt in Wien eine Abgeordnete nicht-österreichischer Herkunft den Titel einer Stadträtin¹¹⁵ und zum ersten Mal werden zwei Bezirksfraktionen von eingewanderten Klubobleuten geleitet. Auf der SPÖ-Landeswahlliste rangierte die am weitesten vorn gereichte Immigrantin an 20. Stelle, was ein „sicheres“ Mandat garantierte. Die nächstgereichten ethnischen KandidatInnen rangierten an 60. und 61. Stelle – Plätze, die als sogenannte „Kampfman-

¹¹⁴ vgl. Bauer, Gernot: O du mein Wien, in: Profil 19.2.2001

¹¹⁵ nicht amtsführende Stadträte sind StadträtInnen der Oppositionsparteien ohne Ressort. Zwar wird in Wien nach Verhältniswahlrecht gewählt, doch werden die Funktionen der „Amtsführenden StadträtInnen“ durch Mehrheitsbeschluss der Regierungspartei bestellt (vgl. Pernthaler/Weber 1991: 750).

date“ einiges an Stimmenzuwachs voraussetzten. Während die an 60. Stelle Nominierte aufgrund des SP-Wahlerfolgs als Abgeordnete angelobt werden konnte, ging Nummer 61 leer aus. Dieser Kandidat hatte aber einen erfolgreichen Persönlichkeitswahlkampf um die Stimmen eingebürgerter Muslime geführt. Mit seinen 2.558 Vorzugsstimmen erreichte er das drittbeste Vorzugsstimmenergebnis hinter dem Bürgermeister und der FP-Spitzenkandidatin und überholte sogar die Spitzenkandidaten zwei anderer Parteien. Sein knapp verfehlter Einzug in den Landtag führte parteiintern zu Diskussionen, mit dem Erfolg, dass der Kandidat noch 2002 auf ein freiwerdendes Mandat nachrücken soll. Auch andere MigrantInnen punkteten mit Vorzugsstimmen: Ein Viertel der insgesamt 36 Parteienvertreter, die wienweit mehr als 100 Vorzugsstimmen erzielten, waren KandidatInnen der ersten oder zweiten Migrantengeneration.¹¹⁶ Dies deutet auf ein hohes Mobilisierungspotenzial ethnischer Kandidaten in ihrem persönlichen Umfeld und den Communities hin.

9.2.2 Funktionen in den Bezirksvertretungen

Die Vergabe des Vorsitzes in Kommissionen und Ausschüssen der Bezirksvertretungen erfolgt je nach Stimmenanteil der Parteien bei der Bezirkswahl. Die Entscheidung darüber, mit welchen Personen diese Positionen besetzt werden, fällt in den Fraktionen. Ebenso entscheiden die Bezirksfraktionen über die Wahl ihrer Klubobleute. Tabelle 10 zeigt, dass bei den Grünen mehr Mandatare mit Migrationshintergrund in solche Positionen gekommen sind als bei der SPÖ. Die Grünen stellen 2 Kommissionsvorsitzende, 4 stellvertretende Kommissionsvorsitzende und 2 Klubobleute mit Migrationshintergrund, die SPÖ hat je 1 Kommissionsvorsitz und 1 Stellvertreter an ethnische MandatarInnen vergeben.

Tabelle 10: Funktionen von Bezirksräten der 1./2. Migrantengeneration

Partei	Kommissionsvorsitzende	stellvertretende Kommissionsvorsitzende	Klubobleute
SPÖ	1	1	0
Grüne	2	4	2
<u>Gesamt</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>

Quelle: Eigenrecherche/ MA 53, Stand: 1.5.2002

¹¹⁶ Zahlen aus: Stadtwahlvorschlag Wien, KandidatInnen mit über 100 Stimmen,in: wien.gv.at/wahlinfo/kandidaten.htm

9.2.3 Geschlechtsspezifische Verteilung

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Verteilung von „Migrantenmandaten“ zeigt Tabelle 11 ein fast ausgeglichenes Szenario: Mit 17 Bezirksräten und 13 Bezirksrätinnen besteht ein leichter Männerüberhang, hingegen sind alle Landtagsabgeordneten weiblich.

Tabelle 11: MandatarInnen der 1./2.Generation nach Geschlecht (04/02)

Partei	Bezirksräte (m)	Bezirksrätinnen (w)	LT-Abg. (m)	LT-Abg. (w)
SPÖ	5	6	0 ¹¹⁷	2
Grüne	10	7	0	1
LiF	2	0	nicht im Landtag vertreten	
<u>Gesamt</u>	<u>17</u>	<u>13</u>	<u>0</u>	<u>3</u>

Quelle: Eigenrecherche/Angaben der Parteien

9.2.4 Parteiinterne Initiativen zur Rekrutierung

Inwieweit wenden sich die Parteien mit gezielten Angeboten an MigrantInnen, um sie zur innerparteilichen Mitarbeit einzuladen? Bei ÖVP und Liberalem Forum gibt es keine speziellen Foren für MigrantInnen, die beiden Parteien setzen auf themenbezogene Mitarbeit, die jedermann offen stehe.¹¹⁸ Migranten sollten sich über Themen und nicht über ihre Herkunft engagieren, lautet die Philosophie der ÖVP. Das Liberale Forum bemühte sich vor der Wahl, MigrantInnen für eine Mitarbeit zu gewinnen, doch diese Pläne zerschlugen sich nach der Wahlniederlage.

Auch von SPÖ-Seite verlautet, dass eingebürgerte und ausländische SympathisantInnen in allen Bezirks- und Vorfeldorganisationen willkommen seien, eigene Initiativen, die sich speziell an Angehörige der neuen Minderheiten richten, gibt es in der SPÖ derzeit nicht.¹¹⁹ Auf Expertenebene operiert eine Initiative der Bundes-SPÖ: Im November 2001 stellte SP-Europasprecher Caspar Einem die Plattform „Vielfalt ist Zukunft“ vor, ein Resultat des SP-Think-Tank-Projekts „Netzwerk Innovation“. ¹²⁰ Die Plattform soll zum Dialog zwischen Partei und Interessierten aus Migrantenorganisationen, Wissenschaft und anderen

¹¹⁷ Anm.: in die SP-Landtagsfraktion soll im 2. Halbjahr 2002 ein männlicher Mandatar nachrücken

¹¹⁸ Laut Auskunft von Integrationsreferentin Sirvan Ekici, ÖVP Wien, in einem Telefonat am 16.11.01 und des Integrationsprechers des LiF, Norbert Doubek, in einem Mail am 3.4.02

¹¹⁹ lt. Auskunft des Pressesprechers des SP-Klubs im Rathaus, Franz Schäfer, am 16.11.200

¹²⁰ vgl. „Kuntzl/Einem: SPÖ sucht den Dialog mit MigrantInnen“, Presseaussendung der SPÖ am 9.11.01

Gesellschaftsbereichen beitragen und „*verdeutlichen, dass wir zu unseren MigrantInnen stehen*“, wird Einem in einer Parteiaussendung¹²¹ zitiert. Der Dialog erfolgt über die Homepage der SPÖ, wo Vorschläge zur Verbesserung der Situation von MigrantInnen vor allem von Integrationsexperten österreichischer Provenienz diskutiert werden.¹²²

Auf eine betont minderheitenfreundliche Strategie setzen die Grünen. Als einzige Partei haben die Grünen in ihren Bundesparteisatzungen eine eigene Minderheitenorganisation namens „10. Bundesland“ verankert, die zum höchsten Entscheidungsgremium der Grünen, dem Bundeskongress, stimmberechtigte Delegierte entsendet und der eine eigene Bildungsorganisation, die „Grüne Bildungswerkstatt Minderheiten“ zugestanden wird.¹²³ Bei den Wiener Grünen lädt die „Initiative Grüner MigrantInnen“ zur Mitarbeit ein sowie die an Einwanderer aus bestimmten Weltregionen adressierten Arbeitskreise „Grüne aus Anatolien“, „Los Verdes“ und „Arbeitskreis AfrikanerInnen“¹²⁴. Vor der Landtagswahl 2001 verlegten sich die Grünen auf eine Strategie des Empowerment¹²⁵: MigrantInnen, die bereits bei den Grünen aktiv waren, besuchten alle grünen Bezirksgruppen, um dort die Einbindung von Angehörigen der neuen Minderheiten in die Bezirksarbeit anzuregen und den Kontakt zwischen Bezirksorganisationen und an Mitarbeit oder Kandidatur interessierten MigrantInnen herzustellen (siehe auch 11.6). Auf Expertenebene angesiedelt ist der „Wiener MigrantInnengemeinderat“, zu dem die Grünen seit 1997 ins symbolträchtige Rathaus bitten. In diesem offenen Forum sind MigrantInnen aufgefordert, zu verschiedenen Themen Stellung zu beziehen. Dort beschlossene Anträge werden von der grünen Integrationssprecherin Maria Vassilakou als „Auftrag“ verstanden¹²⁶. Vor allem zivilgesellschaftlich engagierte MigrantInnen und den Grünen nahestehende Personen nehmen an den Debatten teil, zu denen jeweils VertreterInnen aller Rathausfraktionen geladen sind – wenn diese auch nicht immer davon Gebrauch machen.

¹²¹ ebd.

¹²² vgl. <http://www.netzwerk-innovation.at/downloads/themen/toleranz>, abgerufen am 10.04.02

¹²³ vgl. Punkt 9.4 in den Statuten der Grünen/Grünen Alternative von 1998

¹²⁴ vgl. Weltoffenheit statt Verhetzung, Folder der Wiener Grünen - Initiative Grüne MigrantInnen

¹²⁵ Anm.: Der Begriff *Empowerment* stammt aus der Sozialarbeit und bedeutet, Menschen zu Eigeninitiative zu befähigen/aktivieren

¹²⁶ M. Vassilakou in einem Telefonat am 17.4.02

9.4 Resümee:

Der Migrantanteil in Österreichs politischer Klasse ist minimal und entspricht keineswegs dem Anteil an der Wohnbevölkerung. Auf nationaler Ebene findet sich kein einziger Vertreter der ersten oder zweiten Migrantengeneration und auf lokaler Ebene sind zugewanderte Kommunalvertreter noch ein neues Phänomen. Dies kann auf die im Aufbau befindliche Elitenbildung in den verschiedenen Migrantengruppen zurückgeführt werden, vor allem aber auf strukturelle Exklusionsmechanismen. Der Einstieg in die politische Klasse hauptberuflicher Natur oder auf nationaler Ebene erfolgt oft über politiknahe Berufe, politische Vorfeldorganisationen und vor allem über die lokale Politik, die als Sozialisationsinstanzen wirken (vgl. Borchert 1999:26). Dem muss eine Elitenbildung innerhalb der Einwanderergruppen vorausgehen. Vorteilhaft für die Ausbildung von politischem Interesse, sozialem Kapital, Kommunikationsfähigkeit und anderen partizipationsfördernden Kompetenzen ist es, sich in Selbstorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu engagieren oder eine berufliche Tätigkeit auszuüben, die auf soziale Beziehungen zur *Community* und zur Aufnahmegesellschaft aufbaut. Ein Beitrag zur Elitenbildung wäre die Präsenz neuer Minderheiten im öffentlichen Dienst, einem für die politische Klasse wichtigen Rekrutierungsfeld. Ein Sprungbrett in die Politik bieten auch betriebliche, gewerkschaftliche und Verbandsarbeit. Die Einführung des passiven Kammer- und Betriebswahlrechts würde vermutlich mehr MigrantInnen den Weg zu österreichischen Parteien ebnen.

Partizipationsfördernd wirkt die Öffnung der politischen Parteien, wie das Beispiel Wien zeigt. Am offensivsten betreiben diese Öffnung die Grünen, die interessierte Migranten mit eigenen Arbeitskreisen anzusprechen versuchen und vor der Landtagswahl in den grünen Bezirksorganisationen die Aufnahme von MigrantInnen in die Bezirkswahllisten unterstützten. Die übrigen Parteien vertreten den Standpunkt, dass MigrantInnen in Bezirks- und sonstigen Parteiorganisationen mitarbeiten und sich gemäß ihrem Sachinteresse einbringen sollten. Der Anteil ethnischer BezirksrätInnen ist bei den Grünen mit 10,2% höher als bei der SPÖ mit 2,2%. Bei den Grünen erhielten ethnische MandatarInnen auch Funktionen wie Stadträtin, Bezirksklubvorsitz und Kommissionsvorsitz. Eingebürgerte KandidatInnen wurden bei der Wiener Wahl 2001 von den Wählern als positives Signal aufgenommen: Ein Viertel aller KandidatInnen, die mehr als 100 Vorzugsstimmen bekamen, gehören den neuen Minderheiten an. Motivierend, den Einstieg in die Kommunalpolitik zu wagen und

zu kandidieren, wirkten bei dieser Wahl jene Parteien, die öffentlich für soziale *und* politische Rechte von Einwanderern eintreten – Liberale, Grüne und SPÖ –, während die ÖVP, die politische Mitbestimmung als Staatsbürgerrecht auffasst, bei der letzten Wahl keine eingebürgerten KandidatInnen präsentierte. Die Strategie der Wiener FPÖ, eingebürgerte MandatarInnen dem Datenschutz zu unterstellen, deutet darauf hin, dass diese Partei noch wenig mit der Tatsache anzufangen weiß, dass sie erstens von Eingebürgerten für wählbar gehalten wird und zweitens sich auch in FP-Organisationen Migranten engagieren. Der FP-Bezirksklubobmann Martin Graf empfahl nach der Landtagswahl seiner Partei, sich „*eine differenziertere Betrachtungsweise im Begriff Ausländer*“ anzueignen, denn die Freiheitlichen hätten „*mit ihren politischen Themen ganz einfach ,alle in einen Topf gehaut‘*“. Nach der Staatsbürgerschaftsverleihung seien Eingebürgerte zwar Österreicher, doch, so Graf, „*nach wie vor stark verankert in der Bevölkerungsschicht der Ausländer*“¹²⁷.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, ob das Auftreten eingebürgerter Bezirks- und GemeinderätInnen die Präsenz der Einwanderer im politischen System Österreichs vorantreiben wird. Man muss abwarten, ob die politische Integration der eingewanderten Bevölkerung in Österreich erfolgreich sein wird. Vor der Wiener Wahl 2001 bezeichnete ANAR-Sprecher¹²⁸ Ljubomir Bratić den Sprung ethnischer Multiplikatoren in die Institutionen noch als „*Einzelkarrieren, die nicht aufgrund der Delegationsfunktion der Gemeinschaft der MigrantInnen zustande kamen, sondern weil bestimmte Teile der Aufnahmegesellschaft der Meinung sind, dass sie aufgrund politischer Korrektheit auch jemand aus dieser Gruppe in ihren Reihen haben sollten.*“ (Bratić 2000a: 16). 86 ethnische Kandidaturen in drei Wiener Parteien lassen hoffen, dass es sich nicht bloß um eine alibihafter Politik handelt und deuten darauf hin, dass tatsächlich ein unumkehrbarer emanzipatorischer Prozess eingesetzt hat. Wie sich die Karrieren von MigrantInnen in der politischen Klasse entwickeln werden, dazu bedarf es einer längerfristigen Beobachtung von Kandidaturen, Listenplätzen und erreichten Positionen – nicht nur in Wien, sondern österreichweit.

¹²⁷ Anlauf für neue Ausländerpolitik. FP-Bezirksobmann Graf will um Neoösterreicher werben, in: Der Standard am 28.03.01

¹²⁸ Anm.: ANAR ist die Abkürzung der NGO Austrian Network Against Racism

10. Auswertung der Interviews – MigrantInnen in der Politik 1: Sozialisation und Politisierung

Das folgende Kapitel behandelt den biographischen Teil der Interviews: Emigration, Familie und Ausbildung der InterviewpartnerInnen sowie welchen Umständen sie ihre Politisierung zuschreiben. Unter den 13 GesprächspartnerInnen sind zehn MandatarInnen der Wiener Bezirks- und Landesebene, weiters eine Parteimitarbeiterin. Sie sind für fünf verschiedene Parteien aktiv – Grüne (4), SPÖ (4), FPÖ (1), Liberales Forum (1) und ÖVP (1). Außerdem wurden zwei VertreterInnen überparteilicher Listen interviewt, die bei den Wiener Wirtschaftskammer- bzw. Arbeiterkammerwahlen kandidiert hatten. Das Alter der acht Frauen und fünf Männer liegt zwischen Anfang 30 und knapp über 50 Jahren.

10.1 Sozioökonomischer Hintergrund

10.1.1 Beruf der Eltern

Die Eltern der Interviewten gehören allen sozialen Schichten an: Bei fünf Befragten waren/sind die Väter als Arbeiter tätig. Eltern, die in Österreich in niedrig qualifizierten Jobs arbeite(te)n, übten zuvor im Herkunftsland oft ein Handwerk aus. Bei drei GesprächspartnerInnen war/ist der Vater Arzt, in einem Fall Pilot und Techniker. Vier Interviewte haben Väter, die Gewerbetreibende oder Unternehmer sind/waren. Mehr als die Hälfte der InterviewpartnerInnen hat Mütter, die als Hausfrauen ihre Familie versorgten; zwei berichten über Mütter mit akademischem Abschluss. D.h. fünf wuchsen in Arbeiterhaushalten auf und sieben in Mittelschichtfamilien, wovon zwei der gehobenen Mittelschicht zuzählen sind.

10.1.2 Ausbildung und Beruf der InterviewpartnerInnen

Die Interviewpartner, deren Eltern der Arbeiterschicht angehören, bewiesen ein hohes Ausmaß an sozialer Mobilität, erreichten höhere Bildungsabschlüsse und qualifizierte Berufe. In ihrem Fall führt Frau Z dies auf die Hartnäckigkeit ihrer Mutter zurück:

„Meine Mutter hat mich sehr emanzipatorisch erzogen, soweit es in ihren Möglichkeiten war. Ich bin damit groß geworden und hatte immer in den Ohren, ich muss eine gute Ausbildung machen. Und jede Chance, die ich meinen Eltern vorschlage, das wusste ich

– nicht meine Eltern, meine Mutter war die treibende Kraft, mein Vater war eher dafür dass wir schnell Geld verdienen und ich so schnell wie möglich in die Arbeitswelt einsteigen sollte; aber meine Mutter hatte da so einen starken Willen, dass sie wirkliche Konflikte und zwar eheliche Konflikte auf sich genommen hat. Sie sagte mir immer, sag mir was, ich weiß nicht was du kannst oder machen solltest, aber mach' was, erkundig' dich, was du machen könntest und bring mir das. Und das mach' ma dann.“ (Z: 2-3)

Frau Z, die nach der Hauptschule in eine HTL wechselte, war sich als Jugendliche ihres sozialen Aufstiegs stark bewusst:

„Ich hatte einen enormen Präpotenzschub eigentlich, als einziges Mädchen in der HTL, noch dazu Zuwanderin und Mädchen, das habe ich voll genossen. Auch in unserem Freundeskreis, weil alle waren Hackler. Das waren Bauarbeiter, Schneider, meine Mutter hat bei Philips als Akkordarbeiterin am Fließband gearbeitet. Ich war das Beispiel dieses Aufbruchs.“ (Z: 3)

Neben ihrem eigenen Ehrgeiz und dem Zuspruch ihrer Mutter führt Frau Z ihren Aufstieg auf die Bildungspolitik der SPÖ in den Siebzigern zurück. In die gleiche Kerbe schlägt ihre Parteikollegin, Frau R, die nach der Matura nach Österreich kam und hier eine Berufsausbildung absolvierte:

„[...] ich habe in diesem Land von Null angefangen, ich habe zwar einen Maturaabschluss gehabt und ein Kurzstudium, aber ich hatte nichts; und diese Möglichkeiten der Bildung, das hat hier die Sozialdemokratie geschaffen.“ (R: 2)

Neben den Eltern setzen sich auch Lehrer für ihre zugewanderten Schüler ein. Frau I wurde durch ihre Hauptschullehrerin ermutigt, anstelle einer kaufmännischen Ausbildung ins Gymnasium zu wechseln.

„Ohne sie wäre ich heute vielleicht in einem ganz anderen Bereich – damals war es ganz toll, wenn man die Handelsakademie besuchte, alle Mädchen wollten die Handelsakademie besuchen und ich habe leider Gottes die Aufnahmeprüfung nicht geschafft und sie hat dann gesagt, das wäre eh nichts für Dich, Du sollst Matura machen und studieren, wir haben auch in der Lehrerkonferenz geredet, dass Du nicht der Typ für eine Sekretärin bist. Sie hat mich in die Hegelgasse (*Anm.: Gymnasium*) verwiesen – es war die Anmeldefrist schon vorbei und sie ließ alle Kontakte spielen.“ (I: 1)

In den geschilderten Fällen verdanken die Erzählerinnen ihren Bezugspersonen viel. Fehlt eine solche Förderung oder drängen die Eltern darauf, dass der Nachwuchs zum Familieneinkommen beiträgt, sind Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht rasch mit der Arbeitswelt konfrontiert. Ökonomische Zwänge hemmen längere Bildungswege von Arbeiterkindern. Gefragt nach ihrer Ausbildung erzählt Frau A:

„Ich habe keine, ich bin nach der Hauptschule arbeiten gegangen. Textil. Ich habe hinterher Kurse gemacht, aber nie praktiziert – zu früh geheiratet, zu früh Kinder bekommen.“ (A: 9)

Elf GesprächspartnerInnen haben Matura – erworben im In- oder Ausland. Ein weiterer absolvierte die Studienberechtigungsprüfung. Sieben schlossen ein Universitätsstudium ab oder eine Fachausbildung mit Diplomabschluss, drei haben ein Studium abgebrochen. Alle 13 Interviewten sind berufstätig. Sie arbeiten zur Zeit als Dolmetsch, Sozialarbeiter, Hausbesorgerin, IT-Experte, Sachbearbeiterin, Jugendbetreuer, in leitender Funktion im Gesundheitswesen, zwei machten sich in der Taxifahrerzunft bzw. in der PR-Branche selbstständig und vier machten die Politik zum Beruf – drei als Parteiangestellte und eine als Abgeordnete. Eine andere Abgeordnete arbeitet nun halbtags, um Zeit für ihre politischen Aufgaben zu finden.

10.2 Migration als prägende Erfahrung

Auszuwandern, sich in einem anderen Land und einer neuen Sprache einzuleben, mit zwei Systemen vertraut zu sein, aber auch sich fremd zu fühlen und auf Ablehnung zu stoßen sind migrationsbedingte Erfahrungen, die die persönliche Entwicklung stark beeinflussen. Die Befragten bzw. deren Eltern stammen aus der Türkei, aus Frankreich, Griechenland, aus dem Libanon, dem Iran und dem früheren Jugoslawien. Vier Interviewte wurden von ihren Eltern, die hier in den 60er und 70er Jahren Arbeit gefunden hatten, als Minderjährige nach Österreich gebracht, zwei sind in Wien geboren. Weitere fünf kamen im Rahmen ihrer Ausbildung nach Österreich, davon drei, um an einer österreichischen Universität zu studieren. Und zwei kamen als Flüchtlinge nach Österreich. Somit sind sieben InterviewpartnerInnen Einwanderer und sechs sind Kinder von Einwanderern – wobei vier eigentlich als „*Generation 1,5*“ (vgl. Bauböck 2001) bezeichnet werden müssten, da sie im Herkunftsland ihrer Eltern geboren sind und dort einen Teil ihrer Kindheit verbrachten, bevor sie nach Österreich kamen.

Am längsten lebt Frau Z in Österreich, sie begleitete als Volksschulkind vor 36 Jahren ihre Eltern in die Emigration. Die kürzeste Aufenthaltsdauer hat Frau N, die vor 14 Jahren zum Studium nach Österreich übersiedelte. Die Auswanderung der anderen Interviewten fällt in den Zeitraum Mitte der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre.

Tabelle 12: Die InterviewpartnerInnen im Überblick

	in A seit	kam nach A als	Partei	Mandat seit	kandidierte für aktuelles Mandat an	Parteifunktionen zum Zeitpunkt der Befragung	Persönl. Erstkontakt mit Partei durch
Frau A	1975	Kind	SPÖ	2001	17. Stelle der Bezirksparteiliste	/	Kontakt mit Bezirkspolitikerin
Herr C	1979	Kind	Grüne	2001	3. Stelle der Bezirksparteiliste	Vorstandsmitglied einer Teilorganisation	Aktivität in Selbstorganisation
Herr E	geboren in A	Kind	Lif	1996	1. Stelle der Bezirksparteiliste	/	Aufsuchen d. Bezirksgruppe
Frau I			ÖVP	/	/	polit. Mitarbeiterin	Kontakt mit Gemeinderat
Herr L	1978	Flüchtling	unabh.	2000	1. Listenplatz bei WK-Wahl	Gründer und Listenführer einer WK-Liste	(parteiunabh.)
Frau N	1988	Studentin	Grüne	2001	1. Stelle der Bezirksparteiliste	Bez.klubobfrau, Vorstandsmitglied in Landespartei &. Teilorganisation, polit. Mitarbeiterin,	Studium & Arbeitsumfeld
Herr O	1985	Flüchtling	Grüne	2001	7. Stelle der Bezirksparteiliste	Sprecher eines Arbeitskreises	Arbeitsumfeld & Aktivität in Selbstorganisation
Frau P	1978	Studentin	SPÖ	2000	10. Stelle der Bezirksparteiliste	/	Aktivität in Selbstorganisation
Frau R	1972	Studentin	SPÖ	2001	60. Stelle der Landesparteiliste	/	Betriebsratsfähigkeit, gewerkschaftliche Arbeit
Herr S	geboren in A		FPÖ	1996	10. Stelle der Bezirksparteiliste	Mitglied der Bezirksparteileitung	Aufsuchen d. Bezirksgruppe
Frau T	1985	Studentin	unabh.	1994 - 2000	3. Listenplatz bei AK-Wahl	/	(parteiunabh.)
Frau U	1986	Studentin	Grüne	1996	2. Stelle der Landesparteiliste	n.a. Stadträtin	Funktion in der ÖH
Frau Z	1966	Kind	SPÖ	2001	20. Stelle der Landesparteiliste	Bezirksgeschäftsführerin	Parteijugendorganisation

10.2.1 Die Emigration

Die Auswanderung bildet eine Zäsur im Leben der Interviewpartner. Vier Befragte sind in Gastarbeiterfamilien aufgewachsen. Das Schicksal vieler Migrantenfamilien ähnelt der Geschichte von Familie Z, die Mitte der 60er Jahre in Wien ankam:

„Meine Eltern wollten zuerst alleine hierher kommen. Und es ist immer die Vorstellung – naiv und kindlich fast, muss ich schon heute sagen – dass man hier zwei, drei Jahre arbeitet, alles spart, zurückkommt und das Leben geht in der Türkei nahtlos weiter. Das haben sie innerhalb von sechs Monaten wieder verworfen und gesagt, wir halten das Leben hier ohne unsere Kinder nicht aus. Ich war die Älteste mit damals acht Jahren, mein Bruder sechs Jahre, der andere drei Jahre und wir waren alle bei den Großeltern untergebracht. Und das ist einfach nicht gegangen, nach sechs Monaten stand für meine Eltern fest, sie müssen uns nachholen – auch wenn es noch immer das Projekt für drei, vier Jahre war.“ (Z: 1)

Oft leben die Männer erst ein paar Jahre alleine im Ausland, bevor Frau und Kinder nachreisen. Die Kinder gehen in Österreich zur Schule, die Eltern verschieben ihre Rückkehrpläne immer wieder und aus dem provisorischen Aufenthaltsort wird eine zweite Heimat. Frau I erzählt:

„Ich bin 1980 im Zuge der Familienzusammenführung – mein Vater lebte schon in Wien – mit meiner Mutter und meiner Schwester zu ihm nach Wien gezogen. Ich habe in Wien Volksschule, Hauptschule, Gymnasium und mein Studium absolviert. Ich komme aus ganz einfachen Familienverhältnissen, meine Mutter war Hausfrau und mein Vater hat zwar einen Beruf erlernt, aber hier in einfachen Berufen gearbeitet.“ (I: 1)

Vier Personen kamen nach der Matura nach Österreich, um hier zu studieren, eine wollte hier Diplomarbeit schreiben. Geplant war, so lange zu bleiben, wie die Ausbildung dauert und dann zurückzukehren. Dies hatte auch Frau U vor:

„Nur ich kam dann nach Österreich, wie gesagt, und ich dachte, hier bist du fremd, und ich dachte auch, ich wohn’ hier halt nur drei, vier Jahre und fahre dann wieder nach Hause, wenn ich fertig studiert habe.“ (U: 1)

Keine/r konnte vorhersehen, dass veränderte Lebensumstände, viele Zufälle und hier geknüpft Bindungen den Auslandsaufenthalt in einen Dauerzustand verwandeln würden.

„Wien war für mich nahe liegend, da hatte ich eine Verwandte, die immer schon hier gelebt hat. Und dann dachte ich, ich kann hier auch noch weiter Deutsch lernen. Ja, dann kam ich ’72 für ein Schuljahr und blieb bis heute.“ (R: 1)

Familiale Netzwerke, ein in der Ausbildungszeit aufgebauter Freundeskreis, Liebesbeziehungen oder auch eine interessante Arbeitsmöglichkeit stellten die ausländischen Studierenden vor eine schwierige Entscheidung. Ein interessantes Jobangebot, das sie gegen Studienende erhielt, bewog etwa Frau N, ihre näher rückende Rückkehr aus einem neuen Blickwinkel zu sehen. Um sich mehrere Optionen offen zu halten, beschloss sie, sich um die österreichische Staatsbürgerschaft zu bewerben.

„Ich habe natürlich schon darüber nachgedacht, in die Türkei zurückzugehen und dann habe ich gedacht, was dann, wenn ich das Studium abschließe und zurückgehe und es gefällt mir dort womöglich nicht mehr und ich will zurück nach Österreich, dann kann ich das nicht, weil mein Visum abgelaufen sein wird. Das hat sicher eine Rolle gespielt, dass ich gedacht habe, als Österreicherin kann ich kommen und gehen wie ich will.“ (N: 5)

Andere haben ihr Land nicht freiwillig verlassen, wie Herr L, der aus einem Bürgerkrieg floh, und Herr O, der in seinem Land politisch verfolgt wurde. Der Zufall führte sie nach Österreich.

„Österreich war ein reiner Zufall, ich wollte, wie die meisten von dort, nach Amerika, Kanada oder so. Damals war der Krieg im Libanon und es war schwer und ich wollte, egal wie, nur raus.“ (L: 1)

Herr O, der wegen seiner politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Türkei mehrmals inhaftiert war, versuchte sich zuerst im Landesinneren zu verstecken. Nachdem er schon einmal in der Haft gefoltert worden war und erneut eine lange Haftstrafe drohte, suchte er in Österreich um Asyl an.

„Ja, also dann bin ich noch ein Jahr geflüchtet und diesmal hat die Kommunistische Partei gesagt, es wäre gut, wenn ich ins Ausland gehe, weil es gefährlich wurde. Weil ich wurde nach einem Jahr zu neun Jahren verurteilt. Und dann habe ich die Türkei verlassen, es war September 1985.[...]Die KP sagte, die Situation in Österreich sei zur Zeit gut, Flüchtlinge bekommen Sozialhilfe. Das war der Punkt, weil ich auch meine Familie nachholen wollte. In Österreich hatte ich auch Kontakt mit den Gewerkschaften, mit dem ÖGB.“ (O: 3)

So unterschiedlich die Emigrationshintergründe sind, zeigen die Erzählungen, dass der Entschluss auszuwandern bzw. in Österreich zu bleiben, eine Entscheidung ist, der ein längerer Entwicklungsprozess vorausgeht.

10.2.2 Sprachkenntnisse

Elf GesprächspartnerInnen haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Mit deutscher Muttersprache wuchsen die beiden in Österreich geborenen Interviewpartner auf, einer zweisprachig, während der andere die Sprache des eingewanderten Elternteils zwar versteht, aber nicht aktiv beherrscht. Jene, die zur Ausbildung nach Österreich kamen, lernten Deutsch als Fremdsprache in der Schule, zwei maturierten an der Österreichischen Schule in Istanbul, wo der Unterricht auf Deutsch abgehalten wird. Wer als Kind einwandert, lernt Deutsch in der Schule. Frau A wurde in Vorarlberg eingeschult und beherrschte die alemannische Variante des Deutschen, was sie nach dem Umzug der Familie nach Wien vor sprachliche Probleme stellte:

„Ich habe meine Schwierigkeiten hier gehabt in der vierten Volksschule, weil die Lehrerin gesagt hat, bitte red’ ordentlich. Davon kommt, dass ich nach der Schrift rede. Als ich nach Wien gekommen war, musste ich nach der Schrift lesen und sprechen und das ist geblieben.“ (A: 9)

Ältere Kinder aus Migrantenfamilien müssen sich nicht nur auf eine neue Sprache, sondern auf ein anderes Schulsystem umstellen, wie der dreizehnjährige C bei seiner Ankunft:

„Ich habe die Hauptschule hier wiederholt. Ich hatte keine Deutschkenntnisse und musste da von Null beginnen. Einige Jahre habe ich verloren, aber das ist gegangen.“ (C: 1)

Frau Z, die mit neun nach Österreich einwanderte, kam in der Hauptschule wegen ihrer noch nicht perfekten Deutschkenntnisse in den sogenannten B-Zug – für Kinder mit Lernschwäche:

„Die Deutschkenntnisse waren doch nicht so – ich konnte mich sehr gut verständigen, aber da hat es noch A- und B-Klassen gegeben, und ich bin in die B-Klasse eingestuft worden. In der Hauptschule habe ich mich dann sehr entwickelt, sag ich einmal, oder kam meine Intelligenz durch die zusätzlichen Spracherwerb noch mehr zur Geltung und ich war eigentlich reif für den A-Zug. Was aber niemand betrieben hat, weil meine Eltern auch nicht diese Systemkenntnisse hatten, um mit dem Klassenvorstand oder der Direktorin zu reden.“ (Z: 2)

Die InterviewpartnerInnen nicht deutscher Muttersprache beherrschen durchwegs gut bis ganz ausgezeichnet Deutsch. Viele beherrschen einen auf hohem Niveau angesiedelten Wortschatz und sehr differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten.

10.2.3 Diskriminierungserfahrungen

„Wenn man diese Erfahrung der Fremdheit oder Ausgrenzung nicht macht, kann man ein Leben lang so leben, dass man denkt, man lebt eh normal. Das kann man aber nur, wenn man die Norm darstellt. Das wurde mit der Niederlassung in Österreich massiv zerstört, auf ein Mal war ich die Fremde, die Komische, auf die die Leute komisch runtergeschaut haben, teilweise.“ (N: 4)

Einige Befragte berichten über schlechte Erfahrungen, die sie im Alltag mit Ausländerfeindlichkeit und Rassismus gemacht haben. In den meisten Fällen führten diese Erlebnisse dazu, dass die Betroffenen aktiv Gegenstrategien entwickelten oder bildeten ein Motiv für späteres politisches Engagement. Diskriminierung sensibilisiert und stellt einen Politisierungsfaktor dar. Frau N's Erinnerung hat sich eine rüde Amtshandlung eingeprägt, mit der sie gleich nach ihrer Ankunft in Innsbruck bei der Fremdenpolizei konfrontiert war. Als die Studentin ein Visum beantragen wollte, wurde sie einem zweistündigen Verhör unterzogen. *„Das war auf jeden Fall ein Schlag ins Gesicht, ‚schleich di, Scheißausländer‘, so quasi. Das hat mich auch irrsinnig mitgenommen (N:4).“* Auch im Alltag wurde ihr vermittelt, nicht dazuzugehören, *„in dem Moment, wo ich den Mund aufgemacht habe, war ich schon Fremde. Ich habe das sehr stark als Ablehnung empfunden, es war nicht so, okay, die redet halt anders und schaut halt anders aus, sondern gleich: die ist irgendwie komisch (N:4)“*. Im Nachhinein beschreibt N Fremdheitsgefühle als wichtigen Lernprozess, um Strategien gegen die Ausgrenzung zu entwickeln. Sie betreute dann als Tutorin auf der Uni andere ausländische Studenten und interessierte sich für Themen wie Rassismus und Xenophobie. Frau P wiederum war persönlich nicht mit Ausländerfeindlichkeit konfrontiert, *„außer am Meldeamt“ (P:1)*. Über behördliche Schikanen beschwert sich auch Frau T:

„Irgendwie sind Ausländer potenzielle Kriminelle, überall muss man zahlen und tausend Papiere mitbringen. Oder dieser Gesundheitscheck, wenn man nach Österreich zum ersten Mal kommt, wird man auf Tuberkulose geprüft. Ich bin zu einer Stelle geschickt worden, wo nur Ausländer sozusagen eingeladen waren, ihre Gesundheit prüfen zu lassen. Das war in einer Art und Weise, die mir unangenehm war. Dann musste ich wieder den Führerschein machen. Es ist mir sehr, sehr auf die Nerven gegangen.“ (T: 2)

Eine strukturelle Benachteiligung, das Kandidaturverbot für ausländische Beschäftigte bei Betriebsratswahlen, erbitterte Frau T derart, dass sie sich jahrelang in der GPA für die Gleichstellung aller Arbeitnehmer einsetzen sollte.

Der Bundespolitik schreibt es Frau R zu, dass ab Ende der achtziger Jahre an ihrem Arbeitsplatz im Spital ausländischen KollegInnen ein rauer Wind entgegenwehte:

„Noch etwas kam dazu, es kam der Jörg Haider in die politische Szene und ich habe in meinem Umfeld, in meinem Alltag nach 16 Jahren eine andere Atmosphäre gespürt. Ich war damals schon in einer Führungsfunktion und ich hörte Angehörige (*Anm.: von Spitalspatienten*) sagen, hat man denn keine Österreicherin gehabt? Obwohl sie niemals meine Qualifikation, meinen Umgang oder sonst etwas zu kritisieren hatten – im Gegenteil. Ich war enttäuscht und emotional sehr berührt, weil das waren Leute, wo ich gedacht habe, sie sind sehr zufrieden mit den Dingen.“ (R: 3)

Frau N und Frau U erinnern sich daran, dass der xenophobe Ton des FPÖ-Volkbegehrens „Österreich zuerst“ sie nicht nur schockierte, sondern auch provozierte, politische Stellung zu beziehen: „*Das Anti-Ausländervolksbegehren der FPÖ ist sicher ein Wendepunkt gewesen*,“ meint Frau N (N: 4) und für Frau U war klar:

„Die Entscheidung, konkret politisch aktiv zu werden, kam ’93, weil damals hat der Haider das Ausländervolksbegehren ‚Österreich zuerst‘ gemacht, gleichzeitig hat das Innenministerium das Ausländergesetz angekündigt und das war alles miteinander --- Da habe ich dann gedacht, so, jetzt!“ (U: 1)

Herr L, der als Fuhrunternehmer tätig ist, ärgerte sich über die Vorurteile, die über ausländische Taxilenker kursieren und seiner Ansicht nach bewusst von Mitgliedern der zuständigen Fachgruppe in der Wirtschaftskammer genährt wurden: „*Sie kennen das Klischee vom ausländischen Taxifahrer: ‚Du sagen, ich fahren‘. Seit den 90er Jahren hat das die Liste der Blauen in die Welt gesetzt. Das ist rein hausgemacht* (L:2).“ Herr L und viele ausländische Taxiunternehmer fühlten sich durch die bestehenden Listen in ihrer Fachgruppe schlecht vertreten. Er gründete daraufhin eine eigene Liste.

Anfeindungen aufgrund ihrer Herkunft kennt auch Frau A. Als sie ihre Arbeit als Hausbesorgerin in einem Gemeindebau antrat, musste sie monatelanges Mobbing von Hausbewohnern gegen „die Ausländerin“ ertragen. Frau A versucht dem Rassismus ihrer Mitmenschen mit stoischer Gelassenheit zu begegnen:

„Ich rufe an für jemand, der eine Wohnung braucht, ja ich würde sie mir gerne anschauen. Und wenn ich dann hingehe, nur für ‚gebürtige‘ Österreicher. Das wird so bleiben, man darf eben nie vergessen, woher man kommt und was man ist und sich nicht hineinsteigern. Das schadet den Nerven. Man ist, was man ist. Ich könnte tausendmal sagen, dass ich Österreicherin bin. Bin ich keine. Mein Mann sagt immer, du brauchst nix

reden, wenn du vorm Chef bist, hast schwarze Haare, du bist ein Tschusch (*lacht*). Das ist so.“ (A: 7)

Eine lebensbedrohliche Form von Diskriminierung, nämlich massive Verfolgung durch den Staat erlebte Herr O Anfang der achtziger Jahre. Er war gewerkschaftlich tätig und arbeitete für die verbotene Türkische Kommunistische Partei. Nach dem Militärputsch 1980 fahndete die Polizei nach Herrn O, der mit seiner Familie ein Jahr lang von Versteck zu Versteck flüchtete:

„Ich war auf der Flucht, aber ich war weiter politisch tätig. Ich bin geflüchtet, habe aber nicht aufgegeben. Deswegen musste ich immer den Ort wechseln, die Polizei hat mich mit Plakaten gesucht, mein Foto war auf Plakaten; dann haben sie mich erwischt. Ich wollte nicht ins Ausland, ich wollte in der Türkei bleiben und weiter tätig bleiben. Dann wurde ich verhaftet, 45 Tage gefoltert, mit verschiedenen Methoden. Sie wollten die Namen von Kommunisten, die im Gesundheitsbereich tätig sind. Sie haben es nicht geschafft, deswegen hat es so lange gedauert. Und dann war ich im Militärgefängnis, zweieinhalb Jahre, und dann wegen internationaler Solidarität von Gewerkschaftsseite freigelassen.“ (O: 2-3)

10.2.4 Bindestrich-Identitäten

Jede/r der eingebürgerten MandatarInnen entschied sich irgendwann einmal für die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Tausch des alten gegen einen neuen Pass erfolgt aus alltagspraktischen Überlegungen und bedeutet nicht, dass nun die Herkunftskultur abgelegt wird, sondern dass die Betroffenen multiple Identitäten entwickeln. Neben dem Interesse an österreichischer Politik bewahren die meisten Befragten ein Interesse für die politische Situation in ihrem Herkunftsland. Sie verfolgen die Entwicklungen aus dem gleichen Grund wie Frau R, *„weil mich das interessiert und meine ganze Familie, die ich noch habe, meine ganzen Geschwister,[...]leben unten.[...]das ist ein Teil von mir, muss ich schon sagen, es interessiert mich, was passiert[...]“* (R:9). Als eine von wenigen sagt Frau U, die Politik in ihrem Geburtsland beschäftige sie *„nur sehr am Rande“*. Trotzdem verfolgt die Grün-Mandatarin die Startversuche ökologischer Gruppierungen in ihrem Herkunftsland mit Interesse. Selbst in Österreich geborene Kinder von Migranten haben einen Bezug zum Land ihrer Eltern. Herrn S interessieren Nachrichten aus das Land, aus dem sein Vater stammt und sagt, *„das verfolge ich schon noch (S:2)“*. Frau P, gefragt nach ihrer Identität, meint: *„Eigentlich fühle ich mich so wie ich mich gefühlt habe, bevor ich nach Österreich gekommen bin. Ich habe diesbezüglich keine geänderte Identität. Ich habe nie Probleme mit der österreichischen Identität gehabt und auch nicht mit der türkischen,*

wenn dann nur mit der Identität der Fundamentalisten (P: 8)“. Frau Z fühlt in sich alle Sozialisationsstufen vereint, die Einwanderer bzw. ihre Kinder durchlaufen:

„Ich gehöre zu den Erstzuwanderern. Ich bin deswegen auch zweite Generation, weil ich ein Kind war und nicht mitbestimmen konnte, welches Land wir aussuchen.[...]Und ich hab' Kinder, und weiß was die dritte und vierte Generation für Probleme hat oder keine Probleme hat – denn man hat ja nicht nur Probleme. Alles was in Zusammenhang mit Zuwanderern beschrieben wird, hat den Nachsatz ‚Probleme‘ – Sprachprobleme, Bildungsprobleme, Gewaltprobleme.“ (Z: 2)

Herr O bekam als politischer Flüchtling Mitte Dreißig in Österreich Asyl. Er bezieht seine Identität aus dem Land, in dem er lange gelebt hat, und aus der Stadt, in der er heute lebt. Beides empfindet er als bereichernd:

„Als Wiener Türke bin ich ein reicher Mann von der Mentalität her, weil ich zwei Umfelder in meinem Kopf habe. Ich fühle mich nicht zerstört, umgekehrt, das erweitert mich.“ (O: 10)

Im Gegensatz zu Herrn O, der seine Ursprungsnationalität um das Adjektiv *Wiener* erweitert, fühlt sich Frau U als Wienerin und benutzt ihre Herkunftsidentität adjektivisch: „*Eigentlich würde ich sagen, ich bin eine griechische Wienerin und sonst nichts mehr* (U: 3).“ Als leidenschaftliche „*Wahlwienerin*“ beschreibt sich Frau R, die 1972 als junge Frau nach Wien zog: „*Wenn ich in Istrien bin, ertappe ich mich immer zu sagen, wir Österreicher und bei uns in Wien* (R: 9).“ Frau T, die seit 16 Jahren in Wien zu Hause ist, identifiziert sich mehr mit der Stadt als dem Staat:

„Ich fühle mich nicht als Österreicherin, aber ich fühle mich als Wienerin. Wien ist meine Stadt, das ist wirklich meine Stadt geworden, jetzt sage ich nicht mehr, wenn ich nach Frankreich fahre, ich fahre nach Hause, sondern wenn ich nach Wien fahre.[...]wenn ich nach Frankreich fahre, da gibt es Bemerkungen von meinen Freunden und Verwandten, die sagen, Du bist eine richtige Österreicherin geworden.[...]In gewisser Weise fühle ich mich manchmal Österreichern näher als manchen Franzosen.“ (T: 12)

Frau A, die seit ihrer Kindheit in Österreich zu Hause ist, charakterisiert sich als „*Kurdin, die in Wien lebt*“. Ihre Verbundenheit mit dem kurdischen Volk und ihrer Heimatstadt Wien schildert sie als in emotionale und rationale Gefühle gespalten:

„Ich bin Kurdin, aber ich weiß nicht, ob ich es unten aushalten würde (*lacht*). Es ist hier wie zu einer zweiten Heimat geworden. Ich möchte unbedingt hinunter fahren und dann möchte ich unbedingt zurückkommen. Wenn ich unten bin, dann möchte ich wieder herkommen. Hier habe ich die Geborgenheit, die Sicherheit, Sicherheit für meine und die

Zukunft meiner Kinder, was ich unten nicht habe. Das ist für mich ausschlaggebend, dass ich lebe und gerne hier lebe.“ (A: 5)

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit im Herkunftsland prägt die Identität mancher Migranten stärker als ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft: Herr L, gebürtiger Libanese, bezeichnet sich als „*armenischen Österreicher*“ (L:4). Und der aus der Türkei stammende C sagt, um eine Eigendefinition gebeten, er sei „*Austro-Kurde*“. Generell wisse er wenig mit nationalen Zuordnungen anzufangen:

„Ich weiß nicht, was mich ‚Österreicher‘ macht, ich weiß nicht, was mich ‚Türke‘ macht, ich weiß nicht, was mich ‚Kurde‘ macht. Das weiß ich nicht. Ich weiß, dass ich von allem etwas habe. Ich habe ein Gedicht geschrieben: ‚Ich bin von einer anderen Sorte, ein bisschen Kebab, ein bisschen Sachertorte ...‘[...]Es kommt drauf an, wo man sich wohlfühlt, es gibt keine Heimat. Es gibt auch keine politische Heimat, es gibt auch keine soziale Heimat. Die Heimat eines Menschen ist er selbst, wenn man unbedingt diesen Begriff Heimat hernehmen muss.“ (C: 7)

Auch für Herrn S, der in Österreich geboren ist und dessen Vater vor 50 Jahren einwanderte, hat Zugehörigkeit mehrere Dimensionen. Auf die Frage, ob er sich als Wiener Grieche, griechischer Wiener oder Migrant zweiter Generation fühle, sagt er:

„Nein. Ich bin ein Zwitter (*lacht*). Also ich fühl’ mich, wenn ich in Österreich bin – und ich habe auch einen Eid auf die österreichische Fahne geleistet – mich fragen oft Leute, was ist, wenn Griechenland und Österreich einen Krieg führen würden, dann sag’ ich, das ist ein Blödsinn, das kann man erstens nicht so sehen und ich habe zweitens einen Eid auf die österreichische Fahne geleistet und nicht auf die griechische.[...]Sobald ich nach Griechenland komme, spricht mich jeder auf Griechisch an, das beginnt beim Zöllner. Wenn man einen griechischen Namen hat, ist man automatisch Grieche. Man beginnt dann auch so zu denken.[...]Wenn ich dann zurück komme – für mich ist Österreich meine Heimat.“ (S: 2-3)

Herrn E belustigt die Frage nach seiner Identität, die ihm im Wahlkampf auch Journalisten gestellt hätten. Dies beschäftige andere offenbar mehr als ihn selbst, sagt der Sohn eines gebürtigen Iraners.

„Und ich bin wahrscheinlich ein hervorragendes Beispiel für einen Wiener, weil das genau die Mischung ist, die den Wiener ausmacht, mit dem Unterschied, dass ich halt keine slawischen, ungarischen oder slowakischen Vorfahren habe wie die meisten Wiener.“ (E:8)

10.3 Politisierung in der Familie

Das politische Interesse ihrer Eltern schildern die meisten Interviewpartner als auf Alltagsgespräche begrenzt. Mit Ausnahme von Frau U berichtet niemand von politisch aktiven Eltern. Herr L sagt, Politik sei manchmal ein Thema gewesen, „*wie bei Familien im Nahen Osten üblich*“. Frau R charakterisiert ihren Vater als „*nicht apolitisch, aber hat sich damals nicht in die Politik eingemischt, da er damals wahrscheinlich kein Feld für sich gefunden hat in diesem politischen Spektrum*“ (R: 1). Frau P sagt, über Politik sei in ihrer Familie nicht gesprochen worden. In anderen Familien wurden politische Themen als dominierend empfunden, wie Frau A und Herr E erzählen:

„Zu Hause, überhaupt in einer kurdischen Familie, wird viel über Politik geredet. Bei uns hat mein Vater nie die Nachrichten verpasst, er ist immer am Abend gesessen und hat sich die Nachrichten angeschaut. Politik hat den Alltag bestimmt.“ (A: 1)

„Wir waren immer eine sehr politische Familie, ich kann mich eigentlich nicht daran erinnern, wann wir nicht über Politik gesprochen haben.“ (E: 1)

Auch andere berichten, dass daheim die Nachrichten im Fernsehen verfolgt und über Politik diskutiert wurde – ob über österreichische Politik oder jene des Herkunftslandes, wie bei Frau Z: „*Ich konnte mich mehr mit der hiesigen Politik identifizieren als mit der Politik, über die meine Eltern in der Zeitung gelesen haben. In der Türkei wurde schon zwei- oder dreimal geputscht, ja, das war immer so ein Thema in der Wohnung, was ist passiert, wer war an der Macht* (Z:4).“ Politik in der Familie wird von den meisten mit der Person des Vaters assoziiert – auffällig wenig ist von politisch versierten Müttern die Rede. Nur Frau N führt ihr soziales Interesse auf die sozialdemokratische Einstellung ihrer Mutter zurück. Frau I erinnert sich, mit ihrem Vater intensive Debatten geführt zu haben – Auseinandersetzungen, die sie geprägt hätten:

„Mein Vater und ich haben sehr früh oft über Politik gesprochen, obwohl keiner in meiner Familie in einer Partei oder einem Verein aktiv tätig war. Politik war immer ein Interessenspunkt, wir haben oft darüber gesprochen. Es hat mich sehr geprägt, dass wir alles mögliche diskutiert haben, über dieses und jenes. Mein Vater hat mich als gleichberechtigten Partner angenommen, er hat nicht gesagt, Du bist nicht versiert. Ich war 12, 13 vielleicht und hatte harte Diskussionen mit ihm über Politik.“ (I: 1)

Herr S bezeichnet seinen Großvater als jenes Familienmitglied, das ihn politisch am meisten beeinflusst hat:

„Er war eigentlich der Wegbereiter meiner Ideen, weil er hat immer ähnlich ein sehr liberales Wort gepredigt, weil in der Gegend woher wir stammen, waren Kurden, Juden, Armenier, Türken, Russen, hat alles über die Jahrhunderte zusammengelebt, nur das Land hat halt uns gehört.[...]Ich kann mich noch sehr gut an meinen Großvater erinnern und nachdem ich der älteste Sohn eines ältesten Sohnes bin, hat er sich immer meiner sehr stark angenommen und ich bin auch sein Namensträger[...].Er hat immer interessante Linien vorgegeben, ich habe von ihm ein geistiges Erbe bekommen, leider kein materielles. So sind die Anfänge. Für die Politik habe ich mich schon immer interessiert, ich kann mich erinnern, die Nachrichten durfte ich mir schon immer als Kind anschauen, das war mehr oder minder eine Pflichtsendung für mich.“ (S: 1-2)

Heftige Diskussionen, die von den politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Vater und Bruder polarisiert waren, sind Frau T in lebhafter Erinnerung:

„Es ist bei uns immer sehr viel über Politik nicht diskutiert, sondern gestritten worden. Ich bin die jüngste von sieben Kindern und mein ältester Bruder war schon sehr aktiv in den 68er, 70er Jahren, eher im linksextremen Bereich und da hat es ständig – also seitdem ich sechs, sieben Jahre alt bin, kann ich mich daran erinnern, dass es heftige Diskussionen gegeben hat, denn mein Vater war ein konservativer Mann, Mitte-Rechts, würde ich sagen. Da war die Spaltung zwischen Bruder und Vater enorm und ich habe mich immer mehr auf Seite meines Bruders gefühlt. Also Politik war bei uns praktisch Alltag und Wahlkampagnen, das war ein Horror, sie haben sehr, sehr heftig diskutiert. Ich habe sehr jung vieles mitgekriegt.“ (T: 1)

Als einzige der InterviewpartnerInnen ahnte Frau U, dass sie aufgrund familiärer „Vorbelastung“ selbst einmal politisch aktiv werden würde.

„[...]aber meine Familie insgesamt ist politisch sehr, sehr aktiv. Mein Vater hat eine politische Vorgeschichte, meine Onkeln auch, keiner von ihnen ist zwar ein namhafter Politiker gewesen, aber schon alle aktiv, in Parteien, Gewerkschaften, zum Teil auch in Funktionen. Ich bin in Griechenland noch in der Diktatur geboren, in einer linken Familie, überhaupt so dieses ganze Familientrara, das bei mir eine besondere Sensibilisierung für das Thema Politik mit sich gebracht hat. Mir war klar, ich würde politisch aktiv sein, eines Tages, irgendwie, irgendwo.“ (U: 1)

Wichtige Eindrücke hinterlassen auch politische Ereignisse oder allgemeine Lebensumstände im Umfeld der Familie. Frau N erlebte als Kind einen Militärputsch. Dies sorgte in ihrer, wie sie sagt, *„nicht wahnsinnig politischen Familie“* für Aufregung, *„das, obwohl wir als politisch vollkommen untätige Familie weit weg waren von der Gefahr, eine Hausdurchsuchung zu erleben (N:2).“* Die Präsenz des Militärs in den Straßen Istanbuls hat sich ihr ins Gedächtnis gegraben:

„[...]ich kann mich ganz genau erinnern an Straßenkontrollen, wo ich als elfjähriges Kind um den Ausweis gefragt wurde und ich mir dachte, was glauben die Soldaten, dass elf-

jährige Mädchen auch Waffen tragen oder ‚Terroristen‘ sind, weil sie damals nach sogenannten Terroristen gefahndet haben. Das war sicher ein starkes Erlebnis[...].“ (N:1)

Herr C wuchs in einer alevitischen Familie¹²⁹ auf. Er sieht den Ursprung seines Engagements für Minderheitenrechte eingebettet in die soziale Ausrichtung der alevitischen Kultur:

„Das soziale Engagement hat ganz sicher mit der alevitischen Kultur zu tun. Wenn man alevitische Gedichte liest, sind die Aleviten immer auf Seite der Gerechtigkeit – sie werden ja auch ständig unterdrückt in islamischen Ländern. Ich glaube, dass der Grund war, dass auch in der Familie immer darüber gesprochen worden ist – das hatte durchaus etwas Politisches –, und das hat uns dazu bewegt, nicht mehr der alevitischen Richtung zuzugehören, sondern sich in eine politische Richtung zu bewegen.“ (C: 1-2)

Herr O, der seine Kindheit in einem abgelegenen Bergdorf verbrachte, beschreibt die Atmosphäre im Dorf als widerspenstig und gegen die Obrigkeit ausgerichtet. Zur Illustration erzählt er, mit welcher Skepsis der Bau der ersten asphaltierten Straße aufgenommen wurde:

„Ein Bezirksvorsteher wollte einmal, dass eine Straße gebaut wird, unsere Dorfleute waren dagegen.[...]Alle waren traurig und er sagte, was hab’ ich gesagt, warum seid ihr so traurig? Da sagte ein alter Mann, ein Bekannter meiner Familie, wir brauchen keine Straße. Haben Sie in diesem Dorf ein Auto gesehen, einen Traktor gesehen? Nein, wir haben kein Auto, keinen Traktor, also wozu brauchen wir diese Straße, wir haben nur Esel und Pferde. Wenn aber die Straße gebaut wird, werden Steuerbeamte kommen, Gendarmeriebeamte und der Waldwächter, dann müssen wir jeden Tag jemanden als Gast begrüßen und wir haben keine Ruhe mehr.“ (O: 1)

Die Eltern redeten zwar nicht über Politik, aber „*sie waren immer Opposition*“, lächelt Herr O, für den eine oppositionelle Haltung zum Lebensmotto werden sollte. Als bedrückend erlebte er die Existenzsorgen seiner Familie:

„Wir waren ganz arm. Mein Vater war Hirte, aber er hat nachher einen Beruf gelernt, wie nennt man das – Sitzpolster von Autos reparieren und herstellen, diesen Beruf hat er gelernt, da war er 27 Jahre alt und ich elf. Die Armut hat bei mir sehr viel bewegt. Ich habe in einem Viertel gewohnt, wo arme Menschen wohnten, und ich hatte das Gefühl, dass ich diesen Menschen helfen muss.“ (O: 2)

¹²⁹ Anm. Ein Fünftel der Bevölkerung der Türkei sind Aleviten, eine jahrhundertlang verfolgte Minderheit, die sich von der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung durch religiöse und soziale Praktiken – z.B. mehr Freiraum für Frauen im öffentlichen Leben – unterscheidet, vgl. Rittersberger-Tılıç 1998: 75-90

10.4 Außerfamiliäre Politisierung

Im folgenden Abschnitt werden Lebensphasen in verschiedenen Sozialisationsinstanzen und damit verbundene Erfahrungen dargestellt, die die Befragten als einflussreiche Etappen im Rahmen ihrer politischen Sozialisation beschreiben.

10.4.1 Schule

Die Jahre zwischen 12 und 16 sind entscheidend für die Entwicklung des politischen Denkens (Hopf/Hopf 1997: 79). Viele Befragte berichten über ihre Schulzeit als eine Phase, in der das Interesse an gesellschaftspolitischen Themen wächst und meist in Diskussionen mit Schulfreunden mündet. Frau N überlegt, welche Themen sie als Jugendliche beschäftigten:

„[...]in der Oberstufe habe ich angefangen, mich für den Feminismus zu interessieren, ich war in der Klasse quasi als Feministin verschrien und habe mich sehr stark in die Richtung Frauenrechte, Bekämpfung der Unterdrückung von Frauen, die damals in der Türkei relativ handgreiflich und relativ sichtbar war. Das waren meine Themen, aber auch, bedingt durch die Politisierung durch den Militärputsch, auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit. Istanbul ist jetzt ja eine noch stärker polarisierte Stadt, wo sehr Reich und sehr Arm sehr nah aneinander leben. Das war damals noch nicht so krass, es war aber trotzdem sichtbar.“ (N: 2-3)

Frau I, die in Wien zur Schule ging, hatte eine Lehrerin, die das politische Interesse ihrer SchülerInnen stark forcierte:

„Später in der Hauptschule habe ich zum Glück eine Lehrerin gehabt, die mich politisch geprägt hat. Ich sage Glück, weil das im positiven Sinne war.[...]Sie hat uns schon auch geprägt, das war damals Südafrika, Apartheid und etc., ich habe schon mit 12, 13 keine Produkte, keine Granny Smith-Äpfel und keine Kompotte gekauft, darauf habe ich geschaut.“ (I: 1)

Frau I's Lehrerin interessierte sich für die Lebenssituation der eingewanderten Schüler. Sie ermutigte die Jugendlichen nicht nur, ihre Meinung zu artikulieren, sondern präsentierte I auch als „*Vorzeigemigrantenkind*“ in der medialen Öffentlichkeit.

„Ich war damals schon in diversen Medien, sie hat mich motiviert – ich war damals ein Plappermaul – ich war im ‚Club 2‘, in ‚Zickzack‘, in diversen Radioprogrammen. Ich war das Vorzeigemigrantenkind, das Lieblingskind der Lehrerin, weil ich geredet habe und meine Meinung gesagt habe. Die anderen waren ein bisschen schüchtern in dem Alter und ich war eben anders. Das hat mich alles geprägt. Zum Beispiel hat sie mich motiviert das zu tun, was ich heute tu‘. Ohne sie wäre ich heute vielleicht in einem ganz anderen Bereich.“ (I: 1)

Frau T entdeckte schon früh ihre „soziale Ader“ und brachte ihre Anliegen auch in den Schulunterricht ein:

„In der Zeit, als ich im Gymnasium war, sehr, sehr früh habe ich mich für die Situation der Ausländer und Ausländerinnen in Frankreich interessiert. Mein erstes Referat in der Französischstunde war über die Slums, die es in Paris gegeben hat. Ich bin auch in der Pariser Banlieue aufgewachsen.“ (T: 1)

Im Tito-Jugoslawien konnten politisch interessierte Schüler einen zweijährigen Lehrgang in Politischer Bildung besuchen, wovon Frau R Gebrauch machte:

„[...]ich habe mich schon seit meinem 17. Lebensjahr für Politik interessiert. Damals gab es in den höheren Mittelschulen die Möglichkeit, auf einer Art Volkshochschule Politikwissenschaftskurse zu belegen, vier Semester bis zur Matura und das wurde einem sogar angerechnet, falls man sich nachher entschlossen hat, irgendetwas mit Politik oder Publizistik zu studieren, dann wurden Teile dieser Prüfungen mitberücksichtigt.“ (R:1)

Nicht auf dem Lehrplan stand Politik in türkischen Schulen. Frau N erinnert sich daran, dass ihre LehrerInnen „*auf die Bremse stiegen*“, wenn Diskussionen im Klassenzimmer in parteipolitische Diskussionen abzudriften drohten.

„In der Schule wurde politisches Engagement sicher nicht gefördert, ganz im Gegenteil, politisches Engagement war verboten, darauf war die Schulleitung peinlich bedacht, das war natürlich der Wunsch des Ministeriums für nationale Erziehung, so heißt das in der Türkei. Politische Diskussionen in der Unterrichtsstunde wären undenkbar gewesen.“ (N:2)

Dieses Prinzip galt bereits 20 Jahre früher: Seine erste politische Aktivität brachte Herrn O nicht nur in Konflikt mit der Polizei, sondern stieß beim Lehrkörper des Istanbul Gymnasiums, das er als Stipendiat besuchte, auf Unverständnis:

„Als ich im Gymnasium war, in der letzten Klasse, wir waren da eine Gruppe, die linke Gruppe in der Schule, und ich war 15 Jahre alt. Zu dieser Zeit gab es Wahlen in der Türkei, die Türkische Arbeiterpartei war zum ersten Mal zugelassen. Ich habe im Taxi in Istanbul Flugblätter verteilt. Die Polizei hat mich erwischt und brachte mich aufs Wachzimmer und informierte meine Schule. Viele LehrerInnen haben mit mir gesprochen, was machst Du, Du kommst in diese Schule mit dem Geld vom Staat und Du kannst einen sehr guten Posten haben, Generaldirektion oder solche Posten. Ich sagte, dieser Posten interessiert mich nicht, mich interessiert meine Großmutter, wie sie lebt im Dorf, diese Politik hat meine Großmutter immer so arm gelassen.“ (O:1)

10.4.2 Universität

Die Studienwahl einiger Befragter zeugt von starkem Interesse an politischen Zusammenhängen, denn vier Personen studierten Politikwissenschaft, wovon zwei ihr Studium auch abgeschlossen haben. Frau N streckte bei einem Praktikum erste Fühler zu den Grünen aus, für die sie später tätig werden sollte. Für Frau U und Herrn O begann die konkrete politische Arbeit während des Studiums.

Herr O belegte Ende der sechziger Jahre in Istanbul das neu eingerichtete Fach Sozialarbeit. Die Hochschulen standen gerade im Zentrum politischer Auseinandersetzungen – die 68er-Bewegung in der Türkei war nach Aussage von Herrn O *„sehr stark, stark links orientiert, mit dem Marxismus verknüpft“*.

„Ich habe bei vielen Aktionen teilgenommen, mindestens zehn Mal wurde ich verhaftet während dieser Aktionen. Ich war auch in der Fachhochschule Studentenvertreter, ich habe sehr viele Boykotts durchgeführt an der Uni.“ (O: 2)

Protestaktionen, an denen O teilnahm, endeten für den Studenten öfter in Polizeihaft:

„Das erste Mal war ich ein paar Tage verhaftet, aber eine (*Anm. Verhaftung*) hat länger gedauert, 45 Tage. Dann ist ein Militärputsch gewesen in der Türkei, das war der zweite, 1971, und dann war ich sechs Monate und wurde freigelassen.“ (O: 2)

Weniger drastische, aber für sie ebenso prägsame Zeiten erlebte Frau U, die im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft aktiv war. Erst arbeitete sie am Sozialreferat, dann bewarb sie sich als ÖH-Ausländerreferentin:

„In einer separaten Wahl wurde damals der AusländerInnenreferent am Zentralausschuss gewählt – das ist inzwischen abgeschafft – und da habe ich kandidiert und die Wahl gewonnen und war dann so einigermaßen politisch legitimierte Vertreterin aller ausländischen Studierenden bundesweit[...].“ (U: 2)

Frau U trat als nicht-österreichische Protestkandidatin bei der ÖH-Wahl 1995 für die grüne Studentenfraktion GRAS an: *„[...]man wusste, ich würde gestrichen werden, weil ich die Staatsbürgerschaft nicht hatte und wir wollten dann klagen und einen Präzedenzfall schaffen. Ich selbst habe zugesagt, [...]weil ich mich als Referentin sehr, sehr stark engagiert hatte für das passive Wahlrecht für ausländische Studierende[...]“* (U:2). Frau U wurde über die Studentenpolitik für die grüne Kommunalpolitik entdeckt.

10.4.3 Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen stellen autonome, selbstorganisierte Versuche von Bürgern dar, politisches Geschehen und gesellschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen und haben einen starken partizipativen Charakter (vgl. Armbruster 1996: 457f). Mehrere InterviewpartnerInnen berichten über ihre Teilnahme an Initiativen im Menschenrechtsbereich. Die gebürtige Pariserin Frau T sympathisierte mit der in Frankreich Anfang der 80er Jahre entstandenen Antirassismusbewegung:

„Dann hat es Bewegungen gegeben wie ‚SOS Racisme‘, da war ich nicht direkt aktiv, war aber bei den großen Demonstrationen in Paris mit dabei. Das habe ich immer verfolgt und das hat mich sehr interessiert.“ (T: 1)

In Wien befasste sie sich aufgrund eigener Betroffenheit bald mit dem Ausschluss der Nicht-Österreicher von betrieblicher Mitbestimmung und kam durch ihr gewerkschaftliches Engagement in Kontakt mit dem interkulturellen Verein „Die Bunten“, der für rechtliche und soziale Gleichstellung von MigrantInnen eintritt:

„[...]die Arbeit der Bunten ist die Vernetzung an sich. Ich finde das eine interessante Sichtweise, es geht nicht darum, eine große Organisation zu bilden und einmal im Jahr eine große Demo zu machen und da kommen dann 300.000 Leute, sondern es geht um nachhaltige Arbeit. Die Bunten haben sicher eine wichtige Rolle gespielt bei der Gründung der Integrationskonferenz vom Integrationsfonds. Ohne die Tätigkeit der Bunten wäre die Integrationskonferenz nicht das geworden, was sie geworden ist, also als wirkliche politische Institution, die nicht alles akzeptiert, die Forderungen stellt, die projektbezogen arbeitet, z.B. für dieses Antidiskriminierungspaket – oder die Gründung von ‚ANAR – Austrian Network against Racism‘. Vernetzung, das ist die Art und Weise, wie gearbeitet wird[...].“ (T: 7)

Frau U wurde von der Mobilisierung rund um die Aktion „Lichtermeer“ erfasst, einer bundesweiten Protestplattform, die sich gegen zunehmende, vom FP-Volksbegehren „Österreich zuerst“ angeheizte, ausländerfeindliche Tendenzen bildete.

„Ich habe mit meinem damaligen Freund und ein paar Nachbarn eine eigene Initiative gegründet – damals schossen die Initiativen wirklich wie die Pilze aus dem Boden im Vorfeld dieses Lichtermeeres – unsere hieß ‚Döbling Grenzenlos‘ und wir haben aus der eigenen Tasche Geld beigesteuert, hatten ein Budget von 2.000, 3000 Schilling und mit dem Geld haben wir Kopien gemacht, einen Infostand gemacht in Heiligenstadt beim Bahnhof.“ (U: 1)

Herr O ist ein Mitbegründer des interkulturellen Vereines „Eingebürgerte für Demokratie“, der politische Rechte für Einwanderer als Schwerpunkt hat. Humanitäres Engagement zeigte Frau R, als der Bürgerkrieg in Jugoslawien und später gegen den Kosovo ausbrach.

Sie half nicht nur, internationale Hilfsprojekte auf die Beine zu stellen, sondern setzte sich auch für den zivilen Dialog zwischen den verfeindeten Volksgruppen ein:

„1991 war ich Mitbegründerin vom ‚Friedensdialog‘, das waren Melitta Sunjić, Milo Dor, Professor Roksandić, wir saßen im Republikanischen Club und das war eine überparteiliche Initiative, da war ich Mitbegründerin und im Vorstand.“ (R: 6)

10.4.4 Jugendorganisationen

Drei Interviewte sammelten Erfahrung in politisch ausgerichteten Jugendorganisationen, davon zwei im Herkunftsland und eine in Österreich. Herr O war als Student Mitglied der Jugendorganisation der türkischen Arbeiterpartei und wurde verhaftet, als er an einer Podiumsdiskussion teilnahm, die die offiziell totgeschwiegene Kurdenfrage zum Thema hatte:

„Wir haben das erste Mal über die Rechte der Kurden in der Türkei gesprochen, deswegen wurde ich verhaftet und bin eineinhalb Jahre ins Gefängnis gegangen. Dann wurde ich freigelassen, es ist eine Amnestie gewesen, und dann konnte ich auch arbeiten.“ (O:2)

Sehr viel jünger war Herr C, der als Bub mit der Jugendorganisation einer marxistischen kurdischen Partei in Kontakt kam. Ende der siebziger Jahre organisierten sich große Teile der alevitischen Jugend in marxistisch ausgerichteten Splitterparteien (vgl. Rittersberger-Tılıç 1998: 87). „*Das war eine sehr lebhaft Zeit in Kurdistan*“, erinnert sich Herr T, „*1978 haben sämtliche politische Strömungen auch in unserer Ortschaft Fuß gefasst. Sie haben die ganzen feudalen Strukturen, die nach Stammeszugehörigkeit waren, ersetzt. Es waren politische Organisationen, wo Leute aus verschiedenen Stämmen zueinander gefunden haben. Da war ich, glaube ich, elf Jahre alt, als ich meinen ersten Kontakt zum ‚Anatolischen Jugendverein‘ hergestellt habe* (C: 1).“ Obwohl C noch ein Kind war, war er von der politisierten Stimmung in seiner Umgebung fasziniert. Auch über die Inhalte wusste er bald Bescheid:

„Das war Pro-Sowjetunion, eine marxistische, linke Organisation, die hat sich ‚Kutluş‘ genannt, auf Deutsch übersetzt heißt das ‚Die Befreiung‘. Da haben wir uns hauptsächlich mit Themen auseinandergesetzt wie, was ist die soziale Befreiung, was ist die Befreiung aus der Unterdrückung, was ist die Befreiung aus der Unterdrückung als Kurde. Also all die politischen Bereiche, was ist Kapitalismus, was ist Sozialismus, was spielt sich in der kapitalistischen Welt ab, was spielt sich in der Sowjetunion ab.[...]es hat sogar auf den Straßen Diskussionen gegeben. Zumeist sind wir Kleinen vorgeschoben worden, und haben die Diskussion begonnen, dann sind die Großen gekommen und es hat sich auf dem Dorfplatz eine Menge mit Leuten gebildet, wo dann die Organisationsführer das Wort ergriffen und miteinander diskutiert haben.“ (C:1)

Ebenfalls im öffentlichen Raum, in einem Wiener Park, lernte Frau Z Mitte der siebziger Jahre als 17jährige Schülerin den nicht viel älteren Vorsitzenden der Sozialistischen Jugend ihres Bezirks kennen. Die SJ lud zu Filmvorführungen, Freizeitveranstaltungen, Diskussionen und politischer Arbeit. Vom Programm und der politischen Ausrichtung fühlte sich Frau Z sofort angezogen:

„Meine Brüder durften hingehen, ich nicht. Ich bin aber auch hingegangen. Nur ich bin geblieben – meine Brüder nicht. Das war etwas, was mich begeistert hat. Begeistert und interessiert. Wenn ich so rückblicke, habe ich das Gefühl, ich wäre auf jeden Fall irgendwann, wenn auch später, zu einer politischen Organisation gestoßen. Ich sag’s jetzt einmal jetzt so, zu einer politischen Organisation, weil die damalige offensive Kraft, die jemanden angesprochen hat, war die SPÖ mit ihren Jugendorganisationen.“ (Z: 3)

Frau Z spürte, *„im Grund dieser politischen Parteigesinnung liegt ein großer Anspruch an Gerechtigkeit. Und man muss es umsetzen, da und dort, und das kann jeder (Z:3)“*. Das Mädchen wurde zu einer eifrigen Aktivistin der SJ, deren Selbstvertrauen mit den gestellten Aufgaben wuchs:

„Ich habe Funktionen übernommen und das habe ich genossen. Das war nämlich zusätzlich so eine Art Rückenwind, ich habe mich nämlich in Terrains begeben, wo ich sehr unsicher war. Und diese Bestätigungen, die ich von außen bekommen habe, haben mich das durchhalten lassen. Ich hatte keine kleinbürgerliche oder groß-bürgerliche Familie, die mir ein Zimmer mit Büchern und eigener Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt hätte – ich habe bis zu meinem 16. Lebensjahr das Zimmer mit meinen zwei Brüdern geteilt. Ich hatte keinen Fernseher, kein Radio und so weiter.“ (Z: 4)

In den Augen ihrer jugendlichen GenossInnen symbolisierte Frau Z die Verwirklichung sozialdemokratischer Ideale:

„Ja ich war sozusagen die, die schon auch den anderen das Gefühl gegeben hat, in dieser politischen Organisation das Theoretische lebendig umgesetzt zu haben.“ (Z: 4)

10.4.5 Selbstorganisationen

Einige GesprächspartnerInnen waren und sind teilweise noch heute in Vereinen aktiv. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Selbstorganisationen, von und für Angehörige einer bestimmten Migrantengruppe gegründet, und interkulturellen Initiativen, meist mit Bürgerrechtscharakter (siehe Abschnitt 4.4). Frau A engagierte sich als 18jährige beim Dachverband der kurdischen Vereine in Wien, FEYKOM. Durch ihre Mitarbeit in dem Verein, sagt sie, wurde ihr politisches Interesse geweckt und erweitert:

„Ja, in FEYKOM. Dadurch bin ich zu dem ganzen gekommen, die Politik hat für mich dort erst angefangen. Vorher hat man das, was man gehört hat, bewertet, aber nicht nachgefragt oder nachgeschaut, ob das auch stimmt.[...]Aber so tief hinein kommt man nur, wenn man fix bei einer Organisation arbeitet.“ (A: 1)

Zu dem Zeitpunkt fing sie auch an, sich Gedanken zu machen „*über das Land in dem ich gerade lebe*“. Trotzdem kritisiert Frau A, dass sich Selbstorganisationen zu stark darauf konzentrieren, Landsleuten das Überleben im Alltag zu erleichtern und bei Rechtsproblemen beizustehen, ohne sie über gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge im Aufnahme-land zu informieren:

„Sie machen viel, aber eben darüber, welche Rechte die ausländischen Österreicher haben, Beratung. Sie haben auch kulturelle Tätigkeiten, Gitarrespielen, Deutschkurs und solche Sachen, aber sie informieren die Kurden nicht über österreichische Politik, nur über Gesetze, die Ausländer betreffen, aber nicht darüber, warum und wieso, das wird nicht erklärt.“ (A: 5)

Herr C wandte sich aus ähnlichen Gründen von dem Kulturverein ab, in dem er als Jugendlicher aktiv war:

„Es kam dann 1985 zum Bruch mit diesem Verein. Also Bruch – es war die politische Konsequenz daraus, dass wir in Österreich leben, wo es Ausländerfeindlichkeit gibt und Ausländergesetze, und wir uns dem widmen müssen, die Probleme der Leute ansprechen müssen.“ (C: 2)

Trotzdem bedeutete die Mitarbeit in dem Verein einen Lernprozess, etwa wie man Flugblätter gestaltet. „*Ich habe in erster Linie die Übersetzungstätigkeiten gemacht. Wenn wir Flugblätter gemacht haben, habe ich das übersetzt – die erste Übersetzung war fürchterlich, eine Person hat ein Flugblatt zurückgeschickt, das war nur noch rot, denn es war mit Rot korrigiert (lacht)* (C: 2).“ Herr C wechselte dann zur ATIGF¹³⁰, wo er Protestaktionen gegen ausländerfeindliche Tendenzen in der Innenpolitik mitorganisierte.

„Da haben wir 1987 den ersten ‚Langen Marsch‘ von Bregenz nach Wien organisiert, mit 25 Leuten, unter dem Motto ‚Wir wollen Arbeitsplätze, keine Ausländerhetze und Abschaffung der Ausländergesetze!‘ Wir sind von Bregenz durch Ortschaften gekommen, die wahrscheinlich noch nie eine Demonstration gesehen haben. Durch Jenbach in Tirol, Schwarzach, Schwaz, Mittersill, St. Valentin und so. Wir sind in die erste große Demo gegen das Sparpaket von Vranitzky hineingeflossen. Ich habe mit dem Vranitzky quasi verhandelt über die Ausländerthemen.“ (C: 2)

¹³⁰ Förderung der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei in Österreich

Durch ihr soziales Engagement bei einer Fraueninitiative kam Frau P mit Lebensverhältnissen in Berührung, die „*ich in meiner Istanbuler Mittelschichtfamilie gar nicht gekannt habe*“. Sie wollte einen Deutschkurs für Frauen anbieten und ging in ihrem Bezirk von Tür zu Tür, um Türkinnen zum Mitmachen einzuladen. Frau P erschütterte vor allem die Wohnsituation von Migrantenfamilien – kleine, ungesunde Substandardwohnungen, weshalb die Kinder auf die Straße und in die wenigen, überbevölkerten Parks zum Spielen geschickt werden.

„Ich war wirklich sehr traurig, wie ich die Kinder gesehen habe und die Frauen, die von ihren Männern geschlagen wurden und noch immer geschlagen werden. Da habe ich mir gedacht, da muss man was machen. Natürlich hat man als Türkin einen leichteren Zugang als als Österreicherin.“ (P: 2)

Frau P engagierte sich auch in einer Selbstorganisation, dem Sozialdemokratischen Arbeiterverein, der zu einer Anlaufstelle für türkische Landsleute wurde. Hier wurden Rechtsvorträge und Deutschkurse initiiert. Über den Verein kam Frau P in Kontakt mit der Bezirks-SPÖ.

10.4.6 Religiöse Einrichtungen

Zivile Kompetenzen lassen sich auch im kirchlichen Umfeld erlernen (Brady u.a. 1995: 271). Herr L engagiert sich seit Jahrzehnten im kirchlichen Bereich:

„Ich war eigentlich immer politisch tätig, wenn man das auf Kirchengemeinde-Ebene sehen will. Wir haben in Wien eine armenische Kirchengemeinde und ich war immer im Kirchenvorstand und für diverse Vereine, ich war immer aktiv.“ (L: 1)

10.4.7 Arbeitsplatz

Politisierung am Arbeitsplatz geht meist einher mit dem Wunsch nach betrieblicher Partizipation. Um sich gegen die schlechten Arbeitsverträge zu wehren, die die Geschäftsleitung einer Sprachschule ihr und ihren meist ausländischen KollegInnen diktierte, wandte sich Frau T Ende der 80er Jahre an die Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA). Dort riet man ihr, einen Betriebsrat zu gründen. Voll Idealismus stürzte sie sich in dieses Vorhaben und besuchte ein Jahr lang gewerkschaftliche Veranstaltungen, um sich über organisatorische und rechtliche Belange zu informieren. Als die Geschäftsführung von Frau T's Plänen Wind bekam, kündigte sie der rebellischen Mitarbeiterin. Nicht nur dies war ein Schock für Frau T. In der GPA erfuhr sie erst zu diesem Zeitpunkt, dass sie als Nicht-Österreicherin

rin bei der Betriebsratswahl gar nicht kandidieren hätte dürfen, ebenso wenig wie ihre anderen ausländischen KollegInnen:

„Und in dem Moment haben sie mir gesagt, Du hast sowieso nichts zu bereuen, Du hättest sowieso nicht Betriebsrat werden können. Da bin ich aus allen Wolken gefallen. Ich wäre nie darauf gekommen, dass es solche Bestimmungen gibt, für mich war selbstverständlich, dass alle, die in einem Betrieb arbeiten, Betriebsräte werden dürfen nach einer Arbeitsdauer von 6 Monaten.“ (T: 3)

Dieses Gesetz forderte Frau T's Kampfgeist heraus. Sie begann sich in der GPA für das passive Wahlrecht für Ausländer zu engagieren, doch ihr Engagement sollte einen sehr langen Atem erfordern. Bessere Erfahrungen machte Frau R, die Anfang der siebziger Jahre als Krankenschwester zu arbeiten begann und ebenfalls nicht alles in ihrem Arbeitsumfeld widerspruchslos hinnehmen wollte.

„Ich habe gewisse Dinge im Alltag nicht als Schicksal genommen und habe vieles in der damaligen sehr, sehr starren Hierarchie hinterfragt. Und da ist man wahrscheinlich auf mich aufmerksam geworden von Seite der Personalvertretung, und hat mich gefragt, ob ich nicht in den betriebsrätlichen Ausschuss möchte. Und ich habe nachgefragt, was das sei und habe mir gedacht, eigentlich schon, ja. Ich war ein junges Mädchen, 19, und habe mich getraut, Dinge anzusprechen, die andere wirklich als Schicksal betrachtet haben. So hat es begonnen.“

Bis Ende der Achtziger, bevor sie selbst Dienstgeberfunktionen übertragen bekam, war Frau R auf betrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene – für die FSG – aktiv. Außerdem ist sie bei der Initiative „Der Mensch zuerst“ aktiv, die sich um den Abbau von Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz Spital bemüht. Mitbestimmung im Betrieb war auch Herrn O immer ein Anliegen, für das er sich in der Türkei und später in Wien einsetzte. In der Türkei gründete er den ersten Sozialarbeiter-Berufsverband. Und in Wien, wo er ebenfalls als Sozialarbeiter tätig ist, war er immer auch als Betriebsrat aktiv.

Den Altersrekord unter den Interviewpartnern, die sich für Arbeitnehmerrechte einsetzten, hält Herr C. In Österreich wurde er auf betrieblicher Ebene aktiv, er ist einer der Mitbegründer der Vorarlberger Liste „Gemeinsam“, der ersten grünen AK-Liste in Österreich.

„Ich habe auch meinen ersten Streik schon mit zehn Jahren organisiert, als ich als Schuhputzer tätig war. Wir wollten, dass der Preis fürs Schuhputzen amtlich geregelt wird, obwohl es kein Preisamt gegeben hat. Einen Tag haben wir keine Schuhe geputzt und sind zum Gemeindeamt marschiert und haben den einheitlichen Preis von 2,5 türkischen Liren über die Lautsprecher vom Rathaus verlautbaren lassen.“ (C:1-2)

Im Fall von Frau N hatte der Inhalt ihrer Arbeit – sie war in einer NGO tätig – stark politisierende Effekte. Als Mitarbeiterin einer Migrantenberatungsstelle war sie täglich mit den Problemlagen von Einwanderern konfrontiert:

„Alle diese Gesetzesopfer, Leute, die ihr Visum verloren haben, dann keine Arbeitsbewilligung mehr kriegen, die kein Arbeitslosengeld kriegen, keine Notstandshilfe kriegen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen usw., das hat mich wirklich zornig gemacht. Das habe ich relativ lang gemacht, und mit der Zeit ist auch die Hilflosigkeit gewachsen, weil ich gedacht habe, ich darf immer nur ein bissl Feuerwehr spielen und gerade dort löschen, wo es brennt, aber eigentlich liegt das Problem ganz woanders.“ (N:6)

Die Ohnmacht, die sie fühlte, wenn sie Klienten sagen musste, dass es für ihr Problem aufgrund der Gesetzeslage keine befriedigende Lösung gibt, machte sie zornig – und ließ sie nach Möglichkeiten Ausschau halten, sich auf politischer Ebene zu engagieren.

„Das war auch eine maßgeblicher Grund, warum ich gesagt habe, okay, ich will mich politisch engagieren, weil nur auf der Beratungsebene kann man nicht viel bewegen. Man kämpft immer nur mit den Folgen des Problems, aber nie mit dem Problem selbst.“ (N: 6)

Durch ihre Arbeit hatte Frau N auch Kontakt zu politischen Parteien und lernte deren Positionen kennen. Frau N's Politisierung am Arbeitsplatz ist Beispiel für einen „politiknahen Beruf“, der die spätere Mitarbeit in einer Partei begünstigt (vgl. Borchert 1999: 26).

10.4.8 Gewerkschaftliche Arbeit

Über ihr gewerkschaftliches Engagement berichten Frau T und Herr O. Herr O war in der Türkei Generalsekretär der Angestelltengewerkschaft im Gesundheitsbereich. Innenansichten der österreichischen Gewerkschaftsarbeit gewann Frau T. Nach ihrer gescheiterten Betriebsratsgründung an dem Sprachinstitut wollte sich die Französin innerhalb der GPA für das passive Wahlrechte der ausländischen Kollegen einsetzen – damals gab es auch noch keine Ausnahmeregelung für EU-Staatsbürger. Eine Chance, Mitstreiter zu gewinnen, ergriff sie 1992, als die GPA Wien ihre Mitglieder einlud, in Projektwerkstätten aktiv zu werden. *„Mir ist aufgefallen und finde das symptomatisch für die Gewerkschaft in Österreich, dass alle möglichen Themen aufgelistet waren, nur das Thema Ausländergleichberechtigung war nicht dabei“*, erinnert sich Frau T an die Veranstaltung. Auf ihren Vorschlag, doch das passive Wahlrecht zu thematisieren, meldeten sich vier Interessierte – die

Projektgruppe „Sesam Öffne Dich“, SÖD, war geboren, von manchen GPA-Funktionären skeptisch beäugt:

„Dann hat die ganze Geschichte angefangen, man hat uns gesagt, zur Durchführung des Ausländerbetriebsratswahlrecht bei AK-Wahlen, das ist doch kein richtiges Projekt, das ist so langfristig, wollt ihr nicht etwas Kurzfristigeres machen? Es ist dem Sekretär darum gegangen, nach einem Jahr zu schauen, welche Projekte sind gemacht worden, welche Broschüren und so. Natürlich, passives Wahlrecht, das war ein harter Knochen, das hat er gewusst und riesiges Interesse war dafür nicht da. Es hat immer geheißen: ich bin mit ganzem Herzen mit euch dabei, aber überlegt euch was anderes. Wir aber haben gesagt, nein wir machen das.“ (T: 4-5)

Die Projektgruppe begann die Rechtslage in anderen Ländern zu recherchieren sowie die Haltung des ÖGB und der GPA. Die Ergebnisse fand Frau T ernüchternd:

„Die GPA, von der es immer heißt, sie ist die fortschrittlichste Einzelgewerkschaft im ganzen ÖGB, die habe ich in diesem Bereich überhaupt nicht als fortschrittlich empfunden. Der Vorsitzende der GPA Wien hat sich einmal in der Art geäußert, er sei nicht für das passive Wahlrecht. Daraufhin habe ich ihn gefragt, es wundert mich, es hat einen Bundeskongress gegeben und es wurde einstimmig für das passive Wahlrecht abgestimmt. Darauf meinte er: „Na, Du weißt, wie das ist auf diesen Bundeskongressen, da wird sehr schnell die Hand gehoben und wir sind überrumpelt worden, weil da waren viele Anträge im Paket und wenn man nicht genau aufpasst, kommt das durch.““ (T: 5)

Der ÖGB-Bundeskongress habe sich 1991 nur deswegen für das passive Wahlrecht ausgesprochen, argwöhnt T, um damit die internationale Kritik zu besänftigen. Frau T wurde Sprecherin von Sesam Öffne Dich, die Gruppe vernetzte sich mit verschiedenen Einrichtungen, adressierte eine Petition an die AK Wien und erreichte, dass die AK-Vollversammlung sich 1993 in einer Resolution für das passive Wahlrecht – allerdings bloß für Befreiungsscheininhaber – aussprach. Vor der AK-Wahl 1994 appellierte SÖD an die AK-Fraktionen, zugewanderte KollegInnen auf die Listen zu setzen. Das geringe Echo bewog Frau T, für die neugegründete Liste „Demokratie für Alle“ zu kandidieren. SÖD war insgesamt sieben Jahre in der Wiener GPA angesiedelt, bis diese den offenbar unbequemen Aktivisten im Jahr 1998 untersagte, sich weiterhin „GPA-Projektgruppe“ zu nennen, was den Ausschluss aus der GPA Wien bedeutete. Als „Gewerkschaftliche Initiative für Gleichberechtigung und Wahlen SÖD“ arbeitet Sesam Öffne Dich – und auch Frau T – weiter an der österreichweiten Vernetzung ausländischer Betriebsräte und BelegschaftsvertreterInnen¹³¹.

¹³¹ vgl. zur Geschichte von Sesam Öffne Dich auch Grandperret/Nagel 2000

10.4.9 Politische Parteien

Kapitel 11 befasst sich mit den Motiven, die die InterviewpartnerInnen bewegten, in Parteien bzw. in Kammern aktiv mitzuarbeiten. Im Mittelpunkt steht das derzeitige, nicht jedoch vergangenes Engagement in *anderen* Parteien. Abgesehen von Herrn C's jugendlichem Hineinschnuppern in eine kurdische Partei, blickt Herr O – heute bei den Grünen – als einziger auf eine Vergangenheit in mehreren Parteien zurück. In seinem Herkunftsland wurde der Gewerkschafter wegen seiner Mitarbeit in der Kommunistischen Partei von staatlicher Seite so unter Druck gesetzt, dass er Mitte der 80er Jahre flüchtete. Nach seiner Ankunft in Österreich knüpfte er sofort Kontakt zur hiesigen Gewerkschaft – *„Am dritten Tag war ich im ÖGB (lacht). Ich habe gesagt, dass ich da bin, ich wollte nichts (O:4)“* – und fand bald Anschluss an eine SPÖ-Sektion:

„In ihrer Sektion war eine sehr, sehr nette Gruppe von alten Kämpfern, wie sagt man, Antifaschisten, die in Spanien waren. Ich war also mit diesen Leuten, ich habe mich wohl gefühlt, sie waren auch Marxisten. Damals war die Partei die Sozialistische Partei, nicht die Sozialdemokratische Partei.“ (O: 4)

Herr O trat der SPÖ bei und wurde ein nicht ganz stromlinienförmiges Parteimitglied. Denn wenn er eine Partei unterstütze, tue er dies, um seine eigenen Anliegen zu transportieren, und nicht, um eine Parteilinie kritik- und bedingungslos zu übernehmen, sagt Herr O. 1988 fand er in der Wiener SPÖ ein Demokratiebewusstsein vor, das ihm zusagte:

„Und dann habe ich erstmals bei einer Sitzung teilgenommen außerhalb der Sektion. Diese Sitzung war in der Praterstraße im Karl Czerny-Zentrum, das ein Bildungszentrum der SPÖ ist. Der Hannes Swoboda war in der damaligen Rathausregierung und bei dieser Konferenz hat die SPÖ beschlossen, Wohnbürgerschaft, Kommunalwahlrecht für Ausländer, das erste Mal. [...] Die ganze SPÖ-Landesregierung war auch dabei. Sie haben das erste Mal das beschlossen. Der ÖGB hat diesen Beschluss auf Wohnbürgerschaft auch gefasst.“ (O:4)

Herr O, begnügte sich nicht mit Grundsatzserklärungen. *„Ich bin aber so ein Mensch, wenn es einen Beschluss gibt, dann verfolge ich das, dann frage ich, was ist los damit (O: 4) .“* Seine erste Auseinandersetzung hatte er mit dem damaligen SP-Finanzstadtrat Hans Mayr, da dieser seinen Vorschlag, mit türkischer Wahlwerbung eingebürgerte Wähler anzusprechen, laut O folgendermaßen quittiert habe: *„Dann macht die FPÖ sofort mit Ihrer türkischen Wahlwerbung Politik. Die Inländer, ja, das ist SPÖ, deutsche Sprache, das ist die SPÖ (O:4).“* Mitte der Neunziger beschäftigte sich die Wiener SPÖ mit Ausländerbeiratsmodellen, vom Wahlrecht war keine Rede mehr, bedauert Herr O. Immer wieder erinnerte

er seine Parteifreunde beharrlich an den Beschluss von 1988. Anlässlich einer Veranstaltung zu Ehren der Februarkämpfer 1934 sprach er der heutigen SPÖ jeglichen Mut ab. „*Diese KämpferInnen haben zuerst Grundsätze des Sozialismus oder der Sozialdemokratie gehabt und für diese Grundsätze so mutig gekämpft*“, rekonstruiert Herr O seine damalige Wortmeldung, in deren Verlauf er weiter gesagt habe:

„Bei den heutigen Politikern, nicht bei allen, aber bei der SPÖ sehe ich derzeit keine Grundsätze der Politik und keinen Mut. Warum sage ich das? Wir haben in diesem Saal '88 das Wahlrecht beschlossen und wenn eine Partei wirklich demokratische Grundsätze hat, sollte diese Partei den Beschluss weiterverfolgen. Warum macht sie das nicht – weil diese Partei keinen Mut hat.' Die Brauner wurde langsam rot, Seitner¹³² hat ein weißes Gesicht mit roten Flecken gehabt. Dann habe ich gesagt: ‚Ich muss noch Schlimmeres sagen: Wenn eine sozialdemokratische Partei Grundsätze der Politik verliert und auch den Mut, kann eine faschistische Ideologie leicht in diese Partei eindringen.‘“ (O: 5)

Mit seiner Hartnäckigkeit machte sich Herr O Feinde. Am Arbeitsplatz, erzählt er, versuchten SP-Parteifreunde – erfolglos – seine Kandidatur als Betriebsratsvorsitzender zu behindern. Es kam zum Bruch. Nach elf Jahren trat O aus der Partei aus.

10.5 Resümee

Die InterviewpartnerInnen verfügen über ein hohes Maß an *institutionalisiertem kulturellem Kapital* (vgl. Kap.6.2): Sieben haben eine akademische oder eine Diplomfachausbildung, drei sind Studienabbrecher und weitere zwei HTL-AbsolventInnen. Das über der durchschnittlichen Migrantenbevölkerung liegende Bildungsniveau begünstigt das politische Interesse. Auffällig ist, dass niemand der 13 Befragten als Arbeitsmigrant nach Österreich gekommen ist: Alle, die als Erwachsene eingewandert sind, verfügen über höhere Bildungsabschlüsse. Drei der vier Gesprächspartner, die als Kinder nach Österreich emigriert und in Gastarbeiterfamilien aufgewachsen sind, durchliefen höhere Bildungskarrieren als ihre Eltern. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am politischen Prozess im Aufnahmeland, die Beherrschung der deutschen Sprache, wird von den Interviewpartnern ebenfalls erfüllt.

Latente politische Sozialisation in den Familien fand meist durch beiläufige Gespräche über medial transportierte politische Ereignisse statt. Mit einer Ausnahme berichtet niemand von politisch aktiven Eltern. Zehn Personen fanden in außerfamiliären Sozialisa-

¹³² Anm.: Renate Brauner, Integrationsstadträtin, Hannes Seitner, Leiter des Wiener Integrationsfonds

tionsinstanzen wie Vereinen und Selbstorganisationen, Gewerkschaften, Jugendorganisationen und NGOs die Möglichkeit, ihre *civic skills* weiterzuentwickeln. Drei, darunter die zwei in Österreich geborenen Gesprächspartner, waren vor Beginn ihres parteipolitischen Engagements in keinem Verein, Bürgerinitiative etc. aktiv.

Der Migrationshintergrund macht sensibel für ausgrenzende, xenophobe Töne. Sechs der elf nicht in Österreich geborenen Gesprächspartner erzählen über diskriminierende Behandlung im Alltag und drei erwähnen ausdrücklich das ausländerfeindliche Auftreten der FPÖ Anfang der 90er Jahre als wichtigen Punkt ihrer Politisierung. Viele der Eingebürgerten helfen in ihrer Freizeit Landsleuten bei Problemen, z.B. sprachlich oder mit Informationen und nehmen somit eine Vermittler- oder Beraterposition wahr. Drei davon tun dies auch professionell – sie hatten/haben Berufe, in denen sie auch Einwanderer und Jugendliche aus Migrantenfamilien betreuen. Zusammengefasst, zählen zehn der elf interviewten ImmigrantInnen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse, Bildungs- und Berufskarrieren sowie aufgrund ihres Systemwissens zu einer – noch kleinen – Elite unter den Angehörigen der neuen Minderheiten in Österreich.

11. MigrantInnen in der Politik 2: Der Einstieg in die politische Klasse

Das folgende Kapitel zeichnet den Weg zur Kandidatur auf Partei- und Kammerebene nach: wie PolitikerInnen der 1. und 2. Migrantengeneration den ersten Kontakt zu einer Partei herstellten, welche Motive sie leiten, wie sie ihr Weltbild beschreiben, welche inhaltlichen Ziele sie haben, in welcher Rolle sie sich sehen und ob sie sich vorstellen können, Politik hauptberuflich auszuüben.

11.1 „Willst Du mitbestimmen?“ – Frau A, SPÖ

Frau A wirkt noch ein bisschen überrascht über die Änderung, die der 25. März 2001 in ihr Leben brachte: *„Die SPÖ sagt mir in ihrer Ideologie sehr zu, aber ich habe nicht daran gedacht, dass ich selbst politisch aktiv werde, das ist eigentlich zufällig gekommen (A:2).“* Gerechtigkeit und Gleichheit, die ihr wichtigsten Werte, verbindet Frau A mit dem Weltbild der sozialdemokratischen Partei.

„Am ersten kommt Gerechtigkeit und Gleichheit zwischen den Menschen, die in Österreich leben. Das ist meine Partei, hier fühle ich mich gut aufgehoben.“ (A: 3)

Frau A ist die einzige der Befragten, die nicht schon vor ihrer Kandidatur für die Partei aktiv war – wenn sie auch schon seit einem Jahrzehnt Parteimitglied war. Im Jahr 2000 wurde sie auf einer Gewerkschaftsdemonstration gegen die VP-FP-Bundesregierung von ihrer Nachbarin entdeckt, die damals stellvertretende Bezirksvorsteherin war.

„Da hat sie mich angesprochen, Du machst ja mit und bist aktiv, willst Du nicht? Na komm einmal. Dann haben wir uns zusammengesetzt, machen wir's, willst Du's machen, willst Du mitbestimmen? Sag' ich, ja gerne. Na ja, so ist es gekommen, dass wir seit '78 wieder die Wahl gewonnen haben im Bezirk.“ (A: 2)

Frau A kandidierte weiter hinten, an 17. Stelle der Bezirkswahlliste, doch durch den Stimmenzuwachs ihrer Fraktion erhielt sie einen Sitz in der Bezirksvertretung. Die Tochter kurdischer Immigranten ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Schritt Courage beweist: *„Weil ich bin mutig, aber ich bin auch etwas ängstlich, wenn ich etwas machen möchte, dass es auch klappt. Ich habe Angst, dass es schief geht und da habe ich viel Ermutigung“*

bekommen (A: 3). “ Ohne Zuspruch durch ihre „Entdeckerin“ und die Bezirks-SPÖ wäre Frau A nicht auf die Idee gekommen, für eine Partei zu kandidieren, obwohl sie in ihrem kurdisch-türkischen Bekanntenkreis eine Mittlerrolle zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft innehat:

„Ich habe den Leuten immer geholfen, wo es nur ging und wenn wir diskutiert haben, auch österreichische Politik, haben sie immer gesagt, warum machst Du's nicht. Ich habe aber nie so ernsthaft drüber nachgedacht. Ich bin eine Ausländerin. Eine Ausländerin und Politik, ja, es ist angenehm zu hören und ich finde das in Ordnung, aber mich selber habe ich da nie reinlegen können.“ (A: 5)

Ihre Interessen konzentrieren sich auf Integration und Jugendthemen. Frau A würde gern mehr Migranten zur Mitarbeit gewinnen, vor allem die zweite Generation. Dieser Gruppe sei – wie auch vor kurzem ihr selbst – nicht bewusst, welche Angebote „zum Mitreden“ die verschiedenen SPÖ-Teilorganisationen bieten. Frau A nimmt sich vor, ihre Landsleute „auch nach den Wahlen“ aktiv anzusprechen, denn „solange sie man sie nicht aufrüttelt, sagen sie nichts und machen auch nichts!“ Gefragt, ob sie sich vorstellen könnte, hauptberuflich Politikerin zu sein, lacht Frau A:

„Ich finde es gut, wenn ein Mensch ein Ziel vor den Augen hat, aber so ein großes Ziel habe ich nicht (*lacht*). Ich möchte einmal in dem Bereich, wo ich gerade bin, Erfolg haben. Aber darüber habe ich mir noch nie Gedanken gemacht.“ (A: 10)

11.2 „Sichtbar werden“ – Herr C, Die Grünen

Herr C lernte durch seine Aktivitäten bei einer Selbstorganisation die Vertreter verschiedener Parteien kennen. 1989 beschloss er, „wenn ich schon in Österreich lebe und politisch interessiert bin, möchte ich mich mehr der Innenpolitik widmen und bei einer österreichischen Partei mitmachen.“

„Und die Einstellung der Grünen in erster Linie in der Ausländerfrage war für mich ausschlaggebend. Ich habe gesehen, es gibt die Sozialdemokraten, die ändern seit Jahren nichts. Die Schwarzen sowieso nicht, die Freiheitlichen waren noch eine minimale Partei – und die sowieso nicht – also wen gibt es da, die Grünen. Zur KPÖ wollte ich nicht, weil sie für mich schon zu orthodox waren und zu wenig Bewegung. Dann habe ich mir gedacht, gehst halt zu den Grünen“. (C: 3)

Ein demokratischer Umgang mit Minderheiten ist die Vision, die den Buben aus dem kurdischen Dorf der 70er Jahre mit dem heutigen Bezirksrat in Wien verbindet. Dazwischen liegen 13 Jahre Engagement bei den Grünen, die aus dem überzeugten Sozialpolitiker C

auch einen ökologiebewussten Politiker formten. Konnte er früher nichts mit Umweltpolitik anfangen, sagt er heute:

„Ich bin für eine offene Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit, ich bin für eine Welt mit Naturschutz, weil ich denke, das Fundament des Lebens ist die Natur, wir können uns von ihr nicht lösen, sind auf die Natur angewiesen und haben mit ihr sorgfältig umzugehen. Gewerkschaften ist ein Bereich, Frauenrechte, Jugend, Kinder auch, wo ich mir denke, dass eine Gleichstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit denen der Erwachsenen erreicht werden muss. Im großen und ganzen würde ich mich nach dem alten Schema links nennen, aber nach dem neuen Schema stelle ich die Parteien in Frage. Die Parteien sind nicht jene Mittel, die die Gesellschaft weiterbringen“ (C: 3-4)

Herrn C's erste Funktion war Delegierter zum Bundeskongress für das 10. Bundesland, heute ist er im Vorstand dieser grünen Minderheitenorganisation. Nach seinem Umzug nach Wien engagierte er sich bei den hiesigen Grünen. Allerdings dauerte es eine Weile, bis er sich in der Wiener Partei akzeptiert fühlte:

„Ich hatte das Gefühl, die Leute sind so kalt, so abweisend; fühlen sie sich gestört, wenn ich jetzt komme?[...]z.B. einmal wurdest du begrüßt von ein und derselben Person und einmal net. Dann habe ich begonnen, selber zu den Leuten Kontakt aufzunehmen, hallo zu sagen und ‚wie geht's?‘. Das hat dann auch dazu geführt, dass man die Leute auch persönlich kennen gelernt hat und die Gespräche auch ein bisschen intensivieren konnte. Und das hat dann auch geholfen, sich politisch mehr anzubinden und Ideen hineinzubringen.“ (C: 4-5)

Bei der Gemeinderatswahl 1996 kandidierte Herr C an unwählbarer Stelle: *„Es war eher eine Solidaritätsaktion von mir, ich habe gedacht, wieso nicht, es ist nicht schlecht, wenn auch einmal ein türkischer Name aufscheint, es gibt doch so viele Leute aus der Türkei hier (C: 4).“* Herr C arbeitete am Aufbau der Initiative Grüne MigrantInnen mit. 1999 war er bei der Nationalratswahl Spitzenkandidat für den Regionalwahlkreis Süd, ebenso bei der Landtagswahl 2001 und versäumte knapp den Einzug in den Gemeinderat. Danach wurde er als Bezirksrat angelobt. Eingebürgerte Mandatare haben seiner Ansicht nach die wichtige Aufgabe, die Beschränkung auf die Ausländer-Rolle zu durchbrechen:

„Das Sichtbar-Werden ist sehr wichtig, weil damit die Kommunikation mit den Vorurteilsbehafteten erst möglich wird[...], wenn ich über Sozialpolitik rede oder über das Sozialsystem, dann haben die Leute das Gefühl, na der hat ja ähnliche Sorgen wie ich, abgesehen von dem Ausländersein (C5).“

Es geht ihm dabei nicht nur um hehre Ansprüche, sondern auch um die Verbesserung der eigenen Lebensqualität:

„Ich habe mir da eine Rolle zugemessen als Kommunikationsbrücke zur Bevölkerung; mir geht es darum, dass die Vorurteile in der Bevölkerung abgebaut werden, mein Interesse ist, dass ich mich sicherer und freier in der Stadt fühlen kann. Im Vordergrund stehen nach wie vor die persönlichen Interessen, es geht in erster Linie um mein Leben – wie fühle ich mich in der Stadt – und darauf bauen die politischen Interessen natürlich auf: die demokratische Gesellschaft, die Gerechtigkeit, Abbau von Hass usw.“ (C: 5)

11.3 „Meine Herkunft spielt keine Rolle“ – Herr E, Liberales Forum

Im Jahr 1994 war Herr E nach Lektüre des Parteiprogramms des neu gegründeten Liberalen Forums überzeugt, endlich eine politische Heimat gefunden zu haben, nachdem er *„als bisher kleinstes Übel Grün gewählt“* hatte:

„Das Besondere an der liberalen Partei in Österreich ist diese Vision der Unteilbarkeit des Liberalismus, das heißt aufgeschlossen in Wirtschaftsangelegenheiten, für Selbständige und so weiter, gegen allzu große Regulierungswut und Zentralismus in dem Bereich, wo es ja nach wie vor Nachholbedarf gibt, aber andererseits, was ganz wesentlich ist, auch zumindest gleichberechtigt, wenn nicht stärker betont, der soziale Liberalismus, das heißt Gleichstellung in allen Bereichen, zwischen den Geschlechtern, Herkunft, wie auch immer und das hat mich sehr beeindruckt und ich habe mich sofort angesprochen gefühlt.“ (E: 2)

Er wollte etwas tun, da *„nach dem Zugewinn von FPÖ und Haider irgendwie die Frage im Raum gestanden“* sei, *„ob man jetzt aktiv was machen möchte oder halt nur darüber jammert und ich habe mich entschlossen, Kontakt aufzunehmen“* (E: 1). Herr E besuchte die liberale Bezirksgruppe – und blieb. Obwohl nicht aus kommunalpolitischen Erwägungen zum Liberalen Forum gestoßen, zog er 1996 – fast pflichtbewusst – als Mandatar in die Bezirksvertretung ein, denn

„[...]da musste jeder mit anpacken. '96 war der Wiener Wahlkampf, nach dem eben auch politische Mandate, eben Bezirksräte vergeben worden und da war ich halt auch einer davon.[...]In unserem Team waren alles politisch denkende Menschen, aber im Grunde haben wir recht wenig Ahnung gehabt von Kommunalpolitik. Das war nicht unser Zugang und die wenigsten von uns sind aus kommunalpolitischem Interesse dort hingekommen. Nun gut, mussten halt die Funktionen besetzt werden. (E: 2-3)

Stolz erzählt Herr E, dass sich die liberalen Mandatare rasch in die neue Materie einarbeiteten und in der Bezirksvertretung *„zum Zünglein an der Waage“* (E:3) wurden. Zur Landtagswahl 2001 kandidierte er auf Platz 2 der Landesliste, hinter Alexandra Bolena. Auch diese Kandidatur schien von Pflichtgefühl begleitet gewesen zu sein:

„Der Hauptgrund war, dass es (*lacht*) Probleme innerparteilicher Natur gegeben hat und unsere Spitzenkandidaten abhanden gekommen sind, das ist der inoffizielle Hauptgrund.

Aber nachdem die Alexandra dann Parteichefin geworden ist in Wien und sie Spitzenkandidatin für die Gemeinderatswahl werden sollte, hat sie mich gefragt. Ja, und mit ihr und ihrem Team wollte ich mitmachen.“ (E: 6)

Herr E kandidierte als Wirtschaftsexperte des LiF. Nebenbei begleitete den Sohn eines gebürtigen Persers im Wahlkampf noch eine weitere Funktion: *„Einfach als Signal, um zu zeigen, dass für uns es etwas ganz Normales ist, dass eine Frau Spitzenkandidatin ist und dass ein in der zweiten Generation Geborener auf einem Spitzenplatz ist (E: 4).“* Nicht mitmachen wollte er bei dem von ihm beobachteten Wettkampf im Wahlkampf, wer denn die *„ausländerfreundlichste Partei“* sei: *„Das ist, was ich auch transportieren wollte: Weder meine Herkunft spielt eine Rolle noch das Geschlecht, ausschließlich die Eignung für eine Position zu einem bestimmten Zeitpunkt (E: 6).“* Der Wiedereinzug des Liberalen Forums in den Landtag misslang. Als Spitzenkandidat seines Heimatbezirks wurde er 2001 erneut als – diesmal einziger – Bezirksrat des LiF angelobt. Angesichts des liberalen Wahldebakels verspürt er heute keine weiteren politischen Ambitionen.

11.4 „Ich habe da sicher eine Brückenfunktion“ – Frau I, ÖVP

Frau I gelangte nach dem Studium Ende der 90er Jahre über einen ihr bekannten Gemeinderat zur ÖVP Wien, wo sie sich am Aufbau einer muttersprachlichen Servicestelle für Migranten. In der Rolle der Mittlerin und Übersetzerin fand sich die älteste Tochter eines türkischen Einwandererpaars schon als Kind zurecht:

„[...]Ich habe gedolmetscht, ich habe Leute zum Krankenhaus begleitet, Briefe vorgelesen für Migranten. Ich habe für ältere Frauen, Österreicherinnen, im Haus Einkäufe getätigt. Der Mensch war immer enorm wichtig, also Geben und nicht immer Nehmen. Das hat mein Weltbild geprägt – der Mensch steht im Mittelpunkt. Schutz von Menschen, Schutz von Menschenrechten, Bekämpfung der Armut und Gewalt, das dreht sich natürlich alles um das Thema Mensch.“ (I: 2)

Sie habe sich nicht für den Integrationsbereich beworben, erzählt sie, sie hätte auch in der Presse- oder PR-Abteilung arbeiten können, doch der Job als Integrationsreferentin habe sich zufällig ergeben (I: 3). Frau I zieht Parallelen zwischen ihrem Weltbild und der Programmatik ihres Arbeitgebers: *„Wenn man sich das Grundsatzprogramm der ÖVP anschaut, sieht man, dass sich das überschneidet. Das heißt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Familie, Mensch, das sind alles Sachen, die im Wertebild der ÖVP vorkommen (I:3).“* Kein Paradox sieht sie darin, sich als Muslimin für eine an christlichen Werten

orientierte Partei zu engagieren, *„im Gegenteil, es ist eine Offenheit gegenüber meiner Person da, mein Background hat, glaube ich, weniger eine Rolle gespielt und wurde von anderen Institutionen thematisiert, das ‚Profil‘ zum Beispiel hat meinen islamischen Background thematisiert (I: 10)“*. Vielmehr zeigten islamische WienerInnen eine ÖVP-Affinität aufgrund des religiös ausgerichteten Weltbildes der Volkspartei, versichert Frau I:

„Religiosität verbindet absolut. Lange vor dem 11. September hatten wir eine Veranstaltung mit dem doppeldeutigen Titel ‚Verschleierte Probleme‘ und ein bummvolles Haus. Morgen in der ÖVP 15 gibt es eine Veranstaltung über die Rolle der Frau im Islam mit einem Vertreter der österreichischen Muslime. Das heißt, da gibt es keine Berührungssängste.“ (I: 10)

Als vorrangig nennt Frau I die Linderung existenzieller Probleme von MigrantInnen, allem voran die Verbesserung der schlechten Wohnsituation von Einwandererfamilien. Zum Zeitpunkt des Interviews im Dezember 2001 war die VP-Ablehnung des kommunalen Ausländerwahlrechts noch nicht so eindeutig wie heute:

„Das sind, wie gesagt, Sachen, die in der ÖVP noch nicht ausdiskutiert sind und alles bedarf eines Diskussionsprozesses. Wenn man bedenkt, wie lange hat die SPÖ gebraucht, da darf man es auch der ÖVP zugestehen, auch den Prozess durchzumachen.“ (I: 7)

Frau I bemühte sich, den zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit herrschenden Eindruck zu widerlegen, die ÖVP mache ihre Zustimmung zum Wahlrecht von der – von der SPÖ blockierten – Vergabe von Gemeindewohnungen an nicht-österreichische Wiener abhängig: *„Das ist wieder missverstanden worden, nein, es ist keine Bedingung. Wir sagen immer, es gibt primäre Bedürfnisse und das [Anm.: Wahlrecht] ist wieder etwas Eigenständiges, das noch diskutiert werden muss (I: 8).“* Solange jemand seine Primärbedürfnisse nicht erfüllen könne, bringe er auch kein Interesse an politischer Mitsprache auf, ist Frau I überzeugt:

„Und wenn ich keine Wohnung zum Wohnen habe, werde ich auch nicht darüber reden, ob ich zu Wahlen gehen kann. Erst muss ich wohnen, dann kann ich mich wohlfühlen und dann kann ich mir überlegen, was ist gut, was ist Politik et cetera. Es gibt Bedürfnisse: es gibt Kinder, die ihre Schulkameraden nicht nach Hause einladen können, weil sie nur auf Zimmer-Küche wohnen. Oder schimmelige Wohnungen – es gibt Leute die krank sind.“ (I: 7)

Frau I hat eine Vorreiterrolle in der ÖVP inne, die als einzige Partei im Wiener Wahlkampf keine KandidatInnen mit Migrationshintergrund nominiert hatte. *„Ich habe da sicher eine*

Brückenfunktion (I:6)“ agiert Frau I als „missing link“ zwischen ihrer Partei und der eingewanderten Bevölkerung. Vor der letzten Landtagswahl fühlte Frau I sich „*nicht reif*“, um das Angebot von VP-Bezirksorganisationen zu kandidieren anzunehmen, doch „*das wird sich, denke ich, bei den nächsten Wahlen ändern (I: 11).*“

11.5 „Die Leute brauchen immer Hilfe“ – Herr L, unabh. WK-Liste

Herr L, dem Familie und Freundschaft die wichtigsten Werte sind, wuchs durch seine Hilfsbereitschaft in die Rolle des Kammer-Rebellen. Der Taxiunternehmer und Buchhalter hilft seit langem ausländischen Kollegen, die Probleme mit Behörden und Wirtschaftskammer haben: „*Die Leute brauchen immer Hilfe und nachdem ich das immer freiwillig gemacht habe, habe ich mir vor zwei Jahren gedacht, das mache ich jetzt offiziell (L:1).*“ Seine Unzufriedenheit mit der Kammerpolitik veranlasste Herrn L, bei der Wirtschaftskammerwahl 2000 mit einer eigenen Liste gegen die Parteifraktionen in seiner Fachgruppe anzutreten. Die Liste „Solidarität für das Taxigewerbe“ errang drei von insgesamt 24 Mandaten. Herr L wünscht sich sachorientierte Politik statt ausgrenzender Politik, wie sie seiner Ansicht nach die dominante freiheitliche Fraktion in der Fachgruppe gegen ausländische Taxifahrer betreibt. Überhaupt will er frischen Wind in die Fachgruppe hineinbringen und vermerkt stolz, dass sein Vorschlag zur Reform der Taxifahrerprüfung von den anderen Fraktionen aufgegriffen wurde:

„Die haben überhaupt keine Ideen mehr, die sind jahrelang da, wollen immer nur ihre Prüfungen abhalten, Geld verdienen, Ausfahrten kontrollieren, Geld kassieren, sonst haben die nichts mehr. Ich habe von Anfang an meine Ideen hineingebracht.“ (L: 5)

Seitens der Wirtschaftskammer, erzählt Herr L, gab es Versuche, die Liste nicht zur Wahl zuzulassen. „Solidarität mit dem Taxigewerbe“ meint eine internationale Solidarität – auf der Liste kandidierten nur eingebürgerte Unternehmer:

„Ich habe auf meiner Liste – also, ich habe mit den Ägyptern angefangen, weil ich kann Arabisch und die Ägypter waren die größte Gruppe von Ausländern, die in der Taxibranche, auch als Unternehmer, tätig waren. Dann habe ich gesagt, warum nur die Ägypter, ich nehme die Türken dazu, die Jugoslawen, die Perser usw.. Das hat funktioniert. Ich bin der Listenführer, die zwei anderen Mandate haben ein Ägypter und ein Türke. Schön aufgeteilt.“ (L: 3)

Seine schwierigste Aufgabe, erinnert sich Herr L, war es, türkische Unternehmer zur Kandidatur zu bewegen, „*weil ich bin ja Armenier und Sie kennen ja die Geschichte der Armenier und Türken, und dass die einmal merken, das gehört nicht hierher, das ist etwas ande-*

res, das ist Geschichte. Wir können das nicht ignorieren, aber wir brauchen nicht hier in Österreich gegeneinander kämpfen (L: 6)“. Der gebürtige Libanese hält die unterschiedlichen Nationalitäten als Integrationsfigur zusammen. *„Ich bin als Neutraler das Bindeglied zwischen den Nationalitäten und wenn ich einmal ausscheiden sollte, gibt es viele Gruppen oder es gibt dann überhaupt nichts mehr.“*

„Ich bringe die Leute zusammen, ich beruhige sie, wenn es Streit gibt, ich schlichte das. Ich werde von den Ägyptern voll akzeptiert, weil ich Arabisch kann, das ist wichtig für sie. Die Türken sehen, dass ich nichts gegen die Türken habe und im Gegenteil, ich helfe allen gleichmäßig. Also ich werde auch von diesen Leuten akzeptiert.“ (L: 7)

Herr L, der vor seiner Flucht nach Österreich Politikwissenschaft studiert hat, wäre eigentlich auch gern außerhalb der Kammer politisch tätig. Doch glaubt er, er sei zu alt, die „Ochsentour“ in einer Partei auf sich zu nehmen:

„Also manchmal träume ich schon, aber so realistisch bin ich, dass es bei mir zumindest nicht funktionieren kann. Weil es gibt ja nicht viele Parteien, wo ich kandidieren kann. Es ist begrenzt, aber wenn man bedenkt, es ist für mich ein wenig spät, ich hätte vielleicht vor zehn Jahren irgendwo ganz klein anfangen sollen, dass ich mit 50, 60 ein Mandat hab’. Aber jetzt, wenn ich mit 45 anfangen, bis ich da bin, bin ich schon in Pension.“ (L: 3)

11.6 „Es ist zu wenig, zu sagen, die Tür ist eh offen“ – Frau N, Die Grünen

Frau N, die in ihrem Job in einer Migrantenberatungsstelle tagaus, tagein mit den Folgen der gesetzlichen Benachteiligung von Nicht-Österreichern konfrontiert war, wollte nicht länger *„immer ein bissl Feuerwehr spielen und gerade dort löschen, wo es brennt (N:6)“*. Es reizte sie, in einer Partei mitzuarbeiten.

„Also ÖVP und SPÖ waren damals in der Regierung und hatten jene Gesetze beschlossen, an deren Folgen die Leute gelitten haben, die wir beraten mussten. In dem Fall war mir klar, diese beiden Parteien kommen nicht in Frage, die FPÖ wäre sowieso nicht in Frage gekommen, weil sie rassistisch agiert – und dann sind nur die Grünen übergeblieben. Also, das klingt jetzt so negativ erklärt – die aktive Haltung der Grünen zu Menschenrechten, Grundrechten, Migrantenrechten, war ganz wichtig.“ (N: 6)

Frau N beschloss, ihre bestehenden Arbeitskontakte zu den Grünen in ein Arbeitsverhältnis bei dieser Partei umzuwandeln, als eine Stelle frei wurde. Ihr Engagement sollte nicht lange auf bezahlte Mitarbeit beschränkt bleiben, wenn sie auch nicht sofort auf die Idee kam, selbst zu kandidieren:

„Das kam viel später, erst, als ich bei den Grünen schon gearbeitet habe. Irgendeinen Anknüpfungspunkt braucht man oder man wird halt als sogenannter Quereinsteiger gefragt. Nur hat man dann meistens von den Parteistrukturen keine Ahnung. Wenn man in den Strukturen drinnen ist, lernt man erstens die Leute kennen, die in dem Feld agieren, aber man bekommt auch wichtige Infos. Natürlich kann man als Referent oder Referentin auch sagen, okay, das ist mein Job, den mach' ich acht oder zehn Stunden am Tag und dann will ich meine Ruhe haben und heimgehen, will keine Gremienarbeit und kein Mandat übernehmen. Das ist auch legitim, denke ich. Aber bei mir war es so, ich war angestellt bei den Grünen und habe dann begonnen, im ‚Minderheitenbundesland‘, dem sogenannten 10. Bundesland bei den Grünen aktiv zu sein.“ (N: 7)

Frau N wuchs bald in die Parteistrukturen hinein, heute ist sie Mitglied des Landesvorstands und im Vorstand vom 10. Bundesland. Im Vorfeld zur Landtagswahl 2001 bemühten sie und andere eingewanderten Parteifreunde sich, interessierte MigrantInnen zur Mitarbeit bei den Grünen zu ermutigen und betrieben unter dem Titel „BG 0 on tour“ – BG steht für Bezirksgruppe – systematisches Lobbying in den Bezirksparteiorganisationen. Es galt, *„die Bezirksgruppen davon zu überzeugen, dass es möglich und notwendig ist, die Leute einzubinden und dass sie von sich aus Schritte unternehmen müssen, um die Leute einzuladen, dass es zu wenig ist zu sagen, die Tür ist eh offen, sollen sie halt kommen (N: 9)“*. Frau N und andere nicht aus Österreich gebürtige Grüne fungierten als „Ankermenschen“, um Migranten den Einstieg in die Bezirkspolitik zu ermöglichen, denn *„es gibt eine Schwellenangst. Wenn man überhaupt nichts zu tun hat mit den Grünen, ist es schwer, in eine Bezirksgruppe hineinzugehen und zu sagen, hier bin ich und ich bin der Mann, die Frau, die ihr immer schon gesucht habt (N:8)“*.

Ein Nebeneffekt der Promotion-Aktion war, dass Frau N selbst Lust bekam, in der Kommunalpolitik mitzuarbeiten. Und da die Grünen in ihrem Wohnbezirk gerade auf der Suche nach neuen Leuten waren, wurde sie auch bald gefragt, ob sie nicht kandidieren möchte. Dass sie gleich als Spitzenkandidatin antrat und nun Wiens erste Bezirksklubobfrau türkischer Herkunft ist, schreibt Frau N dem Umstand zu, dass der frühere Klubobmann aufhörte und *„dass die damaligen BezirksrätInnen und die, die dann kandidiert haben, sich mich als Klubobfrau vorstellen konnten und nicht gesagt haben, na wer ist die, die ist ganz neu und du bist überhaupt Migrantin und wo kommen wir da hin (N: 10)“*. Ob sie sich vorstellen könnte, einmal hauptberuflich Politikerin zu sein? Prinzipiell schon, meint Frau N, deren Terminkalender bereits jetzt dem einer Vollzeit-Politikerin ähnelt.

11.7 „Kein Blatt, das sich nach dem Wind dreht“ – Herr O, Grüne

„Im Gymnasium las ich linke Zeitungen, weil sie auf Seite der armen Menschen waren. Ich habe zuerst nicht gedacht ‚Arbeiterklasse‘ oder so. Menschlich hat es angefangen. Ich hab’ gedacht, ich muss jemand sein, der allen Menschen hilft.“ (O: 2)

Ob in der Türkei oder in Österreich, Herr O versuchte Politik auf Seite der Unterdrückten immer in dem linken Spektrum zugehörigen Parteien umzusetzen. Nachdem er der SPÖ enttäuscht den Rücken gekehrt hatte, schloss sich Herr O den Grünen an, denn *„ich konnte nicht ohne Politik – und dann habe ich mich entschieden, okay, diesmal arbeite ich bei den Grünen. Ich muss ehrlich sagen, sie haben mich auch nicht gern angenommen (O:6)“*. Kontakte zu den Grünen hatte er bereits durch die berufliche Tätigkeit und seinen Einsatz für politische Rechte für Migranten. Diesen Schwerpunkt wollte er beibehalten.

„Dann war diese Gemeinderatswahl, plötzlich hab’ ich gedacht, welches Ziel habe ich da? Okay, ich möchte die Position der Migranten da verstärken. Wie kann ich das machen? Dann habe ich überlegt, ich habe so eine Gruppe gegründet – ‚Grüne aus Anatolien‘ –, diese Gruppe hat mich als Sprecher gewählt. Als Gruppensprecher habe ich natürlich die Kontakte innerhalb der Grünen verknüpft und habe gesagt, liebe KollegInnen, wir müssen ein Ziel haben, ohne ein Ziel geht es nicht, wir sind kein Blatt, das sich immer nach dem Wind dreht, wie er gerade kommt.“ (O: 6)

Das Ziel war klar: eine Migrantin als Spitzenkandidatin und möglichst viele grüne BezirksrätInnen mit Migrationshintergrund. *„Aber strategisch, wie machen wir das, wir sind neu bei den Grünen?“*, fragte sich Herr O und hatte eine aktionistische Idee. Bei den Vorwahlen der Wiener Grünen zur Landtagswahl verteilte er an Presse und grüne Basis einen Wahlaufdruck unter dem Titel *„O. statt Häup!“* und bewarb sich demonstrativ um Platz eins auf der Landesliste.

„Jerusalem und Chorherr¹³³ haben kandidiert für die erste Stelle, und ich. *(lacht)* Ich habe gedacht, wer kann diese Stelle haben? Ich sicher nicht, aber ich kann Druck machen, eine Kandidatur macht auch Druck. Die Partei soll das Gefühl haben, der hat schon kandidiert, wir müssen was machen.“ (O: 7)

Nach der Landtagswahl zieht Herr O zufrieden Bilanz, eine Stadträtin und 17 Bezirksräte der ersten oder zweiten Generation findet er einen guten Anfang. Er selbst kandidierte an 7. Stelle einer Bezirksliste. Für eingewanderte MandatarInnen sieht er eine klare Eisbrecherfunktion:

¹³³ Anm.: Landtagsabgeordnete Susanne Jerusalem, Klubobmann Christoph Chorherr

„Wir sind jetzt – nicht nur ich, alle KollegInnen, die gewählt wurden – eine Brücke für die Menschen, dass sie in die Politik einsteigen können. Das spüre ich von den Gesprächen mit den Menschen.“ (O: 8)

Ob sich der unermüdliche Kämpfer eigentlich vorstellen kann, einmal hauptberuflich Politiker zu sein? Herr O wehrt ab, *„also mein ganzes Leben ist Politik[...]. Aber das bedeutet nicht, dass ich professionell bin und von der Politik Geld verdiene – ich mag das nicht“* (O: 9).

11.8 „Nicht als Aushängeschild“ – Frau P, SPÖ

Eine sozialdemokratische Einstellung habe sie schon als Mädchen in der Türkei gehabt, sagt Frau P. Und Mitglied in der SPÖ war sie *„schon immer“*, hier fühle sie sich zugehörig, auch wenn ihr nicht immer alle Entwicklungen hundertprozentig gefallen:

„Die Frauenarbeit in der SPÖ ist sehr gut, durch Renate Brauner ist die Frauenarbeit intensiver geworden. und es wird viel für die ältere Generation gemacht, eigentlich ist die SPÖ eine Partei der älteren Generation (*lacht*). In den Grundprinzipien bin ich mit der SPÖ zufrieden. Was mich natürlich stört, ist die Ausländerpolitik. Ich erwarte mir mehr aktive Reaktion von der SPÖ, wenn es um bestimmte Themen geht,[...]wenn es um den Integrationsvertrag geht.“ (P: 8)

„Ich meine, die Integrationspolitik der SPÖ ist gescheitert“, rätioniert sie. *„Wenn wir nach 30 oder 40 Jahren noch über einen Integrationsvertrag diskutieren, dann muss ich sagen, hat die Integrationspolitik nach all diesen Jahren nichts gebracht (P: 7).“* Frau P, die als ihre wichtigsten Anliegen Freundschaft, Gleichberechtigung und das Wahlrecht für alle nennt, engagiert sich seit langem für türkische Frauen und Kinder in ihrem Bezirk. Wenn es um diese geht, redet sie sich in Fahrt, erzählt über misshandelte Frauen, vernachlässigte Jugendliche, über unbeaufsichtigte Kleinkinder, eine zweite und dritte Generation, die sich nirgends zugehörig fühle und über schlechte Wohnverhältnisse:

„Für die meisten Eltern kommen nicht die Kinder an erster Stelle, sondern Arbeit, Geld verdienen und in der Türkei investieren;[...].Wenn Sie mich fragen, ob ich eine Lösung dazu habe: ich habe auch keine Lösung, denn es ist sehr schwer. Wir sagen immer, jetzt hört auf, in der Türkei Geld zu investieren, ihr werdet nicht zurückfahren. Investiert wenigstens hier in die Wohnung, das ist sehr wichtig, eine große Wohnung[...]" (P: 2)

Durch ihr karitatives Engagement und ihre Mitarbeit in einer Selbstorganisation kam Frau P in Kontakt mit der SPÖ im Bezirk. Der Bezirksvorsteher habe sie gefragt, ob sie nicht

Bezirksrätin werden möchte. Sie sagte unter der Bedingung zu, „*nicht als Aushängeschild von der Partei verwendet zu werden (P:1)*“. Im Herbst 2000 zog Frau P in die Bezirksvertretung ein und kandidierte 2001 an 5. Stelle der Bezirkswahlliste. In ihrem Bezirk, „*wo die Islamisten sehr stark sind und an jeder Ecke eine Moschee*“, findet Frau P, die religiösem Fundamentalismus nichts abgewinnen kann, ein weites Betätigungsfeld für ihr soziales Engagement. Landsleute kämen aus allen Bezirken mit Prolemen zu ihr und Frau P versucht, „*irgendwie zu helfen (P:7)*“. Neben ihrem sozialen Einsatz würde sie gern jüngere und weibliche Migrantinnen für die Politik interessieren:

„Aber ich wollte einen Schritt setzen, und sagen, man kann auch als Österreicherin ausländischer Herkunft politisch in Wien aktiv sein und das sollte eigentlich ein Zeichen für die jüngeren sein, die interessieren sich nicht für die Politik, leider. Ich hätte gern im Bezirk viele Junge, die in die Sektion kommen, egal ob sie Mitglied sind oder nicht, wenigstens damit sie sehen, was gemacht wird, was diskutiert wird, welche Referenten kommen. Das konnte ich leider bis jetzt nicht erreichen. Bei den Frauen gibt es schon Interessierte, aber sie haben oft Sprachschwierigkeiten: Wenn sie da sitzen und verstehen es nicht, ist es nach einiger Zeit langweilig.“ (P: 6)

Einer hauptberuflichen politischen Tätigkeit kann Frau P nichts abgewinnen: „*Nein, das ist erstens zu zeitaufwendig und zweitens sollte die jüngere Generation politisch aktiv sein. Das sollte man fördern (P:8)*.“

11.9 „Ich arbeite, dass Dinge verbessert werden“ – Frau R, SPÖ

„[...]ich habe das Glück mehrere Sprachen zu können, in verschiedenen sozialen Umfeldern geprägt worden zu sein, also das sind nur Vorteile. Ich habe vieles von meinen Kolleginnen hier gelernt, die aus einem anderen Teil der Welt gekommen sind. Das wird, glaube ich, in Wien eine Selbstverständlichkeit sein, außer, wir lassen es zu, dass es zerstört wird. Und ich will es nicht zulassen.“ (R: 9)

Frau R's politisches Engagement begann am Arbeitsplatz und in der Gewerkschaft. Fünf Jahre, nachdem Frau R von Novisad nach Wien übersiedelt war, trat sie der SPÖ bei, denn „*als Frau, als jemand, dem sozusagen nichts in den Schoß gefallen ist*“, war sie von der Politik der SPÖ beeindruckt:

„Diese Möglichkeiten der Bildung, das hat hier die Sozialdemokratie geschaffen. Frauenrechte, das hat hier die Sozialdemokratie geschaffen.[...]das soziale Netz, Gesundheitswesen, das eines der besten der Welt ist, Ausbildung –, für all das haben die Sozialdemokraten gekämpft und haben das nicht immer leicht erkämpft. Dass wir natürlich unter dem kapitalistischen Druck auch einiges versäumt haben und Marktwirtschaft – ja, aber die Menschen sollen nicht als Bauernopfer fallen; alles zerschlagen, alles Reglements, diese neoliberale Haltung, dass man keine Regeln und den Staat nicht braucht,

also ich glaube an das nicht. Für das Gros der Menschen ist es sicher notwendig, dass es in allen Sparten staatliche Kontrolle geben muss.“ (R:1)

Frau R spricht meist voll Begeisterung von der SPÖ, was sie nicht hindert, auch kritische Worte zu finden: *„Ja, zwischen dem idealen Weltbild, also meinerseits und diesen parteipolitischen Haltungen gibt es schon eine Divergenz – aber deswegen arbeite ich ja, dass Dinge verbessert werden (R:2).“* Konkreten Anlass zur Kritik bot ihr die SPÖ-Ende der 80er, Anfang der 90er: Mit Haiders Erscheinen in der Bundespolitik beobachtete sie einen Stimmungswechsel gegenüber Migranten und – was sie besonders kränkte – in ihrem Arbeitsumfeld *„und das hat mich dann wirklich in die Kommunalpolitik á la longue getrieben (R: 3)“*. Frau R war betroffen, dass ihre Partei zu den FPÖ-Parolen schwieg:

„[...]meine Partei hatte keine Meinung, sehr lange keine Meinung. Das war eine sehr, sehr schwierige Zeit für mich, so '88, '91. Da hat man versucht, diesen demagogisch-populistischen Sägern so irgendwie alles zurechtzurücken. Im Alltag gab's diese alltagsfaschistischen Aussagen, wo ich dabei gesessen bin und die Leute gesagt haben, aber Du brauchst Dich nicht betroffen fühlen, weil Du bist anders.“ (R: 3)

Dagegen muss man etwas unternehmen, fanden sie und andere Parteifreunde, die Anfang der 90er den Verein „Offenes Wien“ gründeten: *„Offenes Wien war eine kritische Gruppe innerhalb unserer Partei.[...]es waren nicht nur Leute aus verschiedenen Vereinen, sondern Leute aus der Sozialdemokratischen Partei, die einfach das Nicht-Position-Beziehen kritisiert haben und intern die Leute sensibilisieren wollten. Da habe ich mitgearbeitet (R: 7).“* 1996 entschloss sich Frau R, auf der SP-Landesliste bei der Landtagswahl zu kandidieren, *„weil wir als Partei eine Position bezogen haben, weil wir uns zu einer integrativen Politik bekennen,[...] und das ist auch, was mich freut und weshalb ich ja gesagt habe bei der letzten Kandidatur (R: 4)“*. Damals reichte es nicht für ein Mandat. Hingegen schaffte sie es 2001 in den Landtag – Frau R kandidierte an 60. Stelle der Landesliste – und ist Wiens erste Landtagsabgeordnete, die aus Jugoslawien stammt. In die Politikerinnenrolle muss sie sich noch einleben:

„...es gibt diesen Typus, der unglaublich gut reden kann, gute Reden schwingen kann, rhetorisch sehr gut ist, ich glaube, dass bin ich nicht, ich bin eher der Typ, der konkrete Projekte machen will[...]Und ich weiß nicht, ob diese Haltung in Einklang zu bringen ist mit dem reinen Berufspolitiker.“ (R: 9)

11.10 „Wir sind in erster Linie für Österreich da“ – Herr S, FPÖ

Ein Bekannter seiner Eltern, ein Abgeordneter der SPÖ, ermutigte Herrn S, sich parteipolitisch zu engagieren: „*Er hat dann zu mir gesagt, weißt was Bursch’, du solltest dich in irgendeiner Form engagieren, weil mit den Wirtshausdiskussionen, wie wir sie jetzt betreiben, wirst nie etwas ändern.*“ Herr S, den es aber nicht zur SPÖ zog, ließ sich das freiheitliche Programm zuschicken. Was ihn am FPÖ-Programm besonders ansprach?

„Ja, am meisten, dass man für sein eigenes Volk einmal einsteht. Ich vergleich’ das mit einer Familie – ich habe drei Kinder. Wenn etwas überbleibt, kann ich mich um ein viertes kümmern, ich sag’s einmal bildlich. Wenn nichts überbleibt, dann muss ich schauen wie jedes Lebewesen, das Brutpflege betreibt, dass ich sag’, okay, die müssen einmal versorgt werden. Und dann ist wahrscheinlich der Gedanke, dass ich sag’, wir sind in erster Linie für Österreich da und nicht immer nur schauen, was im Ausland geredet wird. Weil es wird immer von draußen hereingeschimpft, wissen Sie, was ich mein’.“ (S: 9)

Werte wie Familie, Freiheit – „*aber nur bis zu den Grenzen der Freiheit der anderen*“ (S:3) – und Patriotismus sind Herrn S wichtig, der sich selbst als konservativ beschreibt und die FPÖ als „*eine sehr konservativ denkende Partei*“ schätzt:

„Ich bin sicher ein traditionell verhafteter Mensch, das ist wahrscheinlich das Interesse daraus für Geschichte und dergleichen. Man kann immer nur blicken – also junge Leute schauen oft in Kulturen hinein, die tausende Kilometer weit weg sind. Das ist interessant, ja, aber man darf trotzdem nicht vergessen, dass es eine Kultur vor der Tür gibt, eine eigene Kultur. Das ist leider das Problem, dass viele darauf vergessen und meinen – ich sage noch vorweg was, ich warte schon darauf, dass jemand mit einem Lippenteller kommt. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen, das ist in Südamerika bei manchen Eingeborenenstämmen ein Schönheitssymbol. Wir suchen uns immer irgendwelche Ersatzbefriedigungen mit Sich-Verschandeln-Müssen. Ich finde den Satz nicht richtig, schön ist das, was gefällt, weil es wird immer mehr das Hässliche, was man sich nicht anschauen kann – ich sag jetzt ‚Fäkalkunst‘ und dergleichen, solche Stichworte – wird als schön hingestellt. Wenn man eine andere Meinung hat, wird man als Kunstbanause, man ist nicht offen für andere Dinge, genannt. Das passt irgendwie nicht ganz in meine Vorstellungen hinein.“ (S: 3)

Die Vorstellungen der FPÖ sprachen ihn an und Herr S suchte die FP-Organisation in seinem Bezirk auf, um Mitglied zu werden. 1996 kandidierte er erstmals – „*das war damals ein Kampfmandat*“, erinnert sich Herr S –, und zog aufgrund des freiheitlichen Wahlerfolgs in die Bezirksvertretung ein. 2001 wurde er erneut Bezirksrat, diesmal war er an 8. Stelle der Bezirkswahlliste gereiht. Als Bezirksrat ist er für Umwelt, Verkehr und Jugend zuständig und führt außerdem einen Feldzug gegen undisziplinierte Hundebesitzer. Er gehört auch der FP-Bezirksparteileitung an. Hauptberuflich ein Mandat auszuüben, könnte sich Herr S zwar vorstellen, er hänge aber zu sehr an seinem Job, um diesen

aufzugeben. Integration ist zwar nicht sein angestammtes Thema, dennoch hat sich der Sohn eines eingewanderten Griechen dazu eine Meinung gebildet:

„Und meiner Meinung nach sind die ganzen Integrationsg'schichten, die da laufen, bei manchen nicht notwendig, weil sie es von alleine machen:[...]Ich habe genug Perser, Syrer, Ägypter kennengelernt in meinem Leben, die haben alle relativ rasch Deutsch gelernt, auf ihre Kosten, und haben keine bezahlten Kurse gebraucht. Und dann gibt es andere Volksgruppen, die werden sich nie integrieren, die leben in sich, die leben in Sippen und die sehen das Umfeld mehr oder minder als gute Annehmlichkeit, weil er würde für eine gleichwertige Arbeit zu Hause ein Zehntel bekommen, ohne soziale Leistungen dazu.[...]Ein Freund von mir ist Perser, der hat sich wirklich vollkommen integriert. Der hat eine mitteleuropäische Lebensart mehr oder minder gelernt, weil er sagt, die Kultur gefällt ihm da. Er möchte gar nicht, dass seine Kultur da herkommt, sonst würde ja die Kultur da verloren gehen, die er sehr schön findet. Und dann gibt es wieder welche, die haben absolut kein Interesse dran. Das ist also ein Ding mit zwei Seiten“ (S: 7)

Keineswegs, findet Herr S, habe seine Partei einen ausländerfeindlichen Wahlkampf geführt, sie habe lediglich den Missbrauch des Asylrechts angeprangert (S:9). Das dürfe kein Tabu sein, denn *„das ist doch Demokratie, dass ich über Themen spreche und nicht sage, ich klammere Themen aus und lass' irgendwo unterschwellig – weil irgendwann explodiert das Pulverfass und dann haben wir diese Exzesse wie sie in Deutschland sind. Wir haben das in Österreich Gott sei Dank nicht. Aber aufgrund dessen, weil die FPÖ auch da ist und den Leuten zumindest die Hoffnung gibt, dass das nicht so ausufert (S: 10)“*.

11.11 „Wir wollen nicht mehr betreut werden“– Frau T, unabh. AK-Liste

„Wenn man von Demokratie spricht, darf Demokratie nicht vor den Toren der Fabriken aufhören und es ist angenehmer, in einem normalen und mündigen Klima zu arbeiten als nur nach den Befehlen der Geschäftsleitung zu arbeiten.“ (T: 4)

Seit ihr erster Versuch in Österreich, einen Betriebsrat zu gründen, am fehlenden passiven Wahlrecht für ausländische Beschäftigte scheiterte, setzt sich Frau T für eine Gleichstellung mit den österreichischen Arbeitnehmern ein. Für dieses Ziel engagiert sich die französische Staatsbürgerin in der von ihr initiierten gewerkschaftlichen Initiative Sesam Öffne Dich (SÖD) und zog 1994 als erste nicht österreichische AK-Rätin¹³⁴ in die AK-Vollversammlung ein. Sie hatte für eine überparteilichen Migrantenliste kandidiert, die sich gebildet hatte, weil der SÖD-Appell an die Wiener Gewerkschaftsfraktionen, Migranten auf ihre Wahllisten zu setzen, ungehört verhallt war:

¹³⁴ Anm.: Bei der AK-Wahl 1994 waren EWR-Bürger bereits mit österreichischen Arbeitnehmern gleichgestellt und besaßen somit das passive Wahlrecht

„Sesam Öffne Dich hat schon einen Bekanntheitsgrad unter Migrantenorganisationen gehabt. Einige MigrantInnen haben beschlossen, 1994 bei der AK-Wahl anzutreten und die haben mich angesprochen. Aber am Anfang wollte ich gar nicht kandidieren. Ich habe gesagt, okay, ich unterstütze Euch bei der Wahlkampagne und fand die Idee super, dass man sich nicht an bestehende Fraktionen anhängt, sondern MigrantInnen mit ihrer eigenen Sprache sprechen und sich selbst vertreten. Das war für mich das Wichtigste. Ob sie irgendeiner Partei angehören, das war völlig egal, wir wollten hier als MigrantInnen für MigrantInnen sprechen.“ (T: 5)

Die AK-Liste Demokratie für Alle (DFA) setzt sich für Migranten in der Arbeitswelt und für ein gleichberechtigtes Zusammenleben ein. Ohne Mittel für eine Kampagne errang DFA auf Anhieb drei Mandate, eines für die Angestellten- und zwei für die Arbeiterliste, „*Es war eine sehr gute Stimmung da*“, erzählt Frau T, „*man hat gesehen, das entspricht eigentlich einem Bedürfnis – wir wollen nicht mehr betreut werden, wir wollen nicht mehr die kleinen Kinder von österreichischen Vatis und Muttis sein, sondern wir möchten uns selber äußern. Das ist sehr gut angekommen, überhaupt bei den türkischen und kurdischen Gruppierungen, das waren die aktivsten[...]*“(T:6).“ Frau T hatte an dritter Stelle der Angestelltenliste eigentlich aus Solidarität kandidiert, doch die für Platz eins und zwei nominierten Frauen, eine türkischer und eine serbischer Herkunft, verzichteten auf das Mandat, sodass die Französin an der Reihe war. Der anfänglichen Euphorie folgte ein mühevoller Lernprozess in interkultureller Teamarbeit:

„Ich glaube, wenn man den Leuten nie die Gelegenheit gegeben hat, sich politisch zu äußern zusammen mit verschiedenen Nationalitäten, ja das ist auch schwierig. Es ist nicht so, dass ich sage, kulturell oder so, aber trotzdem, wenn man aus sehr, sehr verschiedenen Milieus kommt, Traditionen und Kulturen, das macht das ganze spannender, aber auch schwieriger.“ (T: 6)

Viele AktivistInnen, bedauert Frau T, verabschiedeten sich, frustriert über die vielen Grundsatzdiskussionen, für die vor dem aktionistischen Start der DFA keine Zeit gewesen war. Anderen parteinahen AK-Fraktionen, vor allem kleineren Listen wie AUGE¹³⁵ und GLB¹³⁶, sei die Existenz einer eigenen Migrantenliste ein Dorn im Auge, sagt Frau T. Als die Migrantenliste 2000, diesmal als „Bunte Demokratie für Alle (BDFA)“, unterstützt vom Verein Die Bunten, neuerlich kandidierte, reagierte die Konkurrenz gereizt.

¹³⁵ AUGE ist die grünahe Fraktion der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen

¹³⁶ GLB ist die KP-nahe Fraktion Gewerkschaftlicher Linksblock

„Und für AUGÉ und GLB, aber mehr für die AUGÉ, war es doch sehr unangenehm. Sie war total dagegen gegen die Gründung der DFA damals und die BDFA haben sie nicht begrüßt, weil die denken sich – also so sehe ich das – wir sind als AUGÉ die besten VertreterInnen der MigrantInnen. Wir haben immer versucht zu erklären, dass wir durchaus selbständig auftreten und dass unter uns vielleicht Leute von den Grünen sind, aber das ist für sie nicht nachvollziehbar.“ (T: 8)

Beim zweiten Mal kandidierte Frau T nicht mehr für die BDFA, das Mandat hält nun eine aus Nigeria stammende Migrantin. Frau T selbst arbeitet im Hintergrund mit. Die BDFA ist vernetzt mit vielen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in den Bereichen Migration, Arbeitnehmer- und Bürgerrechte. Bei den vergangenen zwei Gemeinderatswahlen organisierte die BDFA Parallelwahlen für Nicht-Wahlberechtigte und betreibt Lobbying für soziale und politische Rechte von Einwanderern. Als Erfolg der BDFA wertet Frau T, dass seit der AK-Wahl 2000 auch in den anderen Fraktionen MandatarInnen nicht-österreichischer Herkunft zu finden sind. Die Frage, ob sie in einer Partei politisch aktiv werden möchte, verneint Frau T. Lieber verhandle sie als unabhängige Lobbyistin für die Rechte der Migranten mit Parteien, als sich parteiinternen Kompromissen zu beugen. Frau T bleibt beim bürgerschaftlichen Engagement, denn sie findet es *„gut für die Demokratie, dass Leute, die ganz normal arbeiten, sich am politischen Leben beteiligen (T: 11)“*.

11.12 „... weil Politik machen wollte ich“ – Frau U, Grüne

Bei ihrer Ankunft in Österreich waren ihr die Grünen zu alternativ, zu umweltbewusst, *„zu öko“*, grinst Frau U. Heute hält sie in ihrer früheren Heimat Griechenland Vorträge über ein ganzheitliches Ökologieverständnis, das sie nun für sich als selbstverständlich erachtet:

„Für mich kommt auch Menschenrechtsengagement und das soziale Engagement aus einem erweiterten Ökologiebegriff, den ich im Hinterkopf habe. Wo ich mir denke, das ist ja die Politik, die den Menschen und der Umwelt Gleichgewicht verschafft, Nachhaltigkeit und den Menschen letztlich auch Glück, persönliches Wohlbefinden. Das ist verbunden und so sehr eins im Hinterkopf, dass ich das nicht mehr trennen kann und da muss ich lachen über meine eigenen Vorstellungen damals.“ (U: 3)

Nachdem ihr ursprünglich keine der österreichischen Parteien zusagte, fand die damalige Ausländerreferentin der ÖH doch noch Anknüpfungspunkte:

„Das war der gute Wahlkampf der Madeleine Petrovic mit einem sehr guten Auftreten und für mich sichtbaren Sozial- und Menschenrechtsengagement und da habe ich mir gedacht, eigentlich ist das meine Partei. Also ich ordnete mich schon ’93 innerlich zu den Grünen.“ (U: 3)

Als Protestkandidatin der grünen Studentenfraktion, um gegen das Kandidaturverbot ausländischer Kollegen bei ÖH-Wahlen aufzubegehren, wurde Frau U im Jahr 1995 von den Wiener Grünen als junges Polittalent entdeckt. Das Angebot des damaligen Klubobmanns Peter Pilz, ob sie für die Landtagswahl 1996 kandidieren möchte, schlug sie nicht aus, *„was dazu führte, dass ich nach längerem Überlegen – weil Politik machen wollte ich, aber ich hatte eben die Staatsbürgerschaft nicht und das war bei mir eine wesentliche Überlegung, ob ich sie haben will oder nicht – mich bewusst entschieden habe, okay, ich suche um die Staatsbürgerschaft an (U:1)“*. Integrationspolitik und Menschenrechte blieben ihr Schwerpunkt und ein wichtiger Teil ihrer Arbeit die Kooperation mit den NGOs und Vereinen auf diesem Gebiet. Bald bemühte sich Frau U, Migranten für eine Mitarbeit bei den Grünen zu gewinnen. Sie erinnert sich, dass *„ich mich schon nach dem ersten Jahr auf den Weg machte, ganz gezielt Migranten zu finden, die Interesse hätten, bei uns einzusteigen und mitzuarbeiten und auch intelligenterweise zu erkennen, dass der Ort, wo sie andocken müssen, die Bezirksgruppen sind“ (U: 6)*. Sie selbst war bei der Wahl 2001 für den zweiten Platz auf der Landesliste nominiert und bestritt den Wahlkampf als Co-Spitzenkandidatin. Nach der Wahl wurde Frau U Wiens erste eingewanderte Stadträtin – wenn auch ohne Ressort, da die Grünen in der Opposition sind.

11.13 „Wenn man es als Betroffene sagt, ist es viel identischer“ – Frau Z, SPÖ
„Einen großen Anspruch an Gerechtigkeit (Z: 2)“, den es umzusetzen gilt, liest Frau Z aus der sozialdemokratischen Programmatik heraus. Ihren eigenen sozialen Aufstieg stellt Frau Z, das ehemalige Arbeiterkind, in direkten Zusammenhang mit der SP- Bildungspolitik:

„Das ist, was mich auch so fasziniert hat, die Rahmenbedingungen allen ermöglichen, und nicht, die sollen es bekommen, die es sich leisten können aufgrund ihrer Herkunft, aufgrund ihrer Erziehung, aufgrund ihres Geldbestandes.[...]Ich war der lebendige Beweis dessen. Aufnahmsprüfungen abzuschaffen, das haben die Sozialdemokraten gemacht. Dieses gleich nach der Volksschule, nach der Hauptschule zu selektieren – die können's, die können's nicht –, das beeinflusste die ganze Ausbildungskarriere der Menschen in zwei Stunden und bei denen, die es einfach nicht schaffen, dann zu sagen, okay, dann Hauptschule, das ist die größte Ungerechtigkeit, die ich kenne.“ (Z:4)

Frau Z blickt – im Vergleich zu den anderen Gesprächspartnern – auf das zeitlich längste parteipolitische Engagement zurück. Seit sie Mitte der Siebziger die Sozialistische Jugend für sich entdeckte, sollte die politische Arbeit für die SPÖ zu einem Fixpunkt in ihrem Leben werden. Sie war und ist seither für verschiedene SP-Initiativen und -organisationen

ehrenamtlich aktiv. Seit zehn Jahren ist Frau Z auch hauptberuflich in der Partei tätig, erst im Bundesfrauensekretariat und nun als Bezirkssekretärin. Ihre eigene Migrationsgeschichte prädestinierte Frau Z, parteiintern Sensibilität für die Situation von Einwanderern einzufordern: *„Ich habe alle Wege probiert, ich bin in allen Arbeitsgruppen drinnen gewesen und habe es vorgebracht, weil, wenn man es als Betroffene sagt, ist es viel identischer“* (Z: 7). Die von SP-Ministern eingeführte strikte gesetzliche Linie gegenüber Einwanderern und Asylwerbern führt sie auf den EU-Anpassungsdruck zurück, außerdem: *„Damals war eben ein Löschnak da, danach der Schlögl, und wie Sie sehen ist keiner von denen in einer Funktion in meiner Partei (Z:8).“* Es habe sich ein ideologischer Wechsel in der SPÖ vollzogen, mit neuen handelnden Personen.

Ihr erstes Mandat trat Frau Z 1999 in der Bezirksvertretung ihres Heimatbezirks an, ihr Schwerpunkt waren Kinder- und Jugendthemen. Für die Landtagswahl 2001 startete sie an 20. Stelle der Landesliste – *„eigentlich auf sehr prominentem Platz. Ich wusste, wenn der Bürgermeister Häupl heißt, dann bin ich drinnen (Z:8)“*. Frau Z ist Wiens erste Landtagsabgeordnete türkischer Provenienz. Als solche will sie vor allem die Chancengleichheit forcieren:

„Und was mir ganz wichtig ist, ist diese Chancengleichheit. Ob das jemand wahrnimmt oder nicht, ob er dann ein kleiner Gauner wird und trotzdem Automaten einschlägt, aber wenn er von vornherein nicht die gleiche Chance hat. Immer zu sagen, alle Immigrantenkinder wollen eigentlich nicht und hungern die ganze Zeit in der Lugner-City herum, finde ich eigentlich eine Frechheit, wenn ich nicht die Chancengleichheit von Anfang an habe.“ (Z: 10)

11.14 Resümee

Der erste persönliche Kontakt zu einer Partei verläuft über unterschiedliche Schienen. Drei Personen öffneten ihr Engagement in Parteivorfeldorganisationen – Hochschülerschaft, Gewerkschaft, Jugendorganisation – die Aussicht auf parteipolitische Mitarbeit bzw. auf eine Kandidatur. Zwei InterviewpartnerInnen kamen durch ihre berufliche Tätigkeit und zwei durch ihr Engagement in Selbstorganisationen in Kontakt mit der Partei, für die sie später kandidieren sollten. Zwei andere Gesprächspartnerinnen wurden durch persönliche Beziehungen für die Parteiarbeit rekrutiert und weitere zwei Personen zeigten ein hohes Maß an Eigeninitiative, nachdem sie das Parteiprogramm studiert hatten und kontaktierten ihre favorisierte Partei. Die beiden KammervertreterInnen betonen wiederum sehr stark ihre

Unabhängigkeit, weil sie sich von keiner der parteinahen Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer vertreten fühlen.

Bezüglich ihres Selbstverständnisses als Politiker zeichnet die Mehrzahl ein altruistisches Bild von sich und betont, anderen MigrantInnen Unterstützung und Perspektiven anbieten zu wollen. Die meisten der nicht in Österreich geborenen Befragten sehen sich ihren Landsleuten gegenüber in einer „Brückenfunktion“ oder in einer „Helferrolle“. Diese Aufgabe, die sie als sprachlich Versierte und mit dem österreichischen System Vertraute ohnehin privat und sechs sogar beruflich wahrnehmen/wahrgenommen haben, sehen sie für sich auch in der Partei- und Verbandspolitik. Mehrere MandatarInnen, darunter auch ein in Österreich geborener Mandatar, betrachten ihre Kandidatur als ein Signal dafür, dass Migranten an öffentlichen Angelegenheiten in Österreich partizipieren können und wollen. Die Ergebnisse bestätigen Eugene Sensenigs These (siehe Kap. 9.1), dass jenen, die eine Mittlerrolle zwischen ihrer Community und der Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen – also sogenannte „Seelsorger“, Intellektuelle, Gewerbetreibende und Vertrauenspersonen z.B. in Selbstorganisationen, Beratungsstellen, Betriebsrat etc. – am ehesten der Einstieg in die politische Klasse gelingt. Dazu zählen eigentlich alle Interviewpartner, die nicht in Österreich geboren sind.

Sieben von 13 Interviewten geben an, dass eine minderheitenfreundliche Politik und vier, dass das Prinzip der Chancengleichheit für sie wichtige Gründe darstellen, sich politisch zu engagieren. Die SP-MandatarInnen heben vor allem die Bildungs-, Sozial- und Frauenpolitik ihrer Partei hervor. Den LiF-Mandatar zog außerdem die liberale Wirtschaftspolitik an. Die grünen MandatarInnen sind vor allem wegen der Minderheitenpolitik zu ihrer Partei gestoßen – und ließen sich später von anderen Grün-Themen wie Ökologie überzeugen. Die Benachteiligung ausländischer Kollegen war für die beiden KammerrätInnen das Motiv, selbst eine Migrantenliste zu gründen. Die ÖVP-Mitarbeiterin bewarb sich aus weltanschaulicher Nähe bei der Volkspartei – das Integrationsthema spielte keine Rolle, sondern ergab sich zufällig. Ebenfalls aus anderen Gründen schloss sich der interviewte FP-Mandatar seiner Partei an. Alle aber führen politische Motive für ihr Engagement an, etwa das Parteiprogramm, ein zentrales Ziel oder die Mitwirkung am politischen Prozess. Einige Interviewte haben auch materielle Motive, die mit einer bezahlten Tätigkeit verbunden sind und/oder mit einem parteiinternen Aufstieg (siehe auch

Bindungsmotive bei Niedermayer, Abschnitt 6.4). Diese *instrumentellen Bindungsmotive* weisen auf ein primäres Verständnis von Partei als Gesellschaft hin. *Expressive Bindungsmotive*, die auf ein Verständnis von Partei als Bund deuten, kamen in den Interviews wenig zum Ausdruck; affektiv-emotionale Motive lassen zwei SP-Mandatarinnen durchklingen, die Geborgenheits- und Zugehörigkeitsgefühle erwähnen. Familiär tradierte Parteibindungen erwähnte kein Gesprächspartner.

Jene neun Interviewpartner, die auf Bezirks- oder Kammerebene aktiv sind, widmen sich diesem Engagement in ihrer Freizeit. Nur zwei BezirksrätInnen könnten sich prinzipiell vorstellen, hauptberuflich als PolitikerInnen tätig zu sein und drei lehnen dies ab. Die Dauer des politischen Engagements in einer Partei, bevor jemand das erste Mal ein Mandat erhält, ist bei den Befragten höchst unterschiedlich und liegt zwischen 25 Jahren und sechs Monaten. Daraus lässt sich auf keine Gesetzmäßigkeit schließen. Legt man Dietrich Herzogs Karrieremuster (siehe Abschnitt 7.3.2) an die bisherigen kommunalpolitischen Karrieren der Interviewpartner an, überwiegt die Standardkarriere. Nur eine Mandatarin entspricht der Kategorie „reine politische Karriere“, die anderen durchlaufen eine Standardkarriere vulgo „Ochsentour“ oder stehen gerade am Anfang einer solchen – das bedeutet jahrelanges ehrenamtliches Engagement in Vorfeld- und Teilorganisationen, Parteifunktionen und/oder ein Mandat auf lokaler Ebene.

12. MigrantInnen in der Politik 3: Der Fraktions-Alltag

MandatarInnen der ersten und zweiten Migrantengeneration über ihre Eindrücke von der Arbeit in Vertretungskörpern auf Bezirks-, Landes- und Kammerebene und darüber, ob und welche Reaktionen ihre nicht-österreichische Herkunft auslöst.

12.1 Aufnahme in der eigenen Fraktion

Über den Empfang in ihrer eigenen Fraktion äußern sich die Interviewpartner naturgemäß positiv und berichten über die hilfreiche Unterstützung, die sie von ihren Parteifreunden erhielten. Für Frau A verlief der Start in ihrem Bezirksklub *„herzlich“* und lehrreich zugleich, denn *„man kann sich das alles gar nicht vorstellen, wenn man das nicht selbst praktiziert. Es ist alles sehr fremd. Es gibt Seminare darüber, aber ich sage immer, Theorie ja, aber praktisch ist das natürlich alles anders, man lernt das nur durch die Praxis (A:2)“*. Ihr Status als „Politneuling“ habe sie anfangs verunsichert:

„Ich weiß nicht, entweder schaut man sich selber etwas schief an, anstatt auch bei den andern so was zu erwarten, aber man wartet richtig drauf, dass irgend jemand irgend eine blöde Bemerkung macht, weil man, was weiß ich, noch nicht viel mit der Bezirkspolitik zu tun gehabt hat.“ (A: 3)

12.1.1 Funktionen in den politischen Gremien

Welche Funktionen üben die GesprächspartnerInnen in den Vertretungskörpern aus? Unter den befragten BezirksrätInnen sind ein ehemaliger Bezirksklubobmann und eine amtierende Bezirksklubobfrau, ein Kommissionsvorsitzender und ein stellvertretender Kommissionsvorsitzender. Die BezirksrätInnen gehören verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen an, von Integration über Verkehr, Wirtschaft, Schule, Kultur, Jugend, bis zu Finanzen, Bau, und Katastropheneinsatz. Die Abgeordneten im Landtag sind ebenfalls in unterschiedlichen Ausschüssen tätig, zwei sind die Integrationssprecherinnen ihrer Fraktionen. Integration wird von fast allen als wichtiges Thema betrachtet; sechs der befragten zehn kommunalen MandatarInnen sind mit der Integrationsthematik auch offiziell als FraktionssprecherIn, Ausschuss- oder Kommissionsmitglied betraut.

12.2 Zusammenarbeit & Kommunikation mit anderen Fraktionen

Viele BezirksrätInnen berichten über ein konstruktives Arbeitsklima in den Bezirksvertretungen. Im Bezirk werde auf Konsens gesetzt, erzählt Herr S, der für die FPÖ in einem SP-dominierten Bezirk tätig ist: „[...]bei uns gibt es nicht solche Wadlbeißereien. Es ist auch nicht so, dass sich der Bezirksvorsteher, so wie es in anderen Bezirken üblich ist – vor allem, wenn er die absolute Mehrheit hat – sich einigelt und mehr oder minder Informationen kriegt's einen Tag vorher und aus (S:6).“ Den Eindruck einer kooperativen Atmosphäre vermittelt auch Frau P aus ihrer Bezirksvertretung:

„Ich habe eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Grünen, wenn es um Ausländerthemen geht. Und wir haben eine Mandatarin vom LiF, mit ihr habe ich auch einen sehr guten Kontakt. Und mit der ÖVP arbeiten wir auch sehr gut auf der Bezirksebene zusammen.“ (P: 3)

Von einer viel feindseligeren Stimmung berichtet Bezirksrat C aus einem traditionellen Arbeiterbezirk:

„In der Bezirksvertretung erlebe ich das Leid, das die Grünen halt überall erleben, das ist eine allgemeine Einstellung gegenüber den Grünen, gegenüber den grünen Ideen, wieder diese parteipolitische Geschichte.[...]Bei mir sind es zwei Sachen: Migrationshintergrund und ein Grüner – was Schlimmeres kann es ja nicht geben.“ (C: 8)

Verwunderung über den zwischenmenschlichen Umgang im Rathaus bringt Frau R zum Ausdruck. „Ich habe nicht erwartet, dass ich mit den Blauen in der Pause plaudere, aber ich habe mir gedacht, mit den Grünen doch“, da sie durch ihr humanitäres Engagement auch mit Grünen der Bundesebene persönlich bekannt sei (R: 5).

„Und mich hat es jetzt überrascht, wie ablehnend die Haltung ist und wie so unqualifizierte Bemerkungen fallen. Also eine junge Gemeinderätin von den Grünen hat gesagt, wenn man die Mandatare vergleicht, sind sie so etwas wie Haute Couture und wir sind so etwas, wenn man es mit dem Outfit vergleichen würde, wie H&M.[...]Vereinzelt mit den Grünen im Foyer tauscht man ein paar Höflichkeiten aus, aber mit den anderen eigentlich nicht. Man redet im Ausschuss. Im Ausschuss ist immer eine bessere und konstruktivere Stimmung als im Plenum.“ (R: 6)

Wirtschaftskammerrat L beobachtet, dass die anderen Fraktionen in seiner Fachgruppe Absprachen vereinbaren, „ohne mein Wissen, aber das ist ja normal, das ist Politik (L5)“. Von Abgrenzungstendenzen weiß auch Frau T, die als AK-Rätin die Zusammenarbeit mit kleineren Fraktionen suchte. Seit die MigrantInnenliste Bunte Demokratie für Alle ein zweites

Mal bei den AK-Wahlen kandidierte, sei die Kooperation schwieriger geworden, erzählt sie von Vereinnahmungsversuchen durch die grüne AK-Fraktion, denn „*am liebsten würden sie uns in ihrer Liste haben (T: 8)*“. Auch wenn inhaltliche Übereinstimmung besteht, grenze sich jede Fraktion gegen die anderen ab:

„Wir haben geschaut, dass wir zusammensitzen vor einer Arbeiterkammervollversammlung, damit wir unsere Anträge besprechen, aber wir haben es nicht geschafft, gemeinsame Anträge zu stellen.[...]aber in manchen Fällen wäre es nicht schlecht, gemeinsame Anträge zu liefern, etwa gegen den Integrationsvertrag.[...]Dann haben sie gesagt, eigentlich ist die Migrantengeschichte eure Sache, aber dann haben sie einen eigenen Antrag gestellt, was ein bisschen komisch ist.“ (T: 8)

12.2.1 Kommunikation mit der FPÖ

„Ja, mit der FPÖ haben wir inhaltliche Schwierigkeiten und wir kleschen auch immer wieder zusammen und sie unterstellen uns halt immer, wir würden die Anarchie unterstützen und was weiß ich was. Es sind inhaltliche Schwierigkeiten und die gibt es nicht, weil ich N heiße und so ausschaue wie ich ausschau.“ (N:10)

In den meisten Interviews kommt das Verhältnis der InterviewpartnerInnen zu MandatarInnen der FPÖ in den politischen Gremien zur Sprache. Häufig wird das persönliche Verhältnis als korrekt und höflich beschrieben, die ideologischen Gräben würden sich beim Rede- und Abstimmungsverhalten der FPÖ auf tun. Frau P erinnert sich, dass die FP-Bezirksräte zu ihrer ersten Rede gratulierten und sich „*sehr freundlich*“ benehmen.

„Wenn ich mit denen einzeln in der Pause rede, sagen alle, wir sind nicht gegen Ausländer, sondern wir sind für die Integration und wir wollen, dass alle Ausländer wie Sie sind. Dann sage ich, das ist unmöglich, jetzt können Sie nicht sagen, alle Österreicher sind gleich, es gibt welche, die eine höhere Ausbildung haben und welche, die eine niedrigere Ausbildung haben. Das geht nicht. Dann sagen die, ja, die müssen sich eben bemühen, sich mehr integrieren. Da gibt es natürlich Meinungsverschiedenheiten.“ (P:4)

Frau A ist ihr erstes persönliches Gespräch mit einer FP-Bezirksrätin anlässlich einer Kommissionierung in Erinnerung:

„Und da war es so, man kommt zusammen, man kann reden miteinander und da habe ich es erst gemerkt, ich habe selber auch den Fehler gemacht, dass ich mir die Leute so (*macht abwehrende Geste*) angeschaut habe. Aber wenn man zusammen redet, da kommt man oft, hauptsächlich was den Bezirk betrifft, auf die gleiche Ebene. Da darf man aber nicht weiter Politik reden, nur im Bezirk bleiben (*lacht*).“ (A: 3)

Harte Auseinandersetzungen mit der freiheitlichen Fraktion hat Herr C in der Bezirksvertretung. „*Die F-ler, wenn ich zu reden beginne, machen immer so mit der Hand* (zeigt

Handbewegung): *Blablabla.[...]*. “Doch ist er nicht ganz pessimistisch: „*Ich glaube, dass mittlerweile die Menschen schon denken, das ist nicht nur ein Ausländer. Wobei die Freiheitlichen lehnen, glaube ich, kategorisch ab, was ich sage. Die stehen quasi auf dem Standpunkt, dem brauch’ ma gar nicht zuzuhören (C: 7).*“ Der grüne Mandatar übt sich in Geduld und setzt auf „*vertrauensbildende Maßnahmen*“, denn

„[...]ich glaube, dass es genauso Menschen wie ich sind, die Vorurteile und Ängste haben und bei der politischen Partei sind, weil einige Dinge übereinstimmen. Wir grüßen uns alle, schütteln auch manchmal die Hand, ich unterhalte mich während einer U-Bahnfahrt auch mit einem freiheitlichen Bezirksrat, kein Problem. Ich lehne nicht kategorisch ab, mit den Freiheitlichen zu sprechen. Ich sehe meine Aufgabe darin, mit zwei Zungen zu sprechen: Ich möchte denen sagen, ich bin ein Grüner, das ist der politische Teil, führen wir die Auseinandersetzung fraktionell, aber ich möchte wegkommen von der Betrachtungsweise, das ist ein Ausländer oder ein Eingebürgerter. Das hat bei mir schon auch Gewicht.“ (C: 9)

Herr E erzählt über heftige Konflikte, die er als LiF-Mandatar mit den Freiheitlichen in seinem Bezirk auszufechten hatte:

„Die Anfeindungen die waren da, aber nicht speziell auf meine Person[...]. Aber das hat nichts mit meinem Hintergrund zu tun, sondern mit meinen politischen Statements, die wir damals abgegeben haben und wegen denen wir sehr angefeindet wurden. Das war die Homosexuellengeschichte, Ausländergeschichte, Kruzifixdebatte – die Klassiker halt.“ (E: 7)

12.2.2 Diskussionen zur Integrationsthematik

SP-Abgeordnete Z beobachtet bei VertreterInnen der FP-Fraktion ein schizophreses Verhalten. Während im persönlichen Umgang höflich, wären diese wie ausgewechselt, wenn im Plenum die Themen Einwanderung und Integration auf der Tagesordnung stehen:

„Manchmal denke ich, wie freundlich die von der F mir die Hand geben und begrüßen: Ach, Sie rauchen auch soviel. Und dann macht er den Mund auf im Gemeinderat und ich könnte mich übergeben. Der spricht von rechtsextremen Muslimen und malt ein Bild, das ich von Österreich überhaupt nicht gesehen habe. Wenn man nichts anderes hören würde und nichts wissen würde, müsste man glauben, der Anschlag auf die Twin Towers hat in Wien stattgefunden. Und in jedem, der die Staatsbürgerschaft nicht nimmt, schon einen Feind zu sehen. Und wenn, dann hat er das zu bekennen und auf dem Bauch zu rutschen. Und jeder Ausländer sollte sich Méchon machen lassen und Dauerwellen, die glauben wirklich – also der Integrationswille geht so auseinander“ (Z: 8)

Die größte inhaltliche Nähe in Integrationsfragen sieht die SP-Abgeordnete zu den Grünen:

„Natürlich sind wir in einem sehr viel besseren Arbeitsklima mit den Grünen, wenn im wesentlichen bei den Methoden wir uns voneinander unterscheiden, aber im Großen und Ganzen wissen wir, worum es geht und über wen wir reden. Das macht die Sache entspannter als wenn ich jedes Mal erklären muss, bitte das sind Menschen.“ (Z: 8)

„Die Grünen sind eigentlich die Fraktion, die die meisten Anträge für Ausländer stellt“, mit Bedauern diagnostiziert Bezirksrätin P bei ihren eigenen Parteifreunden Vorurteile: „Die SPÖ, meine Fraktion, da gibt es leider in den Reihen der SPÖ viele, die noch immer gegen Ausländer sind, z.B. sind viele gegen ein aktives und passives Wahlrecht, es gibt viele, die sagen, Gemeindewohnungen sind nur für Österreicher. Da muss man kämpfen (P: 4).“ Der Klubzwang stellt Frau P bisweilen vor ein Dilemma:

„Morgen haben wir Bezirksvertretungssitzung, es gibt einen Antrag von den Grünen, Gemeindewohnungen auch Drittstaatsangehörigen zuzugestehen, da jetzt auch EU-Bürger Anspruch auf eine Gemeindewohnung haben.[...]Meine Fraktion will dagegen abstimmen und da habe ich gemeint, entweder sie heben den Klubzwang auf oder ich verlasse den Saal.“ (P: 4)

Obwohl es sie ernüchtert, wie wenig sie die eigene Fraktion unterstützt, will Frau P nicht aufgeben, für die Rechte der Migranten zu kämpfen. Als sie monatliche Gespräche zum Thema Migrantenrechte zu initiieren versuchte, fand sie wenig Echo:

„Das hat leider nicht funktioniert, beim ersten Treffen sind die Grünen gekommen und von der SPÖ war ich die einzige (*lacht*) und dann haben wir noch ein zweites Treffen gehabt und da sind auch von den Grünen einige nicht mehr gekommen und dann ist es zu keinem Treffen mehr gekommen und dann fragt man sich natürlich, warum bin ich Bezirksrätin geworden?“ (P: 6)

12.3 Reaktionen auf eingewanderte Mandatäre

Gefragt, wie andere Fraktionen auf eine eingewanderte Klubobfrau reagieren, lacht Frau N:

„Ich glaube, sie waren schon etwas erstaunt. Zum Beispiel in der ersten Bezirksvertretungssitzung, weil da die Klubobleute eine kurze Rede halten, habe ich auch eine kurze Rede gehalten, nach der die FPÖ nicht geklatscht hat; wobei ich dezidiert das Ausländerwahlrecht eingefordert habe in der Rede, und man kann das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen und wir sind hier und sind Teil der Gesellschaft, wir werden nicht weggehen, das sieht man daran, dass drei von unseren zehn Bezirksrätinnen und -räten ein anderes Geburtsland als Österreich haben, habe die auch namentlich genannt und so weiter – ich glaube, das hat der FPÖ nicht so gut gefallen. Die anderen beiden Parteien haben sich relativ neutral verhalten, haben mich begrüßt und mir gratuliert und haben sich gedacht, mal schauen, wie die so ist. Es ist sicher ein Novum, dass jemand ohne christlichen Namen Klubobfrau ist in dem Bezirk.“ (N: 10)

Manche würden einen Lernprozess durchlaufen, wenn sie Frau N sprechen hören: *„Das sind so die Blicke und die Haltungen, das kenne ich schon auswendig, die Situation, wo man in einer Gruppe sitzt und etwas sagt und die anderen schauen einmal und man sieht, sie überlegen, was sagt die jetzt, werden wir die überhaupt verstehen können (N: 10)?“*

Vorbehalte gegen eingebürgerte MandatarInnen ortet Frau A in der eigenen Partei:

„Ich bin für die SPÖ, aber ich sage nicht, dass die SPÖ immer alles richtig macht. Es hat auch einmal einen Herrn im Innenministerium gegeben, der sehr strikt und streng gegen Kurden vorgegangen ist und der war auch ein SPÖ-Mandatar. Aber Menschen sollen mich an meiner Theorie nicht hindern.[...]Ich habe drei Söhne und alle drei sehen sich sehr ähnlich, aber sie haben verschiedene Interessen. Das ist wie in einer Familie. Ich habe keine persönliche Anmache bekommen, aber es gibt genug auch, die keine ausländischen Mandatare sehen möchten. Ich versuche sie verstehen und versuche sie zu überzeugen, dass ich das in ihrem Namen machen möchte.“ (A: 7)

Den Ton, den andere Fraktionen in der Wirtschaftskammer ihm gegenüber anschlagen, beschreibt Herr L als *„ganz gut, freundlich, respektvoll, also da kann ich nichts sagen“*.

Mit einer Ausnahme:

„Außer, natürlich gibt es manchmal, also man spürt ja, es gibt überall auf der Welt diesen kleinen Prozentsatz von Rassismus dabei und genauso viel Rassismus gab es auch in unserer Fachgruppe. Nicht bei allen, sondern einzelne, zum Beispiel hat sich einer mit mir angelegt, er war Rassist, das wusste ich und auch Bezirksrat irgendwo – und ich habe es geschafft, dass er sein Mandat überhaupt zurücklegt hat, obwohl er von einer anderen Fraktion war. Hinter ihm waren Mandatare vom Freien Wirtschaftsverband, die das jahrelang nicht konnten und ich habe das nach sechs oder sieben Monaten geschafft. Man muss sehr hartnäckig sein.“ (L: 5)

Mit einem ungeahnten Problem sah sich Frau U nach ihrer Angelobung konfrontiert: *„Warmherzig geradezu“* hätte sie der politische Gegner im Landtag behandelt, sagt die Grüne und glaubt, dass ihre Präsenz *„Zärtlichkeitsgefühle’ erregte, nicht nur als Eingebürgerte, sondern ich war 27 damals und auch sehr, sehr jung, vom Aussehen und vom Auftreten her.[...]es war bis zu einem gewissen Grad eine Kükenrolle am Anfang, das Nesthäkchen. Zum anderen denke ich auch, dass beim einen oder anderen womöglich der Gedanke war, wenn er nicht nett ist, dann ist er ausländerfeindlich und das will man ja nicht(U:4).“* Frau U irritierte, dass auch scharfe Beiträge widerspruchslös hingenommen wurden, *„dann bekam ich Angst, sie nehmen mich nicht ernst. Das war wirklich auch ein Kampf für mich, rauszubrechen aus diesem Liebes-griechisches-Mädchen-Klischee (U:4).“* Sie haben ihren ersten Eklat herbeigesehnt, um sich als politische Gegnerin akzeptiert zu fühlen:

„Die Idylle ist sicher spätestens dann zu Ende gegangen, als die schwarz-blaue neue Regierung gegründet wurde und ich sagte, sie sollten die Kanalisation mit roten Teppichen auskleiden – weil sie bewegten sich damals ja dort unten. Weil wenn schon die Regierung dort unten ist, dann soll sie halt dem Protokoll entsprechen, weil dort gehört sie dann auch hin unter die Erde. Und das hat der Westenthaler falsch zitiert aus dem Zusammenhang gerissen, dass ich gesagt hätte, die Regierung gehört unter die Erde. Das war ein riesiger Skandal, weil ich hätte ja demnach aufgefordert, die Regierung umzubringen oder so etwas. (*lacht*) Da war wirklich das Ende, da war ich dann auch angreifbar.“ (U: 4)

Nicht in seinem Bezirk, doch bei gelegentlichen Besuchen im Gemeinderat fühlt sich der interviewte FP-Bezirksrat von Vertretern anderer Parteien verunglimpft:

S: „[...]Jetzt habe ich nicht soviel Zeit, aber ich bin früher relativ oft, wenn es interessante Debatten gegeben hat, ins Rathaus und habe manche Dinge live gehört. Wenn es eine Debatte gegeben hat, ist es so, dass man am Gang Leute trifft, die man halt kennt und man merkt halt, dass da eher, na ja, einem nicht besonders freundlich begegnet wird. Das ist meine Meinung. In ihren Augen bin ich ein Verräter, weil ich als ‚Ausländer‘ bei der FPÖ bin.“

Frage: „Aber Sie fühlen sich ja gar nicht als Ausländer.“

S: „Ich sag ja unter Anführungszeichen als ‚Ausländer‘. Weil aufgrund meines Aussehens und meines Namens kann ich nicht sagen, dass ich ein Germane bin mit solchen Schultern, blond und blauäugig (*lacht*). Das meine ich damit.“ (S: 13)

12.5. Resümee

Die Reaktionen auf das Auftauchen eingebürgerter MandatarInnen in den politischen Gremien sind unterschiedlich, einige berichten über ein sehr positives Echo, andere müssen Vorurteile aus dem Weg räumen. Bezüglich MigrantInnenrechten stößt man nicht nur auf ideologische Barrieren des Gegners, sondern trifft auch in der eigenen Partei auf Unverständnis, klagen SP-Mandatarinnen. Den VertreterInnen von Grünen, SPÖ und LiF, die ihren Gang in die Politik auch als ein Symbol für das erstarkte Selbstbewusstsein der MigrantInnen in Österreich betrachten, ist ihre Vorreiterrolle in den Vertretungskörpern bewusst. Die meisten sind an Integrationsfragen interessiert, einige bearbeiten als Mandatäre den Schwerpunkt Integration, doch beschränkt sich das Tätigkeitsfeld der Befragten keineswegs auf Integration, sondern umfasst je nach Interesse verschiedene Sachbereiche.

13. MigrantInnen in der Politik 4: Werben um die Stimmen der Einwanderer

Mit Ausnahme der FPÖ warben vor der Wiener Landtagswahl 2001 alle Parteien um die Stimmen eingebürgerter WienerInnen. Wie erlebten PolitikerInnen der ersten und zweiten Migrantengeneration diesen Wahlkampf, welche Rolle spielten Selbstorganisationen bei der Wählermobilisierung? Wie beurteilen die InterviewpartnerInnen die Werbestrategien anderer Parteien gegenüber eingebürgerten WählerInnen? Wie kommunizieren sie mit Selbstorganisationen und MigrantInnen abseits des Wahlkampfs? Und welche Reaktionen erhalten eingebürgerte MandatarInnen von Landsleuten zu ihrem politischen Engagement?

13.1 Wahlkampf in den Migrant-Communities

„Ich denke mir, in den letzten ein, zwei Jahren ist sicher allen Parteien bewusst geworden, dass Migranten einfach eine politische Macht sind, dazu braucht man sich nur die Einbürgerungsstatistik anzuschauen. Und wer das Wahlrecht hat, ist im Prinzip auch interessant für eine politische Partei in einer parlamentarischen Demokratie. Deshalb gibt es logischerweise Überlegungen von allen Parteien, wie sie zu diesen Stimmen kommen könnten.“ (N:10)

Vor der Landtagswahl 2001 manifestierte sich – erstmals für eine breite Öffentlichkeit bemerkbar – das Interesse der Parteien an eingebürgerten WählerInnen. Mit zielgruppengerechtem Wahlkampfmaterial, Plakaten und Veranstaltungen wurde um diese Zielgruppe geworben. Plötzlich rückten Termine in Migrantentreffs, Kulturvereinen und Moscheen in das Besuchsprogramm wahlwerbender Politiker, wie eine Profil-Reportage über den Tag der offenen Tür, den eine Moschee im 5. Bezirk für ihre Nachbarschaft organisiert hatte, illustriert:

„Einige Anrainer waren zwar gekommen, dominiert wurde der Tag der offenen Tür aber von den Politikern. Neben zwei Grünen waren gezählte 13 Vertreter der SPÖ in die Moschee geströmt, an der Spitze Integrationsstadträtin Renate Brauner, der rote Bezirksvorsteher und fünf Bezirksräte. Wenn nicht gerade über die Vorzüge sozialdemokratischer Integrationspolitik geplaudert wurde, dann naschte die rote Abordnung picksüße türkische Naschereien oder lauschte andächtig einer Rezitation der dritten Sure des Koran.“¹³⁷

¹³⁷ Hofer, Thomas: Die Stimmen des Islam, in: Profil 12/2001: 24

13.1.1 Wahlkampf der Grünen

„Also ich habe einen Vorteil gehabt, ich mache das nicht nur im Wahlkampf“, antwortet die Landtagsabgeordnete U auf die Frage, ob sie vor den Wahlen Migranteneinrichtungen kontaktiert habe. „Ich habe das stabil und im gleichen Maße in den letzten fünf, sechs Jahren laufend getan, im Wahlkampf kann man sagen, mit etwas mehr Geld und professionellen Mitteln [...] (U:5).“ Sie arbeite mit den Vereinen nicht aus wahltaktischen Gründen zusammen, betont Frau U:

„Ich habe niemals je irgendeiner Community gesagt, ich will für Euch kandidieren, ich will Euch vertreten. Ich habe mich immer mit gemeinsamen Anliegen an sie gewandt und habe erklärt, wofür ich stehe. Gleichzeitig, dass ich sie gefragt habe, was ihre Anliegen sind und was ich tun werde, um sie zu lösen, oder was ich tun würde, wenn ich könnte, weil ich bin in der Opposition, um sie zu lösen. Ich glaube, das hat sehr gut funktioniert, weil die Leute mich in all den Jahren als eine von ihnen betrachtet haben und da verschwimmen dann die ethnischen Grenzen.“ (U: 5)

Die sozialen Netzwerke von bereits bei den Grünen engagierten MigrantInnen bildeten die Ausgangsbasis für eine Annäherung zwischen Grünen und den Multiplikatoren unterschiedlicher Einwanderergruppen. „Natürlich“, sagt Frau N, „spricht man Communities an mit dem Thema Grundrechte, Menschenrechte, MigrantInnenrechte, soziale und politische Gleichberechtigung. Aber es ist etwas anderes, wenn man die Leute kennt, die sich in diesen Communities bewegen [...] (N: 13)“. Auf diese Weise wurden MultiplikatorInnen gewonnen, bei den Grünen zu kandidieren. Herr O, durch seine Beratertätigkeit in der türkischen Community bekannt, schrieb Artikel für die türkischsprachige Zeitung der Grünen. Für sich selbst wollte er aber keine Wahlwerbung machen, sagt er, sondern für die Idee:

„Vorher, also vor dem Wahlkampf, habe ich Artikel mit meinem Namen unterschrieben, aber während des Wahlkampfs keine Namen. Ich wollte, dass die Leute nicht ein Bild von dem Namen, sondern von der Politik haben: Was möchten grüne Migranten, was müssen wir schaffen? Aber ohne Namen. Sie kennen die Plakate? Die Grünen wollten, dass ich mit dieser Gruppe¹³⁸ stehe, ich habe verweigert. Ich habe nein gesagt.“ (O: 8)

Herr C tourte als Wahlkreis-Spitzenkandidat durch den Süden Wiens. Von Migrantenvereinen wurde er zu Veranstaltungen eingeladen. Der Wahlkampf in der türkischen und kurdischen Community erstreckte sich sogar auf Hochzeiten und andere Feiern. „Ich schätze, daß wir über 5.000 Menschen kontaktiert haben“, erzählt Herr C, „SMS- und E-

¹³⁸ Anm.: gemeint ist die Gruppe von KandidatInnen aus verschiedenen Herkunftsländern, die für ein Wahlplakat der Grünen fotografiert wurden;

Mail Aktionen waren auch dabei. “ Sein offensives Eintreten für die Rechte der eingewanderten Bevölkerung polarisierte sein Publikum stark: Während Immigranten sich freuten, reagierte manch „eingeborener“ Wiener mit wüsten Aggressionen:

„Es hat sehr harte Auseinandersetzungen gegeben, bis zur Handgreiflichkeiten. Du wirst angespuckt, du wirst beschimpft: ‚Geh ham, Tschusch!‘[...]Ich glaube, es hat schon eine Wirkung gehabt, dass ich dort kandidiert habe und die MigrantInnen dort angesprochen habe. Die sagten, na endlich einmal einer, der für uns spricht. Jene Leute, die abbaubare Vorurteile haben, sind gekommen und haben gesagt, super, reden wir einmal miteinander.“ (C: 7)

13.1.2 Wahlkampf der SPÖ

Frau Z, die bei ihren Wahlkampfauftritten Folder mit ihrem Konterfei verteilte, erläutert ihren Slogan, mit dem sie um Wählerstimmen geworben hat:

„Mein Slogan [*war*], was man immer so hat als Kandidatin, ‚Verantwortung übernehmen‘. Und mir war das wichtig zu erklären, dass ich nicht meine, ich bin jetzt reif, eine Verantwortung zu übernehmen, sondern Verantwortung übernehmen heißt Integration. Verantwortung übernehmen für Österreich heißt auch für die Zuwanderer, sich mit der Integration und dem Leben hier auseinander zu setzen. Verantwortung übernehmen muss auch jeder Zuwanderer.“ (Z: 9)

Im Wiener Wahlkampf sei zu spüren gewesen, dass der Krieg in Jugoslawien zu Ende ist und die *„Leute den Kopf freibekommen haben, um sich ein bisschen um die Politik zu kümmern (R:9)“*, erzählt Frau R über ihre Kontaktaufnahme zu MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Rahmen von Telefonaktionen rief sie Personen mit südslawischen Namen an, dabei habe sie die Leute *„ausschimpfen lassen“*. Generell erlebte Frau R eine *„unheimlich gute Atmosphäre. Lokalbesitzer haben – ich habe mich angekündigt und die haben sogar Prominente organisiert, die sie an meinen Tisch platziert haben, den Fußballer Savičević und so, den hätten wir als Partei nie zahlen können. Viele junge Leute aus diesen Flüchtlingsreihen kannten mich gut. Was immer ich angekündigt habe für eine Aktion, die haben das unterstützt(R: 8)“*. Überrascht war Frau R, wie viel Interesse ihr ethnische Vereine entgegenbrachten, *„vor allem die aus den Teilen Restjugoslawiens haben mich erstaunt, obwohl ich wirklich viel die Politik Miloševićs kritisiert, aber auch immer gesagt habe, dass es dort fast eine Million Flüchtlinge gibt und dass man nicht vergessen darf, dass es in Kroatien auch einen Nationalismus gibt und so; da wurde ich eher von den Kroaten immer abgelehnt, weil ich nicht mit ihnen war (R: 8)“*. Der Dachverband der serbischen Vereine in Wien lud sie zu einer Veranstaltung:

„[...]und dann kam ich in die Wielandgasse in einen Saal. Waren da 300 Leute, die alle auf mich gewartet haben und als ich gekommen bin, haben alle applaudiert. Und auf jedem Platz war mein Folder. Natürlich so ein Wahlauftritt war ein Heimvorteil, ich war die einzige, die gewettet hat, wir kriegen 44 Prozent (*lacht*).“ (R: 8)

Über Kontakte zu den türkisch- und kurdischsprachigen Communities im Wahlkampf berichtet Frau A, die sie jetzt noch verstärken möchte: *„Wir haben das auch vor den Wahlen gemacht. Und nach den Wahlen – weil sonst heißt es immer vor den Wahlen wegen den Stimmen – möchte ich das allgemein machen (A: 4).“*

Bezirksrätin P, die durch ihr berufliches und karitatives Engagement unter ihren Landsleuten in Wien bekannt ist, wollte ihre Multiplikatorenrolle im Wahlkampf nicht ausschlagen und verweigerte sich dem Wettlauf der Parteien um eingebürgerte Stimmen: *„Deswegen habe ich bei den meisten Veranstaltungen von der SPÖ nicht mitgemacht. Ich war nicht überall dabei. Ich war nur bei dem Fototermin dabei, weil das verpflichtend war (P:7)“*, sagt Frau P, die das Bezirksratsmandat unter der Bedingung annahm, nicht als Aushängeschild der Partei verwendet zu werden.

„Nein, ich habe eigentlich keinen Wahlkampf geführt. Ich habe nur im Bezirk an alle einen Brief geschrieben, meine Ziele habe ich geschrieben und dann nach den Wahlen habe ich wieder geschrieben und mich bedankt für die Unterstützung.“ (P: 7-8)

13.1.3 Wahlkampf des Liberalen Forums

Obwohl er als Wirtschafts- und nicht Migrationsexperte für das Liberale Forum kandidierte, nahm Herr E als Zweitplatzierter auf der Landesliste Wahlkampftermine wahr, die ihn als Angehörigen der zweiten Generation ins Rampenlicht setzten:

„Die, wie soll ich das nennen, Repräsentationstermine im Wahlkampf, die wichtigen Medientermine habe ich dann übernommen. Das heißt, ich war schon sehr oft im Verein Echo, natürlich waren wir dort und bei Podiumsdiskussionen hat man aus strategischen Überlegungen natürlich die Nummer Zwei hingesetzt und nicht die Nummer Neun¹³⁹, bei den großen Veranstaltungen.“ (E: 7)

Herr E suchte auch den Kontakt zur persischen Community, wo sich sein Engagement bald herumgesprochen hatte.

¹³⁹ Auf Platz 9 kandidierte der Integrationssprecher des LiF, Norbert Doubek

„Was wir ganz bewusst gemacht haben, es hat einmal eine Großveranstaltung in der Stadthalle gegeben, wo eine persische Sängerin aufgetreten ist – das war zufällig relativ knapp vor der Wahl –, die einen Kultstatus genießt, wo wir aktiv, also wo wir einen Stand gehabt haben und wo uns die Veranstalter die Möglichkeit gegeben haben, zu sagen, ja, wir unterstützen die Kandidatur. Und das war nicht sehr alltäglich, sondern war außergewöhnlich und wir haben uns da präsentieren können. Einzuschätzen, wie viel das gebracht hat, kann ich nicht sagen, jedenfalls hat die sogenannte Community davon gewusst, das war bekannt. Egal, wo ich hingekommen bin, das hat man gewusst.“ (E: 5)

13.1.4 Wahlkampf der ÖVP

„*Natürlich*“ habe die ÖVP im Wahlkampf Kontakt zu den Selbstorganisationen der Immigranten gesucht, sagt Frau I, aber „[...]wir wurden auch von vielen Vereinen eingeladen, das waren nicht nur türkische, auch ägyptische Vereine, alles mögliche, die sind auf uns zugekommen, sie möchten uns gern einladen [...]“(I:10)“. Bei Veranstaltungen seien die Wahlkämpfer der Volkspartei auf sehr positive Reaktionen gestoßen, mussten aber immer wieder von der politischen Konkurrenz gestreute Gerüchte entkräften, erzählt Frau I:

„[...]unsere Funktionäre sind gern hingegangen und haben sich gerne mit den Leuten unterhalten und viele waren auch sehr erstaunt, ja, letzte Woche war jemand von der SPÖ da und die haben ganz das Gegenteil von Ihnen gesagt, die haben Sie total schlecht gemacht’. Die waren sehr erstaunt eigentlich, die wurden wahrscheinlich von unseren Vorrednern in ein schlechtes Eck gedrängt. Sie waren von unseren Grundsätzen und unseren Standpunkten sehr erstaunt und sehr positiv überrascht. Wir haben das oft gehört.“ (I: 10)

13.1.5 Wahlkampf der FPÖ

„Zielgruppe sind sie, sie wählen uns von alleine. Die brauch’ ich nicht ansprechen,“ kommentiert Herr S die Frage, ob er als Angehöriger der zweiten Generation im Wahlkampf auch Eingebürgerte türkischer und jugoslawischer Herkunft angesprochen habe (S: 6). Ein Abgeordneter der FPÖ, erzählt er, wurde zu einer Diskussion mit Jugendlichen dritter Generation eingeladen und wider Erwarten nicht kritisiert:

„Das Interessante war – und es waren Vertreter aller Fraktionen dort – dass junge Türken dort ihm sagten, wenn wir einmal wählen, dann wählen wir Dich, weil Du bist der einzige, der zu seinem Volk steht und nur so einem kann man glauben. Der war ganz baff, hat gar nicht gewusst, was er im Moment mit der Meldung anfangen soll, weil er ganz was anderes erwartet hatte.[...]Aber wenn sie Staatsbürger sind, dann sind sie natürlich genauso Wähler.“ (S: 11)

13.1.6 Authentizität oder Alibi – Parteien im ethnischen Wettbewerb

Im Wahlkampf sei zwischen den Parteien ein regelrechter Wettbewerb um das „*ausländerfreundlichste*“ Image entbrannt, konstatiert der liberale Interviewpartner, Herr E:

„Also ich bin kein Fan von solchen Entwicklungen – ich war es auch nicht, was die geschlechtsspezifische Rolle betrifft –, dass man sagt, jetzt muss man einen Ausländischstämmigen dorthin setzen, oder zwei oder mehr, das ist nicht mein persönlicher Zugang. [...]es hatte aber, was ich zugeben muss, es hatte aber den Anschein, wer sind die besten, die ausländerfreundlichsten Parteien?“ (E:6)

Bezirksrat O vermutet, dass in den Parteizentralen nicht aus rein altruistischen, sondern vor allem strategischen Überlegungen KandidatInnen mit Migrationshintergrund willkommen sind. Damit sei die Gefahr einer alibihaften Politik verbunden:

„Die österreichischen Politiker wissen schon, dass die MigrantInnen ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft sind. Ich kenne keinen Politiker, in dessen Gruppe es keine Migranten gibt. Jeder sucht jetzt und weiß, dass in seiner oder ihrer Gruppe ein Migrant sein sollte. Jeder hat einen Türken, Brauner hat eine Türkin, Godwin Schuster¹⁴⁰ hat einen Türken, Caspar Einem hat einen Türken, wirklich, jeder versucht das. Wenn ein Politiker das nicht schafft, fehlt was. Was bedeutet das? Das ist ein Alibi – als Schmuck bist du dort. Aber ich wollte das nicht, ich habe es immer verweigert, das war glaube ich, mein Problem in der Partei. Ich wollte nicht in der SPÖ, bei den Grünen möchte ich auch nicht *neben* jemandem stehen.“ (O: 8)

In der SPÖ gab es keine Alibi-Kandidaturen, kontert Landtagsabgeordnete R:

„Aber meine Wiener Partei sicher nicht, da kenne ich schon die Arbeit, die da gemacht wird, da brauche ich nicht jetzt irgendwie eine Beschönigungsstrategie einschlagen. Ich könnte nicht das Feigenblatt abgeben, ja, vielleicht für kurze Zeit, aber dann würde ich wirklich zerbrechen, wenn ich weiß, das ist nur so, damit das Kind einen Namen hat. Nein, nein, ich glaube, dass diese Position schon angenommen wurde und dass es ein Anliegen ist, wirklich einen sozialen Frieden zu schaffen. Davon bin ich überzeugt.“ (R: 10)

Die grüne Abgeordnete U glaubt weniger an eine Alibi- als an eine Werbefunktion von Migranten in den Parteien und meint, dass sich durch Aufstellen eingebürgerter KandidInnen an diese das Integrationsthema delegieren lasse:

„[...]weil Alibi setzt voraus, man will eigentlich nichts tun und man nimmt sie, um nichts tun zu müssen und das glaub' ich nicht. Wenn eine Partei einmal so weit ist, dass sie jemand nimmt, dann haben sie meistens weit mehr so eine Art Werbefunktion. Man bekommt schon Ressourcen und Unterstützung, aber tu uns dieses lästige Thema vom

¹⁴⁰ Godwin Schuster ist LT-Abg. der SPÖ, Caspar Einem NR-Abg. und ehem. Innenminister der SPÖ

Hals. Also ist es zugleich eine Art Schubladisierungsfunktion. Und drittens ist es ein paternalistischer Akt, es ist fast immer ein Akt, wo man lächelt und sich selber auf die Schulter klopft und sagt, ach sind wir nicht Menschenfreunde.“ (U: 9)

Dass Parteien zwar auf das Mobilisierungspotenzial eingebürgerter KandidatInnen schielen, aber gleichzeitig Berührungsängste haben, musste Kammerrat L. erleben. Der Listenführer einer Migrantenliste erzählt, warum er das Angebot, für die SP-Fraktion in seiner Fachgruppe zu kandidieren, abgelehnt hat:

„Der Listenführer vom Freien Wirtschaftsverband hat zugegeben, dass er sogar in seiner Fraktion selber Schwierigkeiten hatte, dass er überhaupt mit uns verhandelt. Und wenn er sagt, warum kommt Ihr nicht mit uns kandidieren, ja, dann ist das ein Alibi, wenn seine Mandatare uns nicht wollen oder mit uns nicht reden wollen. Ich kann mir das bei einer anderen Partei schon vorstellen, aber nicht beim Freien Wirtschaftsverband. Das habe ich auch gewusst, es heißt nur, bringt uns die Stimmen, stimmt für uns, nach der Wahl aber bitte ganz ruhig dort sitzen.“ (L: 2)

Durch die Nominierung eingebürgerter Kandidaten auf hinteren Listenplätzen würden sich die großen Fraktionen in den Wirtschaftskammer ein Alibi verschaffen, um von eingewanderten Mitgliedern gewählt zu werden, kritisiert Herr L. Eingebürgerte hätten aber keine Chance, in Schlüsselpositionen zu gelangen:

„Wenn Sie die Wahlergebnisse in der Gastronomie studieren bei Wirtschaftsbund und Wirtschaftsverband, also Schwarz und Rot, sehen Sie, es gibt viele Chinesen dabei und Eingebürgerte und obwohl die die meisten Stimmen gebracht haben, haben die nicht sehr weit oben in der Liste Plätze gemacht.[...]Die kommen auf keinen Fall als *[Anm.: Fachgruppen-]* Vorsteher in Frage und als Stellvertreter auch nicht. Das wird ja immer reserviert.“ (L: 2)

Reserviert sind nach Beobachtung von Herrn O. derzeit auch die Funktionen in den Bezirkskommissionen und -klubs; eingebürgerte BezirksrätInnen in der SPÖ seien kaum in solchen Funktionen zu finden (Zahlen dazu siehe Abschnitt 9.2.2), wofür er die hierarchische Strukturen dieser Partei verantwortlich macht:

„Im Vergleich – ich habe die ganzen Funktionen von den Leuten in den Bezirkskommissionen angeschaut – die zugewanderten BezirksrätInnen von den Grünen sind mehr aktiv in den Kommissionen und die in der SPÖ haben wenige Funktionen. Die Erwartung der Politik spielt eine Hauptrolle. Die Erwartung der SPÖ-Politik ist Alibi – bei einem Teil. Auf der anderen Seite brauchen sie sie auch, sie können es nicht ohne Migranten machen. Diese Stellung bringt den MigrantInnen auch Vorteile, sie können in diese Richtung reagieren. Bei den Grünen versuchen wir es, wir sagen, wir möchten das, das machen. Bei den Grünen ist es leichter als bei der SPÖ, weil es bei den Grünen nicht diese Strukturen gibt. Bei der SPÖ kriegst du die Antwort, nein, für so einen Posten arbeiten die Menschen bei uns 35 Jahre.“ (O: 8-9)

Argwöhnisch beobachteten die Parteien im Wahlkampf einander. Frau I von der ÖVP berichtet von ganzseitigen SPÖ-Inseraten in türkischen Zeitungen, wo die Wiener SPÖ für politische Rechte für Migranten „*auf allen Ebenen*“ eingetreten sei – Frau I will die SPÖ an die Umsetzung dieses Wahlversprechens erinnern:

„[...]politische Rechte auf allen Ebenen. In den österreichischen Medien steht das natürlich nicht so, aber in den türkischen Medien – ich habe das übersetzen lassen bzw. übersetzt und das ist schriftlich festgehalten: Auf allen Ebenen. Das heißt, da sieht man wieder die Augenauswischerei.“ (I:7)

Die GesprächspartnerInnen halten es jedoch für legitim, dass die Parteien Einwanderer gezielt als ein neu zu erschließendes Wählerpotenzial ansprechen. Es hänge von den eingebürgerten KandidatInnen selbst ab, ob sie sich als Stimmenbeschaffer benutzen lassen oder ihre Position innerparteilich ausbauen:

„Da geht es ganz einfach – aber das muss ich wirklich für uns ausklammern – da geht es einfach um wahltaktische, strategische Muster, wo man sagt, man muss die Zielgruppen bedienen. Das ist auch legitim, das kann man einer Partei nicht vorwerfen, aber die Frage ist letztlich nur, wie stark sind die Kandidatinnen oder Kandidaten, die in so einer Position antreten für diese Anliegen? Lassen sie sich einfach über den Tisch ziehen innerparteilich oder nicht? Aber das betrifft sowieso alle, egal ob das ein ethnischer Kandidat ist oder ein nicht-ethnischer, es kommt drauf an, mit welchen Ansagen man in dieses Amt geht oder ein Mandat anstrebt und dann muss man schauen, ob man diesen Ansagen treu ist oder nicht. In Wahrheit steht die schwierigste Aufgabe dann immer erst bevor, weil das ist innerparteiliches Durchsetzungsvermögen.“ (E: 6)

In eine ähnliche Richtung deutet die Analyse von Frau U. Im Prinzip müsse sich jeder Neuankömmling in der Politik erst bewähren, sagt die grüne Landtagsabgeordnete. Wer Talent beweist, habe die Chance, eines Tages nicht mehr nur als „Migrantenvertreter“ angesehen zu werden:

„Und der Rest ist einfach dann ihre Arbeit, allerdings muss man dann sagen, ob sie fähig sind, ob sie begreifen, was Politik ist, ob sie überhaupt jemals die Chance haben, dieses Handwerk zu lernen oder ob sie gute Mentoren haben oder von sich aus begreifen, wie das geht. Und wenn das alles klappt, dann schaffen sie es ziemlich bald, herauszukommen aus dieser Ecke der Vertretung von Ausländern und auch andere Politikbereiche anzugehen. Gutes Beispiel jetzt ist der Abgeordnete griechischer Abstammung in Belgien, er heißt Christos Dulkerides und ist inzwischen Klubobmann bei ECOLO und Wirtschaftssprecher. Und manche werden es nie schaffen und sie werden jammern und sudern, dass sie benutzt worden sind, aber davon halte ich ehrlich gesagt überhaupt nichts. Das ist eine längere Debatte, das ist fast wie bei der Frauengeschichte, wo man ähnliche Debatten führt.“ (U: 9)

Nicht zuletzt geben zwei undokumentierte Episoden einen Hinweis darauf, dass es sowohl parteiübergreifend als auch parteiintern Konkurrenz zwischen eingebürgerten PolitikerInnen gibt, wer der/die „bessere“ Migrant*innenvertreterIn ist. Episode 1: Eine eingebürgerte Mandatarin meint in einem Telefonat über die Mandatarin einer anderen Partei, dass diese *„doch gar keine Migrantin“* sei, weil sie als *„höhere Tochter“* zum Studieren nach Österreich gelangte. Episode 2: Ein grüner Gesprächspartner kritisiert, die österreichische *„Serbophobie“* und *„Turcophobie“* habe bewirkt, dass auch seine Partei es nicht wagte, Nationalratsmandate mit türkischen oder ex-jugoslawischen Kandidaten zu besetzen. Dass die Wiener Stadträtin *„aus dem christlichen Griechenland“* stammt und die Minderheitensprecherin im Parlament einer österreichischen Minderheit angehört, zeuge *„nicht von viel Mut, Symbole zu setzen“*.

13.1.7 Community-VertreterInnen als „Zugpferde“

Spekulieren die Parteien damit, durch Nominierung von MultiplikatorInnen aus verschiedenen Migrantengruppen bestimmte Gruppen im neuentdeckten Wählerreservoir der Eingebürgerten zu mobilisieren? *„Davon kann man ausgehen“*, meint Herr E, *„es hat ja einen anderen Kandidaten der SPÖ gegeben, der zufällig auch aus dem Bezirk gekommen ist, den ich aber vorher nicht gekannt habe, der ein sensationelles Vorzugsstimmenergebnis gebracht hat und der war an hoffnungsloser Stelle (E: 6)“*. Dieser, der sehr erfolgreich um muslimische Vorzugsstimmen geworben hatte – siehe auch Abschnitt 9.2.1 – verfehlte knapp den Einzug in den Landtag, soll aber im Jahr 2002 auf ein frei gewordenes Mandat nachrücken. Der SP-Kandidat, der bei der Nationalratswahl 1999 für die Grünen kandidierte und vor der Landtagswahl zur SPÖ wechselte, um einen Vorzugsstimmenwahlkampf zu führen, wird von einigen InterviewpartnerInnen als Beispiel für die strategische Positionierung ethnischer KandidatInnen genannt. Frau I von der ÖVP kommentiert:

„Wenn eine SPÖ heute bewusst gewisse Leute positioniert nach dem Motto, du bist von diesem Lager und du von diesem Verein, ist das natürlich eine Alibifunktion und nicht, weil sich jemand lange engagiert. Wenn man sich die Geschichte mit dem X anschaut, der kandidiert hat erst bei den Grünen und jetzt bei der SPÖ sozusagen als Vertreter der Muslime und der dann auch vorgereicht wurde – der wurde ja auch als Alibi eingesetzt. Für den X war es super, ist es okay, aber die SPÖ hat erkannt, der hat eine Magnetfunktion, obwohl sie wusste, dass er bei der letzten Wahl für die Grünen kandidiert hat. Das heißt, gewisse Sachen sind schon bewusst. Und einfach die Positionierung, eine Ex-Jugoslawin und eine Türkin auf der Gemeinderatsliste.“ (I: 5)

Die grüne Bezirksrätin N wirft der SPÖ vor, um die Stimmen rechts stehender Einwanderergruppen geworben zu haben, ohne deren Weltanschauung zu hinterfragen:

„[...]weil ich im Wahlkampf erlebt habe, dass die SPÖ mit unterschiedlichen Personen versucht hat, ganz unterschiedliche Richtungen abzudecken, und – ich nenn’ da natürlich keine Namen – rechts stehende oder Community-Vereine zu gewinnen, indem man gesagt hat, schaut her, wir haben den und den, der so denkt wie Ihr. Es sei dahingestellt, ob das zutrifft oder nicht. Aber man hat auf jeden Fall versucht, in alle Richtungen zu argumentieren und zu sagen, die Richtung haben wir auch abgedeckt und von Euch ist auch jemand bei uns dabei. Das finde ich unseriös.“ (N: 10)

Frau N empfindet es als „*pseudomäßig*“, einen Community-Vertreter aufzustellen, wenn dessen Denkweise gar nicht mit der Parteilinie übereinstimme:

„Wenn man wirklich[...]sagen würde, wir brauchen einen Türken, um die Stimmen der Türken zu kassieren – unter Anführungszeichen – und eigentlich ist das relativ egal, ob der unsere Parteilinie trägt oder nicht und was der in seinem früheren Leben gemacht hat, was seine politischen Ziele sind, das wäre dann alibimäßig.“ (N: 10)

Die Rekrutierung von Community-VertreterInnen für eine Kandidatur bei den Grünen sei aufgrund deren zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt. Einen „ethnischen Proporz“, um Stimmen zu gewinnen, schließt Frau N für die Grünen aus: „*Es hat sicher keine Auswahl danach gegeben wie, die ist Araberin und eigentlich würden wir eine Araberin brauchen* (N: 13) .“ Allerdings räumt die Grünpolitikerin ein, dass ihre Partei sehr wohl über die politische Orientierung der einzelnen Migrantengruppen diskutiert habe und darüber, inwieweit sich deren Vorstellungen mit den Grünen decken: „*Und dann ist die Frage, wie weit geht man, um den Vorlieben und der Linie einer bestimmten Gruppe entgegenzukommen?*“ Für Fragezeichen sorgt bei den Grünen die Absenz von MigrantInnen aus dem früheren Jugoslawien in ihrer Partei.

„Die Zahlen sind nicht ganz unwichtig insofern, wenn – wie kann ich das formulieren, dass es nicht missverständlich klingt – wenn es zum Beispiel große Gruppierungen bei den MigrantInnen in Wien gibt, dann sollten die eigentlich bei den Grünen auch vertreten sein.[...]Und von daher macht es auch Sinn, zu sagen – jetzt irgendein Teil – fünf Prozent der Wiener Ausländer besteht aus Ex-Jugoslawen und warum haben wir niemanden bei den Grünen, der eine jugoslawische Muttersprache hat? Wir haben bei den BezirksrätInnen niemanden jugoslawischer Muttersprache.“ (N: 12-13)

Steht also bei den Grünen nach Frauenquote und Behindertenmandat möglicherweise eine „Jugoslawenquote“ ins Haus, um deren Vertretung zu sichern? Eine solche Diskussion gebe es nicht, sagt Frau N und eine Quote sei auch problematisch, denn:

„Es ist ein sehr weites Feld, das darf natürlich nicht missbraucht werden zu sagen, na ja, du bist ja Afrikaner und eigentlich sind die größten Gruppen in Wien Türken, Kurden und Ex-Jugoslawen, also du darfst bitte nicht kandidieren.“ (N: 13)

In der SPÖ begann eine Diskussion über die politische Orientierung von Migrantengruppen nach dem erfolgreichen Vorzugstimmenwahlkampf des muslimischen Kandidaten. SP-Mandatarin P ist irritiert, dass ihre Partei einen Kandidaten unterstützt, dessen Weltbild sie mit jenem der Sozialdemokratie für unvereinbar hält:

„Sie haben vielleicht von X gehört, er wird jetzt Gemeinderat. In der SPÖ gibt es viele Stimmen, die dagegen sind.[...]Ich bin auch dagegen, dass eine bestimmte Gruppe der Fundamentalisten politisch aktiv ist da. Meiner Meinung haben sie bestimmte Ziele und diese Ziele zu erreichen, wollen sie jetzt in der SPÖ aktiv sein. Denn X war bei den Grünen und konnte dort nichts erreichen und ist dann zur SPÖ gekommen. Aber er ist für mich kein Sozialdemokrat. Wenn er im Fernsehen auftritt nach dem 11. September, tritt er nie als Sozialdemokrat oder als sozialdemokratischer Gemeinderat auf, sondern als Vertreter der islamischen Glaubensgemeinschaft. Das passt für mich nicht zusammen. Entweder man ist Sozialdemokrat oder man ist Vertreter der islamischen Glaubensgemeinschaft. Beide passen für mich nicht zusammen.“ (P: 5)

SP-Mandatarin Z erhofft sich eine klärende Diskussion über die Vereinbarkeit von Islam und Sozialdemokratie in einem gleichnamigen parteiinternen Arbeitskreis, denn der Islam sei *„zweitstärkste Religionsgemeinschaft in Österreich und wir müssen uns damit auseinandersetzen. Das ist auch ein Beweis des ehrlichen Zugangs, dass man sich auseinandersetzen muss, nicht so zu werden wie wir, sondern was seid Ihr und was können wir, was kann die Partei, inwieweit können wir?“* (Z:9) Frau Z zieht eine Parallele zur Polarisierung zwischen Kirche und Sozialisten, die durch Dialogbereitschaft überwunden wurde:

„Da hat es ja auch eine Arbeitsgruppe in den Anfängen der Sozialdemokratie gegeben, nach dem Zweiten Weltkrieg, den Arbeitskreis ‚Sozialdemokratie und Christentum, ACUS‘. Und das war auch jene Zeit, Kardinal König und Kreisky, und ich glaube Österreich hat davon sehr profitiert, von der christlichen – also einfach, dass man sich auseinandersetzt, um auf einen Nenner zu kommen, inwieweit können wir wo mitgehen, damit nicht alles polarisiert wird und so gestritten wird, Ihr Gottlosen, wir Gottvollen und kein Christ, der in die Kirche geht, kann die Sozialdemokratie wählen. Das ist sehr gut, sehr bravourös geschafft worden.“ (Z: 9)

Frau P hingegen verhehlt ihre Skepsis über die Annäherungsversuche zwischen sozialdemokratischen und islamischen Positionen nicht:

„Ich bin eigentlich dagegen, weil Islam und Sozialdemokratie ist nicht einmal in den Grundprinzipien identisch. Denn Islam ist nicht für Laizismus oder ist nicht für Frauenrechte, es gibt viele Prinzipien, die mit den Grundprinzipien der Sozialdemokratie nicht übereinstimmen. Und da kann mir niemand, weder X noch Renate Brauner erzählen, dass Sozialdemokratie und Islam identisch sind. Diesbezüglich habe ich auch in der letzten Sitzung mit der Renate Brauner eine Auseinandersetzung gehabt, denn ich wollte, dass dort steht: Eines der wichtigsten Prinzipien der Sozialdemokratie ist Laizismus und da hat sie gemeint, Österreich sei ein laizistischer Staat. Ich habe gesagt, das weiß ich, aber für mich ist jetzt nicht Österreich wichtig, Laizismus ist überall, egal ob in Österreich, in Saudiarabien oder Amerika. Ich kann jetzt nicht sagen, Österreich ist laizistisch und deswegen ist der Islam auch laizistisch.“ (P: 5)

Die Grünen diskutierten im Vorfeld zur Wahl darüber, für welche Wählersegmente unter den Einwanderern sie überhaupt wählbar sein wollen – und welche aufgrund ideologischer Unvereinbarkeit wegfallen, berichtet Frau N:

„Dazu hat es sehr wohl Diskussionen gegeben und sehr viele Menschen haben gesagt, wir wollen nicht alle Stimmen, wir wollen nicht die Stimmen von allen. Wir wollen mit den z.B. faschistisch orientierten Menschen nicht zusammenarbeiten. Wir verzichten gerne auf ihre Stimmen.“ (N: 13)

Allerdings wird in all den Debatten über die strategisch motivierte Implantierung einer Weltanschauung in eine Partei eines außer Acht gelassen, nämlich die Urteilkraft der WählerInnen. Letztendlich entscheiden diese, ob ein/e Community-Vertreter/in in seinem Partei Umfeld authentisch wirkt – und umgekehrt, ob eine Partei mit ihren KandidatInnen glaubwürdig bleibt.

„Nur ich glaub’ auch, dass das mit der Zeit von den WählerInnen und Wählern durchschaut wird. Wie gesagt es gibt nicht *die* Ausländer, insofern ist es auch strategisch falsch zu glauben, man bedient jetzt eine ganze Gruppe. Diese sogenannten Ausländer sind sehr inhomogen, es gibt EU-Bürger, die auch Ausländer sind, die aber wahlberechtigt sind auf Bezirksebene und dann die ganzen ethnischen Gruppen, die teilweise untereinander gar nicht miteinander können. Also, sehr schwierig. Dann ist die Frage, ob dieser ethnische Kandidat jetzt nur für seine ethnische Gruppe steht[...]“. (E: 6)

Ein gemeinsamer ethnischer Background bedeutet nicht, dass ein/e KandidatIn automatisch von Personen aus der gleichen Herkunftsregion gewählt wird. LiF-Mandatar E erinnert sich an eine Radiosendung, in der er und eine SP-Kandidatin mit den Hörern diskutierten:

„[...]Da war es egal, dass sie türkischstämmig ist, aber sie war Frau, das war für viele Männer ein Ausschlussgrund. Umgekehrt hat sie für die SPÖ kandidiert und die SPÖ in Wien eine doch pro-kurdische Politik macht, das konnte von den Türken auch nicht – Also da sieht man, wie schwierig dieser Bereich ist und da ging es plötzlich überhaupt

nicht mehr um Migration oder kommunalpolitische Themen. Insofern hab ich es wieder leichter gehabt, als Mann und Nicht-Türke, kurdenpolitisch haben wir uns nicht [geäußert], also war das nicht aktuell.“ (E: 6)

Für Frau P ist klar, Zustimmung von eingebürgerten Landsleuten in ihrem Bezirk könne sie nur erwarten, wenn diese ihre Arbeit schätzen und sich auch mit ihrem sozialdemokratischem Background identifizieren.

„Wenn ich etwas leiste und die mit mir zufrieden sind, dann sollen sie die SPÖ wählen. Aber ich würde nie sagen, du musst jetzt SPÖ wählen. Ich kenne viele, denen ich sagen könnte, komm', ich mach' dich zu einem SPÖ-Mitglied. Das mache ich nicht. Das muss aus eigener Überzeugung kommen. Ich kann jetzt nicht sagen, du sollst sozialdemokratisch denken. Für mich spielt die Partei natürlich eine Rolle – ich bin selbst Sozialdemokratin. Aber in erster Linie war für mich das Wichtigste, dass ich etwas für die Zuwanderer zustande bringe.“ (P: 6)

Die Frage, ob es vorstellbar sei, dass MandatarInnen der ersten und zweiten Migrantengeneration eine Alibifunktion für die Parteien haben, nehmen Gesprächspartnerinnen zum Anlass, um sich auch über das FPÖ-Engagement von MigrantInnen Gedanken zu machen. Zwei Mandatarinnen bemerken:

„Das zum Beispiel, glaube, ich, dass das ein Wählerfang ist, wenn sie [*Anm. die Freiheitlichen*] sagen, wir können ‚anständige ausländische Mitbürger‘ auf unsere Listen nehmen und wenn man dann diese menschenverachtende Politik und die Sager hört, dann kann das doch nicht ehrlich sein. Dann frage ich mich, wie kann jemand so gegen sich selbst sein?“ (R: 10)

„Ja, aber ich glaube, dass die Migranten selber schuld dran sind, wenn sie, wie soll ich sagen, wenn ich in eine Partei reingehe, die gegen mich ist, nur damit ich meinen eigenen Nutzen habe.[...]Ich kann es mir nicht vorstellen, als Ausländerin in der Freiheitlichen Partei tätig zu sein.“ (A: 6)

FP-Mandatar S fühlt sich keineswegs durch die FPÖ instrumentalisiert. An vorwurfsvolle Zurufe aus anderen Parteien ist er gewöhnt:

„[...]also ich habe nie das Gefühl gehabt, dass ich instrumentalisiert werde von meiner Partei. Das einzige, was ist, es gibt Personen von anderen Fraktionen, die sehen mich mehr oder minder eher böse, weil ich – Anführungszeichen – ‚gesetzter Ausländer‘ bei der falschen Partei bin, ihrer Meinung nach.“ (S: 13)

13.2 Kontakt zu Selbstorganisationen & Bürgerrechtsinitiativen

Wie wichtig ist die Kooperation mit Selbstorganisationen außerhalb von Wahlkampfzeiten? Einige der interviewten MandatarInnen halten regelmäßigen Kontakt zu Selbst-

organisationen sowie zu Initiativen, die im Bereich Bürgerrechte und Antirassismusbearbeitung tätig sind. Die Kooperation mit vielen verschiedenen Organisationen bedeute intensive Arbeit, betont Frau U: *„Es ist auch nicht eingrenzbar auf eine bestimmte Gruppe, die letzten Jahre waren auch sehr aufwendig für mich, weil es so verschiedene Gruppen in Wien gibt, und die mussten laufend abgeklappert, angeschrieben werden, zu den Festen gehen und all das (U: 5).“* Die Interviewpartnerin, die mit 27 in den Landtag einzog, beschreibt ihre Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen als einen Entwicklungsprozess:

„Man sah mich auch als ein – unter Führungszeichen – ‚Kind‘, das gewachsen ist und erwachsen geworden ist mit und in dieser Bewegung. Ich habe bei den meisten dieser Vereine, wenn ich hinkomme, das Gefühl fast wie in einer Familie. Es ist recht familiär, so wie es läuft, weil die Vereinsfaktoren in der Regel ältere Männer sind und ich als jüngere Frau sowieso solche Vater-Tochter-Gefühle erwecke. Ich werde jetzt wahrscheinlich zu psychologisierend, aber ich versuche Ihnen ein Gefühl zu geben, weil solche Dinge werden ja selten gesagt.“ (U: 5)

Manche hatten durch ihre Berufstätigkeit bereits vor ihrem parteipolitischen Engagement viele Kontakte zu Selbstorganisationen und Beratungseinrichtungen. Die Verankerung im zivilgesellschaftlichen Bereich und die Kooperation mit Vereinen und NGOs hält Herr O für eine wichtige Aufgabe, wolle man nicht zum folgsamen Parteisoldaten werden:

„In der Politik ist das ein sehr wichtiger Ansatz, denn Politiker sollen durch ihre Profession mit den Menschen, die in den NGOs arbeiten oder in den Vereinen, zusammenarbeiten. Das ist sehr, sehr wichtig. Dann habe ich als Politiker Kraft in der Politik. Sonst, wenn ich mit diesen Gruppen nicht zusammenarbeite, bin ich abhängig von der Politik von oben. Dann bin ich ein Parteisoldat ohne Kontakt. Wenn ich Kontakt zu den NGOs und Vereinen hab’ und mit diesen Menschen zusammenarbeite, dann bin ich nicht abhängig von dem, dann bin ich in der Partei oben wahrscheinlich Opposition (lacht).“ (O: 7)

Für die AktivistInnen der AK-Liste Bunte Demokratie für Alle ist die Vernetzung mit partizipativ ausgerichteten Initiativen und mit Selbstorganisationen das wichtigste Arbeitsinstrument, um außerhalb der Arbeiterkammer Mitstreiter für die Rechte von MigrantInnen zu finden, erzählt Frau T:

„Die Leute, die in der BDFA sind, sind auch Mitglieder von Vereinen, sind bei Gewerkschaften aktiv, sind bei den Bunten dabei, das ist also sehr vielfältig. Dadurch, dass wir so viele Leute hinter uns haben, erleichtert das natürlich. Lateinamerikaner haben lateinamerikanische Vereine, die Afrikaner haben afrikanische Vereine oder die African Community, sodass das die Arbeit sehr erleichtert. Wenn man ein Projekt plant, braucht man nicht mit allen Leuten sprechen, sondern das geht über die BDFA.“ (T: 7)

Einige Befragte sind im Vorstand von NGOs und Initiativen, die sich für Integration und die Rechte von Migrant*innen einsetzen. Nur drei Interviewpartner*innen sind in Selbstorganisationen aktiv. Selbstorganisationen, die für sich in Anspruch nehmen, Menschen einer Ethnie, einer Region oder einer Religion im Herkunftsland zu vertreten, sind zwar wichtige Ansprech- und Kooperationspartner für fast alle Befragten, doch zeigen einige auch Distanz, um sich nicht vereinnahmen zu lassen. Frau R sagt, sie sei „*bewusst nicht*“ in einem ethnischen Verein engagiert, sei doch die gesamte ex-jugoslawische Vereinsszene durch den Krieg in national aufgeteilte Vereine aufgesplittet. Lieber würde sie den SP-nahen Verein Offenes Wien als interkulturelles Forum wiederbeleben:

„Ich habe immer vermieden, dass man mich national zuordnet.[...]ich hätte kein Problem damit zu sagen, ich wäre eine Jugoslawin, aber das gibt es jetzt nicht. Man unterscheidet die Leute wirklich nach der Religion.[...]Und meine Familie ist eine mitteleuropäische, wir haben Ungarn, wir haben Volksdeutsche in der Familie, Slawen. Und auch meine humanitären Aktionen waren übernational.[...]Deswegen bin ich selbst kein Mitglied eines Vereines, aber ich weiß nicht, ob Sie diese Plattform kennen, ‚Offenes Wien‘, da bin ich Vizepräsidentin und da sind alle, das ist jetzt ein bisschen eingeschlafen und möchte ich wiederbeleben, da sind viele Vereine eingebunden.“ (R: 7)

SP-Bezirksrätin A kann sich zwar vorstellen, über türkische Sport- und Freizeitvereine den Kontakt zu eingewanderten Landsleuten zu suchen, will aber nicht über politisch ausgerichtete Selbstorganisationen an Migrant*innen herantreten:

„Aber ich denke mir, Sportvereine, da sage ich ja, aber ich möchte die Leute nicht über Vereine, wie zum Beispiel jetzt FEYKOM oder es gibt einen türkischen Verein, sondern persönlich erreichen. Wenn ich sie durch den Verein erreichen möchte – die Leute haben schon einen bestimmten Gedanken in dem Verein.“ (A: 5)

„*Bewusste Vernetzung, dass ich mich mit denen jetzt zusammensetzen muss und wir etwas organisieren müssen, das ist nicht meines*“, sagt der grüne Bezirksrat C. In den Migrant*innenvereinen sei bekannt, dass er politisch bei den Grünen aktiv ist und anlassbezogen komme es immer wieder zu gemeinsamen Aktivitäten, „*bei Belangen, wo ich mir sage, das ist wichtig, das muss man unterstützen. Zum Beispiel beim nach wie vor andauernden Hungerstreik in der Türkei waren zwei betroffene Familien da. In Zusammenarbeit mit Vereinen haben wir eine Kundgebung organisiert, interveniert bei der Außenministerin und haben über Terezija Stoisits¹⁴¹ die ganze Sache ins Parlament hineingetragen*“ (C:8). Herr C

¹⁴¹ Nationalratsabgeordnete und Menschenrechtssprecherin der Grünen

will als Ansprechperson für lokale ethnische Vereine fungieren, die die Bezirksvertretung bisher ignoriert habe:

„Es gibt Ausschüsse und Kommissionen im Bezirk, die Gelder vergeben und wir wissen, dass die MigrantInnenvereine so gut wie gar nichts aus den Töpfen des Staates bekommen und sie auch nicht wissen, dass es solche Gelder gibt. Es gibt ein Informationsdefizit. Ich habe das zum Thema in der Kulturkommission gemacht – ich bin Mitglied der Kulturkommission – und habe gefragt, ob Migrantenvereine bisher etwas bekommen haben oder nicht, ob es überhaupt eine Liste gibt von den MigrantInnenvereinen im Bezirk: Nein, nein. Das heißt, der Bezirk sieht sich nicht beauftragt, Minderheitenvereine zu fördern mit einer Vision, die Vielfalt zu fördern und Multikulturalität zu fördern. Das gibt es nicht, das möchte ich schaffen.“ (C: 8-9)

Frau I, die zuvor in keinem Verein tätig war, hat durch ihre Arbeit bei der ÖVP *„sehr gute Kontakte zu Vereinen, zu allen, egal, welcher politischen Ausrichtung. Das heißt, da ist eine gute Zusammenarbeit da, von ‚Echo‘ angefangen bis zu philippinischen und indischen Vereinen. Ich bin auch immer sehr willkommen dort und umgekehrt sind die Leute auch immer willkommen bei mir, das beruht auf Gegenseitigkeit (I: 5).“* Kooperiert werde auch mit Community-Medien:

„(...) die Leute wissen, da ist jemand, der eine Brückenfunktion wahrnimmt, wohin man sich wenden kann, ohne die Hemmungen, die wegen der Sprache oft vorhanden sind. Und viele waren vorher bei SPÖ-Vereinen und wurden da abgewimmelt und sind froh, wenn sich einmal jemand tatsächlich ihres Problems annimmt. Das ist den Medien, seien es türkischsprachige Radios oder Zeitungen, bewusst.“ (I: 5-6)

13.3 Angebote der Parteien an MigrantInnen

Frau T von Bunte Demokratie für Alle schreibt den Parteien eine wichtige Funktion gegenüber politisch interessierten MigrantInnen zu, nämlich deren Teilhabemöglichkeiten aktiv zu stärken. Sie würde es begrüßen, wenn die Parteien jene KandidatInnen, die kein Mandat erreicht haben, z.B. mit Kommunikationsseminaren fördern und einbinden:

„Und ob da wirklich die Arbeit geleistet wird, dass man sagt, okay, wir haben die Leute aufgestellt, aber wir werden ihnen Möglichkeiten anbieten, dass sie sich weiterbilden, wir werden sie unterstützen in ihrer Tätigkeit.[...]ich hätte mir gewünscht von diesen Parteien, die MigrantInnen aufstellen, dass sie den Kontakt mit ihnen behalten und sagen, okay, du bist nicht gewählt worden, aber du kannst zu unseren Sitzungen kommen.“ (T: 10)

Was berichten die GesprächspartnerInnen über innerhalb der Parteien angesiedelte Initiativen, um MigrantInnen für eine Mitarbeit zu interessieren? Die Wiener Grünen versuchen

mit der Initiative Grüne MigrantInnen ein Aktions- und Lernfeld für politischen Nachwuchs mit Migrationshintergrund zu schaffen. Außerdem wurden regional definierte Arbeitskreise geschaffen (siehe auch Abschnitt 9.2.4), erzählt Frau N:

„Es gibt einen Arbeitskreis der LateinamerikanerInnen [...], es hat einen Arbeitskreis der AfrikanerInnen gegeben. Das ist ein Phänomen der ersten Generation und hat viel mit Diskriminierungserfahrung zu tun, dass Leute sich zusammentun, die die gleiche Ausgrenzungserfahrung gemacht haben.“ (N: 7)

Die ÖVP wendet sich mit Veranstaltungen an ein interkulturelles Publikum, es würden *„Abende für Migranten und Österreicher, also auch immer das Miteinander forciert“*. Ob sich Migranten engagieren, hänge von deren Eigeninitiative ab, findet Frau I: *„Natürlich, das haben wir auch forciert, zu den Leuten zu sagen, bringt Euch ein. Je mehr Inputs man hat, desto mehr Outputs hat man (I: 5).“*

„Ich glaube, es müssen die Leute auch selber Initiative zeigen und sich einbringen. Es wäre falsch zu sagen, ja, extra irgendwelche Programme – die Leute müssen von sich aus kommen, es muss ihnen ein Anliegen sein, etwas zu bewegen und sich mit dem Grundsatzprogramm einer Partei zu identifizieren, zu kommen und dort mitzuwirken. Das heißt, es hängt auch von den Leuten selber ab.“ (I: 5)

Frau P bemüht sich, türkische Frauen in ihrem Bezirk durch auf diese Gruppe zugeschnittene Freizeitangebote stärker in die lokale SP-Organisation zu integrieren:

„Nähkurse, Hobbykurse, damit sie wenigstens aus ihren vier Wänden rauskommen. Wir haben auch eine türkische Lehrerin. Das läuft eigentlich sehr gut, Montag und Mittwoch in der VHS und Dienstag und Freitag in einem Sektionslokal der SPÖ werden Kurse für die Frauen angeboten. Und jetzt wollen wir einmal in der Woche, auch nur für Frauen und Mädchen, einen Aerobic-Kurs mit einer türkischen Lehrerin machen.“ (P: 3)

Sie erzählt auch über strategische Parteimitgliedschaften von MigrantInnen, die sich von einer SP-Mitgliedschaft Zugang zu Arbeit oder Wohnung erhofften:

„Die Sektion 24 gibt es nicht mehr, das war eine Sektion für die Ausländer. Warum nicht mehr, das muss ich auch sagen. (*lacht*) Viele sind Mitglied geworden bei der SPÖ, weil sie so Hoffnungen hatten, der eine wollte Arbeit finden, der andere wollte eine Wohnung finden, einer hat Probleme mit dem Aufenthalt gehabt. Und nach einer bestimmten Zeit, wenn sie all das bekommen haben, dann war eigentlich die SPÖ nicht mehr wichtig. Dann haben sie ihre Mitgliedsbeiträge nicht mehr bezahlt und man hat dann nach einiger Zeit die Sektion 24 aufgelöst.“ (P:4)

Frau A nimmt sich vor, MigrantInnen, vor allem Angehörige der zweiten Generation, über die Bezirksarbeit ihrer Partei zu informieren. Sie ortet unter ihren Landsleuten ein großes Informationsdefizit darüber, wie man sich in Wien politisch einbringen kann.

„Man muss die Leute ein bisschen aufpäppeln und schauen, was sie für Ideen haben im Kopf, und es sind bestimmt viele. Nur es ist so in unserer Kultur, solange mich eine Schlange nicht angreift, lass’ ich sie in Ruh. Das klingt jetzt blöd im Vergleich mit der Politik, aber solange man sie nicht aufrüttelt, sagen sie nichts und machen auch nichts. [...]Hauptsächlich bei den türkischen und kurdischen Leuten ist das für mich normal, weil sie dort unten, in ihrer Heimat auch nichts zu sagen haben, nicht nur politisch, auch privat in einem öffentlichen Raum noch immer nicht ihre Meinung sagen. Leider. Aber hier möchte ich sagen, ihr habt’s das Recht hier, bitte sagt, wie wollt ihr es haben? (A: 4)

13.4 Feedback von Landsleuten

Einbürgerte PolitikerInnen berichten, dass ihr politisches Engagement in Österreich von Landsleuten meist positiv gesehen wird. *„Von meinen Landsleuten, nicht nur kurdischen, auch von einigen türkischen Familien, habe ich gehört, es wurde aber auch schon Zeit“*, lacht Frau A über das Echo auf ihre SP-Kandidatur (A:5). Auch Frau P bekam große Zustimmung von ihren Landsleuten, *„die haben sich sehr gefreut, dass jetzt jemand da ist als Bezugsperson (P: 7)“*. Frau I hat als muttersprachliche Bezugsperson in der ÖVP eine Mittlerfunktion: *„Viele nehmen es gern in Anspruch, dass da jemand aktiv ist, wenn wir Bürgerserviceberatung haben [...]wenn da jemand ist, der ihre Sprache versteht (I:5-6).“* Auch Herr O stellt fest, MigrantInnen würden die eingebürgerten MandatarInnen als Sprachrohr zur Wiener Politik schätzen.

„Dann fühlen sie sich jetzt anders, nicht so von der Politik ausgelassen oder differenziert gelassen. Jetzt haben sie eine Verknüpfung. Wenn sie etwas möchten, dann kommen sie zu dir. Jetzt haben sie eine Tür, wo sie hingehen und ihre Meinung sagen können. Es kommen oft Leute zu mir und sagen ihre Meinung.“ (O: 8)

Aus dem gleichen Herkunftsland stammende Politiker erfüllen für Einwanderer eine Identifikations- und Vorbildfunktion: *„Die Leute sagten, aha, wir können auch so etwas machen, da haben wir ein Vorbild.[...]Die Jugendlichen vor allem. Ein junges Mädchen hat mich gefragt, wie hast Du das geschafft? Sie arbeitet jetzt mit den Grünen. Ich hab ihr erzählt, so geht das, dann hat sie Motivation bekommen (O: 8).“* Ganz ähnlich bemerkt Frau N, dass eingebürgerte MandatarInnen als nachahmenswertes Beispiel betrachtet werden:

„[...]was ganz oft zu hören war, war: Wir sind stolz auf Sie – jemand von uns. Das waren hauptsächlich türkischsprachige Menschen, das wurde durchaus auch als Stolz artikuliert: Wir bringen jetzt auch Politiker hervor, und wir freuen uns, dass Sie es geschafft haben, in einer österreichischen Partei Fuß zu fassen. Also das ist immer wieder gekommen bei Veranstaltungen. Das war auch oft verbunden mit dem Wunsch, die eigenen Kinder sollen sich ein Beispiel nehmen dran oder die eigenen Kinder werden hoffentlich auch eine solche Position erreichen. Ich glaube das ist eine typische Reaktion für die erste Generation.“ (N: 9)

Zustimmung zu seinem politischen Engagement registriert auch der freiheitliche Politiker, Herr S, seitens der Landsleute seines Vaters:

„Die sehen das positiv. Weil die, die ich kenne, die wählen schon lang freiheitlich. Nicht nur Griechen, ich bin ein sehr kommunikativer Mensch und red’ mit anderen Nationalitäten auch. Die, die länger da sind, da wählen viele freiheitlich.“ (S: 8)

Kammerrat L musste unter seinen Landsleuten erst Aufklärungsarbeit leisten, welche Funktion die Interessensvertretung überhaupt hat, wo er ein Mandat ausübt:

„Na ja, sie haben gar nichts gesagt. Die Armenier waren immer intern aktiv, die haben sich intern bekämpft, gegeneinander intrigiert oder Vereine gegründet gegeneinander und so weiter und es war nicht üblich, dass ein Armenier im Land politisch aktiv ist. Sie haben eigentlich nicht gewusst, was die Wirtschaftskammer ist.“ (L: 6)

Herr E wiederum hatte als Angehöriger der zweiten Generation ein Sprachproblem, wenn er mit Landsleuten seines Vaters im Wahlkampf ins Gespräch kam:

„Das Feedback war durchaus positiv aus den Reihen der Perser, aber das ist schwer einzuschätzen, wie sie das wirklich meinen und das ist ein zweischneidiges Schwert. Ich habe auch ehrlich gesagt das Problem gehabt, dass es eine Sprachbarriere gibt. Jeder, der mit mir Persisch sprechen wollte, dem konnte ich auf Deutsch antworten, weil ich verstanden habe, was er mich gefragt hat. Und darauf reagieren die Perser doch ein klein wenig heikel.“ (E: 5)

Gratulationen zum Einzug in den Landtag erreichten Frau R sogar aus ihrer früheren Heimatstadt, wo über ihren Wahlerfolg in einer Diaspora-Zeitschrift zu lesen war: *„Und von dort haben die Leute bei meinem Onkel angerufen, einige mit Anliegen – jetzt haben wir endlich jemand der uns Visa besorgen kann – (lacht) witzig, nicht – und einige wirklich mit Freude und einige haben gesagt, na, wennst das brauchst (R: 8).“* Mehr nationalen Stolz als Interesse für ihr Anliegen, die Rechte der Migranten zu stärken, erntete Frau T:

„Sie finden es auch gut, dass zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte eine Ausländerin, in dem Fall eine Französin, in der Arbeiterkammer sitzt. Durchaus. Aber

ich merke schon, dass es bei den Franzosen nicht so sehr um die anderen Ausländer geht. Es war gut, dass ich in der AK gesessen bin, weil ich Französin bin, ja.“ (T: 12)

Herr C sieht sich neben anerkennenden auch mit skeptischen Meinungen konfrontiert. Manchmal wird ihm vorgehalten, er diene seiner Partei als „Feigenblatt“:

„Es gibt beides. Leute, die sagen, der C macht das schon gut und finden es super, dass du in der Politik bist und dich auch für ihre Rechte einsetzt und es gibt andere, die sagen: ‚Die Grünen missbrauchen Dich. Deine Funktion ist eine Feigenblattfunktion, Du wirst zur Schau gestellt, damit Stimmen angezogen werden. Wenn dem nicht so wäre, hättest Du eine wählbare Stelle bekommen. Du bist seit ’89 bei den Grünen und die Grünen sind auch nicht anders als die Sozialdemokraten und ÖVPlers, weil sie keinen anderen vorlasen.‘ In diesem Spannungsfeld bewege ich mich.“ (C: 6)

13.5 Resümee

Im Wahlkampf 2001 suchten Grüne, SPÖ, Liberales Forum und ÖVP sehr bewusst den Kontakt zu den Wiener Migrantengemeinden. Einerseits, weil sich in den Communities politisch interessierte MultiplikatorInnen bewegen, die für eine Kandidatur oder Kooperation zu gewinnen sind; andererseits, weil in den Communities hohes Mobilisierungspotenzial vermutet wird, denn muttersprachliche Veranstaltungen, Zeitschriften und Radiosendungen sowie Mundpropaganda sorgen dafür dass sich die Kandidatur von Landsleuten herumspricht.

Eingewanderte MandatarInnen erhalten von Landsleuten ein meist positives Feedback wegen ihres parteipolitischen Engagements. Nicht nur die PolitikerInnen, auch die Selbstorganisationen und partizipativ ausgerichteten Initiativen scheinen an einer guten Gesprächsbasis interessiert sowie an einer Zusammenarbeit jenseits des Wahlkampfs. Das zustimmende Echo lässt darauf schließen, dass den MandatarInnen innerhalb der Communities eine besondere Rolle zukommt: Als Ansprechpartner und Interessensvertreterinnen, als Bindeglied zum österreichischen politischen System und nicht zuletzt als Beispiel für eine erfolgreiche soziale *und* politische Partizipation im Aufnahmeland. Somit ist es keineswegs Zufall, dass viele KandidatInnen der ersten und zweiten Migrantengeneration bei der Wiener Wahl 2001 aus dem direkten Umfeld der Communities stammten (siehe auch Abschnitt 9.1. und 11.14). Diese MultiplikatorInnen fungieren durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement oder aufgrund ihres Beraterstatus als Schnittstelle zur Mehrheitsgesellschaft und sind offenbar zunehmend bereit, sich auch außerhalb der ethnischen Gruppe politisch zu artikulieren. Aus der Sicht der Werbestrategen in den Parteien sind eingewan-

derte Mittlerpersönlichkeiten ideale „*Testimonials*“, weil sie über eine hohe Glaubwürdigkeit verfügen, einen persönlichen Zugang haben und in den Communities bereits bekannt sind. Zwei der befragten MandatarInnen weisen im Gespräch darauf hin, dass sie ihren Multiplikatorenstatus nicht für den Wahlkampf benützt hätten.

Die Kandidatur von Angehörigen der bisher unterrepräsentierten neuen Minderheiten wirft auch die Frage auf, ob ethnische KandidatInnen als „Lockvögel“ eingesetzt werden, um eingebürgerte WählerInnen an eine Partei zu binden. Mit Sicherheit erfüllen sie eine wichtige Werbefunktion, um bisher unbeachtete Wählergruppen zu mobilisieren, allerdings fühlt sich niemand der Interviewten von ihrer/seiner Partei als strategisch eingesetzte/r „AlibikandidatIn“ missbraucht. Eine solche Sichtweise würde ihre Eigeninitiative und ihre Motive, sich in einer Partei zu engagieren, auf ein marionettenhaftes Handeln reduzieren – was keinesfalls ihrem Selbstverständnis entspricht. Dass die Parteien nun verstärkt um eingebürgerte WienerInnen werben, ist demokratiepolitisch gesehen ein Fortschritt und entspricht durchaus der Intention der eingebürgerten MandatarInnen. Viele verstehen ihre Kandidatur als Signal an die Parteien, sich der Interessen der Einwanderer anzunehmen und zugleich als Aufforderung an die Migrantenbevölkerung, sich am politischen Prozess in Österreich zu beteiligen statt über sich bestimmen zu lassen.

Es fällt auf, dass einige InterviewpartnerInnen sehr wohl anderen Parteien die Absicht zutrauen, ethnische Kandidaten alibihalber einzusetzen. Sie argwöhnen, dass weit hinten gereichte Community-Vertreter nur Stimmen bringen sollen. Die meisten Vorwürfe, mit strategisch positionierten Kandidaten zu werben, betreffen die SPÖ. Aus der Wirtschaftskammer wird berichtet, dass der SP-nahe Freie Wirtschaftsverband Migranten zwar als Stimmenbeschaffer betrachte, aber nichts gegen herrschende Ressentiments in den eigenen Reihen unternehme. Grüne GesprächspartnerInnen kritisieren, die SPÖ bemühe sich mit ideologischer Indifferenz um Migrantengruppen, die nach Ansicht der Grünen rechts von der SPÖ angesiedelt sind; weiters wird bemängelt, die SPÖ habe Community-VertreterInnen in den Wahlkampf geschickt, ohne ein Mandat zu erhalten. Auch innerhalb der SPÖ fordern skeptische Stimmen eine stärkere Abgrenzung der Partei gegenüber religiös orientierten Wählermilieus. Parteiintern wird gerade über die Vereinbarkeit von Islam und Sozialdemokratie diskutiert. Die Grünen legten vor der Wahl fest, nicht um Einwanderer mit konträrem Weltbild zu werben. Wenn keine ideologischen Bedenken bestanden, ver-

suchten sie ebenfalls mit Community-VertreterInnen möglichst viele der in Wien lebenden Ethnien anzusprechen. Bei den Grünen fragt man sich, warum es nicht gelang, KandidatInnen südslawischer Provenienz zu rekrutieren. Der Ärger der ÖVP über den SP-Wahlkampf dürfte darauf basieren, dass konservativ orientierte religiöse Einwanderer durch den Vorzugsstimmenwahlkampf eines Muslims von der SPÖ absorbiert wurden. Einen Alibi-Status schreiben manche den in der FPÖ engagierten MigrantInnen zu. Da die Wiener FPÖ ihre eingewanderten MandatarInnen bisher aber nicht zu Werbezwecken präsentiert, sondern dem Datenschutz unterstellt, kann weniger von Instrumentalisierung als von Verschweigen die Rede sein.

Grüne, Liberale und SPÖ rekrutierten aus ähnlichen Beweggründen eingebürgerte KandidatInnen: Um ihr Eintreten für die Rechte von Migranten auch personell sichtbar zu machen und – unter dem Druck einer bisher zivilgesellschaftlich agierenden Emanzipationsbewegung – Migranten anzubieten, als gewählte Mandatäre für Minderheitenrechte zu kämpfen. Und ein ganz pragmatischer Grund dürfte sein, dass die Parteien hofften, mit ethnischen KandidatInnen mehr wahlberechtigte Migranten zum Wählen zu motivieren und zu einer höheren Wahlbeteiligung beizutragen.

Eingebürgerte PolitikerInnen haben im Moment noch den Nimbus des „Vorzeigemigranten“. Ihnen wird in erster Linie die Vertretung der Einwanderer zugeschrieben. Die meisten Befragten selbst bezeichnen das Eintreten für Minderheitenrechte als wichtigste Aufgabe. Die Zukunft wird zeigen, ob sie diese monothematische Zuschreibung überwinden und sich auch andere Bereiche und Funktionen erschließen werden.

14. MigrantInnen in der Politik 5: Politische Rechte für Einwanderer

Welche Vorstellung haben PolitikerInnen, die selbst oder deren Eltern eingewandert sind, über die politische Mitbestimmung von MigrantInnen? Was sollte am rechtlichen Status quo geändert werden? Werden Angehörige ethnischer Minderheiten in Zukunft auf allen politischen Ebenen vertreten sein? Den Wiener Vorstoß, auf Bezirksebene ein kommunales Ausländerwahlrecht zu installieren, begrüßen alle GesprächspartnerInnen – bis auf den FP- und die VP-VertreterIn – ausdrücklich, da diese Maßnahme ein Legitimationsdefizit behebe, wie SP-Abgeordnete Z erklärt:

„Nehmen wir Ottakring, wir haben hier eine Bezirksbevölkerung von 90.000. Ca. 55.000 sind wahlberechtigt. 22 Prozent *dürfen nicht* wählen, und von den Restlichen gehen 67 Prozent wählen. Die Frage der Legitimation, egal ob ich gewählt bin oder nicht, muss sich jetzt jede Partei stellen.“ (Z: 6)

Auch unter den MigrantInnen beobachtet Frau Z einen Meinungswechsel. Sie würden sich nicht länger als provisorisch eingerichtete „Gast“arbeiter fühlen, sondern hätten nun eine Entscheidung getroffen, welche laute, *„Wir bleiben da. Die Kinder bleiben da (Z: 5)“*. Fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten treffen vor allem die zweite Generation, sagt SP-Bezirksrätin A:

„Die erste Generation kümmert sich leider nicht soviel um die Politik, die es in Wien und im eigenen Bezirk gibt. Sie sind hergekommen, um nur Geld zu verdienen und machen das bis jetzt noch immer so. Nur die jetzige Generation, die Jugend von heute, sie möchte mitmachen. Gott sei Dank möchten viele mitmachen und mitbestimmen können und mitreden können, aber wo die Eltern – Ab 18 können sie einreichen, dass sie die Staatsbürgerschaft bekommen. Es ist leider in verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich, da kann der Junge auch mit 18 Jahren nicht sagen, jetzt geh’ ich und reich’ meine Staatsbürgerschaft ein. Das haben die Eltern zu bestimmen. Solange die Eltern das bestimmen, kann der Junge nichts unternehmen. Das ist, was die Kultur mit sich bringt. Wenn sie wählen könnten oder gewählt werden könnten ohne die Staatsbürgerschaft, wäre das ideal.“ (A: 7)

Trotz Meinungsunterschieden der BefürworterInnen in Details wird das Bezirkswahlrecht für ausländische BewohnerInnen als erster Schritt in einem längerfristigen Prozess zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von MigrantInnen begriffen.

„Ich glaub’, in dem Moment, in dem sich das in Wien ändert, wird das eine Signalwirkung auch auf andere Institutionen haben. Und man muss auch die europäische Entwicklung im Auge behalten, es gibt sehr viele europäische Länder, wo das kommunale Wahlrecht schon längerer Zeit möglich ist, sogar auf höherem Level als in Wien jetzt diskutiert wird, also nicht auf Bezirks-, sondern Gemeindeebene.“ (E: 9)

In der Frage, welche politischen Rechte Einwanderern zu gewähren sind, wird entlang der jeweiligen Parteilinie argumentiert. Entsprechend ablehnend beurteilt der freiheitliche Gesprächspartner die Pläne für ein Ausländerbezirkswahlrecht. Er möchte Mitbestimmungsrechte weiterhin an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden sehen:

„Ich find das nicht richtig. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Anteil von 20 Prozent, die dazukommen würden auf kommunaler Ebene. Ich überspitze das ganze absichtlich: Die sind fünf Jahre da, wählen und sind nach fünf Jahren schlagartig weg und haben etwas gewählt, was sie gar nicht mehr berührt, weil sie weiter auswandern, nach Amerika, oder nach Hause zurückgehen. Der hat ja damit eigentlich überhaupt nichts mehr zu tun. Aber ich sage, jemand, der Staatsbürger ist, der ist da und hat seinen Lebensmittelpunkt offensichtlich hier.“ (S: 11)

Die VP-Vertreterin befindet sich ebenfalls nicht im Widerspruch zur Parteilinie, wenn sie das Wahlrecht als nachrangiges Problem betrachtet. Zum Zeitpunkt des Interviews wurde das Wahlrecht noch intern diskutiert, sodass die Gesprächspartnerin keine eindeutig zustimmende oder ablehnende Haltung einnehmen wollte:

„Ich persönlich meine, von meiner Erfahrung her, aufgrund des Backgrounds und dadurch, dass ich alle Integrationsinstanzen durchgemacht habe, dass es viel wichtigere Probleme gibt, das Wohnproblem zum Beispiel.[...]Wenn man heute eine Umfrage machen würde, ist Ihnen Wohnen wichtiger oder das passive oder aktive Wahlrecht, würde die Mehrheit das Wohnen angeben, das weiß ich, weil Wohnen einfach ein Problem ist, ein dringendes Problem. Es müssten gewisse Sachen primär bewältigt werden, das heißt, das Wohnproblem der Migranten.“ (I: 6)

Einwanderern, die in Österreich am politischen Prozess teilhaben wollen, empfiehlt FP-Mandatar S, um die Staatsbürgerschaft anzusuchen:

„Er kann sich ja die Staatsbürgerschaft nehmen, wenn er möchte. Die wollen die Staatsbürgerschaft ja nicht. Es bleibt jedem Menschen freigestellt, ob er sich die Staatsbürgerschaft nimmt oder nicht.[...]Also, bei uns wird heute im Schnitt nach sechs Jahren eingebürgert, also er kann sich’s ja nehmen und dann hat er das aktive und das passive Wahlrecht.“ (S: 12)

Politische Beteiligung, unabhängig von nationalstaatlichen Beschränkungen, fordert hingegen SP-Bezirksrätin P und bringt auf den Punkt, was sie gern ändern würde:

„Ich zum Beispiel bin für ein aktives und passives Wahlrecht, ich bin für die Doppelstaatsbürgerschaft. Warum muss ich auf meine Staatsbürgerschaft verzichten, wenn ich die österreichische Staatsbürgerschaft annehme? Und natürlich dafür, dass nach einer bestimmten Aufenthaltsfrist Drittstaatsangehörige mit den ÖsterreicherInnen und EU-Bürgern gleichgestellt werden. Dafür bin ich.“ (P: 7)

Die Unterscheidung zwischen Immigranten aus EU-Ländern und Drittstaaten, dass erstere bereits nach sechs Monaten, letztere erst nach fünf Jahren in Wien das Wahlrecht erlangen sollen, missfällt den Grünen, was Bezirksmandatar O zum Ausdruck bringt:

„Ich bin dafür, dass alle gleichgestellt werden. Ich verstehe eines nicht in diesem Land: Diese Klassifikationen EU-Bürger und Assoziierte und Drittland – im Drittland gibt es auch wieder Unterschiede. Durch solche Klassifikationen entstehen sehr viele Polarisierungen. Das ist nicht gut für eine Gesellschaft. EU-BürgerInnen können ab dem nächsten Tag vom Stichtag, wo sie nach Wien gekommen sind, wählen. Jetzt diskutieren die Parteien – und das verstehe ich nicht – eine Wartezeit für Nicht-EU-Bürger. Ich frage mich, was ist der Unterschied zwischen diesen Menschen? Bitte sagt mir das! Haben die andere Augen, ein anderes Gehirn oder andere Nasen? Ich bin für das Kommunalwahlrecht wie das der EU-BürgerInnen, null Wartezeit.“ (O: 10)

Der unterschiedliche Rechtsstatus ausländischer Staatsbürger habe sehr wohl gute Gründe, kontert der FP-Mandatar:

„Aber weil Sie das Argument der Grünen genommen haben, dass das der EU-Bürger darf und es zwei Klassen gibt – deshalb sind wir ja EU und buttern genug in die EU hinein. Sagen wir so, wir sind in Euroland und dahinter steckt der Gedanke, einmal wie die Vereinigten Staaten von Amerika zu werden – wenn ein Texaner nach Massachusetts übersiedelt, darf er dort auch wählen – und so muss man das betrachten.[...]Wenn ich in Amerika geblieben wäre, hätte ich auch kein Wahlrecht bekommen.“ (S: 12)

Die eingebürgerten SP-Interviewpartnerinnen wiederum sind froh, dass ihre Partei vom ursprünglich avisierten Ziel, erst nach acht Jahren Aufenthalt das Bezirkswahlrecht zu gewähren, abgerückt:

„Wir haben in unserem Wahlprogramm drinnen gehabt acht Jahre[...]. Ich habe mich in meiner Fraktion nicht durchgesetzt, ich wollte drei Jahre, aber wir werden uns wahrscheinlich mit fünf Jahren einigen können.“ (Z: 9)

Warum ihr eine dreijährige Aufenthaltsdauer als sinnvoll – im Gegensatz zur von den Grünen vorgeschlagenen 6-Monats-Frist – erschienen wäre, erklärt SP-Abgeordnete R:

„Aber unterhalb von drei Jahren würde ich nicht gehen. Drei Jahre halte ich für gut, ich reflektiere das auch selbst – nach einem Jahr weiß ich noch gar nichts, wen ich von irgendwo komme und die Sprache nicht kann, diese elementaren Dinge nicht funktionieren, habe ich kein Interesse daran. Ich glaube, es ist auch eine Motivation, wenn ich be-

schließe, hier zu bleiben, dass ich nach drei Jahren wahlberechtigt bin – das ist auch ein Prozess, durch den man gehen soll.“(R: 5)

Die Grünen warnen, eine lange Frist würde jene Personen, die zum Stichtag noch nicht fünf Jahre hier sind, auf lange Zeit von der Mitbestimmung aussperren:

„Wenn das Wahlrecht mit fünf Jahren Wartezeit kommt, okay, dann ist der Stichtag März. Im März bin ich vier Jahre, elf Monate da und dann darf ich nicht wählen, muss noch einmal fünf Jahre warten. Dann ist die Wartezeit für mich eigentlich zehn Jahre. Dann gibt es wieder Diskriminierung von der Politik, zehn Jahre lang.“ (O: 10)

Die Frist-Diskussion zwischen Grünen und SPÖ empfindet der liberale Bezirksrat E als rein „*technische Frage*“, bei der das „*tagespolitische Hickhack*“ im Vordergrund stehe, während im Prinzip nur eines wichtig sei, nämlich „*das grundsätzliche Bekenntnis*“ (E: 9).

14.1 Zur Partizipation ermutigen

Die Einführung des Bezirkswahlrechts allein werde nicht ausreichend sein, um die Wahlbeteiligung der eingewanderten Stadtbevölkerung anzuheben, plädieren grüne und sozialdemokratische GesprächspartnerInnen dafür, nachzudenken, wie MigrantInnen zu einer aktiveren Rolle in ihrer Stadt ermutigt werden könnten.

„[...] um diese Leute zu erreichen und sie zur Wahlbeteiligung zu ermutigen, müsste man sowieso ganz andere, fernab des Wahlrechts, ganz, ganz lokale Bürgerbeteiligungsmodelle initiieren, um die Leute einzubinden, auf Grätzlebene fast, um sie teilhaben zu lassen an diesem Gestaltungsprozess in der Stadt.[...]Man könnte sie auch erreichen mit einer mehrsprachigen Müllvermeidungskampagne, egal, wie man sie erreicht, aber man muss ihnen erste Einstiege in diese Aktivität ermöglichen und erst dann kann man hoffen, dass sie nach fünf Jahren zur Wahl gehen.“ (U: 7-8)

Beiräte, ergänzend zum und keinesfalls statt dem Wahlrecht, werden als Möglichkeit angesehen, um die Interessen der Einwanderer in Wien zu artikulieren und wahrzunehmen:

„Ich glaube, dass ein Ausländerbeirat durchaus als Interessensvertretung von MigrantInnen fungieren kann, denn auch, wenn das Wahlrecht kommt, hören die Diskriminierungen nicht auf. Von daher glaube ich, um die Interessen der Ausländer durchzusetzen, ist er notwendig.“ (C: 10)

„Und deswegen meine ich, dass es gar nicht so dumm wäre, die Arbeit der Beiräte herbeizuziehen, die sollten zusätzlich zum Wahlrecht arbeiten können. Wenn man bedenkt, dass es einen Seniorenbeirat gibt, obwohl alle Senioren wahlberechtigt sind. Also das ist der bessere Kontakt eigentlich. Also, Wahlrecht ist nicht Integration, Staatsbürgerschaft ist nicht Integration, Sprache ist nicht Integration, es gibt Jugendliche, die durch alle so-

zialen Netze durchfallen, perfekt Deutsch können und sich deswegen nicht in der Heimat fühlen, das ist ein Integrationsproblem.“ (Z: 10)

Bürgerbeteiligungsprojekte auf lokaler Ebene hätten neben einem demokratischen den integrationsfördernden Effekt, dass hier geborene und eingewanderte BewohnerInnen eines Stadtteils kooperieren:

„Wenn es um die klassischen Ausländerbeiräte auf Landes- oder Gemeindeebene geht, bin ich skeptisch, ob sie die Bevölkerung aktivieren und zur Wahl beitragen.[...]Auf Grätzlebene wiederum halte ich sehr viel davon, so sie entstehen im Rahmen von konkreten Projekten. Wenn sie als Forum verstanden werden, wo die Anrainer einer Gegend dabei sind und mitreden und auch Migranten dabei sind. Sie dienen nicht nur dazu, um die Migranten selbst zu aktivieren, sondern dienen auch dazu, dass sogenannte Inländer mit sogenannten Ausländern über ein gemeinsames Anliegen zusammenkommen und darüber gemeinsam diskutieren, das ist natürlich Gold wert.“ (U: 8)

14.2 Kandidaturverbot in Kammern und Betriebsrat abschaffen

Den Ausschluss der Nicht-EU-BürgerInnen vom passiven Wahlrecht bei Kammer- und Betriebsratswahlen finden die eingebürgerten MandatarInnen ungerecht.

„Das finde ich nicht richtig. Weil die zahlen genauso die Grundumlagen, die Beiträge, warum nicht, warum nicht selber auch entscheiden können, was geschehen soll. Das sind weder Kommunalwahlen noch Parlamentswahlen, ja warum nicht. Das ist eine Körperschaft, die entweder die Wirtschaft oder die Arbeiterschaft vertritt. Warum nicht, warum sollen die Leute nicht selbst entscheiden, was da alles passiert?“ (L: 8)

Die Forderung nach Einführung des passiven Wahlrechts für alle Kammermitglieder geht quer durch die Parteien. „*Warum nicht, wenn ein Mensch Betriebsrat ist und das gern macht und für die Arbeitnehmer macht, warum nicht* (A:9)“, hinterfragt eine SP-Bezirksrätin das Kandidaturverbot für ausländische Beschäftigte. Zweifel hat auch der freiheitliche Interviewpartner:

„Diese Kammern laufen wie Vereine ab, das sind Vereinsstatuten. Meine Meinung ist die, wenn ich heute bei einem Verein bin und ich zahl' Mitgliedschaft, dann sollte ich genauso wie ein volles Mitglied meine Rechte haben.“ (S: 12)

Je nach Parteizugehörigkeit bestehen unterschiedliche Sichtweisen über vergangene politische Entscheidungen. Zur verpassten Gelegenheit, anlässlich der Ratifizierung des EWR-Vertrags gemeinsam mit LiF und Grünen im Nationalrat das passive Wahlrecht auch auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten auszuweiten, ist von SP-Seite zu hören:

„Ja, weil der Koalitionspartner damals nicht mitgegangen ist. Es gibt ein vollständiges, von der damaligen Ministerin Hostasch vorbereitetes Gesetz, das auch ausgeschickt zur Begutachtung, aber nie in den Nationalrat kam, weil der Koalitionspartner es nicht wollte. Eine Koalitionsfrage wurde daraus gemacht – und da gibt es einige. Meine Partei versucht oder hat die Erkenntnis seit Anfang der 90er Jahre und seit Mitte der 90er auf jeden Fall, dass da vieles nicht mehr haltbar ist. Nur sie hatte zu dem Zeitpunkt, um das durchzusetzen, nicht den richtigen Koalitionspartner.“ (Z: 7)

Konträr zu dieser Darstellung heißt es aus grüner Perspektive:

„Das ist eine Ausrede, die SPÖ war jahrzehntelang in der Bundesregierung, die hätte das locker ändern können bzw. Vorarbeit leisten können beim Koalitionspartner, hat sie aber nicht. Und wenn man sich die Haltung der Gewerkschaften, des ÖGB und der AK anschaut, um ja zu verhindern, dass Ausländer ein passives Wahlrecht bekommen, sieht man, dass es auf Seiten der Sozialdemokraten nicht weit her ist mit Gleichberechtigungspolitik.“ (N: 11)

Wenn man von der Vergangenheit absieht, äußern sich die eingebürgerten PolitikerInnen zuversichtlich, dass in Zukunft in allen politischen Gremien MigrantInnen vertreten sein werden – als Kammerräte, Gemeinderätinnen, Nationalratsabgeordnete: *„O ja, ich glaube schon“*, gibt sich Wirtschaftskammerrat L über die vermehrte Repräsentanz der neuen Minderheiten optimistisch, *„das wird dann die zweite oder dritte Generation sein, hoffe ich zumindest. Die Leute haben jetzt verstärktes Interesse an Politik[...]“* (L: 7). “

„Jetzt gibt es ja ganz viele Leute von der zweiten Generation, die sich hervorragend artikulieren können, die eine gute Ausbildung haben, die auch das nötige Selbstbewusstsein haben, die einfach dastehen und sagen, ich bin wer, ich kann was und ich kann auch Politik machen und da bin ich, vor allem was die 2. Generation betrifft, ganz zuversichtlich, dass sie in allen Lebensbereichen Plätze einnehmen werden, inklusive Politik.“ (N: 11)

Die in Wien begonnene Entwicklung sei nicht mehr aufzuhalten, ist Frau U überzeugt:

„Ich glaube, dass sämtliche Parteien, inklusive ÖVP und neuerdings FPÖ, erkannt haben, dass eingebürgerte MigrantInnen immerhin eine riesige Zielgruppe sind und dass sie hier versuchen müssen, Stimmen zu bekommen – also das ist eigentlich das Hauptmotiv. Womit auch klar war, dass bei kommenden Wahlen alle versuchen werden, Leute auf ihren Listen kandidieren zu lassen. Es war auch klar, dass die SPÖ sicher an wählbarer Stelle mindestens einen haben wird. Man hat jetzt gesehen, dass die Wiener Wahl fast wie ein Wettbewerb abgelaufen ist auf dieser Ebene und ich bin hundert Prozent sicher, dass die SPÖ ganz sicher einen Eingebürgerten an wählbarer Stelle bei der nächsten Nationalratswahl stellen wird – was für uns wiederum die Latte höher legt. Irgendwie denke ich, das ist ein Prozess, der läuft von selber.“ U: 6-7)

Erwartet wird, dass alle Parteien aus durchwegs pragmatischen Gründen die Zielgruppe der Migranten zu aktivieren versuchen werden – wegen des Nachwuchsmangels und aufgrund der allgemein sinkenden Wahlbeteiligung.

„Die Parteien und Gruppierungen – ich sehe das in unserer Fachgruppe – haben keinen Nachwuchs mehr.[...]Es gibt keinen Nachwuchs und die Parteien müssen dann irgendwann einmal auf diese Leute zugreifen. Sie werden das auch machen, weil sie die Stimmen von diesen Leuten brauchen.“ (L: 7)

Allen ist bewusst, dass verbesserte Mitbestimmungsrechte für Einwanderer von der politischen Entwicklung auf Bundesebene abhängen, denn die VP-FP-Koalition würde einer Änderung der bestehenden Gesetzeslage nie zustimmen.

„Solange Schwarz-Blau in der Bundesregierung ist, sehe ich überhaupt keine Chance, dass irgendetwas geschieht. Das ist klar, weil das eine Regierung ist, die alles bewusst abblockt, zumal ein Regierungspartner das als massiven Bruch mit seiner eigenen Programmatik und Einstellung betrachten würde. In dem Moment, wo diese Regierung abgelöst ist – es ist dann ziemlich egal, ob SP-VP kommt oder SP-Grüne –, bin ich ziemlich sicher, dass die Gleichstellung dann kommt. Einfach, weil die Zeit sonst überreif ist. Ich habe das so erlebt, in den Jahren, als wir uns einsetzten in Hochschülerschaft und Kammern, auf Betriebsratsebene und kommunales Wahlrecht, der Hauptwiderstand kam von der SPÖ und nicht von der ÖVP. Und die SPÖ ist umgeschwenkt.“ (U: 8)

Eine weit vorsichtiger Prognose, wann die staatsbürgerliche Definition von Partizipationsrechten überwunden sein würde, stellt Bezirksrat C:

„Mein Wunsch ist die allgemeine Gleichstellung, nur da wird, glaube ich, mein Leben nicht reichen, bis das passiert. Das wir noch einige Generationen in Anspruch nehmen. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass schrittweise Veränderungen kommen werden – im Wahlrecht auf Bezirksebene, dann das kommunale Wahlrecht, das passive Wahlrecht in den Gewerkschaften und den Kammern.“ (C: 9)

Auch Bezirksrätin P glaubt, dass die Entwicklung noch etwas dauern wird – und die Parteien womöglich eines Winks mit dem Zaunpfahl bedürfen, um zu begreifen, dass Rechte für Migranten nicht länger ignorierbar sind:

„Für mich ist es ein Traum, dass wir in 20, 30 Jahren, wenn ein Generationswechsel in den höheren Ebenen stattfindet, dass wir die Doppelstaatsbürgerschaft, aktives und passives Wahlrecht bekommen. Ich denke mir immer, es gibt so viele Zuwanderer, die Eingebürgerten haben auch einen höheren Anteil, wenn die vielleicht einmal eine politische Partei gründen, sagen wir eine Partei namens ‚Ausländerpartei‘ (*lacht*), vielleicht macht es dann bei den österreichischen Parteien klick. Nehmen wir an, es gäbe eine solche ausländische Partei – 35 Prozent Stimmenpotenzial hätte die nur in Wien. Stellen Sie sich vor!“ (P:7)

14.2 Resümee

Eingewanderten MandatarInnen von Grünen, SPÖ und LiF ist stark bewusst, dass der derzeitige Status von Drittstaatsangehörigen in Österreich den Großteil der Migrantenbevölkerung von jeglicher Mitbestimmung ausschließt. Das in Wien geplante Bezirkswahlrecht für alle, so hoffen sie, würde das aufgestaute Legitimationsdefizit in der Bundeshauptstadt reduzieren, wenn auch Grüne und Sozialdemokraten darüber geteilter Meinung sind, ab wann man wahlberechtigt sein soll. Jedenfalls betrachten sie das Wahlrecht im Bezirk als Signal, um auch auf anderen Ebenen Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Überparteilicher Konsens besteht über die Abschaffung des Kandidaturverbots bei Kammerwahlen, das als ungerecht empfunden wird. Neben gleichen Pflichten müssten für alle Kammermitglieder auch gleiche Rechte gelten. Alle befragten MandatarInnen sprechen sich dafür aus, das passive Wahlrecht auf Kammer- und Betriebsebene jedem Kammermitglied, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, zu gewähren.

ParteipolitikerInnen befinden sich mit ihren Argumenten für und wider politische Partizipation von Einwanderern auf der Linie ihrer Fraktionen: ÖVP- und FPÖ-Zugehörige zeigen Ablehnung, Grüne fordern die politische *und* soziale Gleichstellung von Migranten mit der österreichischen Bevölkerung. Eingebürgerte SP-Politikerinnen haben weiter gehende Vorstellungen als die Gesamtpartei. Sie würden sich eine kürzere als die fünfjährige Aufenthaltsdauer als Voraussetzung für das Bezirkswahlrecht wünschen, manche fordern Doppelstaatsbürgerschaften, um den Zugang zur Mitbestimmung zu erleichtern.

Jene InterviewpartnerInnen, die sich sehr für Reformen zur Einbeziehung der Migrantenbevölkerung in politische Entscheidungsprozesse aussprechen, machen sich keine Illusionen über den für die Realisierung notwendigen Zeithorizont. Dafür sei mindestens eine Umkehrung des derzeitigen politischen Kräfteverhältnisses im Parlament notwendig, wenn nicht überhaupt ein Generationswechsel in der eigenen Partei, um von der staatsbürgerzentrierten Definition politischer Rechte abzukommen.

15. Schlussfolgerungen

Ausgehend von der Frage, inwieweit Angehörige der neuen Minderheiten als Akteure der österreichischen Politik agieren können – sei es in konventionellen Bahnen politischer Partizipation, sei es in der zivilgesellschaftlichen Sphäre – untersucht diese Arbeit die Möglichkeiten und Barrieren politischer Mitbestimmung und berichtet über die Erfahrungen der ersten MandatarInnen mit Migrationshintergrund.

Politische Exklusion aufgrund des Staatsbürgerstatus'

„Das Volk“, von dem das Recht der demokratischen Republik Österreich ausgeht, umfasst lediglich 90,9 Prozent der Wohnbevölkerung des Landes: Weil konventionelle politische Rechte den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft voraussetzen, sind 730.000 nicht-österreichische BürgerInnen von konventionellen Formen demokratischer Mitbestimmung ausgeschlossen. Nur wer auf seine Staatsbürgerschaft zugunsten der österreichischen verzichtet, darf alle politischen Rechte wahrnehmen. Mit Ratifizierung des EU-Vertrags wurden außerdem zwei Klassen ausländischer Staatsbürger geschaffen. Seither sind EU-BürgerInnen, die 15 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen, auf niedrigster kommunaler Ebene wahlberechtigt sowie bei Betriebsrats- und Kammerwahlen aktiv und passiv wahlberechtigt. Die übrigen 85 Prozent haben als Angehörige eines Drittstaats keine politischen Rechte. Einzig das Petitionsrecht sowie das aktive Wahlrecht für Kammern und Arbeitnehmervertretung sind nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

In Ballungsräumen mit einem hohen Anteil an MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern klafft durch deren Ausschluss ein Legitimationsdefizit, auf das partizipativ ausgerichtete Initiativen seit den 90er Jahren hinweisen und das mittlerweile auch von Parteien als Mangel erkannt wird. In Wien wollen Grüne und SPÖ durch Einführung eines Ausländerwahlrechts auf Bezirksebene gegensteuern, was ÖVP und FPÖ als Aushöhlung des Staatsbürgerrechts ablehnen. Aus den Parteiprogrammen lassen sich konträre demokratiepolitische Vorstellungen ablesen: ÖVP und FPÖ betonen das Recht der ÖsterreicherInnen auf „Heimat“ als vorrangig; Mitbestimmungsrechte in der als Gemeinschaft der ÖsterreicherInnen definierten Heimat werden ausschließlich StaatsbürgerInnen und – soweit rechtlich unumgänglich

– EU-BürgerInnen zugebilligt. Hingegen begreifen Grüne, LiF und SPÖ die politische Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft als integrationsfördernd; demnach müssen sich demokratische Teilhaberechte nicht unbedingt von der Staatsbürgerschaft ableiten. Dass Parteiprogramme in der Regel visionärer als die Realpolitik sind, beweist die SPÖ, die während ihrer 30jährigen Regierungsbeteiligung ein energisches Eintreten für die Rechte von MigrantInnen vermissen hat lassen.

Die Vorenthaltung konventioneller politischer Beteiligung reduziert den politischen Aktionsradius von Nicht-ÖsterreicherInnen auf zivilgesellschaftliches Engagement. Rein nationalstaatlich definierte Partizipationsrechte werden dem Umstand nicht gerecht, dass auch nicht Eingebürgerte das Bedürfnis nach politischer Beteiligung und Integration in dem Land haben, wo sie leben, arbeiten und Steuern zahlen. Die Zuschauerrolle, mit der sich diese Bevölkerungsteile im politischen System Österreichs zu begnügen haben, kombiniert mit struktureller sozialer Benachteiligung, prädestiniert „die Ausländer“ in den Augen xenophober Rechtspopulisten zu wehrlosen Sündenböcken. Mangels Wahlrechts können MigrantInnen gegen ausländerfeindliche Parteien auch keinen „Denkzettel“ in der Wahlurne hinterlassen. Dieser im Zeitalter globaler Migration anachronistisch anmutende „*Demokratietorso*“ (Krummacher/Walz 1996: 201) ließe sich durch Lockerung des strikt nationalstaatlich orientierten Staatsbürgermodells reparieren, wie es die Niederlande und die nordischen Staaten seit 20 Jahren praktizieren: Doppelstaatsbürgerschaften und subnationale Bürgerschaften entsprechen eher der vielschichtigen Identität von Einwanderern.

Institutionelle Ausgrenzungsmechanismen

Einer längst fälligen, jedoch von Gewerkschaften, Kammern und bisher allen Bundesregierungen hinausgezögerten Reform bedarf das EU-weit einmalige Kandidaturverbot für Drittstaatsangehörige bei Betriebsrats- und Kammerwahlen. Solche institutionalisierten Barrieren beeinträchtigen die politische und soziale Partizipation der neuen Minderheiten in Österreich nachhaltig. Im Jahr 2002 machen MigrantInnen noch immer nicht Karriere in ÖGB, Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Wohlfahrtsverbänden und öffentlichem Dienst. Als „*institutionelle Türwächter*“ (Ireland 2000) können diese Einrichtungen die Integration im Aufnahmeland beschleunigen oder – im Falle Österreichs – behindern. In Wien etwa beträgt der MigrantInnenanteil im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Sozialversi-

cherung 4,3 Prozent (König u.a.2001: 77), MigrantInnen in Führungspositionen sind – sogar im Integrationsbereich – selten. Eine Tätigkeit in diesen „politiknahen“ Berufsfeldern würde eine Rekrutierung in die politische Klasse begünstigen, wo MigrantInnen bisher unterrepräsentiert sind.

Sozioökonomische Faktoren politischer Partizipation

Die gesetzliche und institutionelle Exklusion wird neben gesetzlichen Ausgrenzungsmechanismen durch fehlende individuelle Partizipationsressourcen verstärkt: Denn der herkunftsspezifische Mangel an ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital behindert die gesellschaftliche Teilhabe (Bourdieu 1983). Die Förderung der Ausbildung (= institutionalisiertes kulturelles Kapital) von Migrantenkindern würde deren individuelle Partizipationsressourcen erheblich steigern; Bildung erhöht z.B. das politische Interesse – *die* Grundvoraussetzung, dass jemand überhaupt bereit ist, politisch zu partizipieren. Erwachsenen MigrantInnen wiederum bieten bürgerschaftliche Aktivitäten die Möglichkeit, zivile Kompetenzen – *civic skills* (Brady u.a. 1995) – in Form kommunikativer und organisatorischer Kompetenzen (= objektiviertes kulturelles Kapital) zu erwerben. Das zivilgesellschaftliche Engagement von MigrantInnen sollte sich dabei nicht nur auf ihre Selbstorganisationen, sondern auf Gewerkschaften, Vereine, Vorfeldorganisationen der Parteien, Bürgerinitiativen etc. erstrecken. Bildung, bürgerschaftliche und betriebliche Aktivitäten sowie die berufliche Tätigkeit in sozialen Vereinen, Kammern und Verwaltung stärken nicht nur die Partizipationsressourcen des einzelnen Migranten, sondern auch die der gesamten MigrantInnenbevölkerung. Die Bildung von Eliten innerhalb der MigrantInnen-Communities ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration ethnischer Minderheiten in alle gesellschaftlichen Bereiche und für ihre Präsenz in relevanten Positionen.

Wie wichtig Bildung und zivile Kompetenzen als individuelle Ressourcen für die politische Partizipation sind, zeigt das Beispiel der interviewten eingebürgerten PolitikerInnen. Im ausgewählten Kollektiv ist kein Vertreter der als „Gastarbeiter“ nach Österreich gelangten MigrantInnen, sondern 60 Prozent stammen aus Mittelschichtfamilien. Mehr als die Hälfte der Befragten gehören zwar der ersten Generation an, kamen aber als junge, gebildete Erwachsene nach Österreich. Ein Drittel kam in der Kindheit nach Österreich und wuchs in Gastarbeiterfamilien auf. Die Karrieren der Arbeiterkinder verdeutlichen das hohe Potenzial an sozialer Mobilität bei MigrantInnen – vorausgesetzt, es wird durch

Familie, Schule oder zivilgesellschaftliche Sozialisationseinrichtungen bewusst gefördert. Die Tatsache, dass keine Arbeitsmigranten der ersten Generation unter den befragten MandatarInnen sind, lässt darauf schließen, dass die Bereitschaft und die Fähigkeit zur politischen Artikulation im Aufnahmeland bei Angehörigen der zweiten Generation sowie bei Einwanderern mit höherem Bildungsgrad ausgeprägter ist. Diese beiden Gruppen bilden aufgrund ihrer Sprach- und Systemkenntnisse nicht nur eine Brücke zwischen Communities und Mehrheitsgesellschaft, sondern sind auch zunehmend interessiert, die Politik im Aufnahmeland mitzugestalten. Nützliche zivile Kompetenzen, aber auch die Motivation, überhaupt in einer Partei oder Interessensvertretung tätig zu werden, entwickeln eingebürgerte MandatarInnen durch ihre Aktivitäten in Selbstorganisationen, Jugendorganisationen, Hochschülerschaft, Gewerkschaft und Arbeitnehmervertretung, aber auch in ihrem Arbeitsumfeld, etwa in sozialen Berufen. Nur wenige geben an, vor ihrem parteipolitischen Engagement in keinem Verein aktiv gewesen zu sein.

Migrationserfahrung als Motiv für politisches Engagement

Die eigene Emigration beeinflusst die politische Sozialisation der eingewanderten PolitikerInnen nachhaltig. Viele erwähnen Erlebnisse, bei denen sie sich in Österreich diskriminiert fühlten, weil sie aufgrund ihrer Herkunft im Alltag, bei Behörden, am Arbeitsplatz etc. „*komisch angeschaut*“, beschimpft oder schlecht behandelt wurden. Auch die zunehmende Ausländerfeindlichkeit ab Ende der 80er Jahre, kanalisiert durch die Politik der FPÖ, wird von einigen als Ursache für ihr politisches Engagement genannt. Mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass eine minderheitenfreundliche Politik und ein weiteres Drittel, dass das Prinzip der Chancengleichheit sie motivierte, sich politisch zu betätigen. Am stärksten auf Minderheitenpolitik fixiert sind eingebürgerte MandatarInnen der Grünen sowie jene von Migrantenlisten. Die in den Kammern angesiedelten Migrantenlisten wurden als Antwort auf das Ausblenden von Migranteninteressen in den parteinahen Fraktionen gegründet. Die SP-Mandatarinnen motivierte primär das Eintreten ihrer Partei für Chancengleichheit in Bildungs-, Frauen- und Sozialpolitik, aktiv zu werden; anders geartete Motive brachten die Befragten von ÖVP und FPÖ zu ihren Parteien.

Die nicht in Österreich geborenen PolitikerInnen sehen sich ihren Landsleuten gegenüber in einer „Brückenfunktion“ sowie in helfender und beratender Rolle, während diese Motive von den in Österreich Geborenen gar nicht angeführt werden. Ethnische MandatarInnen, darunter auch ein in Österreich Geborener, betrachten ihre Kandidatur als Signal, dass Einwanderer an öffentlichen Angelegenheiten in Österreich partizipieren wollen: „*Sichtbar werden*“ umschreibt ein Mandatar sein Selbstverständnis. Sozialdemokratische, grüne und liberale VertreterInnen finden es sehr wichtig, MigrantInnen in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und den nicht Eingebürgerten Mitbestimmungsrechte zu geben. Die Abschaffung des Kandidaturverbots bei Kammerwahlen befürworten alle befragten MandatarInnen. Sichtbar zu werden heißt für die ersten eingebürgerten MandatarInnen sehr viel an Aufklärungsarbeit zu leisten, in der Bevölkerung, gegenüber den MandatarInnen anderer Fraktionen und in der eigenen Partei. Vorurteile und eine ablehnende Haltung gegenüber den Interessen von Migranten orten InterviewpartnerInnen in der FPÖ und einige – darunter auch SP-Mandatarinnen – in der SPÖ.

Nur wenige der in ihrer Freizeit tätigen MandatarInnen könnten sich vorstellen, hauptberuflich als PolitikerInnen tätig zu sein. Bei den kommunalpolitischen Karrieren überwiegt die Standardkarriere („Ochsentour“). Die Dauer des politischen Engagements in einer Partei und ihren Vorfeldorganisationen, bevor das erste Mal ein Mandat erreicht wurde, beträgt im befragten Kollektiv zwischen 25 Jahren und sechs Monaten.

Derzeit begleitet eingebürgerte MandatarInnen noch der Nimbus des „Vorzeigemigranten“, was dazu führt, dass in anderen Parteien – nie in der eigenen – strategisch ausgerichtete „Alibikandidaturen“ von Community-Vertretern zur Mobilisierung einzelner Migrantengruppen vermutet werden. In jedem Fall erfüllen ethnische KandidatInnen eine Werbe- und Mobilisierungsfunktion, ein Indiz dafür liefert auch ihr hoher Anteil an Vorzugsstimmen bei der Wiener Landtagswahl 2001. Bei dieser Wahl warben Grüne, SPÖ und LiF erstmals in Österreich massiv um die Stimmen der Einwanderer. Gemeinsam hatten sie 86 ethnische Kandidaturen auf den Wahllisten, eine Tendenz, die sich bei künftigen Urnengängen fortsetzen dürfte. Die ÖVP hatte zwar keine ethnischen KandidatInnen, führte aber ebenso wie die anderen Parteien Wahlkampf in den Migranten-Communities und ist in Kontakt mit den Selbstorganisationen. Diesem Trend verweigerte sich nur die FPÖ, obwohl auf ihren Listen ebenfalls MigrantInnen kandidierten, über deren Zahl aber

Stillschweigen bewahrt wird. Konträr dazu die Taktik der Wiener Grünen, die mit einer eigenen Teilorganisation versuchen, MigrantInnen zur Mitarbeit zu rekrutieren. Künftige Wahlgängen werden zeigen, ob dann auch die FPÖ aktiv um eingebürgerte SympathisantInnen werben wird sowie, ob die Parteien bei ihrer künftigen Kandidatenauswahl es stärker berücksichtigen werden, dass MigrantInnen kein einheitliches Wählerreservoir darstellen, sondern weltanschaulich äußerst heterogenen Milieus angehören.

Nicht nur im Wahlkampf suchen eingebürgerte PolitikerInnen den Kontakt zu Selbstorganisationen und Bürgerinitiativen, die sich für Migrantenrechte einsetzen. Einige sind durch Vorstandsfunktionen im zivilgesellschaftlichen Bereich verankert. Eingewanderte MandatarInnen, die von Landsleuten oft ein positives Feedback erhalten, nehmen innerhalb der Communities eine Symbolfunktion ein: Als Ansprechpartner und Interessensvertreterinnen, als Bindeglied zum österreichischen politischen System und nicht zuletzt als Beispiel für eine erfolgreiche soziale *und* politische Partizipation im Aufnahmeland.

Die Grünen stellen mit 18 Personen die meisten ethnischen MandatarInnen in Wien, gefolgt von der SPÖ mit 13. Auch proportional gesehen, kommen MigrantInnen derzeit am sichtbarsten bei den Grünen zum Zug: Der Anteil von BezirksrätInnen mit Migrationshintergrund ist bei den Grünen mit 10,2 Prozent höher als bei der SPÖ mit 2,2 Prozent. Grüne ethnische MandatarInnen erhielten auch Funktionen übertragen wie Bezirksklubvorsitz und Kommissionsvorsitz; auch den einzigen Stadtratsposten der Grünen erhielt eine eingebürgerte Abgeordnete.

Die in Kommissionen und Ausschüssen aufgeteilten Themenschwerpunkte der ethnischen MandatarInnen betreffen nicht nur Integration, sondern unterschiedliche Themen. Trotzdem wird MigrantInnen in der Politik in erster Linie die Vertretung der Einwanderer zugeschrieben, wobei die meisten Befragten selbst Integration und Rechte der ImmigrantInnen zu ihren wichtigsten Anliegen zählen. Es wird sich zeigen, ob sie diese einseitige Zuschreibung überwinden und sich auch andere Bereiche, Funktionen und Positionen erschließen werden.

Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von MigrantInnen

Politische Partizipation ist ein wichtiger Teil des Integrationsprozesses der eingewanderten Bevölkerung und könnte auf mehreren Ebenen aktiv unterstützt werden: Durch Förderung der individuellen Partizipationsressourcen von MigrantInnen, durch ihre Einbindung in österreichische Institutionen sowie durch Aufgabe der politischen Entmündigung der nicht-österreichischen Bevölkerung, indem basale Mitbestimmungsrechte in der Gemeinde und am Arbeitsplatz unabhängig von der Staatsbürgerschaft gewährt werden; Vorschläge für konkrete Maßnahmen wären:

- Förderung des Bildungszugangs von Kindern aus Einwandererfamilien.
- Förderung des Erwerbs ziviler Kompetenzen/*civic skills* in allen Schultypen durch politische Bildung, Erlernen von Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten sowie Ermutigung zur Eigeninitiative.
- „Ethnic mainstreaming“: bevorzugte Aufnahme qualifizierter MigrantInnen in den öffentlichen Sektor als wichtiges Rekrutierungsreservoir für Politikerkarrieren.
- Aufhebung des Kandidaturverbots in Kammern und Arbeitnehmervertretung.
- Einrichtung einer österreichweiten Koordinations- und Lobbyingstelle im ÖGB für nicht-österreichische Mitglieder.
- Einbeziehen der eingewanderten Bevölkerung in Stadteilplanung und Bürgerbeteiligungsverfahren.
- Wahlwerbung und -informationen auch in den Sprachen der Einwanderer
- Wahrnehmung der Interessen von MigrantInnen durch Parteien und Angebote der Parteien für MigrantInnen, selbst aktiv zu werden und sich selbst zu vertreten.
- Einführung kommunaler Wohnbürgerschaften.
- Zulassen von Doppelstaatsbürgerschaften.

Die neuen Minderheiten sind auf dem Weg vom Objekt zum Akteur der österreichischen Politik. Die ersten Schritte sind, dass MigrantInnen als gleichberechtigte BürgerInnen und WählerInnen wahrgenommen werden, in politischen Gremien und Verbänden Mandate und Funktionen übernehmen und in allen Parteien vertreten sind. Der Abbau struktureller Barrieren würde diesen Integrationsprozess erleichtern. Eines Tages wird es für künftige Generationen in Österreich selbstverständlich sein, dass Nationalratsabgeordnete, Minister und Gewerkschaftspräsidentinnen Karaca, Milosavljević oder Köszeoğlu heißen.

Gesprächsleitfaden

Einleitung: Ich schreibe meine Diplomarbeit zum Thema „Migranten als politische Akteure“. Zu diesem Zweck interviewe ich MandatarInnen mit Migrationshintergrund – erste und zweite Generation. Dabei interessiert mich vor allem die Motive, sich politisch in Österreich zu engagieren, weiters wie Sie in Kontakt gekommen sind mit Ihrer Partei und außerdem möchte ich Sie gern über Ihre Sicht zur politischen Partizipation von MigrantInnen befragen. In dem Zusammenhang scheint mir der biographische Hintergrund eine wichtige Rolle zu spielen, deshalb bitte ich Sie, mir auch Ihren Lebenslauf zu schildern.

Sozialisation/Politisierung:

1. Könnten Sie bitte kurz Ihren Lebenslauf schildern? (Herkunftsland, seit wann in Österreich, Beruf der Eltern, Schul- und Ausbildung, Beruf)
2. Wann ist Ihr Interesse an Politik erwacht?
3. Welche Rolle spielte Politik zu Hause im Elternhaus?
4. Könnten Sie bitte Ihr Weltbild beschreiben? Welche Werte/Inhalte sind Ihnen wichtig?
5. Was hat Sie motiviert, sich in Österreich politisch zu engagieren?
6. Sind Sie an der Politik Ihres Herkunftslandes oder des Herkunftslandes Ihrer Eltern interessiert?
7. Wie würden Sie sich selbst bezeichnen, als Wiener (Türke, Serbe etc....), als (türkischer, serbischer etc....) WienerIn oder als Migrant/in? Wie würden Sie ihre Identität beschreiben?

Motive für politisches Engagement/ Erfahrungen im politischen System:

8. Was war der Grund, dass Sie sich in .../ für ... engagieren?
9. Wie lange sind Sie schon bei ...? Wie kam der erste Kontakt zustande? (Veranstaltung, Personen etc.) und welche Möglichkeit gab es, mitzuarbeiten?

10. Wie schaut Ihr derzeitiges Engagement für ... aus? Was ist Ihre derzeitige Funktion? Können Sie bitte schildern, wie Sie in Ihre dzt. Funktion gekommen sind?
11. Stimmt das Weltbild der ... mit dem Ihren völlig überein? Wofür steht die ...?
12. Welche Rolle spielt Ihre Muttersprache im Kontakt mit Wählern/im Wahlkampf? Werben Sie gezielt um MigrantInnen als Wähler?
13. Wie wird Ihr Engagement von den aus Österreich gebürtigen KollegInnen ihrer Partei aufgenommen?
14. Wie werden Sie von Angehörigen anderer Fraktionen in der Bezirksvertretung/im Landtag/ in der Vollversammlung aufgenommen?
15. Sind Sie auch in einem Verein tätig – mit welchen Aufgaben? (ethnischer/österreichischer Verein?)
16. Halten Sie Kontakt zu Landsleuten? Welches Feedback erhalten Sie von Personen, die aus dem gleichen Land wie Sie/wie Ihre Eltern stammen? Finden die Ihr Engagement gut oder werden Sie kritisiert?

Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich:

17. Der Migrantenanteil in der Bevölkerung beträgt 9 % und noch mehr, wenn man die Eingebürgerten mitzählt. Wenn man sich die Repräsentanten in der Politik ansieht, sind darunter keine Migranten. Wie stehen Sie dazu? Ist das für Sie ein Problem?
18. Wie sehen Sie die Chancen, dass auch Nicht-EU-Angehörige, die in Österreich leben, das Wahlrecht erhalten? Wollen Sie sich dafür einsetzen? (z.B. Kommunales Wahlrecht; Wahlrecht auf allen Ebenen, passives Wahlrecht bei Arbeitnehmer- und Kammerwahlen; Ausländerbeirat ...)
19. Werden in Zukunft zugewanderte FunktionärInnen, MandatarInnen und PolitikerInnen als VertreterInnen österreichischer Parteien in der Öffentlichkeit präsent sind?
20. Könnten MandatarInnen nicht-österreichischer Herkunft für Parteien eine Art Alibifunktion haben?
21. Wie stellen Sie sich Ihre politische Zukunft vor – könnten Sie sich vorstellen, eines Tages auch hauptberuflich PolitikerIn zu sein / (bei Personen aus Interessensvertretung: eines Tages für eine politische Partei zu kandidieren)?

Bibliographie

Alemann, Ulrich von/Tönnemann, Wolfgang (1995): Grundriss: Methoden in der Politikwissenschaft, in: Alemann, U (Hg.), Politikwissenschaftliche Methoden. Opladen: Westdeutscher Verlag

Armbruster, Bernt (1996): Bürgerinitiativen und ihr Beitrag zur politischen Sozialisation, in: Claußen, B. (Hg.), Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch. Opladen: Leske + Budrich, 457-469

Bade, Klaus J. (Hg.) (1996): Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen. München: Beck'sche Reihe

Bauböck, Rainer (1992): Zur Zukunft des Nationalismus in Europa, in: Informationsdienst Wissenschaft und Frieden Nr. 4, 159-181

Bauböck, Rainer (1994): Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration. Aldershot: Edward Elgar

Bauböck, Rainer (1996): „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Wien: Reihe Politikwissenschaft der IHS-Forschungsberichte

Bauböck, Rainer (1998): Minderheiten im Übergang. Zur Assimilation von Einwanderern, in: Stimme von und für Minderheiten Nr.27, Online-Ausgabe, <http://www.initiative.minderheiten.at/Zeitschrift/stimme27c.htm> am 06.04.02

Bauböck, Rainer/Liegl, Barbara (2000): Wahlrecht für AusländerInnen, in: Forum politischer Bildung (Hg.), Zum politischen System Österreich. Zwischen Modernisierung und Konservatismus. Informationen zur politischen Bildung, Bd. 17. Wien/Innsbruck: Studienverlag, 80-81

Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze der Integration von Einwanderern, in: Volf, P. /Bauböck, R.: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt: Drava

Bericht über die soziale Lage 1998, Tätigkeitsbericht des BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien 2000

Bericht über die soziale Lage 2000, Tätigkeitsbericht des BM für soziale Sicherheit und Generationen, Wien 2001

Beyme, Klaus von (1997): Funktionenwandel der Parteien in der Entwicklung von der Massenmitgliederpartei zur Partei der Berufspolitiker, in: Gabriel O.W./Niedermeyer O./Stöss R.(Hg.), Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, 359-383

Borchert, Jens (1999): Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien, in: Borchert, J. (Hg.): Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Reihe Europa- und Nordamerikastudien, Bd. 5. Opladen: Leske + Budrich, 7-39

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, R. (Hg.), Soziale Ungleichheiten, in: Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen: Schwartz, 183-198

Bourdieu, Pierre (1993): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilkraft. [1979], 6. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Bourdieu, Pierre (1998): Verstehen, in: Bourdieu, Pierre et. al. (Hg.), Das Elend der Welt. 2. Auflage, Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, 779-822

Boztepe, Kemal (2001): Politische Partizipation und MigrantInnen, in: Perspektiven Nr.2, 24-27

Brady, Henry/Verba, Sidney/Schlozman, Kay Lehman (1995): Beyond SES: A Ressource Model of Political Participation, in: American Politcal Science Review Nr. 89, 271-294

Braimah, Robert (2000): Rechte, nicht Privilegien. Die Wiener Wahlpartie ruft MigrantInnen auf, wählen zu gehen, in: Bunte Zeitung Nr.1, 11

Bratić, Ljubomir (2000a): Soziopolitische Organisationen der MigrantInnen in Österreich, in: Kurswechsel Nr. 1, 6-20

Bratić, Ljubomir (2000b): Unfreiwillige RegelbrecherInnen. Die Organisationsformen von MigrantInnen, speziell der türkischen und jugoslawischen und deren Auswirkung auf politische Mitbestimmung, in: Bunte Zeitung Nr.1, 14-7

Bukasa, Di-Tutu (2001): Ist der Bürgermeister nur für Bürger da? Interview mit Bernhard Görg, in: Die Bunte Zeitung Nr.1, 28-29

Bürklin Wilhelm/ Rebenstorf, Hilke (1997): Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Opladen: Leske + Budrich.

Campos, Manuel (2001): Betriebliche Mitbestimmung von MigrantInnen: BRD – Österreich, in: Wr. Integrationsfonds (Hg.), Gleiches Recht für Alle. Passives Wahlrecht für MigrantInnen. Tagungsdokumentation einer Veranstaltung von AK Wien, Wiener Integrationsfonds und ÖGB am 24. 11. 2000. Wien, 37 – 45

Çinar, Dilek (1994): From Aliens to Citizens. A Comparative Analysis of Rules of Transition. Wien: Reihe Politikwissenschaft der IHS-Forschungsberichte.

Çinar, Dilek (1999): „Geglückte Integration“ und Staatsbürgerschaft in Österreich, in: L’Homme Nr.1, 45-62

Claußen, Bernhard/Geißler, Rainer (Hg.) (1996): Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch. Opladen: Leske + Budrich

Claußen, Bernhard: Die Politisierung des Menschen und die Instanzen der politischen Sozialisation, in: Claußen, B./Geißler, R. (Hg.) (1996), Die Politisierung des Menschen. Opladen: Leske + Budrich, 13-48

Dahrendorf, Ralf (1965): Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München: Piper

Deiser, Roland/Winkler, Norbert (1982): Das politische Handeln der Österreicher. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Diehl, Claudia/Urbahn, Julia (1999): Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsinstitut der Friedrich Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Sozialpolitik. Onlineausgabe, Bonn : FES Library (<http://library.fes.de>)

Duverger, Maurice (1959): Die politischen Parteien. Tübingen

Einwallner, Doris/ Zuser, Peter (2000): MigrantInnen in Wien 1999. Daten & Fakten & Recht. Report 99, Teil 2. Wien: Wiener Integrationsfonds

Feik, Rudolf (2001): Rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich, in: Wiener Integrationsfonds (Hg.), Gleiches Recht für Alle. Passives Wahlrecht für MigrantInnen. Tagungsdokumentation einer Veranstaltung von AK Wien, Wiener Integrationsfonds und ÖGB am 24. 11. 2000 in Wien. Wien, 16-32

Fennema, Meindert/ Tillie, Jean (1999): Civic communities in a multicultural society. Ethnic networks in Amsterdam. Unterlagen für den Workshop „Citizenship, Mobilization and Ethnic Minorities“ bei der Tagung des European Centre for Political Research (ECPR) in Mannheim 26.-31.03.1999, in: Homepage des ECPR: <http://www.essex.ac.uk/ecpr/jointsessions/Manpapers/w15/fennema.pdf> am 06.04.02

Fenske, Hans (1988): Sieg und Krise der Demokratie, in: Fenske/Mertens u.a.(Hg.), Geschichte des politischen Denkens. Frankfurt/M.: Fischer, 499-507

Fijalkowski, Jürgen (1998): Die neuen Minderheiten und das Multikulturalitätsproblem, in: Voigt, R. (Hg.), Der neue Nationalstaat. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 167-189

Flick, Uwe (2000): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie

Funk, Bernd-Christian (1989): Einführung in das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Graz: Leykam

Gächter, August (1992): (Un)ordentliche Beschäftigungspolitik, in: Prader, Th. (Hg.) Moderne Sklaven. Asyl- und Migrationspolitik in Österreich. Wien: Promedia, 48-69

Geißler, Rainer (1996): Politische Sozialisation in der Familie, in: Claußen, B./Geißler, R. (Hg.), Die Politisierung des Menschen. Opladen: Leske + Budrich, 51-70

Gogolin, Ingrid (1996): Politische Sozialisation und politisches Lernen im Einwanderungsland, in: Claußen, B./Geißler, R. (Hg.), Die Politisierung des Menschen. Opladen: Leske + Budrich, 353-363

Gottweis, Herbert (1991): Neue soziale Bewegungen in Österreich, in: Dachs/ Gerlich u.a., Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz, 309-325

Grandperret, Caroline/Nagel, Rolf (2000): Möglichkeiten antirassistischer Arbeit in der Gewerkschaft. Chronologie und Mechanismen des Verhältnisses der gewerkschaftlichen Projektgruppe „Sesam öffne Dich“ zu GPA und ÖGB, in: Kurswechsel Nr.1, 33-44

Grandperret, Caroline (2000): Rechte für den Rest der Welt, in: Die Bunte Zeitung Nr.1, 22-23

Grandperret, Caroline/Lehner, Miriam (2001): Ein Mensch – eine Stimme, in: Die Bunte Zeitung Nr.1, 9

Gstettner, Peter (1991): Schule, ein staatlich regulierter Sozialisationsbetrieb, in : Dachs H./ Gerlich P. u.a. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz, 433-440

Hagedorn, Heike (2000): Das Ende eines Gegensatzes: Konvergenz der deutschen und französischen Einbürgerungspolitik, in: Santel B./Schock H. (Hg.), Einwanderung im Spiegel sozialwissenschaftlicher Forschung. Opladen: Leske +Budrich, 11-39

Haller, Birgitt (1997): Elitenbildung! Eine Replik auf Eugene Sensenigs Artikel „Elitenbildung oder Elitenprävention? (özp 3/97)“, in: Österr. Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr.4, 461-462

Hammar, Tomas (1990): Democracy and the nation state: aliens, denizens and citizens in a world of international migration. Aldershot, Hants u.a.:Edward Elgar

Hemetek, Ursula (Hg.) (2000): Am Anfang war der Kolarić. Katalog zur Plakatausstellung der Initiative Minderheiten. Wien

Herz, Thomas A.(1990): Die Dienstklasse. Eine empirische Analyse ihrer demographischen, kulturellen und politischen Identitäten, in: Berger, P./Hradil, St. (Hg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Göttingen: Otto Schwarz, 231-252

Herzog, Dietrich (1975): Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen, Band 25 der Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin. Opladen: Westdeutscher Verlag

Herzog, Dietrich (1982): Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgemeinschaft

Herzog, Dietrich (1990): Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: Hoffman-Lange, U. (Hg.), Eliten in der Bundesrepublik Deutschland. Reihe Bürger im Staat. Stuttgart: W. Kohlhammer, 28-49

Herzog, Dietrich (1997): Die Führungsgremien der Parteien: Funktionswandel und Strukturentwicklungen, in: Gabriel O.W./Niedermeyer O./Stöss R.(Hg.), Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, 301-322

Hopf, Christel (1991): Befragungsverfahren, in: Flick/Kardoff/Keupp et.al. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte Methoden und Anwendungen. Psychologie. München: Verlags Union, 177-188

Hopf, Christel/Hopf Wulf (1997): Familie, Persönlichkeit, Politik. Eine Einführung in die politische Sozialisation. Weinheim, München: Juventa Verlag

Ireland, Patrick (2000): Die politische Partizipation der Einwanderer in Westeuropa: Die Macht der Institutionen, in: van Deth, Jan/König, Thomas (Hrg.), Europäische Politikwissenschaft: Ein Blick in die Werkstatt . Frankfurt/M.: Campus, 249-280

Kaschuba, Wolfgang (1993): Nationalismus und Ethnozentrismus, in: Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus. Leipzig: Reclam, 239-273

Kayahan, Hikmet (2001): Schluss mit Kuscheln, wir wollen Sex, in: Perspektiven Nr. 2, 22-23

Keupp, Heiner (1987): Soziale Netzwerke – eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs?, in: Keupp, H./Röhrle, B. (Hg.): Netzwerke. Frankfurt/M: Campus, 11-53

Klammer, Dieter (2000): Kommunalpolitiker und Ortsparteien in Österreich. Eine empirische Untersuchung der lokalen Positionseliten in Österreichs Gemeinden. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner

Kleger, Heinz (1998): Wie ist Mehrfachidentität lebbar?, in: Voigt, Rüdiger (Hg.), Der neue Nationalstaat. Baden-Baden: Nomos, 139-164

Klinger, Thorsten (2001): Politische und gesellschaftliche Partizipation von Eingebürgerten in Hamburg, in: Statist. Landesamt Hamburg (Hg.), Hamburg in Zahlen Nr. 3, Onlineausgabe (PDF-Format), <http://www.hamburg.de/Behörden/Ausländerbeauftragter/projektintegration/partizipation.pdf>

Kohlbacher Josef/ Reeger, Ursula (2000): Substandard, Mietwucher und Segregation - die Wohnsituation von AusländerInnen in Wien, in: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung* Nr.2, 5-7

König, Karin/Schwab, Dieter/Zuser, Peter (2001): MigrantInnen in Wien 2000. Daten & Fakten & Recht. Report 2000, Teil 2. Wien: Wiener Integrationsfonds

Koopmans, Ruud (2001): Integration oder Zersplitterung? Die politische Rolle ethnischer Selbstorganisationen, in: Das Parlament Nr. 32/33, Online-Ausgabe, http://www.das-parlament.de/html/suche_anzeigen_text.cfm?ID=6275 am 06.04.02

Korun, Alev (2001a): Nix „zwischen den Stühlen“, wir beanspruchen gleich die ganze Couch. Zur Diversität in Österreich und der Umgang mit ihr, in: *Stimme der Minderheiten*, Nr. 39, Online-Ausgabe, <http://www.initiative.minderheiten.at/Zeitschrift/stimme39b.htm> am 06.04.02

Korun, Alev (2001b): Initiative Grüne MigrantInnen, in: *wien.direkt*, April, 5

Kroßenbrunner, Sabine (1997a): Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien. Projektbericht, Wien: Institut für Konfliktforschung

Kroßenbrunner, Sabine (1997b): Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien – eine (fast) ungeschriebene Geschichte, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* Nr. 4, 453-459

Kromrey, Helmut (1991): Empirische Sozialforschung. 5. Auflage. Reihe UTB Sozialwissenschaften. Opladen: Leske + Budrich

Krummacher, Michael/Waltz, Viktoria (1996): Einwanderer in der Kommune. Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Klartext, Essen

Kulbach, Roderich (2000): Bürgerschaftliches Engagement türkischer Zuwanderer im Ruhrgebiet, in: <http://www.turkinfo.de/forumonline/bo4/bo4-46.htm> am 06.04.02 bzw. in: Ruhruniversität Bochum u.a. (Hg.), Europa und die Türkei. Bochum

Lenk, Kurt (1982): Politische Soziologie. Struktur und Integrationsformen der Gesellschaft. Stuttgart, Berlin u.a.: W. Kohlhammer

Linder, Wolf (1998): Der ethnische Konflikt als Herausforderung demokratischer Systeme, in: Wicker, H.-R. (Hg.), Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität. Bern-Stuttgart-Wien: Verlag Paul Haupt, 101-116

Marshall, Thomas H. (1992): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, Cambridge 1949, in: Marshall T.H., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M: Campus, 33-52; 81-87

Marth, Gabriele (2000): Integration: Der traditionelle Zauberbegriff in wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften, in: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung* Nr.2, 8-10

Meulemann, Heiner (1993): Befragung und Interview. Über soziale und soziologische Situationen der Informationssuche, in: *Soziale Welt* Nr.1, 98-119

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991): Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz D./ Kraimer, K. (Hg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 441-471

Mosca, Gaetano (1950): Die herrschende Klasse. Grundlagen der politischen Wissenschaft [1947]. München

Mosca, Gaetano (1990): Die politische Klasse. [1895], in: Münkler, H.(Hg.), *Politisches Denken im 20. Jahrhundert*. München: Piper, 392-400

Müller, Wolfgang C.(1995): Persönlichkeit und Politik, in: Dachs H./Gerlich, P.(Hg.), *Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik*. Wien: Manz, 15-25

Müller, Wolfgang C./Philipp, Werner/ Steininger, Barbara (1995): „Politische Klasse“, „politische Positionselite“ und politische „Stars“, in: Dachs/Gerlich, P. (Hg.), *Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik*. Wien: Manz, 27-32

Münz, Rainer/Fassmann, Werner (Hg.) (1996): *Migration in Europa*. Wien

Naumann Helmut/Groiss, Christine: Mitglieder in Wien, Stichtag 31.12.2001, Reihe Zahlen, Daten, Fakten des Statistischen Referats der Wirtschaftskammer Wien, in: <http://www.wkw.at/docextern/abtwpol/refstat/Publikation/Mitglied.pdf> am 06.04.02

Niedermayer, Oskar(1997): Beweggründe des Engagements in politischen Parteien, in: Gabriel O.W./Niedermayer O./Stöss R.(Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 323-337

Oguz, Ömer (2001): Die Aliens der EU?, in: *Die Bunte Zeitung* Nr. 2, 16-18

Parnreiter, Christof (1992): ... alle Arbeitskräfte des Erdrunds. Über den Import ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich und ihren Nutzen für die Wirtschaft, in: Prader, Thomas (Hg.) *Moderne Sklaven. Asyl- und Migrationspolitik in Österreich*. Wien: Promedia, 70-91

Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (2000): Einleitung, in: Husa, Karl (Hg.), *Internationale Migration, Reihe Historische Sozialkunde*. Wien: Brandes&Apsel, Südwind

Perchinig, Bernhard (2000a): Die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen, in: *Stimme von und für Minderheiten* Nr.34, Online-Ausgabe <http://www.initiative.minderheiten.at/Zeitschrift/stimme34a.htm> am 06.04.02

Perchinig, Bernhard (2000b): Rechtliche und politische Aspekte der Integration. Vortragsmanuskript anlässlich eines Referats bei der Vierten Österreichischen Armutskonferenz 2000, in: <http://www.koje.at/interkulti/perchinig.htm> am 06.04.02

Perchinig, Bernhard (2001): „Eine Stimme geben“: Politische Partizipation von MigrantInnen – europäische Erfahrungen und Trends. Vortrag im Rahmen des Workshops „Migration und Integration“ des Europaforum am 27.9.2001 in Wien. Thesenpapier, 10-15.

Pernthaler, Peter/Weber, Karl: Landesregierung, in: Dachs u.a., Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz, 755-764

Pries, Ludger (1996): Transnationale Soziale Räume: Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderung Mexico – USA, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg 25, Heft 6, Stuttgart, 456-470.

Pühretmayer, Heinz (2000): Das passive Wahlrecht für Migranten und Migrantinnen zum Betriebsrat in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich. Studie der Arbeiterkammer Wien

Rebenstorf, Hilke (1995): Die politische Klasse. Zur Entwicklung und Reproduktion einer Funktionselite. Frankfurt/New York: Campus

Rebenstorf, Hilke (1997): Karrieren und Integration – Werdegänge und Common Language, in: Bürklin Wilhelm/ Rebenstorf, Hilke: Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Opladen: Leske + Budrich, 157-199

Reh, Werner (1995): Quellen- und Dokumentenanalyse in der Politikfeldforschung: Wer steuert die Verkehrspolitik?, in: Aleman, U. (Hg.), Politikwissenschaftliche Methoden. Opladen: Westdeutscher Verlag, 201-245

Reichel, Paul (1999): Mümtaz Karakurt versus Österreich, Zulässigkeitsbeschwerde vom 14.9.99 (Zulässigkeitsentscheidung), in: Österreichisches Institut für Menschenrechte (Hg.), ÖIMR-Newsletter Nr. 5, Online-Ausgabe: http://www.sbg.ac.at/oim/docs/99_5tite.htm

Reinprecht, Christoph (1999): Ältere MigrantInnen in Wien. Empirische Studien zu Lebensplanung, sozialer Integration und Altersplanung. Studie des URBAN-Projekts Senior Plus. Wien: Institut für Soziologie der Universität Wien

Rittersberger-Tılıç, Helga (1998): Die Aleviten. Eine religiöse Minderheit in Anatolien, in: Rittersberger- Tılıç, Vom Gastarbeiter zum Deutschler. Die Rückkehrergemeinschaft in einer türkischen Kleinstadt. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, 75-90

Rosen, Klaus (1988): Aristoteles, in: Fenske/Mertens/Reinhard/Rosen (Hg.), Geschichte des politischen Denkens. Frankfurt/M.: Fischer, 81-99

Rosen, Klaus (1988): Platon, in: Fenske/Mertens/Reinhard/Rosen (Hg.), Geschichte des politischen Denkens. Frankfurt/M.: Fischer, 70-81

Roth, Roland (1996): Organisierte und nicht-organisierte Friedens- und Ökologiebewegung als politisches Korrektiv und Instanz der politischen Sozialisation, in: Claußen/Geißler (Hg.), Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch. Opladen: Leske + Budrich: 1996, 471 - 483

Roth, Roland (2000): Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Zimmer/Nährlich (Hg.), Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich: 25-48

Rotter, Gernot (1996): Islam versus Westen – historische Realität und ideologischer Reflex, in: Bade (Hg.), Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen. München: Beck'sche Reihe, 67-83

Ruhrmann, Georg (1997): Fremde im Mediendiskurs, in: Jung, M./ Wengeler, M./ Böke, K. (Hg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag. Opladen: Westdeutscher Verlag, 58-70

Santel, Bernhard (1995): Migration in und nach Europa. Erfahrungen. Strukturen. Politik. Opladen: Leske + Budrich

Sardi, Ivan (1996): Das Sparpaket, die Folgen, in: Jahresbericht der Diözese Linz

Schiller, Theo (1997): Parteien und Interessensverbände, in: Gabriel O.W./Niedermeyer O./Stöss R.(Hg.), Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, 459-477

Schmiederer, Ingrid (1982): Die Bedeutung sozialer Normen im Erziehungsprozess, in: Abendroth W./Lenk, Kurt (Hg.), Einführung in die Politikwissenschaft. 6. Auflage, München: Francke: 323-336

Schnapp, Kai-Uwe (1997): Soziale Zusammensetzung von Elite und Bevölkerung – Verteilung von Aufstiegschancen in die Elite im Zeitvergleich, in: Bürklin W./Rebenstorf, H.: Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Opladen: Leske + Budrich, 69-100

Schnedl, Gerhard (1995): Das Ausländerwahlrecht – ein europäisches Gebot. Eine rechtsdogmatische, rechtsvergleichende und rechtspolitische Analyse zur Umsetzung der Kommunalwahlrichtlinie in Österreich. Graz: Verlag Österreich

Schwab, Dieter (2001): Interkulturelles Wohnen in Wien – von Einzelprojekten auf dem Weg zur Normalität, in: Perspektiven Nr. 2, 34 - 36

Sensenig, Eugen (1995): Wer zahlt, schafft an, in: Karakurt M./Schrantz H./ Trübswasser G.(Hg.), Ausländerbeirat. Modell einer kommunalen Interessenvertretung. Linz: Landesverlag Linz, 16-23

Sensenig, Eugene (1997): Elitenbildung oder Elitenprävention? Ausländerbeiräte zwischen Emanzipation und Bevormundung, in: Österr. Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr. 26, 329-333

Sensenig-Dabbous, Eugene (2000): Im Geiste des Austrofaschismus, in: Die Bunte Zeitung Nr. 2, 27

Stammer, Otto: Politische Soziologie und Demokratieforschung, in: Stammer, O.: Politische Soziologie und Demokratieforschung, Berlin 1965a [erstmalig 1956], 43-59

Stammer, Otto: Zum Elitebegriff in der Demokratieforschung, in: Stammer, O., Politische Soziologie und Demokratieforschung, Berlin 1965b [1964], 169-182

Stanek, Eduard (1985): Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich 1945 – 1984. Wien: Europaverlag

Statistik Austria (Hg.) (2002): Statistisches Jahrbuch 2002

Steininger, Barbara (1999): Politik als Beruf? Politische Rekrutierung und Professionalisierung in Österreich, in: Payrleitner, Alfred (Hg.), Aufbruch aus der Erstarrung. Neue Wege in die österreichische Politik. Wien: Molden Verlag, 97-110

Thienel, Rudolf (1989): Österreichische Staatsbürgerschaft. Band 1. Historische Entwicklung und völkerrechtliche Grundlagen. Wien: Österreichische Staatsdruckerei

Trübswasser, Gunther /Baloğlu, Konstantin (1995): Der Ausländerbeirat, in: Karakurt M./Schranz H./ Trübswasser G.: Ausländerbeirat. Modell einer kommunalen Interessenvertretung. Landesverlag Linz, 26-34

Ucakar, Karl (1985): Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung der politischen Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Ucakar, Karl (1991): Verfassung – Geschichte und Prinzipien, in: Dachs/Gerlich u.a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz, 81-95

Ucakar, Karl/Unterberger, Klaus (1996): Struktur- und Funktionswandel der Demokratie. Neue Bedingungen der politischen Partizipation und der politischen Legitimation der parteienstaatlichen Parlamentarischen Demokratie (Projektbericht), Wien

Uehlinger, Hans Martin (1984): Die Partizipationsformen der 80er Jahre: direkte Aktion, in: Stiksrud, Arne (Hg.), Jugend und Werte. Aspekte einer politischen Psychologie des Jugendalters. Reihe Fortschritte der politischen Psychologie, Bd.7. Weinheim: Juventa, 113-130

Ulam, Peter (1991): Politische Kultur der Bevölkerung, in: Dachs/ Gerlich u.a., Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz, 466-474

Ulam, Peter (2000): Civic Democracy. Politische Beteiligung und politische Unterstützung, in: Pelinka, A./Plasser, F./Meixner, W.(Hg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Bd. 22. Wien, Innsbruck: Signum-Verlag, 103-140

Vassilakou, Maria (2001): Ende einer Groteske? Über das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen, in: wien.direkt Nr. 4, 4

Weber, Max (1990): Politik als Beruf [1919], in: Münkler, H. (Hg.), Politisches Denken im 20. Jahrhundert. 1. Auflage, München, Zürich: Serie Piper, 22-34

Weber, Max (1997): Herrschaft, Verwaltung, Legitimität [1919], in: Münkler, H. (Hg.), Politisches Denken im 20. Jahrhundert. 2. Auflage. München, Zürich: Serie Piper, 266-273

Welan, Manfred (1999): „Theorie und Praxis“, Rückblick und Ausblick, in: Payrleitner, A. (Hg.) Neue Wege in die österreichische Politik. Wien: Molden Verlag, 49-67

Wiener Integrationsfonds (Hg.) (2001a): Gleiches Recht für Alle. Passives Wahlrecht für MigrantInnen. Tagungsdokumentation einer Veranstaltung von AK Wien, Wiener Integrationsfonds und ÖGB am 24. 11. 2000 in Wien.

Wiener Integrationsfonds (Hg.) (2001b): Integrationskonferenz: Impulse für die Politik, in: Report 2000 des Wiener Integrationsfonds, Wien, 12 -13

Wiener, Antje (1996): StaatsbürgerInnenschaft im Kontext :Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit, in: Kuwalik, T./Sauer, B. (Hg.), Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 5, Frankfurt, New York: Campus, 105-136

Wüst, Andreas M (2000): New citizens – new voters? Political preferences and Voting Intentions of Naturalized Germans: A Case Study in Progress, in: International Migration Review Nr.2, 560-567

Wüst, Andreas M. (2001): Wie wählen Neubürger? Politische Einstellungen und Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland. Diss., Universität Heidelberg: Institut der Politischen Wissenschaft

Yvon-Prager, Tessa (1996): Keine Karriere ohne Barrieren. Theorie und Praxis politischer Partizipation von Frauen. Diss., Universität Wien, Inst. für Politikwissenschaft

Zimmer, Annette/Nährlich, Stefan (2000): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen: Leseke + Budrich

Sonstige Quellen:

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950, BGBl. 1958/210

Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs von 30.10.1997

Das Zukunftsprogramm der Wiener SozialdemokratInnen für ein weltoffenes, modernes, soziales und demokratisches Wien. Wien 2000

Gleiche Rechte für alle Menschen. Immigrationspolitische Standpunkte der KPÖ, in: Argument Nr.2a/2000

Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei vom 30.4.1995

Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von 30./31.10.1998

Grundsatzprogramm des Liberalen Forums vom 7.11.1993

Grundzüge einer Neuorientierung, Grundsatzerklärung der Kommunistischen Partei Österreichs, 1998

Grünes Grundsatzprogramm vom 31.4. 2001

Heimat ist Menschenrecht. Humane Integration von Ausländern auf Basis unseres christlich-sozialen Menschenbildes. Eine Orientierungshilfe für die Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Wien. Beschluss des Landesparteivorstandes der ÖVP vom 7.12.2000

Lust auf Wien. Programm für eine regionale Stadtpolitik der ÖVP Wien, 1994

Österreichische Nationalratswahlordnung 1992

Österreich neu regieren. Regierungserklärung der österr. Bundesregierung, 2000

Parlamentskorrespondenz/GR/19.11.1998/Nr. 745

Programm der FPÖ Wien 2001

Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts

Wien als Wegweiser ins neue Europa. Regierungserklärung von Bürgermeister Michael Häupl vom 27.4.2001

Wohnbürger/innenschaft statt „Integrationsvertrag“, Positionspapier des Wiener Integrationsfonds, Oktober 2001

100 Projekte für die Zukunft Wiens. Das Arbeitsprogramm 2001 –2006. Internes Arbeitspapier der SPÖ Wien, Stand 10. Oktober 2001

Homepages:

Arbeiterkammer Österreich:	http://www.ak.at
Botschaft besorgter Bürger:	http://www.ballhausplatz.at/
Das Parlament:	http://www.das-parlament.de
Initiative Minderheiten:	http://www.initiative.minderheiten.at
Medienunabhäng. Nachrichtendienst:	http://www.no-racism.net/MUND
Österreichisches Parlament:	http://www.parlinkom.gv.at
Rechtsinformationssystem:	http://www.ris.bka.gv.at
Stadt Wien:	http://www.wien.gv.at
Statistik Österreich:	http://www.oestat.gv.at
Tschuschenpower:	http://www.topone.at/TP/tschuschenpower.htm
Unabhängige GewerkschafterInnen:	http://www.ug-oegb.at/auge
Wiener Wahl Partie:	http://www.wwp.at
Wirtschaftskammer Österreich:	http://www.wko.at
Österreichische Parteien:	http://www.fpo.e.at , http://www.gruene.at , http://www.kpoe.at , http://www.lif.at , http://www.oevp.at , http://www.spoe.at

Dank

Meinen InterviewpartnerInnen danke ich für das Interesse und die Offenheit, die sie in unseren Gesprächen aufbrachten.

Bedanken möchte ich mich bei allen FreundInnen, die mich ermunterten, das unterbrochene Studium wiederaufzunehmen. Vor allem danke ich jenen, die mir in den vergangenen zwei Jahren regelmäßig motivierendes Feedback gaben: Hans, Gabi, Sophie und Christina sowie Barbara, die mich nicht nur davor bewahrte, am Schreibtisch festzuwachsen, sondern auch beim Korrekturlesen geholfen hat.

Ich danke meinen Eltern, Gerlinde und Franz, dass sie mich eigene Wege gehen ließen.

Die Diplomarbeit widme ich meinem Vater.

Zur Person

Alexandra Grasl, geboren 1969, aufgewachsen in Wien.

Nach der Matura 1987 im Neusprachlichen Gymnasium Wien 21, Ödenburgerstraße 74, Studienbeginn an der Universität Wien (Jus, Publizistik, Germanistik), ab 1989 Politikwissenschaft, kombiniert mit Publizistik. Au-Pair-Aufenthalt 1989 in Lausanne, CH. Neben und zunehmend statt dem Studium berufliche Tätigkeit in Journalismus (Kurier, APA, Impuls Grün), Öffentlichkeitsarbeit (Die Grünen, URBAN-Projekt Senior Plus), Stadtteilarbeit (Senior Plus) sowie Migrationsarbeit und -forschung (Schwerpunkte Alter, Frauen, Gesundheit, Mobilität), zuletzt als Mitarbeiterin des Instituts für Soziologie der Universität Wien. Wiederaufnahme des Studiums im Jahr 2000, Abschluss im Sommersemester 2002